

# 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 102



DONAUKOMMISSION  
Budapest - 2025

**102. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 102**

**DONAUKOMMISSION**

**Budapest – 2025**

**HU ISSN 2060 – 744X**

Herausgeber: DONAUKOMMISSION  
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25  
Tel. +(36 1) 461 80 10  
E-Mail: [secretariat@danubecommission.org](mailto:secretariat@danubecommission.org)  
Internet: [www.danubecommission.org](http://www.danubecommission.org)  
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission  
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche  
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner  
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION  
102. Tagung

DC/102

102. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2024 und 23. Januar 2025

BAND 102

DONAUKOMMISSION  
Budapest – 2025



# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer (offener Teil der 102. Tagung) – DC/102/OP/LP .....	1
Liste der Teilnehmer (geschlossener Teil der 102. Tagung) – DC/102/CP/LP.....	4
Tagesordnung der 102. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DC/102/OP/Agenda.....	6
Tagesordnung der 102. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DC/102/CP/Agenda	8
Ergebnisbericht über die 102. Tagung der Donaukommission .....	11
<b>I. BESCHLÜSSE DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 DC/102/OP/5/2 .....	31
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) DC/102/OP/6d/1 .....	32
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DC/102/OP/12/1 .....	33
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Plans zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029 – DC/102/OP/13/1 .....	34
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Vasiljevna Nepop DC/102/OP/14/1 .....	35
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Olekseii Pavlovitsch Kondyk DC/102/OP/14/2 .....	36
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission – DC/102/CP/1c/2 .....	37
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission – DC/102/CP/1c/5 .....	39
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Vilen Murzac, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission – DC/102/CP/1d/1 .....	41
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Elena Echim auf den Posten der Stellvertreterin des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission – DC/102/CP/1d/2 .....	42
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Manfred Seitz als Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission DC/102/CP/1d/3 .....	43

Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/4 .....	44
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Dóra Kecskés als Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/5 .....	45
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung einer neuen Planstelle „Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten“ im Sekretariat der Donaukommission (mit Anlage) – DC/102/CP/1d/6 .....	46
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Frau Oana Florescu als Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/7 .....	48
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Pjotr Suvorov als Chefingenieurs des Sekretariats der Donaukommission DC/102/CP/1d/8 .....	48
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Frau Marijana Cindrić als Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/9 .....	49
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Igor Alexander als Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/10 .....	49
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Peter Čáky als Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/11 .....	50
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats von Herrn Sergej Kyrill Tzarnakliyski als Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des Sekretariats der Donaukommission – DC/102/CP/1d/12 .....	50
Beschluss der 102. Tagung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 DC/102/CP/2d/2 .....	51
Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) – DC/102/CP/3/2 .....	52
 <b>II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission</b>	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) – DC/102/OP/7/1.....	55
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) – DC/102/CP/3/1 .....	94

### III. ANDERE DOKUMENTE DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – DC/102/CP/2d/1	131
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2025 .....	133
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre .....	135
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten .....	136
<i>Anlage 4:</i> Mietkosten .....	137
<i>Anlage 5:</i> Instandhaltung und Reparatur der Immobilien .....	137
<i>Anlage 6:</i> Reparatur des Inventars .....	138
<i>Anlage 7:</i> Wartung und Reparatur der Fahrzeuge.....	138
<i>Anlage 8:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2025 .....	139
<i>Anlage 9:</i> Tagegelder und Übernachtungen .....	141
<i>Anlage 10:</i> Liste der für das Jahr 2025 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	142
<i>Anlage 11:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2025 geplant ist .....	143
<i>Anlage 12:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2025 .....	144
<i>Anlage 13:</i> Liste der mit dem Mandatswechsel verbundenen Ausgaben .....	145
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 DC/102/OP/4/1 .....	146
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 DC/102/OP/5/1 .....	170
Tagesordnung zur Orientierung der 103. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DC/102/CP/5/1-1 .....	187
Tagesordnung zur Orientierung der 103. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DC/102/CP/5/1-2 .....	189
Liste der von der 102. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	190



**LISTE DER TEILNEHMER  
DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

Bulgarien

- Herr Christo POLENDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission  
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Ivelin ZANEV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Sergej TASEV - Berater  
Herr Ivan TALASIMOV - Experte  
Frau Sijana PARASKOVA - Expertin

Deutschland

- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission  
Herr Sven HANSS - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Christian BRUNSCH - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission  
Frau Duška KUNŠTEK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Martina POLJAK - Stellvertreterin des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission  
Herr Andrei PALADUȚA - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Vladimir SARANCIUC - Berater  
Frau Irina HOCHLOV - Beraterin

Österreich

- Frau Astrid HARZ - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission  
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Stefan WAIZER - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Christoph HACKEL - Experte

Rumänien

- Herr Gabriel ȘOPANDĂ - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission  
Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters  
Frau Monica PATRICHI - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Doina DOROFTEI - Beraterin

Serbien

- Frau Aleksandra ĐUROVIĆ - Vertreterin der Republik Serbien  
bei der Donaukommission  
Herr Aleksandar BANJAC - Stellvertreter der Vertreterin  
Frau Sanja MILINKOVIĆ - Stellvertreterin der Vertreterin  
Frau Ivana KUNC - Stellvertreterin der Vertreterin  
Herr Aleksandar PANTELIĆ - Berater  
Herr Milan NIKOLIĆ - Experte

Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik  
bei der Donaukommission  
Frau Valéria ZOLCEROVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Soňa ĎURIŠOVÁ - Expertin

Ukraine

- Herr Oleksii KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine  
bei der Donaukommission  
Herr Dimitrij BARINOW - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Maksim SCHONIN - Berater  
Frau Oksana CHEVAL - Beraterin  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ - Berater  
Frau Liudmila ANDRIENKO - Beraterin  
Frau Oleksandra OREL - Expertin  
Frau Liubov SAMOILENKO - Expertin  
Frau Irina SKALETSKAJA - Expertin  
Frau Maria PELECH - Expertin  
Herr Oleksii PANASIUK - Experte  
Herr Oleksandr DEMTSCHENKO - Experte

Ungarn

- Herr Gergő KOCSIS - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission  
Frau Dóra KECSKÉS - Stellvertreterin des Vertreters  
Herr György SKELECZ - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Imre MATICS - Experte

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Hellenische Republik

(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Georgios SAKOUFAKIS

Tschechische Republik

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI

C. Internationale Organisationen

Moselkommission

Frau Patricia BRÜCKNER

UNECE

Frau Victoria IVANOVA

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Frau Lucia LUIJTEN

**LISTE DER TEILNEHMER  
DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Christo POLENDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission  
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Ivelin ZANEV - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Sergej TASEV - Berater  
Herr Ivan TALASIMOV - Experte  
Frau Sijana PARASKOVA - Expertin

Deutschland

- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission  
Herr Sven HANSS - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Christian BRUNSCH - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission  
Frau Duška KUNŠTEK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Martina POLJAK - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Mirjana BOŽIĆ - Expertin

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission  
Herr Andrei PALADUȚA - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Vladimir SARANCIUC - Berater

Österreich

- Frau Astrid HARZ - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission  
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Stefan WAIZER - Stellvertreter der Vertreterin

Rumänien

- Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission  
Frau Doina DOROFTEI - Beraterin

### Serbien

- Herr Aleksandar BANJAC - Stellvertreter der Vertreterin der Republik Serbien bei der Donaukommission  
Frau Ivana KUNC - Stellvertreterin der Vertreterin  
Herr Aleksandar PANTELIĆ - Berater  
Herr Milan NIKOLIĆ - Experte

### Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission  
Frau Valéria ZOLCEROVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters  
Frau Soňa ĎURIŠOVÁ - Expertin

### Ukraine

- Herr Oleksii KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission  
Herr Dimitrij BARINOW - Stellvertreter der Vertreterin  
Herr Maksim SCHONIN - Berater  
Frau Oksana CHEVAL - Beraterin  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ - Berater  
Frau Liudmila ANDRIENKO - Beraterin  
Frau Oleksandra OREL - Experte  
Frau Liubov SAMOILENKO - Experte  
Frau Irina SKALETSKAJA - Experte  
Frau Maria PELECH - Experte  
Herr Oleksii PANASIUK - Experte

### Ungarn

- Herr Gergő KOCSIS - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission  
Frau Dóra KECSKÉS - Stellvertreterin des Vertreters

**TAGESORDNUNG**  
**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**(12. Dezember 2024)**  
**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2025
  - Meinungs austausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2024
- 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- 5. Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 (*Entwurf*)
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025*
- 6. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
  - a) Wortbeiträge der Vertreter internationaler Beobachterorganisationen
  - b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)
  - c) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA4
  - d) Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern
    - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC)*
- 7. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Nautik
- 8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen

9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) zum Teil Statistik und Wirtschaft
  - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2024. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
12. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024)
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen*
13. Plan der Donaukommission zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Plans zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029*
14. Sonstiges

Vorschlag der Ukraine zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Vasiljevna Nepop und Herrn Olekseii Kondyk, Staatsbürger der Ukraine

  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Vasiljevna Nepop*
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Olekseii Pavlovitsch Kondyk*

**TAGESORDNUNG**  
**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**(23. Januar 2025)**

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)

1. Rechtsfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 14. November 2024) zum Teil Rechtsfragen
- b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
- c) Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der AG JUR-FIN (12. - 14. November 2024)
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission* [gemäß den Debatten der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2024, Punkt 4.1 der Tagesordnung (geschlossener Teil)]
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission* [gemäß den Debatten der Sitzung der AG JUR-FIN vom November 2024, Punkt 4.3 der Tagesordnung (geschlossener Teil)]
- d) Auslaufen des Mandats der Funktionäre des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung

2. Finanzfragen

- a) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024 (mit Stand 15. November 2024)
- b) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Dezember 2024
- c) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 14. November 2024) zum Teil Finanzfragen
- d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025
  - *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025*
- e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation

3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024)

- *Beschlussentwurf der 102. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024)*

4. Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)
5. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 103. Tagung der Donaukommission
6. Sonstiges



**DONAUKOMMISSION**  
**102. Tagung**

**ERGEBNISBERICHT**  
**ÜBER DIE 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**12. Dezember 2024 und 23. Januar 2025**

**BUDAPEST**



## Allgemeines

1. Die 102. Tagung der Donaukommission (DK) wurde am 12. Dezember 2024 unter der Leitung des Präsidenten der DK, Vertreter Bulgariens bei der Donaukommission, Herr Botschafter Christo Polendakov, im hybriden Format in Budapest abgehalten.
2. An der Tagung nahmen über 50 Delegierte aus 10 Mitgliedstaaten der DK, Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik und Griechenland) sowie Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), der UNECE sowie der Moselkommission als Beobachter teil.
3. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

## Offener Teil

4. Vor Beginn der Arbeit der Tagung begrüßte der Präsident die neue Vertreterin der Republik Österreich, Frau Botschafterin Harz, und die neue Vertreterin Serbiens, Frau Botschafterin Đurović, die der Leitung der Kommission im Oktober 2024 ihre Beglaubigungsschreiben vorgelegt haben.
5. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte der **Präsident den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Murzac) zu bestätigen, dass die Vertreter und Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die von den Außenministerien ihrer Staaten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung erteilten Vollmachten verfügen. Herr Murzac bestätigte, dass bei allen Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen.
6. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung** des offenen Teils (Dok. DC/102/OP/Agenda<sup>1</sup>), der auf der Grundlage der bei der 101. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 101/19-1) erstellt wurde.
7. Die Delegation der Ukraine schlug vor, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt betreffend die Verleihung der Gedenkmedaille an Frau Botschafterin Liubov Nepop und Herrn Olekseii Kondyk auf die Tagesordnung zu setzen. Da es keine Einwände seitens der Delegationen der Mitgliedstaaten gab, wurde die Tagesordnung des offenen Teils unter Berücksichtigung des Vorschlags der Ukraine im Konsens angenommen.

## Annahme des Ablaufplans der Tagung

8. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DC/102/OP/Plan)<sup>2</sup> wurde im Konsens angenommen.

## Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

### **Punkt 1 der Tagesordnung – Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2025**

9. **Der Präsident** eröffnete die 102. Tagung der Kommission mit einer kurzen Charakterisierung der vorläufigen Ergebnisse der Tätigkeit der Donauschifffahrt im Jahr 2024 und formulierte auch die Aufgaben der Donaukommission für 2025.

Der Präsident, der in dieser Funktion seine erste Tagung der Kommission leitete, äußerte den Wunsch, dass die Tätigkeiten der Organisation einvernehmlich und im Einklang mit der

---

<sup>1</sup> Im Archiv der Donaukommission.

<sup>2</sup> Im Archiv der Donaukommission.

Geschäftsordnung durchgeführt werden. Unter Bezugnahme auf die Schwierigkeiten der Donaukommission in den letzten Jahren brachte er die Hoffnung zum Ausdruck, dass die zuvor zersplitterte Arbeit überwunden werden kann und dass die gleichgesinnten Länder, denen die Donau und ihre freie und sichere Schifffahrt ein Anliegen ist, ihre Ziele in einer besonders kooperativen Weise erreichen können, um die Kommission voranzubringen und sie für die zehn Länder nützlicher zu machen.

Der Präsident bekräftigte seinen Wunsch, die Transparenz und die offene Kommunikation in Bezug auf die Arbeit der Organisation zum Nutzen aller zu verbessern. Im Zusammenhang mit dem Reformprozess der Donaukommission erwähnte der Präsident, dass die Reform kein idealistisches Ende des Prozesses sei, sondern vielmehr ein laufender Prozess, wobei jede von der Kommission getroffene Entscheidung ein Schritt in diese Richtung sei.

Im Hinblick auf die laufende Tagung und ihre Tagesordnung meinte der Präsident, dass einige Fragen Probleme bereiten könnten, zeigte sich jedoch überzeugt, dass die Delegationen durch gute Kommunikation und offene und ehrliche Diskussionen alle Differenzen überwinden können. Die Donaukommission basiere auf dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung, wobei jeder der zehn Vertreter nicht nur den anderen gleichgestellt sei, sondern auch seinen Beitrag zahle und somit eine Gleichbehandlung verdiene. Er ging auf andere, für die Donaukommission wichtige Bereiche ein und verwies auf Umweltfragen und die wirtschaftliche Entwicklung.

Die funktionale Seite der Organisation sei leistungsfähig, mit sehr erfahrenen technischen Räten und Experten. Der Präsident bekräftigte seine Unterstützung für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Erfahrungen und Kompetenzen der Donaukommission. Er kündigte seine Absicht an, sich an die Europäische Kommission (DG MOVE, DG NEAR) in ihrer neuen Zusammensetzung zu wenden, um ihr seine Ansichten über die Partnerschaft mit der DK und darüber, wie diese in dem von der Europäischen Union geschaffenen Rechtsraum funktionieren kann, mitzuteilen.

Geopolitik und Regionalpolitik beeinflussen die Arbeit der Donaukommission und der Präsident forderte die Delegationen auf, ein offenes Auge dafür zu haben, wie die Konnektivität und die Wasserressourcen genutzt werden können. Er äußerte die Hoffnung, dass die Arbeit der Organisation nicht von der Geopolitik beeinträchtigt werde und dass sich die Sicherheitslage in der Region möglichst bald verbessern werde. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Folgen einer möglichen Eskalation oder eines Harmoniebruchs erneut auf der Tagesordnung der DK stehen und von den Delegationen angesprochen werden müssen.

Der Präsident verwies auch auf die Schwierigkeiten in der Ukraine und rief zu viel Pragmatismus, Vernunft und Einigkeit auf, indem er den Kollegen am Tisch sehr starke und enthusiastische Unterstützung bekundete. In diesem Zusammenhang forderte er die Delegationen auf, keine Zeit mit Egoismus und introvertierten halbbürokratischen Kämpfen am Tisch zu verschwenden, sondern stattdessen das Gegenteil zu versuchen: praktische, pragmatische und fortschrittliche Entscheidungen, damit die Delegationen Ergebnisse liefern können.

Der Präsident begrüßte die bei der Tagung anwesenden Beobachterstaaten und bekräftigte, dass er sich um noch aktivere Beziehungen zu jenen in der angrenzenden Region bemühen werde und dass jene, die mit ihrem Wissen und ihrer Weisheit dazu beitragen, stärker für die Arbeit der Donaukommission instrumentalisiert und angezogen werden sollten.

Eine der Prioritäten des Präsidenten war die Verbesserung der Sichtbarkeit der Organisation. Je transparenter ihre Tätigkeit sei, desto besser werde sie von Partnern, Ländern und verschiedenen Behörden wahrgenommen und verstanden, wobei er an alle Ständigen Vertreter appellierte, jede mögliche Plattform zu nutzen, um für die Donaukommission zu werben.

10. **Die Ukraine** (Herr Barinow) legte Informationen über die schrecklichen Folgen der brutalen Angriffe Russlands auf ukrainische Häfen, die zivile und kritische Infrastruktur der Ukraine vor. Er lenkte die Aufmerksamkeit der Delegationen auf die schrecklichen Folgen und Opfer der massiven Angriffe und die Herausforderungen, mit denen die ukrainischen Häfen unter den Bedingungen der militärischen Aggression Russlands konfrontiert sind.

Der ukrainische Delegierte forderte die Vertreter der Donauländer auf, angesichts einer derart inakzeptablen Situation nicht zu schweigen. Er appellierte an die Verpflichtung, auf solche Handlungen zu reagieren, und sprach von einer Reaktion im Rahmen des Völkerrechts. Er regte an, über mögliche Vorschläge nachzudenken und bis zur nächsten Tagung Entscheidungen zu treffen, wie Russland für seine Verbrechen in der Donauregion stärker zur Verantwortung gezogen werden kann.

Herr Barinow sprach allen Mitgliedstaaten der Donaukommission seinen tief empfundenen Dank aus und dankte insbesondere dem Sekretariat der DK und ihrem Generaldirektor, Herrn Seitz, für ihre anhaltende Unterstützung und Hilfe in einer für die Ukraine so schwierigen Zeit.

## **Punkt 2 der Tagesordnung – Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

11. **Der Vertreter Ungarns** und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über das Schifffahrtsregime auf der Donau – PrepCom – (Herr Kocsis) informierte die Delegationen über den schriftlichen Austausch mit der Europäischen Kommission (DG MOVE) vor der 101. Tagung der Donaukommission in Bezug auf den vom PrepCom erarbeiteten Entwurf. Auf seiner letzten Sitzung im Juni beschloss das PrepCom, die Arbeit auszusetzen, bis ein klareres Bild über das weitere Vorgehen in Bezug auf das EU-Recht vorliegt und ein Meinungs-austausch mit der Europäischen Kommission möglich ist. Diese Gespräche haben inzwischen begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Das erste Gespräch fand am 19. September statt, bei dem die EU-Mitgliedstaaten, die auch Mitglieder der Donaukommission sind, einen Meinungs-austausch mit der Europäischen Kommission führten. Am 5. November trafen sich dann alle Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Vertretern der DG MOVE.

Bei der Sitzung der AG JUR-FIN im November fand ebenfalls ein Meinungs-austausch der Delegationen über den Stand des Übereinkommensentwurfs und die Arbeit des PrepCom statt. Der Vertreter der Europäischen Kommission nahm nun zum ersten Mal persönlich an diesen Gesprächen in Budapest teil und erklärte, dass angesichts der Tatsache, dass mehrere Bestimmungen des EU-Rechts betroffen seien, diese Frage für ein Fortkommen zuerst auf der Ebene des Rats der Europäischen Union erörtert werden müsse und anschließend, um tiefere Gespräche führen zu können, ein Mandat sowohl vom Rat als auch vom EU-Parlament gebilligt werden müsse, was natürlich ein zeitintensives Verfahren sei.

Im Rahmen des Treffens am 5. November wurde eine detaillierte Rechtsanalyse der Europäischen Kommission zugesagt. Der Vorsitzende des PrepCom informierte die Delegationen außerdem über seine Absicht, mit der neuen Europäischen Kommission Kontakt aufzunehmen, um den aktuellen Stand der Arbeiten und die Richtung des Revisionsprozesses zu erörtern.

12. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) bekräftigte ihre Unterstützung für die Arbeit des PrepCom und für alle Initiativen, die darauf abzielen, eine Einigkeit in der Kommission zu erzielen, um sie so gut wie möglich zu machen. Er bedauerte, dass die Arbeit des PrepCom gerade zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wurde, als die Delegationen sich auf fast 90% des Textes des Entwurfs für das neue Übereinkommen einigen konnten. Ein Übereinkommen, das endlich die Zusammensetzung ausschließlich der Mitgliedstaaten der Kommission aus Donauländern, den territorialen Anwendungsbereich und die neue Sprachenregelung bestätigen und festigen sollte.

Die Entscheidung, ob die Arbeiten am Übereinkommensentwurf verlängert oder ausgesetzt werden sollten, falle gänzlich in den Zuständigkeitsbereich der EU-Mitgliedstaaten. Der ukrainische Delegierte rief diese Staaten sowie die Europäische Kommission (DG MOVE) dazu auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Arbeit auf der Grundlage des vereinbarten Kompromisstextentwurfs des Übereinkommens, der im Juni 2024 an die Europäische Kommission geschickt wurde, wieder aufzunehmen.

13. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung – Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2024**

14. Unter diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/102/OP/3/1<sup>3</sup> vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde; sein Inhalt wurde kurz vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) dargelegt.

15. **Die Ukraine** (Frau Cheval) dankte dem Generaldirektor für die Tätigkeit des Sekretariats und die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern. Diese habe zum Ziel, vor dem Hintergrund der systematischen Zerstörung der ukrainischen Donau-Infrastruktur durch Russland die bestehenden Routen zu verbessern und im Rahmen der Initiative *Danube Solidarity Lanes* neue Möglichkeiten zur Steigerung der Exporte und Importe von Gütern über die Wasserstraße Donau zu schaffen. Die Ukraine erklärte ihre Bereitschaft, das Sekretariat bei seiner weiteren Arbeit uneingeschränkt zu unterstützen und dabei zu helfen, praktische Ergebnisse zu erzielen.

16. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4 der Tagesordnung – Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

17. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/102/OP/4/1<sup>4</sup> vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde. Sein Inhalt, der vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herrn Seitz) kurz erläutert wurde, rief keine Einwände oder Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

### **Punkt 5 der Tagesordnung – Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 (Entwurf)**

18. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/102/OP/5/1 vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde. Sein Inhalt wurde im Rahmen der AG AG TECH und AG JUR-FIN intensiv erörtert und rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.

19. **Bulgarien** (Herr Todorov) machte einen Vorschlag zu Punkt I.2 „Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission“ in Abschnitt B, wonach solche Änderungen nur von den Mitgliedstaaten der Donaukommission oder auf Weisung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ausgehen sollten. Ferner bezog sich die bulgarische Delegation auf Abschnitt C „Sitzungen und Veranstaltungen“, nämlich die Änderung der Termine für die Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen der Kommission.

20. **Ungarn** (Herr Kocsis) sprach die Auswirkungen des Mandatswechsels und der vorgeschlagenen neuen Struktur der Organisation auf den Arbeitsplan an. Ungarn schlug vor, dass die Delegationen den Arbeitsplan mit den erforderlichen Überarbeitungen für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erneut prüfen sollten.

---

<sup>3</sup> Im Archiv der Donaukommission.

<sup>4</sup> Im Archiv der Donaukommission.

21. Der Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/102/OP/5/2) wurde im Konsens angenommen.

## **Punkt 6 der Tagesordnung – Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **Unterpunkt 6a) Wortbeiträge der Vertreter internationaler Beobachterorganisationen**

22. Zu Beginn der Erörterung dieses Tagesordnungspunkts lud der Präsident die Vertreter der Beobachterstaaten und internationalen Beobachterorganisationen ein, sich an die Teilnehmer der Tagung zu wenden.
23. **Die Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) informierte über die Arbeit der ZKR und die Zusammenarbeit mit der Donaukommission. Die Vertreterin der ZKR betonte noch einmal die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Flusskommissionen, insbesondere bei der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt. Der Jahresbericht 2023 *Market Insight* über die europäische Binnenschifffahrt wurde im September 2024 veröffentlicht und enthält wichtige Beiträge des Sekretariats der Donaukommission, das ausgezeichnete Daten liefert.
24. Die Generalsekretärin der ZKR bedankte sich für die Organisation des Treffens von CESNI/QP am 22. und 23. Mai 2024 in Budapest. In diesem Zusammenhang erwähnte sie, dass CESNI eine neue Fassung der Standards ES-TRIN und ES-RIS angenommen habe, die am 1. Januar 2026 in der EU in Kraft treten werde. Diese Fassung werde unter anderem Regeln für die Nutzung neuer Energiequellen wie Methanol und Batterien enthalten.
25. **Die Vertreterin der UNECE** (Frau Ivanova) betonte die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der UNECE, um den Schlüsselaufgaben des Binnenschifffahrtssektors auf nationaler, regionaler, gesamteuropäischer und globaler Ebene gerecht zu werden: Umsetzung der Agenda für nachhaltige Entwicklung, Verbesserung der Mobilität und Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt und Antworten auf aktuelle Herausforderungen.
26. Die Donaukommission war stets ein strategischer Schlüsselpartner der UNECE im Bereich der Binnenschifffahrt, der internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen und der Verhütung der Umweltverschmutzung durch Schiffe. Die UNECE-Vertreterin sprach der DK ihre Dankbarkeit für ihr aktives Engagement in der Arbeit der UNECE aus.

### **Unterpunkt 6 b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)**

27. Zu diesem Punkt legte die **Projektleiterin** (Frau Muškatirović) einen kurzen Bericht über die Umsetzung der im Mai 2023 mit der Europäischen Kommission (EK) geschlossenen Zuwendungsvereinbarung GRANT III vor.
28. **Die Ukraine** (Frau Cheval) dankte dem Sekretariat für seine Bemühungen bei der Umsetzung des Aktionsplans für den Solidaritätskorridor EU-Ukraine, insbesondere für den Betrieb der Informations- und Koordinierungsstelle *Danube Cargo Information Desk*, das Zusammenwirken mit der DG MOVE, Besuche in Donauhäfen, Online-Treffen mit Behörden und Verwaltungen zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren und zur Steigerung der operativen Effizienz.

Mit Verweis auf die regelmäßige Aktualisierung der Informationen über den Donau-Solidaritätskorridor auf der Website der Kommission schlug Frau Cheval vor, offizielle Informationen der ukrainischen Seite über die Fakten und Auswirkungen der russischen

Bombenangriffe auf die Hafen- und Donauinfrastruktur zu veröffentlichen. Diese Informationen seien wesentlich, um die Bedingungen für die Nutzung des Donau-Solidaritätskorridors zu verstehen, und auch wichtig, um die Kriegsverbrechen Russlands – die Bombardierung ziviler Infrastruktur, von Fährübergängen und Schiffen – zu dokumentieren, damit der Aggressor vor Gericht gestellt werden könne.

#### **Unterpunkt 6 c) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA4**

29. Zu diesem Punkt legte die **Projektleiterin** (Frau Oganessian) einen kurzen Bericht über die Umsetzung des Projekts PLATINA4Action vor.

#### **Unterpunkt 6 d) Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern**

30. **Der Präsident** informierte kurz über die Diskussionen zur Zusammenarbeit der Donaukommission mit PIANC (Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur) auf den vorangegangenen Sitzungen der AG JUR-FIN und der Tagung im Juni 2024 und brachte den Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) zur Abstimmung. Im Anschluss an die Abstimmung wurde der Beschluss DC/102/OP/6d/1 im Konsens angenommen.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung – Nautische Fragen**

31. Zu diesem Punkt legte Frau Patrichi (Rumänien), Vorsitzende der Arbeitsgruppe, den Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten dar (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1).

32. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens**

33. Frau Patrichi (Rumänien), Vorsitzende der Arbeitsgruppe, präsentierte den Teil Technik, einschließlich Funkwesens des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1). Die Mitgliedstaaten nahmen diese Informationen zur Kenntnis.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung – Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße**

34. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe präsentierte den Teil zur Instandhaltung der Wasserstraße des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1).

35. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung – Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

36. Frau Patrichi stellte den Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1) vor.

37. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

## **Punkt 11 der Tagesordnung – Statistische und wirtschaftliche Fragen**

38. **Zu Unterpunkt 11 a)** wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1) dargelegt.
39. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.
40. **In Bezug auf Unterpunkt 11 b)** betonte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov), dass die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt eine der wichtigsten Tätigkeiten der DK sei und stellte die jüngsten Aktivitäten der Kommission in diesem Bereich vor.
41. **Die Ukraine** (Frau Cheval) drückte ihre Dankbarkeit gegenüber dem Sekretariat für die Erstellung dieses äußerst wichtigen analytischen Dokuments der Organisation seit vielen Jahren aus. Die Ukraine unterstützte die Schlussfolgerungen des Berichts über die äußerst negativen Auswirkungen der groß angelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine, die große Risiken für den Markt der Donauschifffahrt verursacht habe. Diese Risiken stellten direkte Sicherheitsbedrohungen dar, in erster Linie für die ukrainische Donauhafeninfrastruktur, aber auch für das gesamte Schiffsverkehrssystem auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheit der Besatzungen und des Personals. Daher sollte die Kommission in Zukunft die direkten Risiken und Bedrohungen, die Russland für die Donauregion nicht nur für die Ukraine, sondern auch für die Nachbarländer darstelle, berücksichtigen.
42. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen und riefen keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten hervor.

## **Punkt 12 der Tagesordnung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024)**

43. Der Bericht (Dok. DC/102/OP/7/1) wurde durch Annahme des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DC/102/OP/12/1) im Konsens gebilligt.

## **Punkt 13 der Tagesordnung – Plan der Donaukommission zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)**

44. **Der Präsident** teilte mit, dass der Plan bereits auf früheren Sitzungen der AG JUR-FIN diskutiert und genehmigt worden sei, wobei auf der Sitzung im November 2024 beschlossen worden sei, auf der 102. Tagung der DK die Annahme des Plans vorzuschlagen.
45. Auf Anfrage der Delegationen Bulgariens und der Ukraine bestätigte das Sekretariat, dass die Donaukommission und ihr Sekretariat bei der Umsetzung des Plans die erforderlichen Ressourcen aus externen Finanzierungszuschüssen nutzen werden, ohne die Ausgaben der DK für diese Zwecke zu erhöhen.
46. Der Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Genehmigung des Plans zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029 (Dok. DC/102/OP/13/1) wurde im Konsens angenommen.

## **Punkt 14 der Tagesordnung – Vorschlag der Ukraine bezüglich der Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Nepop und Herrn Olekseii Kondyk, Staatsbürger der Ukraine**

47. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Schreiben der Botschaft der Ukraine in Ungarn vom 2. Dezember 2024, das den Lebenslauf der vorgeschlagenen Kandidaten beinhaltet, sowie die folgenden Entwürfe vorgelegt: Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an

Frau Liubov Vasiljevna Nepop und Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Oleksii Pavlovitsch Kondyk.

48. Die Beschlüsse DC/102/OP/14/1/TAG und DC/102/OP/14/2 wurden im Konsens angenommen und die Gedenkmedaillen wurden bei der Tagung im feierlichen Rahmen vom Präsidenten an Herrn Oleksii Kondyk überreicht.
49. Damit wurde der offene Teil der 102. Tagung abgeschlossen.

#### Geschlossener Teil

50. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung des geschlossenen Teils** der Tagung (Dok. DC/102/CP/Agenda), der auf der Grundlage der bei der 101. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 101/19-2) erstellt wurde.
51. Die Delegation Österreichs bat um die Aufnahme eines wichtigen Punktes, der bei der Sitzung der AG JUR-FIN erörtert und angenommen worden war, einschließlich eines Beschlussentwurfs über die Mandatsdauer und das Auswahlverfahren für die Räte.
52. Der **Präsident** erläuterte seinen Standpunkt zu Dok. DC/102/CP/Agenda und erklärte, dass die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung ohne die Einhaltung der Geschäftsordnung der Organisation rechtswidrig sei, wobei er sich auf die Bestimmungen bezüglich der Art des Vorschlags und den Zeitpunkt seiner Einreichung berief. Er wies auch auf einige Elemente des Vorschlags hin, die rechtswidrige Verweise enthielten und angefochten werden könnten.
53. Daraufhin folgte eine lange Debatte über die verfahrenstechnischen Aspekte der Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Tagung.
54. **Österreich** forderte den Präsidenten auf, eine rechtliche Grundlage für die Streichung dieses Punktes vom Entwurf der Tagesordnung vorzulegen und schlug eine Abstimmung über seine Aufnahme vor.
55. **Deutschland** rief in Erinnerung, dass diese Frage in der Sitzung der AG JUR-FIN erörtert und dass das vorläufige Ergebnis von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt worden war. Es befürwortete die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und bat den Präsidenten, die Gründe für die Streichung dieses Punktes vom Entwurf der Tagesordnung zu erläutern.
56. **Bulgarien** erklärte, dass der Vorschlag nicht den in der Geschäftsordnung vorgesehenen Abläufen entspreche, dass in der AG JUR-FIN kein Konsens erzielt worden sei und dass der Vorschlag nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Frist eingereicht worden sei.
57. **Die Slowakei** erklärte, es sei unangemessen, einen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen, der in der Sitzung der AG JUR-FIN diskutiert worden sei, was aber zu keinem Ergebnis geführt habe. Sie riet dem Präsidenten, die Abstimmung zuzulassen und die Tagung fortzusetzen.
58. **Die Ukraine** und die **Republik Moldau** hatten keine Einwände gegen die Aufnahme zusätzlicher Punkte und baten den Präsidenten, von der Streichung neuer Punkte abzusehen.
59. **Rumänien** bekundete seine Unterstützung für die Position Österreichs und Deutschlands.
60. **Ungarn** erklärte, dass sein in der Sitzung der AG JUR-FIN geäußelter Standpunkt in dem von der österreichischen Delegation übermittelten Beschlussentwurf berücksichtigt worden sei, und dass es daher die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung unterstütze.
61. **Serbien** verwies in Bezug auf Fristen für die Einreichung von Vorschlägen durch die Mitgliedstaaten auf verschiedene Bestimmungen der Geschäftsordnung (Artikel 16 und 66).

62. **Kroatien** stellte fest, dass der Punkt auf der Tagesordnung der AG JUR-FIN gestanden habe und die Mitgliedstaaten darüber abgestimmt hätten, wobei die Diskussionen während der Plenartagung fortgesetzt werden sollten. Es bat den Präsidenten, die Abstimmung zuzulassen und die Tagung fortzusetzen.
63. Nach einer Abstimmung wurde der Vorschlag, den österreichischen Vorschlag im geschlossenen Teil der Tagung zu erörtern, mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
64. Die Tagesordnung des geschlossenen Teils der 102. Tagung wurde im Konsensus angenommen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Rechtsfragen**

### **Unterpunkt 1 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. – 14. November 2024) zum Teil Rechtsfragen**

65. **Der Präsident** präzisierte, dass die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 12. bis zum 14. November 2024 stattfand.
66. **Der Vertreter Rumäniens bei der Donaukommission** gab im Namen des Präsidenten der Tagung eine Zusammenfassung zum Inhalt des rechtlichen und finanziellen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (12. – 14. November 2024) (Dok. DC/102/CP/1a/1).
67. Die Donaukommission nahm die Informationen zur Kenntnis.

### **Unterpunkt 1 b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

68. **Die Ukraine** (Frau Samoilenko) erklärte, dass die rechtlichen und technischen Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 fortgesetzt werden. Die Verlängerung der Gültigkeit der von der Ukraine ausgestellten Dokumente würde einen reibungsloseren Übergang zur EU-Gesetzgebung gewährleisten und administrative Hindernisse abbauen. Frau Samoilenko ersuchte das Sekretariat, die Ukraine in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

### **Unterpunkt 1 c) Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der AG JUR-FIN (12. – 14. November 2024)**

69. Die Mitgliedstaaten begannen mit der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes, doch da kein Konsens erzielt werden konnte und die Tagesordnungspunkte nicht gemäß dem angenommenen Ablaufplan der Tagung abgeschlossen werden konnten, schlug der Präsident vor, die Tagung zu vertagen und am 23. Januar 2025 erneut einzuberufen.

\*       \*

\*

70. Der geschlossene Teil der 102. Tagung wurde am 23. Januar 2025 auf der Grundlage der in der Tagung vom 12. Dezember 2024 angenommenen Tagesordnung fortgesetzt (Dok. DC/102/CP/Agenda).
71. Zu Beginn der Tagung berichtete **die Ukraine** (Herr Barinow) über die brutalen Angriffe auf die Hafeninfrastuktur und deren Folgen. Sie betonte, dass Russland erneut die normale Schifffahrt auf der Donau behindere und damit zum wiederholten Male alle völkerrechtlichen Verpflichtungen verletze, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Ereignisse vom 17. Januar. Die Ukraine sprach der Donaukommission, der Europäischen Kommission, der

DG MOVE sowie ihren internationalen Partnern und Freunden für ihre kontinuierliche und bedeutende Unterstützung ihren tiefen Dank aus.

Die **Ukraine** (Herr Kondyk) rief die DK dazu auf, die Angriffe zu verurteilen und die Russische Föderation daran zu erinnern, dass sie mit dem Beschluss der 12. Außerordentlichen Tagung verantwortlich sei für die infolge der militärischen Bedrohung bereits entstandenen sowie für die künftig noch entstehenden wirtschaftlichen Schäden, die durch die Beeinträchtigung des Güterverkehrs und -umschlags durch das Donaudelta und das Schwarze Meer verursacht werden.

72. Der Präsident brachte sein Mitgefühl für das ukrainische Volk zum Ausdruck und erklärte, dass solche Kriegshandlungen unbedingt unterbrochen und verurteilt werden müssten.

### **Punkt 1 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Rechtsfragen**

73. **Zum Unterpunkt 1 c) – Annahme der Änderungen der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der AG JUR-FIN (12. – 14. November 2024)** stellte die Delegation Ungarns einen Kompromiss-Beschlussentwurf über die Änderung der Sprachenregelung der Donaukommission vor (Dok. DC/102/CP/1c/2).
74. **Ungarn** (Herr Kocsis) stellte den o. g. Entwurf im Hinblick auf einen Kompromiss und die Möglichkeit der Annahme des Dokuments im Konsens vor. Der Vorschlag sah vor, dass die neue Sprachenregelung für externe Dolmetschdienste bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft treten sollte.
75. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) unterstützte den ungarischen Vorschlag und erinnerte daran, dass während der Sitzung der AG JUR-FIN eine Abstimmung zu dem Beschlussentwurf stattgefunden habe und dass der Kompromissvorschlag von Ungarn und der Ukraine erarbeitet worden sei.
76. **Bulgarien** (Herr Todorov) erinnert an die auf der Sitzung der AG JUR-FIN geführten Diskussionen über die Verwendung der deutschen Sprache, die ausschließlich in den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgesehen sei.
77. **Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) erklärte, dass in der Sitzung der AG JUR-FIN zwei Versionen des Beschlussentwurfs erörtert worden seien, darunter ein Vorschlag Ungarns, die Verwendung der deutschen Sprache nur in den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zuzulassen, der auch von Serbien unterstützt worden war.

Herr Murzac wies auf praktische Fragen hin, für die das Sekretariat nach der Annahme des Beschlussentwurfs in der vorgelegten Form Lösungen finden müsse, und zwar im Hinblick darauf, dass die mündliche Kommunikation während der Sitzungen der AG JUR-FIN und der AG TECH nur auf Englisch und Deutsch erfolgen würde, während die Arbeitsdokumente gemäß Geschäftsordnung in den drei Amtssprachen vorgelegt würden. Im Hinblick auf den Mandatswechsel im Jahr 2025 seien damit Anpassungen seitens der Funktionäre und Angestellten erforderlich.

Herr Murzac erklärte, dass auch die Sprachen, in denen Beschlüsse, Resolutionen, Publikationen, Sitzungs- und Tagungsprotokolle und andere Dokumente veröffentlicht werden sollen, ebenfalls ein Aspekt sei, der geklärt werden müsse, wobei die Praxis internationaler Organisationen zu berücksichtigen sei. Er schlug außerdem vor, den Verweis auf das Sekretariat in Punkt 1 des Beschlussentwurfs beizubehalten, da es auch wichtig sei, festzulegen, welche Arbeitssprachen im Sekretariat zu verwenden seien.

78. **Die Slowakei** (Herr Hamžík) erklärte, dass der Zweck des Vorschlags darin bestehe, die Arbeit der Kommission effizienter zu gestalten. Sie verwies auf die in der AG JUR-FIN geführten Diskussionen über die Kosten, die durch die Verwendung von zwei Arbeitssprachen statt einer entstehen, und erklärte, dass es keine Rechtfertigung dafür gebe, Deutsch als Arbeitssprache zu

verwenden, da jeder Englisch spreche. Sie forderte die Delegationen Deutschlands und Österreichs auf, diese Frage zu überdenken, da zwei Arbeitssprachen auch aus finanzieller Sicht keine faire Lösung darstellen, wenn man bedenkt, dass alle Mitgliedstaaten den gleichen Beitrag zum Haushalt leisten. Sie forderte alle Delegationen zu einer verantwortungsvollen Herangehensweise auf.

79. **Ungarn** (Herr Kocsis) antwortete auf die praktischen Fragen des Sekretariats und erklärte, dass das Ziel gerade darin bestehe, Englisch zur Verkehrssprache (*Lingua franca*) im Sekretariat zu machen, und betonte, wie wichtig es sei, dass alle Funktionäre die englische Sprache gut beherrschen. Bezüglich der Publikation von Dokumenten wies es darauf hin, dass das geplante Datum des Inkrafttretens des Beschlusses der 1. Juli 2026 sei, wodurch genügend Zeit sei, um alle derartigen Aspekte zu klären.

Herr Kocsis rief die während der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2024 geführte Diskussion in Erinnerung, in der Ungarn eine klare Präferenz für Englisch in der gesamten Arbeit der Kommission zum Ausdruck gebracht hatte. Das ungarische Verkehrsministerium hatte jedoch ausdrücklich darum gebeten, Deutsch als Arbeitssprache in den Sitzungen der AG TECH zu verwenden. Dieser Vorschlag fand jedoch nicht die erforderliche Unterstützung, und die AG JUR-FIN beschloss mit einer Mehrheit (sechs Stimmen), Deutsch und Englisch als Arbeitssprachen festzulegen. Der ungarische Vorschlag spiegelt somit die Erörterung und die Entscheidung der AG JUR-FIN wider.

80. **Deutschland** (Herr Gerhardt) bekräftigte seinen Standpunkt zu den Arbeitssprachen und rief die Entscheidung der AG JUR-FIN in Erinnerung. Es wies auch auf Punkt 6 des Vorschlags hin, der besagt, dass das Sekretariat zwei Jahre nach Inkrafttreten des genannten Beschlusses (2028) die Wirksamkeit der Verwendung der beiden Sprachen prüfen wird.
81. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) rief ihren ursprünglichen Vorschlag in Erinnerung, den sie in der Sitzung der AG JUR-FIN zugunsten einer einzigen Arbeitssprache vorgetragen hatte, sowie den von der Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützten Kompromiss-Beschlusstentwurf, die Anzahl der Arbeitssprachen von vier auf zwei zu reduzieren.
82. **Rumänien** (Herr Popescu) erklärte, dass es den Vorschlag Ungarns unterstütze, und wies darauf hin, dass die praktischen Fragen bei künftigen Sitzungen geklärt werden können.
83. **Bulgarien** (Herr Todorov) erklärte, dass es den Standpunkt der Slowakei unterstütze und ihn für sehr vernünftig halte, da die Organisation durch Einsparungen bei den Übersetzungen ihre finanzielle Situation verbessern könne, was sich auf alle DK-Mitgliedstaaten gleichermaßen positiv auswirken würde. Es schlug vor, die Annahme der Beschlüsse während der 102. Tagung auszusetzen und einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Tagung zu setzen.
84. **Der Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) erläuterte einige der aufgeworfenen Fragen die praktische Umsetzung des Beschlusses betreffend. Er informierte die Mitgliedstaaten darüber, dass es notwendig sein könnte, die Angestellten und Funktionäre bei der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse zu unterstützen, was durch für Weiterbildung bereitgestellte Mittel und andere eingesparten Ressourcen ermöglicht werden könne. Das Sekretariat werde auf der nächsten Tagung Vorschläge für die Umstrukturierung des Sprachteams und für andere praktische Fragen vorlegen.
85. Bei der Annahme des Beschlusses brachte **der Präsident** die Hoffnung zum Ausdruck, dass Englisch zur Hauptsprache der Organisation werde und dass etwaige Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Beschlusses auf den nächsten Tagungen oder Sitzungen der Arbeitsgruppen zur Sprache gebracht werden. Damit hätten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Beschluss erforderlichenfalls zu überarbeiten, ohne die vorgesehene Zweijahresfrist abzuwarten, wodurch

unnötige Ausgaben für die Ressourcen der Organisation vermieden werden könnten. Er bekräftigte die Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten für die Aufnahme des Wortes „Sekretariat“ in Punkt 1 und die Anpassung des Datums des Inkrafttretens (23. Januar 2025) in Bezug auf die externen Dolmetschleistungen bei den Tagungen und Sitzungen der Arbeitsgruppen der Donaukommission.

86. Der Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/2) wurde im Konsens angenommen.

87. Anschließend wurde die Erörterung gemäß der Tagesordnung fortgesetzt. Das zweite Thema unter Unterpunkt 1 c) betraf das Verfahren zur Auswahl der Funktionäre des Sekretariats. Auf der Grundlage der in der Sitzung der AG JUR-FIN geführten Erörterungen legten vier Mitgliedstaaten Vorschläge in Form von Beschlussskizzen vor (AT, HU, DE, SK).

88. **Ungarn** (Herr Kocsis) merkte an, dass sich in seinem Vorschlag seine Unterstützung für die Reform des Auswahlverfahrens im Sekretariat widerspiegeln, und betonte, dass der Vorschlag eine allgemeine, von allen akzeptierte Regel für den Mandatswechsel vorsehe und keine individuelle Lösung für Personen sei, die derzeit Positionen im Sekretariat innehaben.

Obwohl Ungarn ursprünglich einen vollständigen Mandatswechsel befürwortet hatte, sah er im Geiste des Kompromisses unterbreitete Vorschlag ausnahmsweise die Möglichkeit vor, das Mandat von Räten, die sechs Jahre oder länger im Sekretariat tätig waren, um maximal zwei weitere Jahre zu verlängern. Diese zwei Jahre würden eine Übergangszeit ermöglichen, da nicht alle Mitgliedstaaten in der Lage seien, das Auswahlverfahren sofort zu ändern.

Der ungarische Vorschlag enthielt auch Bestimmungen, die sicherstellen sollten, dass die Mitgliedstaaten während dieses Übergangszeitraums die sprachlichen und fachlichen Anforderungen der Organisation einhalten würden. Die ungarische Delegation zeigte sich gegenüber den übrigen Vorschlägen flexibel, betonte jedoch, dass das neue Auswahlverfahren nicht fakultativ sei, sondern als solches umgesetzt werden müsse.

Der Vorschlag, eine gesonderte Auswahlkategorie für den Generaldirektor, den Stellvertreter des Generaldirektors und den Chefingenieur zu schaffen, ging aus den Beratungen des Vorbereitungsausschusses über das neue Übereinkommen hervor.

89. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) erklärte, dass der Zweck ihres Vorschlags darin bestehe, die Bildung von zwei Rotationsgruppen zu vermeiden. In ihm werden auch die Interessen der Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen internen politischen Verfahren für die Auswahl der Kandidaten berücksichtigt. Die Kommission sei eine Organisation, die sich aus souveränen Mitgliedstaaten zusammensetze, und die Slowakei wolle das Verfahren nicht dem Sekretariat anvertrauen.

90. **Bulgarien** (Herr Todorov) wies auf die Notwendigkeit hin, nicht nur das Sekretariat, sondern auch das Übereinkommen als Ganzes zu modernisieren, und bekräftigte erneut seine Unterstützung für die Überarbeitung des Übereinkommens und der Geschäftsordnung der Donaukommission, insbesondere der Bestimmungen über das Sekretariat. Im Belgrader Übereinkommen seien die Zuständigkeiten der Donaukommission klar festgelegt, die sich in der Verwaltungsstruktur widerspiegeln. Derzeit bestehe keine Notwendigkeit, zusätzliche Verpflichtungen zu übernehmen. Die neue Zeit und der technologische Fortschritt bringen neue Herausforderungen und Möglichkeiten für die Schifffahrt mit sich, was sich aber in den Änderungen zum Übereinkommen widerspiegeln solle.

Der erste Mangel bestehe darin, dass das vorgeschlagene Auswahlverfahren unvollständig sei, da es kein schriftliches Verfahren für die Auswahl der Leitung des Sekretariats gebe, was berechtigte Bedenken hinsichtlich seiner Anwendbarkeit aufwerfe und eine Form der

Diskriminierung darstelle. Ein weiterer Mangel bestehe darin, dass die bloße Befürwortung des Kandidaten eines Mitgliedstaates, der seinen Vertreter in das Sekretariat entsendet, für einige DK-Mitgliedstaaten inakzeptabel sei.

91. **Deutschland** (Herr Gerhardt) erläuterte seinen Vorschlag und konzentrierte sich dabei auf die Möglichkeit, das Mandat aller Räte um zwei weitere Jahre zu verlängern. Es handele sich um eine Verlängerung, die an bestimmte Personen gebunden sei, deren Mandat verlängert werden solle. Das neue Auswahlverfahren sollte für alle Funktionäre gelten, auch für den Generaldirektor.

92. **Österreich** (Herr Kainz) erinnerte an seinen seit langem vertretenen Standpunkt zur Arbeit der Donaukommission und ihres Sekretariats, nämlich dass eine Reform notwendig und dringend sei und dass die Leistung der Kommission und des Sekretariats im Vergleich zu anderen internationalen Organisationen nicht so gut sei, wie sie sein sollte. Es betonte die Notwendigkeit, die Kapazitäten und Fähigkeiten des Sekretariats zu verbessern.

Unter Bezugnahme auf die vier vorgelegten Vorschläge wies die Delegation Österreichs darauf hin, dass sich der österreichische Vorschlag grundlegend von den anderen unterscheide: Er zielen ausschließlich auf eine Verbesserung des Auswahlverfahrens ab. Die Delegation erklärte sich bereit, den deutschen Vorschlag zu unterstützen, und betonte, dass es sich dabei um ein Zugeständnis an die anderen Delegationen handle und von Kompromissbereitschaft zeuge. Für Österreich sei es von größter Bedeutung, dass das vorgeschlagene Auswahlverfahren beibehalten und so bald wie möglich (am 31. März oder 1. April) angewandt werde, wie im deutschen Vorschlag vorgesehen.

93. **Rumänien** (Herr Popescu) erklärte, dass es dem deutschen Vorschlag zustimme und der Ansicht sei, dass es ein Auswahlverfahren für alle Planstellen in der Donaukommission geben solle.

94. **Die Slowakei** (Herr Hamžík) argumentierte, dass die Vorschläge Deutschlands und Ungarns zwei Rotationsgruppen schufen, was die Möglichkeiten für die Planstellen im Sekretariat einschränke. Aus diesem Grund ging der slowakische Vorschlag auf diese Frage ein. Sie erklärte sich bereit, den deutschen Vorschlag zu akzeptieren, wenn die Anmerkungen der Slowakei berücksichtigt werden.

95. **Ungarn** (Herr Kocsis) schlug vor, die Änderungen der Slowakei in den Text des deutschen Vorschlags aufzunehmen, in der Hoffnung, dass damit die notwendige Unterstützung für die Annahme des Beschlusses im Laufe der 102. Tagung bekommen werde.

96. **Bulgarien** (Herr Todorov) beantragte, über jeden Punkt des Beschlusses gesondert abzustimmen oder anzunehmen, um anschließend den Beschluss als Ganzes zur Abstimmung zu bringen. Bulgarien erklärte, dass alle Punkte des Beschlusses mit Ausnahme von Punkt 6 zulässig seien.

97. Nach einer kurzen Erörterung über das Verfahren (HU, SK, RS beantragten, nur über den Vorschlag als Ganzes abzustimmen) wurde der Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) mit 9 Ja- Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

98. **Zum Unterpunkt 1 d) – Auslaufen des Mandats der Funktionäre des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung** hatten mehrere Mitgliedstaaten Vorschläge eingereicht. In diesem Zusammenhang hatte das Sekretariat auf Ersuchen Kroatiens, der Republik Moldau, Österreichs, Ungarns, Rumäniens und der Ukraine Beschlussentwürfe ausgearbeitet.

99. Die **Republik Moldau** (Herr Țulea) schlug Frau Elena Echim als Kandidatin für die Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“ vor.

100. **Ungarn** (Herr Kocsis) schlug Frau Dora Kecskés als Kandidatin für die neue Planstelle im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung der DK und ihrem Reformprozess vor. Es teilte den Delegationen mit, dass das Dokument DC/102/CP/1d/6 eine Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der neuen Planstelle enthalte.
101. **Rumänien** (Herr Popescu) teilte seine Entscheidung mit, das Mandat von Frau Oana Florescu um ein weiteres Jahr zu verlängern, und erklärte seine Bereitschaft, sich an dem neuen System für die Besetzung neuer Planstellen zu beteiligen. Außerdem werde nach 2026 die Planstelle „Rat für internationale Zusammenarbeit“ nicht mehr benötigt werden.
102. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) informierte nach Gesprächen mit den Delegationen über den Vorschlag, das Mandat von Herrn Pjotr Suvorov, Chefingenieur des Sekretariats, gemäß Kompromissvorschlag um zwei weitere Jahre zu verlängern.
103. **Bulgarien** (Herr Todorov) informierte die Teilnehmer der Tagung über seine Entscheidung, das Mandat von Herrn Tzarnakliyski um zwei weitere Jahre zu verlängern. Es erkundigte sich auch nach der von Ungarn vorgeschlagenen neuen Planstelle, die nicht mehr die Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Sekretariats umfasse.
104. **Österreich** (Herr Kainz) brachte seinen Vorschlag in Erinnerung, das Mandat von Herrn Seitz um zwei weitere Jahre zu verlängern.
105. **Die Slowakei** (Herr Hamžík) gab ihre Entscheidung bekannt, das Mandat von Herrn Čaky um zwei weitere Jahre zu verlängern.
106. **Deutschland** (Herr Gerhardt) gab seine Entscheidung bekannt, das Mandat von Herrn Alexander um zwei weitere Jahre zu verlängern.
107. **Kroatien** (Herr Andrić) verwies auf die vorgeschlagene neue Planstelle eines Rats für berufliche Qualifikationen und die Schwierigkeiten, in naher Zukunft einen geeigneten Kandidaten zu finden. Es wurde daher beschlossen, das Mandat von Frau Cindrić um ein weiteres Jahr zu verlängern.
108. **Der Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) stellt in Beantwortung der Fragen der Mitgliedstaaten fest, dass die neue Planstelle des Rates für Organisationsentwicklung eine Änderung der Zuständigkeiten innerhalb der Finanzverwaltung mit sich bringen werde. In diesem Zusammenhang werde die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale des derzeitigen Experten für Finanzverwaltung angepasst. Es sei vorgesehen, diese Planstelle in Zukunft direkt dem Generaldirektor zu unterstellen und auf der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN eine überarbeitete Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale vorzulegen.  
  
Die Einrichtung der Planstelle eines Rates für berufliche Qualifikationen sei in der Sitzung der AG JUR-FIN erörtert worden, da die Kommission in diesem Bereich kompetenter werden müsse. Zugleich werde ein großer Arbeitsumfang erwartet, u. a. auf EU-Ebene.  
  
Was die Struktur der Organisation betrifft, so werden nach der Entscheidung der Kommission über den Mandatswechsel kleinere Änderungen an einer Reihe von Stellenbeschreibungen vorgenommen, um die Arbeit unter Berücksichtigung der Erfahrung und der Qualifikationen der Räte zu optimieren. Damit soll das Sekretariat in die Lage versetzt werden, als effizientes Team zu arbeiten.
109. **Serbien** (Herr Banjac) teilte mit, dass es mit der Planstelle des Rates für berufliche Qualifikationen rechne. Die Entscheidung der nationalen Behörden bezüglich eines Kandidaten werde in Kürze getroffen.

110. **Der Präsident** rief dazu auf, bei der Ausarbeitung der Stellenbeschreibungen für die neue Organisationsstruktur umsichtig vorzugehen, um übertriebene oder überzogene Beschreibungen zu vermeiden, die angesichts des begrenzten Talentmarktes angesehene Experten auf diesem Gebiet disqualifizieren könnten. Im Interesse der Organisation sollten alle Stellenbeschreibungen in einer strengen und geordneten Art und Weise verfasst werden, wobei Überschneidungen oder Konflikte bei der Zuweisung von Zuständigkeiten vermieden werden sollten. So könne sichergestellt werden, dass alle Planstellen besetzt werden und die Mitgliedstaaten, die zum Haushalt beitragen, von der Präsenz ihres nationalen Vertreters im Sekretariat profitieren können.
111. Die Beschlüsse der 102. Tagung der Donaukommission über die Mandate der Funktionäre wurden im Konsens angenommen (DC/102/CP/1d/1 bis DC/102/CP/1d/12).

## **Punkt 2 der Tagesordnung des geschlossenen Teils - Finanzfragen**

### **Unterpunkt 2 a) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand 15. November 2024**

### **Unterpunkt 2 b) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2024 mit Stand zum 1. Dezember 2024**

112. **Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) gab eine kurze Erläuterung zu diesen Unterpunkten. Es wurde festgestellt, dass alle Mitgliedstaaten ihre Beiträge entrichtet haben.

### **Unterpunkt 2 c) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. – 14. November 2024) zum Teil Finanzfragen**

113. Die Donaukommission nahm diese Information zur Kenntnis.

### **Unterpunkt 2 d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025**

114. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) brachte in Punkt 5 des Beschlusses DC/102/CP/2d/2 eine schriftliche Änderung ein, mit dem Ziel, dass alle russischen Beitragsschulden für den Zeitraum von 2018 bis 2023 berücksichtigt werden und unter dem Titel „Langjährige Beitragsschulden“ erfasst werden.
115. **Bulgarien** (Herr Todorov) stellte die Frage, ob auf der Grundlage des angenommenen Beschlusses über das Mandat der Funktionäre bestimmte Aspekte im Haushaltsplan berücksichtigt werden sollten. Er bat auch um eine Erläuterung zu Punkt 7 des Beschlussentwurfs DC/102/CP/2d/2 bezüglich der Genehmigung der Finanzierung der Personalausgaben für Experten, die an Projekten arbeiten.
116. **Das Sekretariat** stellte fest, dass es eine klare Trennung zwischen der Verwaltung der Einnahmen/Ausgaben aus Zuschüssen für EU-finanzierte Projekte und dem ordentlichen Haushalt der Organisation gebe. Die für die Donaukommission tätigen Experten werden aus diesen Mitteln und nicht aus dem ordentlichen Haushalt bezahlt. Ihre Gehälter und sonstige Ausgaben wurden in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung in den Haushalt aufgenommen. Aus Gründen der Transparenz wird es möglich sein, Informationen über die Verteilung der Mittel für die aus EU-Mitteln bezahlten Experten bereitzustellen.
117. Der Präsident brachte den Beschlussentwurf mit den von der Ukraine vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.
118. Der Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025 (DC/102/CP/2d/2) wurde im Konsens angenommen.

## **Unterpunkt 2 e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation**

119. **Das Sekretariat** teilte mit, dass die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Schulden der Russischen Föderation für den Zeitraum 2018-2023 i. H. v. 308.515,27 Euro, für das Jahr 2024 i. H. v. 29.097,00 Euro sowie eine 10-monatige Verzugsstrafe i. H. v. 33.761,00 Euro unter „Langfristige Beitragsschulden“ erfasst würden.

## **Punkt 3) Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 15. Mai 2024)**

120. Der Ergebnisbericht (Dok. DC/102/CP/3/1) wurde mit der Annahme des Beschlusses DC/102/CP/3/2 im Konsens angenommen.

## **Punkt 4) Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)**

121. Die Informationen des Sekretariats über Unterstützungserklärungen/Absichtserklärungen wurden vorgestellt und von den Mitgliedstaaten ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5) Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 103. Tagung der Donaukommission**

122. In den Dokumenten DC/102/CP/5/1-1 und DC/102/CP/5/1-2, die den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung für die 103. Tagung (offener und geschlossener Teil) enthalten und mit dem Präsidenten und dem Sekretär der Donaukommission abgestimmt wurden, lautete der Vorschlag, die nächste ordentliche Tagung der Donaukommission am 12. Juni 2025 einzuberufen.

123. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) brachte den Vorschlag ein, einen Punkt zur Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation aufzunehmen, unter Bezugnahme auf die Entscheidung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 15. Mai 2024), das Sekretariat damit zu beauftragen, die Kommission regelmäßig über die aktuelle Höhe der Schulden der Russischen Föderation sowie die Verzugszinsen zu informieren, um sicherzustellen, dass die genauen Schuldenbeträge in den Protokollen und anderen offiziellen Dokumenten der Kommission erfasst werden.

124. Anlässlich des Mandatsendes von Herrn Țulea, dem Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission, dankte ihm der Präsident für seinen Beitrag zur Arbeit der Kommission in den letzten neun Jahren.

125. Die Tagung nahm die Dokumente DC/102/CP/5/1-1 und DC/102/CP/5/1-2 im Konsens an.

126. Damit schloss die 102. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident der Donaukommission*

*Sekretär der Donaukommission*

Christo POLENDAKOV

Mladen ANDRLIĆ

**I.**

**BESCHLÜSSE  
DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission  
für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024  
und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission  
für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DC/102/OP/4/1) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/102/OP/5/1)

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DC/102/OP/4/1) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, gegebenenfalls den erwähnten Bericht auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2024 vorliegenden Entwicklungen zu aktualisieren;
3. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/102/OP/5/1) anzunehmen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte  
Verkehrsinfrastruktur (PIANC)**

*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 6 d) (offener Teil),

unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(12. - 14. November 2024)*,

auf der Grundlage der Bestimmungen von Artikel 50 der aktuell geltenden Fassung der Geschäftsordnung sowie gemäß dem Wunsch der Donaukommission, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt weiterzuentwickeln und zu vertiefen

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Den Generaldirektor des Sekretariats zu befugen, Vertreter des Weltverbands für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) zur Teilnahme ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und Treffen technischer Experten einzuladen.
2. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, diese Einladungen zu versenden, wenn die die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten oder die Treffen technischer Experten Fragen zu einem Bereich behandeln, in dem PIANC über Fachleute oder Informationen verfügt.
3. Den diesem Beschluss als Anlage beigefügten Entwurf der Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) zu genehmigen und den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, diesen im Namen der Donaukommission zu unterzeichnen.
4. Den vorliegenden Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen**

*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 7 bis 11 (offener Teil) zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1)

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 10. Oktober 2024) (Dok. DC/102/OP/7/1) zu billigen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**über die Genehmigung des Plans zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029**  
*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Gemäß Punkt I.5 im Abschnitt B. Recht, Finanzen und Publikationen des mit Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/7 vom 14. Dezember 2023) angenommenen Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) und hinsichtlich der Ausarbeitung des Programmdokuments – Plan zur Geschlechtergleichstellung,

in Anbetracht der Bedeutung und Relevanz des o. g. Dokuments im Zusammenhang mit der Anwendung allgemeingültiger europäischer Standards im Bereich der Geschlechtergleichstellung durch die Donaukommission und der sich entwickelnden Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sowie mit anderen internationalen Partnern,

unter Berücksichtigung der im Rahmen der Sitzung vom 12. - 14. November 2024 angenommenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Den Plan zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029, dessen Wortlaut diesem Beschluss beigelegt ist, zu genehmigen;
2. Das Sekretariat zu beauftragen, die ordnungsgemäße Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen des Plans in Bezug auf das Sekretariat zu gewährleisten und die Donaukommission jährlich über den Stand der Umsetzung zu informieren;
3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verleihung der Gedenkmedaille  
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Vasiljevna Nepop**  
*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Nach Kenntnisnahme des der Donaukommission mit Verbalnote der Botschaft der Ukraine in Ungarn vom 2. Dezember 2024 mit den Vollmachten der Vertreterin eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Frau Liubov Nepop, Staatsbürgerin der Ukraine,

in hoher Würdigung des Beitrags von Frau Liubov Nepop zur Steigerung des internationalen Ansehens der Donaukommission, der aktiven Beteiligung an der Arbeit der Donaukommission und der wesentlichen Mitwirkung an der Vorbereitung, Ausarbeitung und Verabschiedung von Dokumenten zur Unterstützung der Gewährleistung der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau und zum Schutz der grundlegenden Bestimmungen des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und des Beitrags als Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission und Präsidentin der Donaukommission (2021-2024),

in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Donaustaaten und der Kooperation mit anderen internationalen Organisationen,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille

**BESCHLIESST** die 102. Tagung der Donaukommission:

Frau Liubov Vasiljevna Nepop, Staatsbürgerin der Ukraine, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Frau Liubov Vasiljevna Nepop in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission über die Verleihung  
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“  
an Herrn Olekseii Pavlovitsch Kondyk**

*(angenommen am 12. Dezember 2024)*

Nach Kenntnisnahme des der Donaukommission mit Verbalnote der Botschaft der Ukraine in Ungarn vom 2. Dezember 2024 mit den Vollmachten der Vertreterin eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Olekseii Kondyk, Staatsbürger der Ukraine,

in hoher Würdigung der aktiven Teilnahme von Herrn Olekseii Kondyk an den Arbeitsgremien der Donaukommission und des bedeutenden Beitrags an der Vorbereitung, Ausarbeitung und Annahme von Dokumenten zur Unterstützung der Gewährleistung der freien Schifffahrt auf der Donau und der normalen Arbeitsbedingungen für Schiffe und Besatzungen auf der Donau und zum Schutz der grundlegenden Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948 in seiner Funktion als Stellvertreter der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, als stellvertretender Vorsitzender des Vorbereitungskomitees und Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille

**BESCHLIESST** die 102. Tagung der Donaukommission:

Herrn Olekseii Pavlovitsch Kondyk, Staatsbürger der Ukraine, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Olekseii Pavlovitsch Kondyk in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf  
die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 1 c) (geschlossener Teil),

ausgehend von der Notwendigkeit, die Effizienz des Sekretariats systematisch zu verbessern, die Kommunikation und den Dokumentenfluss zu vereinfachen und die Verwaltungskosten der Donaukommission zu senken,

unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(12. - 14. November 2024)*

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Artikel 32 der Geschäftsordnung der Donaukommission wie folgt zu ändern:

„Die Arbeitssprachen der Kommission, der Tagungen, und ihrer Arbeitsgruppen sowie des Sekretariats sind Englisch und Deutsch. Die Arbeitssprache der Expertentreffen ist ausschließlich Englisch.“

2. Artikel 33 der Geschäftsordnung der Donaukommission wie folgt zu ändern:

„Die während der Sitzungen der Kommission gehaltenen Reden werden in alle Arbeitssprachen übersetzt.

Alle während der Sitzungen der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen geführten Diskussionen werden ausschließlich in den Arbeitssprachen geführt. Alle Diskussionen auf den Expertentreffen werden auf Englisch geführt.“

3. Die Geschäftsordnung der Donaukommission durch einen neuen Artikel 35 mit folgendem Inhalt zu ergänzen:

„Alle von der Kommission angenommenen Beschlüsse, Resolutionen und anderen offiziellen Dokumente sowie die Ergebnisberichte über die Tagungen und Veröffentlichungen werden in allen Arbeitssprachen abgefasst.

Alle Entwürfe und anderen wichtigen Dokumente werden der Kommission in den Arbeitssprachen vorgelegt.

Alle Arbeitsdokumente und sonstigen Materialien der Sitzungen der Arbeitsgruppen, einschließlich ihrer Ergebnisberichte, werden in den Arbeitssprachen abgefasst.

Alle Arbeitsdokumente und sonstigen Materialien für die Expertentreffen, einschließlich ihrer Ergebnisberichte, werden auf Englisch abgefasst.

Alle Dokumente und sonstigen Materialien, die für und bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen in einer der Arbeitssprachen vorgelegt werden, werden in die andere Arbeitssprache übersetzt. Die Übersetzung erfolgt durch das Sekretariat der Kommission.“

4. Im ersten Absatz des aktuellen Artikels 35 der Geschäftsordnung das Wort „... Amts ...“ durch das Wort „...Arbeits ...“ zu ersetzen.
5. Die Stellenbeschreibung jedes Rates dahingehend zu ändern, dass die Anforderung guter Englischkenntnisse aufzunehmen ist. Die Änderungen in den Stellenbeschreibungen sollten schrittweise bei jedem Mandatswechsel vorgenommen werden.
6. Das Sekretariat zu beauftragen, zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Evaluierung der Effizienz der Nutzung der englischen und der deutschen Sprache als Arbeitssprache auf den Sitzungen der Kommission, ihrer Arbeitsgruppen und Expertentreffen durchzuführen.
7. Artikel 36 in der derzeitigen Fassung zu streichen.
8. Dieser Beschluss tritt ab dem 23. Januar 2025 in Bezug auf die externen Dolmetschleistungen bei den Tagungen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen der Donaukommission in Kraft.
9. Dieser Beschluss tritt ab dem 1. Juli 2026 in Kraft.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission in Bezug auf  
die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 1 c) (geschlossener Teil),

ausgehend von der Notwendigkeit, eine geordnete Reform des Sekretariats zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Donaukommission zu gewährleisten,

unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(12. - 14. November 2024)*

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Den ersten Absatz von Artikel 51 der Geschäftsordnung der Donaukommission durch den folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Die Funktionäre des Sekretariats genießen die Immunitäten und Vorrechte, die in dem am 15. Mai 1963 unterzeichneten Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Donaukommission vorgesehen sind.

Aus jedem Donaustaat soll ein Funktionär dem Sekretariat angehören.

2. In Artikel 54 der Geschäftsordnung der Donaukommission ist der erste Satz zu streichen und das Wort „dreijährige“ durch „vierjährige“ und das Wort „drei“ durch „vier“ zu ersetzen.“
3. Unter Berücksichtigung der in diesem Beschluss gefassten Änderungen der Geschäftsordnung bezüglich des Mandatswechsels im Jahr 2025 den Mitgliedstaaten ausnahmsweise die Möglichkeit einer einmaligen und personengebundenen Verlängerung des Mandats ihrer Räte für maximal 2 Jahre, das heißt bis zum 30. Juni 2027, einzuräumen.
4. Den Mitgliedstaaten noch bis zum 31. März 2025 zu gestatten, ihren Funktionär zum 1. Juli 2025 auszutauschen, sofern der Kandidat die im Beschluss festgelegten sprachlichen und fachlichen Qualifikationen für die Stelle erfüllt.
5. Den Mitgliedstaaten die Möglichkeit anzubieten, die Hilfe des Sekretariats bei der Suche eines geeigneten Kandidaten bereits mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses gemäß dem darin niedergelegten Verfahren in Anspruch zu nehmen.
6. Die Geschäftsordnung der Donaukommission durch einen neuen Artikel 55 folgenden Inhalts zu ergänzen:

„Das Verfahren zur Auswahl von Kandidaten aus den Donauländern für die Besetzung der Stellen von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission erfolgt auf Grundlage eines offenen Auswahlverfahrens unter den Staatsbürgern jener Donauländer, deren Funktionärsstellen frei werden.

Das Sekretariat der Donaukommission unterstützt die entsprechenden Donauländer in vollem Umfang bei der Suche nach Kandidaten für die Besetzung freier Funktionärsstellen im Sekretariat der Donaukommission. Zu diesem Zweck bereitet das Sekretariat Stellenausschreibungen vor und veröffentlicht sie auf einem breiten Publikum zugänglichen, spezialisierten Plattformen für die Arbeitssuche in den betroffenen Donauländern sowie auf der Website der Donaukommission.

Das Sekretariat der Donaukommission prüft vorab alle eingegangenen Bewerbungen der Kandidaten im Hinblick auf die Erfüllung der Qualifikationsanforderungen für Funktionäre.

Ferner wird auch die gute Beherrschung der englischen Sprache (die eine erforderliche Voraussetzung ist) durch die Kandidaten mittels eines persönlichen Gesprächs überprüft.

Nach einer ersten Prüfung und Bewertung der Kandidaten erstellt das Sekretariat eine vollständige Liste aller Kandidaten sowie eine gesonderte Liste derjenigen, die seiner Ansicht nach allen Qualifikationsanforderungen entsprechen, und übermittelt sie offiziell an die jeweiligen Donauländer.

Nach Erhalt der Kandidatenlisten wählen die betroffenen Donauländer mehrere/einen Kandidaten aus der vorgelegten Liste aus und schlagen sie/ihn der Donaukommission nach Rücksprache mit dem Generaldirektor, dem Stellvertreter des Generaldirektors und dem Cheffingenieur des Sekretariats zur Genehmigung vor.

Das Verfahren zur Auswahl der Kandidaten für die freien Funktionärsstellen im Sekretariat der Donaukommission wird so durchgeführt, dass die Kommission genügend Zeit hat, diese zu prüfen und zu genehmigen.“

7. Der Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft mit Ausnahme von Punkt 6, der zum 1. April 2025 in Kraft tritt.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Entpflichtung von Herrn Vilen Murzac,  
Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und  
Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) vom 23. Januar 2025,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 54, 56 und 59 der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Mandatsdauer der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission sowie gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

unter Berücksichtigung der auf der Sitzung vom 12. – 14. November 2024 angenommenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Vilen Murzac, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission, Staatsangehöriger der Republik Moldau, ab 1. Juli 2025 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Vilen Murzac zu beauftragen, vom 1. - 16. Juli 2025 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei in diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Ernennung von Frau Elena Echim auf den Posten  
der Stellvertreterin des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im  
Sekretariat der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) vom 23. Januar 2025,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Moldau über die Ernennung von Frau Elena Echim, Staatsangehörige der Republik Moldau, für die Planstelle Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 56 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

**BESCHLIESST** die 102. Tagung der Donaukommission:

Frau Elena Echim, Staatsangehörige der Republik Moldau, mit Wirkung vom 1. Juli 2025 auf den Posten der Stellvertreterin des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Herrn Manfred Seitz als Generaldirektor des  
Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Herrn Manfred Seitz, Staatsangehöriger der Republik Österreich, als Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission**  
**über die Entpflichtung von Herrn Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für**  
**Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) vom 23. Januar 2025,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 54, 56 und 59 der Geschäftsordnung der Donaukommission bezüglich der Mandatsdauer der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission, sowie gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der im Rahmen der Sitzung vom 12. - 14. November 2024 angenommenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Csaba Pákozdi, Staatsangehöriger Ungarns, nach Auslauf der Mandatsperiode am 30. Juni 2025 von seiner Funktion als Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu entbinden.
2. Herrn Csaba Pákozdi zu beauftragen, vom 1. - 16. Juli 2025 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei in diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Dóra Kecskés  
als Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten  
des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5) vom 23. Januar 2025,

unter Kenntnisnahme der Empfehlung Ungarns bezüglich der Ernennung von Frau Dóra Kecskés, Staatsangehörige Ungarns, für die Planstelle Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikation für diese Stelle,

gemäß Artikel 54 und 56 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie von Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

**BESCHLIESST** die 102. Tagung der Donaukommission:

Frau Dóra Kecskés, Staatsangehörige Ungarns, als Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 zu ernennen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Einrichtung einer neuen Planstelle „Rat für Organisationsentwicklung und  
Verwaltungsangelegenheiten“ im Sekretariat der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

Angesichts der Notwendigkeit, die institutionellen Kompetenzen des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen ihres Reformprozesses zu stärken,

nach Prüfung der Vorschläge der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten  
(12. - 14. November 2024)

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. Ab dem 1. Juli 2025 nach Punkt 1.10 „Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“ in der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ einen neuen Punkt 1.11 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:  
„1.11 Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten.“
2. Ab dem 1. Juli 2025 in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ nach Punkt 1.10 einen neuen Punkt 1.11 hinzuzufügen, dessen Wortlaut diesem Beschluss in der *Anlage* beigelegt ist.
3. Das Grundgehalt für die oben vorgesehene neue Planstelle in gleicher Höhe wie jenes eines Rats des Sekretariats der Donaukommission festzusetzen.
4. Das Sekretariat zu beauftragen, die in diesem Beschluss vorgesehenen Änderungen im Text der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ vorzunehmen.
5. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

## **RAT FÜR ORGANISATIONSENTWICKLUNG UND VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN**

### **Tätigkeitsmerkmale**

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen, einschließlich der Europäischen Kommission, und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Beteiligt sich in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Sorgt für die Erledigung der verwaltungstechnischen Aufgaben in Verbindung mit Erwerb, Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung der Sachwerte der Donaukommission und dem Einsatz von Computern und Telekommunikationsmitteln sowie die Inventarisierung der Sachwerte der Kommission und beteiligt sich an deren Durchführung.
- Organisiert und kontrolliert die verwaltungstechnische Arbeit bei der Abwicklung von Tagungen, Treffen und anderen Veranstaltungen der Kommission.
- Erarbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge zur laufenden Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission.
- Unterstützt den Generaldirektor bei der Neuausrichtung der Aufgaben der Donaukommission und bei der Optimierung der Organisationsstruktur, um die dem Sekretariat auferlegten Ziele und Aufgaben im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungsausschusses für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen effizient zu erfüllen.
- Arbeitet in Fragen der Optimierung der Organisationsstruktur mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten und in Fragen der Anschaffung von Computertechnik mit dem Chefsingenieur zusammen.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

### **Qualifikation und Erfahrung**

- Hochschulstudium. Abschluss einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Management von öffentlichen oder internationalen Organisationen.
- Erfahrung in der Reorganisation von Organisationen, Prozessoptimierung und Prozessmanagement.
- Gute EDV-Kenntnisse.
- Sehr gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift und Kenntnis einer der Amtssprachen der Kommission ist obligatorisch; Kenntnis anderer Amtssprachen und der Sprache des Sitzlandes der Kommission ist erwünscht.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Frau Oana Florescu  
als Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit  
des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025,

gemäß Artikel 54 der Geschäftsordnung der Donaukommission

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Frau Oana Florescu, Staatsangehörige von Rumänien, als Rätin für Angelegenheiten  
der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der  
Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Herrn Pjotr Suvorov als Chefindenieur des  
Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Herrn Pjotr Suvorov, Staatsangehöriger der Ukraine, als Chefindenieur des  
Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Frau Marijana Cindrić  
als Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der  
Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Frau Marijana Cindrić, Staatsangehörige Kroatiens, als Rätin für Angelegenheiten  
der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission  
vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Herrn Igor Alexander  
als Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Herrn Igor Alexander, Staatsangehöriger Deutschlands, als Rat für nautische  
Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu  
verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Herrn Peter Čáky  
als Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten  
des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Herrn Peter Čáky, Staatsangehöriger der Slowakei, als Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Verlängerung des Mandats von Herrn Sergej Kyrill Tzarnakliyski  
als Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe  
des Sekretariats der Donaukommission**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

In Erfüllung des Beschlusses der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1c/5)  
vom 23. Januar 2025

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

das Mandat von Herrn Sergej Kyrill Tzarnakliyski, Staatsangehöriger Bulgariens, als Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2025**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025 (Dok. DC/102/CP/2d/1)

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2025 in einer Höhe von
  - EUR 2.051.291,00 der Einnahmen und
  - EUR 2.051.291,00 der Ausgaben(Dok. DC/102/CP/2d/1 mit Anlagen 1 bis 13)  
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2025 in einer Höhe von
  - EUR 272.022,00 der Einnahmen und
  - EUR 272.022,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2025 in Höhe von EUR 174.587,00 festzusetzen;
4. den Betrag von EUR 179.595,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2024 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. die Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungsrückstände der Russischen Föderation für den Zeitraum 2018 - 2023 in Höhe von EUR 308.515,27, für 2024 in Höhe von EUR 29.097,00 und Verzugszinsen für 10 Monate in Höhe von EUR 33.761,00 gemäß Artikel 8.5.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ unter dem Titel „langjährige Beitragsschulden“ zu erfassen;
6. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für abgeschlossene EU-geförderte Projekte zu halten, auf deren Unterkonten ein Betrag von EUR 66.528,00 bereitgestellt ist;
7. die Finanzierung der Personalausgaben für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, den Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik und den Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Jahr 2025 in Höhe von EUR 138.929,00 (davon das Gehalt in Höhe von EUR 113.820,00, sonstige Personalkosten in Höhe von EUR 25.109,00) aus den Budgets der Drittmittelprojekte gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT III und der Zuwendungsvereinbarung GAP-101137650 - PLATINA 4 zu genehmigen.

**BESCHLUSS**

**der 102. Tagung der Donaukommission  
über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe  
für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024)**

*(angenommen am 23. Januar 2025)*

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 3 (geschlossener Teil) über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024)

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 15. Mai 2024) (Dok. DC/102/CP/3/1) zu billigen.

## **II.**

### **ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN** gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission



**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 9. - 10. Oktober 2024 statt und wurde im hybriden Format abgehalten.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

*Bulgarien*

Herr Toni TODOROV  
Herr Ivan IVANOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA  
Herr Ivan TODOROV

*Deutschland*

Herr Norman GERHARDT  
Herr Roland SPANGLER  
Herr Ruben LINDEMANN

*Kroatien*

Frau Ksenija BERTIĆ  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ  
Herr Zlatko DRAGANOVIĆ

*Republik Moldau*

Herr Igor ZAHARIA  
Herr Vladimir SARANCIUC

*Österreich*

Herr Bernd BIRKLHUBER  
Herr Christoph HACKEL  
Herr Peter LORENZ

*Rumänien*

Frau Monica PATRICHI  
Herr Alecsandru NEAGU  
Herr Daniel GROSU

Serbien

Frau Ivana KUNC  
Herr Milan NIKOLIĆ  
Frau Milica ĆURČIĆ  
Herr Predrag ŽIVADINOVIĆ

Slowakei

Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ  
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ  
Herr Vladimír NOVÁK  
Herr Peter PANENKA  
Herr Branislav LIPTÁK  
Frau Katarina MATOKOVÁ  
Herr Róbert ZLATINSKÝ  
Herr Tomáš BORÁROŠ

Ukraine

Herr Dimitrij BARINOW  
Frau Elena STARIKOWA  
Herr Oleksii KONDYK  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Aleksej SJOMIN  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Herr Ilja TICHONOW  
Herr Wladislaw DOLINSKIJ  
Herr Aleksej BUSUK  
Herr Jurij SMIRNOW  
Herr Nikolaj SLOZKO  
Herr Aleksandr SPIJAN  
Herr Timofej TKATSCHUK  
Herr Alexandr DEMTSCENKO  
Herr Oleg MUDRATSCENKO  
Frau Liudmila ANDRIENKO  
Herr Maksim SCHONIN

Ungarn

Frau Dóra KECSKÉS  
Herr Imre MATICS  
Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens  
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Goran ŠUKALO

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefsingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu, die Experten und Expertinnen Frau V. Oganessian und Herr D. Ivány teil.
4. In seiner Eröffnungsrede wies Herr Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats, darauf hin, dass die Sitzung in einer sehr schwierigen Zeit in der Geschichte der Donaukommission stattfindet, in der infolge der russischen Aggression in der Ukraine Menschen sterben und Infrastrukturobjekte zerstört werden. Millionen von ukrainischen Staatsbürgern waren gezwungen, ihr Land zu verlassen. Der Generaldirektor des Sekretariats begrüßte insbesondere die Anwesenheit der ukrainischen Delegation auf der Sitzung.
5. Frau Monica Patrichi (Rumänien) wurde zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herr Aleksej Sjomín (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
6. Die Delegation der Ukraine (Dimitrij Barinow) machte folgende Erklärung:

*„Vielen Dank, Frau Vorsitzende!*

*Sehr geehrte Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Mitglieder der Delegationen, Vertreter internationaler Organisationen!*

*Sehr geehrter Herr Generaldirektor und Mitarbeiter des Sekretariats der Donaukommission!*

*Sehr geehrte Teilnehmer!*

*Als Leiter der Delegation der Ukraine möchte ich alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, die im Sitzungssaal des Sekretariats der Donaukommission in Budapest anwesend sind, sowie alle, die online teilnehmen, herzlich willkommen heißen.*

*Dies ist schon das dritte Jahr seit dem Beginn der grundlosen großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine im Jahr 2022, dass ich meine Reden bei den Sitzungen der Donaukommission damit beginne, was jeden Ukrainer und die gesamte fortschrittliche Menschheit am meisten schmerzt - der Situation in meiner Ukraine. Und nach mehr als zwei Jahren des großangelegten blutigen Krieges Russlands gegen die Ukraine und mehr als zehn Jahren seit dem Beginn der russischen Aggression gegen die Ukraine stellt sich immer noch die Frage: Wie kann im 21. Jahrhundert ein flächen- und bevölkerungsmäßig riesiges Aggressorland ungestraft militärische Angriffe, auch gegen friedliche Zivilisten und Kinder, direkt im Zentrum des zivilisierten Europas begehen?*

*Das dritte Jahr in Folge hat Russland brutale Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Wohnhäuser, medizinische, schulische und andere Einrichtungen in allen Regionen der Ukraine verübt. Dies führt jeden Tag zu zahlreichen, oft irreparablen Schäden und, was am schlimmsten ist, zu menschlichen Opfern, darunter Kinder, Frauen und alte Menschen.*

*Russland sammelt weiterhin Truppen und zeigt seine Bereitschaft zu einem langwierigen Krieg, und zwar auf Kosten erheblicher Ressourcen und durch nukleare Erpressung. Die russische Führung und ihre staatlichen Medien machen deutlich, dass der Kreml das souveräne Territorium der Ukraine unrechtmäßig an sich reißen und die ukrainische Staatlichkeit sowie die Identität des ukrainischen Volkes zerstören will.*

*Wir sind all unseren Freunden und Partnern, insbesondere der Donaukommission und der DG MOVE der EK, unendlich dankbar für die Hilfe, die wir auf dem schwierigen Weg der Ukraine zum Sieg erfahren haben und noch erfahren. Wir alle sind uns darüber im Klaren, dass der Beschluss über die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft Russlands in der Kommission mit dem Beschluss des Gebiets entlang der Donau und unsere weitere Nichtanerkennung unserer*

*Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gegenüber Russland einen faktischen Ausschluss Russlands aus der DK bedeutet. Wir haben unsere Prinzipien und Werte, unser Belgrader Übereinkommen vor groben Verstößen Russlands geschützt. Als internationale Organisation schreiben wir Geschichte. Die Entscheidung der Kommission hat einen großen Beitrag zur internationalen Isolierung des Aggressorstaates geleistet.*

*Die Entwicklung der freien Schifffahrt auf der Donau ist unser wichtigstes und gemeinsames Ziel, in dem es keinen Platz für Vertreter eines Landes gibt, das die Infrastruktur und die friedlichen Menschen am ukrainischen Abschnitt der Donau und der gesamten Ukraine mit Raketen und Drohnen zerstört. Russische Drohnen fliegen auch in Richtung des Territoriums von Rumänien, der Republik Moldau und anderen Ländern.*

*Dies hat Russland in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli erneut bewiesen, als es den Bezirk Ismail mit 11 „Shahed-136“-Kamikaze-Drohnen angriff. In Vilково, Bezirk Ismail, wurden Hafeninfrastruktureinrichtungen beschädigt und ein Privathaus getroffen. Leider gab es Verletzte (2 Personen). Am 25. Juli wurde in Rumänien im Dorf Plauru am Donauufer gegenüber der ukrainischen Stadt Ismail die Reste einer russischen Kamikaze-Drohne gefunden. Nach Angaben des rumänischen Verteidigungsministeriums könnten drei russische Drohnen auf rumänischem Hoheitsgebiet abgestürzt sein. NATO-Vertreter äußerten sich zu diesem Fall und bewerteten das russische Vorgehen als unverantwortlich und potenziell gefährlich.*

***In der Nacht vom 26. auf den 27. September*** griffen die Russen die Donauregion an und starteten Angriffsdrohnen auf den Süden der Region Odessa, insbesondere auf die Stadt Ismail. Leider kamen dabei **3 Menschen ums Leben**, zwei Frauen und ein Mann. **14 Menschen wurden verletzt**, darunter **3 Kinder**. Das Ziel des Aggressors waren der Hafen und andere Infrastrukturen, aber auch private und mehrstöckige Häuser, Büro- und andere Gebäude sowie Autos wurden beschädigt. Eines der Häuser, das bei dem Angriff völlig zerstört wurde, gehörte einem Mitarbeiter unserer Hafenverwaltung in Ismail - Sergej Tschekati. Leider kam die Mutter von Sergejs Frau ums Leben, die Kinder unseres Mitarbeiters wurden verletzt und befinden sich im Krankenhaus. Und dies ist die tragische Geschichte nur einer Familie aus Ismail.

*Ein weiterer Angriff fand **in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober** im Bezirk Reni statt. Russland griff den Fährübergang und Kontrollpunkt Orlovka an, an dem ständig internationale Delegationen und offizielle Funktionäre zu Besuch in der Ukraine eintreffen, und auch Bürger der Ukraine und anderer Länder nutzen den Fährübergang. Infolge des Beschusses wurde der Fährbetrieb vorübergehend eingestellt.*

*Die Angriffe **in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober** und **am 7. Oktober** waren ein weiterer Beweis für den russischen Lebensmittelterror.*

***In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober*** wurde das unter der Flagge von St. Kitts und Nevis fahrende zivile Schiff PARESA bei einem nächtlichen Angriff in der Nähe eines Liegeplatzes im Seehafen von Pivdennyi beschädigt. Eine ballistische Rakete schlug direkt in den Laderaum des Schiffes ein. An Bord befanden sich etwa 6.000 Tonnen ukrainischer Mais, der am nächsten Morgen nach Italien verschifft werden sollte. Glücklicherweise wurde keines der 15 Besatzungsmitglieder, Staatsangehörige Ägyptens und Syriens, verletzt.

***Am 7. Oktober*** geriet das unter der Flagge Palaus fahrende Schiff OPTIMA, das gerade zum Beladen eingetroffen war, unter Beschuss. Infolge des Beschusses kam eine Person ums Leben. Fünf weitere, ausländische Staatsangehörige, wurden verletzt. Sie wurden medizinisch behandelt.

*Russland versucht weiterhin, die Exportkapazitäten der Ukraine zu untergraben, was eine direkte Bedrohung für die weltweite Ernährungssicherheit darstellt.*

Seit Beginn des Krieges wurden insgesamt **26** massive Beschießungen des ukrainischen Abschnitts der Donau verzeichnet. Insgesamt wurde die Hafeninfrastuktur der Ukraine seit Anfang 2022 **65** Mal vom Aggressor angegriffen.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen des Präsidenten und der Regierung der Ukraine, des Ministeriums für Infrastruktur, der lokalen Verwaltungen, der Hafenarbeiter und unserer internationalen Partner ist es der Ukraine gelungen, einen effizienten Betrieb auf dem ukrainischen Abschnitt der Donau zu etablieren und die weltweite Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Wir möchten Sie daran erinnern, dass der ukrainische Donau-Cluster im Jahr **2023** einen absoluten Rekord verzeichnete - **32 Millionen Tonnen Güter**. Und auch heute, mit dem Start des ukrainischen Korridors, bleibt die Donau eine effektive alternative Route für den Transport ukrainischer Agrarprodukte. Seit Jahresbeginn haben die ukrainischen Häfen im Donauraum mehr als **14 Millionen Tonnen Güter** umgeschlagen (davon fast **8 Millionen Tonnen** landwirtschaftliche Erzeugnisse), was die Effizienz des Donau-Clusters unter Beweis stellt.

Was die Häfen des Großraums Odessa (Odessa, Tschornomorsk, Pivdennyi) betrifft, so wurden dort seit **Beginn des Jahres 2024 bis zum 1. Oktober 2024** bereits **mehr als 60 Millionen Tonnen** umgeschlagen (insgesamt **mehr als 73 Millionen Tonnen** seit Betriebsbeginn des ukrainischen Korridors).

Trotz der systematischen brutalen Angriffe des Aggressorlandes sind die ukrainischen Häfen weiterhin in Betrieb, und ihre Effizienz hängt unmittelbar von den Luftabwehrsystemen ab. Angesichts der andauernden Verstöße Russlands gegen das Belgrader Übereinkommen fordern wir die Kommission auf, die Maßnahmen gegen den Aggressor zu verschärfen. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

\* \*  
\*

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

## **I. NAUTIK**

### **1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)**

#### **1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung

#### **1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024**

Information des Sekretariats über den Status der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand Oktober 2024)

### **2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)**

#### **2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

Analyse der Nutzung von RIS und Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten).

Information über die Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel von RIS-Projekten in der Ukraine und der Republik Moldau)

## **2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.

Information über den Stand des Überarbeitungsprozesses der Richtlinie 2005/44/EG

## **3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

### **3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung

### **3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen

### **3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP**

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK (*mit Stand Oktober 2024*) und Erörterung einer vereinfachten Variante dieses Tagesordnungspunktes, da es keine Änderungen gibt

### **3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung der DFND durch zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen

## **4. Veröffentlichungen/Publikationen**

### **4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024 (auf der Website der DK)**

## **5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

### **5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung

automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme

## **5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

## **II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN**

### **1. Technische Fragen**

#### **1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)**

1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

#### **1. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT

#### **1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

### **2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

### **3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

#### **3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: September 2024, Diskussionspapier)

#### **3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte**

Vorstellung der Ergebnisse des Workshops „*Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet*“

#### **4. Fragen des Funkwesens**

##### **4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses

##### **4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

##### **4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

### **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

#### **1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

- 1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (mit Stand September 2024)**
- 2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten**
- 3. Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

#### **2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

- 2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)**
- 2.2 Unterstützung der Umsetzung des EU-geförderten Projekts FAIRway Danube 2**
- 2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**

#### **3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

- 3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**
- 3.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**

#### **4. Publikationen**

##### **4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

##### **4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments

### **4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020**

Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments

### **4.4 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission**

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

### **2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

**2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Analyse der Angaben im Fragebogen in Bezug auf Erfahrungen bei der Anwendung der Empfehlungen (DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt. Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI**

**2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

### **3. Album der Donau- und Savehäfen**

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK

### **4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

**4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“. Erarbeitung einer Neufassung des Joint Statements (JS 2.0)**

**4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

**4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

### **5. Grenzübergreifende Aktivitäten**

**5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

**5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

Information über die Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

## **6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

### **6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs**

Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs; Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen

### **6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs**

## **V. STATISTIK und WIRTSCHAFT**

### **1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **1.1. Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

### **2. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

#### **2.1. Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

### **3. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

#### **3.1. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:**

- Ergebnisse im ersten Quartal 2024
- Ergebnisse: Erstes Halbjahr 2024

#### **3.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt**

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE**

### **1. DK als Projektpartner**

#### **1. Information des Sekretariats über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT II)**

#### **2. Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON Europe – PLATINA4Action***

## **VII. ENTWURF DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

## **VIII. SONSTIGES**

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

\*       \*  
\*       \*

## I. NAUTIK

### **I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)**

#### **I.1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)**

##### **Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung**

9. Das Sekretariat bat die Experten, die Arbeitsgruppe über den Prozess des Inkrafttretens und der Umsetzung der DFND zu informieren.
10. Österreich berichtete, dass der Umsetzungsprozess im Gange sei und spätestens Anfang 2025 abgeschlossen sein werde.
11. Die Arbeitsgruppe kam überein, dass das Sekretariat über den Prozess der Umsetzung und Anwendung der DNFD 2023 in der Donauschifffahrt auf dem Laufenden gehalten wird.

#### **I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Fassung 2024**

##### **Information des Sekretariats über den Status der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand Oktober 2024)**

12. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe, dass die Sonderbestimmungen seit Februar 2024 auf der Website der Donaukommission veröffentlicht sind.
13. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **I.2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)**

#### **I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS**

##### **Analyse der Nutzung von RIS und Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Befragung der DK-Mitgliedstaaten)**

##### **Information über die Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel von RIS-Projekten in der Ukraine und der Republik Moldau)**

14. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat das mit Schreiben DK 149/IX-2024 vom 19. September 2024 verteilte Arbeitsdokument AD I.2.1-I.2.2 (2024-2) vor.
15. In Bezug auf aktuelle relevante EU-finanzierte Projekte im Bereich RIS wies das Sekretariat auf mehrere wichtige Projekte und Initiativen hin, wie z. B. CEF-INFRA „UkrRIS-Danube“ sowie das Projekt zur technischen Unterstützung bei der Umsetzung der Binnenschiffsverkehrs-Digitalisierungsvision (*CEF - Technical Assistance project for the implementation of the digitalisation vision for inland waterway transport*).
16. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe, dass der Antrag für das CEF-Projekt „UkrRIS-Danube“ von der Europäischen Kommission im Juli dieses Jahres genehmigt wurde und die Projektarbeit erfolgreich angelaufen ist.
17. Das Sekretariat informierte die AG TECH über den Antrag auf Teilnahme am Projekt DiVINE (*Digitalisation Vision Inland Navigation Europe*), dessen Einzelheiten vom Sekretariat mit Schreiben 124/VII-2024 vom 25. Juli 2024 mitgeteilt wurden.
18. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass der Koordinator des Projekts „UkrRIS-Danube“ – das Staatsunternehmen der ukrainischen Wasserstraßen „UKRWODSHLJACH“ – derzeit gemeinsam mit den Projektpartnern einen detaillierten Arbeitsplan für die Durchführung dieses Projekts erstellt und die technischen Fragen des Inhalts der Zuwendungsvereinbarung mit CINEA abschließend geklärt werden. Im Rahmen der Vorbereitung des detaillierten Plans hielt

das Projektteam Treffen ab, in denen der Projektleitungsausschuss gebildet, die Rollen der assoziierten Partner und der Begünstigten definiert, die Projektarbeitspakete entwickelt, die Anforderungen der nationalen und europäischen Gesetzgebung in Bezug auf die Verfahren und Bedingungen für die Beschaffung von Dienstleistungen und Ausrüstung, die Einhaltung internationaler Cybersicherheitsstandards, die Übernahme des RIS-Index und andere wichtige Aspekte diskutiert wurden. Darüber hinaus hielt das UkrRIS-Danube-Team ein Treffen mit Vertretern von CESNI/TI und COMEX2 ab, wobei Vereinbarungen über die Unterstützung des UkrRIS-Danube-Projekts bei der Einführung von Flussinformationsdiensten in der Ukraine getroffen wurden.

19. Die Delegation der Ukraine teilte ferner mit, dass Kapitän Ilja Tichonow vom ukrainischen Ministerium für Infrastruktur zum offiziellen Vertreter und Teilnehmer als Beobachter an den CESNI/TI-Arbeitsgruppen ernannt wurde.

Darüber hinaus stellte die ukrainische Delegation ein hohes Maß an Professionalität fest und bedankte sich für die Unterstützung und Hilfe des Sekretariats der Donaukommission und des Ministeriums für Infrastruktur und Wasserwirtschaft des Königreichs der Niederlande bei der Vorbereitung des Antrags für das Projekt „UkrRIS-Danube“ sowie für deren Zustimmung, als internationale Partner am Projekt teilzunehmen.

#### **I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.**

**Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.**

**Information über den Stand des Überarbeitungsprozesses der Richtlinie 2005/44/EG**

20. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat eine Information zum Arbeitsfortschritt und der Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen vor, die Inhalt des Schreibens DK 149/IX-2024 vom 19. September 2024 war.
21. Gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 nahmen Vertreter des Sekretariats an einer Reihe von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von RIS und der Digitalisierung der Binnenschifffahrt teil. Dazu wurden insbesondere genannt: die RIS-Woche; die Sitzung der CESNI/TI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien; Sitzungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung und dem weiteren Betrieb des Europäischen Referenzdatenverwaltungssystems (ERDMS); Sitzungen des Digitalen Transport- und Logistikforums (DTLF)<sup>1</sup>; ein von der Agentur der Europäischen Union für Weltraumforschung organisierter Workshop, bei dem neben verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Anwendung digitaler Technologien und der Telekommunikation im Verkehr auch Projekte und Initiativen im Bereich der Binnenschifffahrt und andere Aktivitäten in Bezug auf die Digitalisierung und Informationstechnologien behandelt wurden.
22. Bezüglich der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste stellte das Sekretariat fest, dass die Europäische

---

<sup>1</sup> Das Digital Transport and Logistics Forum (DTLF) ist eine Expertengruppe der Europäischen Kommission, die öffentliche und private Interessenvertreter aus verschiedenen Transport- und Logistikgemeinschaften zusammenbringt, um die Europäische Kommission bei der Förderung der digitalen Transformation des Transport- und Logistiksektors zu unterstützen.

Kommission einen Entwurf für Änderungen der Richtlinie veröffentlicht hat, der derzeit vom Europäischen Parlament geprüft wird.

23. Ergänzend zu den Informationen des Sekretariats wies die Delegation Rumäniens darauf hin, dass der Prozess der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG wichtige Änderungen mit sich bringe, wie etwa die Vereinbarkeit von RIS mit anderen bestehenden Diensten und Systemen wie dem *Maritime Single Window*, den *Port Community Systems* und anderen Rechtsvorschriften wie der eFTI-Verordnung.
24. Die rumänische Delegation wies auch auf die Bedeutung des Projekts CEF COMEX2 hin, an dem zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilnehmen und dessen Hauptziel die Schaffung eines einheitlichen Korridors für den Informationsaustausch durch RIS-Dienste auf europäischer Ebene (EURIS-System) ist. Darüber hinaus wies die rumänische Delegation auf die Arbeitsgruppe im Rahmen von CESNI/PT hin, die sich mit der Digitalisierung der technischen Schiffsdokumente in der Binnenschifffahrt, der Funktionsweise der Europäischen Schiffsdatenbank und der Einführung der neuen Europäischen Schiffsdatenbank (EHDB2) befasst, die neuen Informationen über Schiffe, Gefahrguttransportzertifikate usw. liefern wird. An diesen Arbeiten sind auch Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten beteiligt.
25. Die Delegation Rumäniens informierte die Arbeitsgruppe auch darüber, dass vom 3. - 4. Dezember dieses Jahres die ordentliche Jahreskonferenz der Donau-Informationendienste DISC24 in Varna, Bulgarien, stattfinden wird. In diesem Zusammenhang wurden die Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

### **I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### **I.3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt**

##### **Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung**

26. Die serbische Delegation berichtete, dass die nationalen Zulassungsvorschriften mit der EU-Richtlinie 2017/2397 im Einklang stehen und dass seit dem 17. Januar dieses Jahres keine neuen Zeugnisse für Schiffsbesatzungen gemäß den Anforderungen der Richtlinie ausgestellt wurden. Bislang habe es keine praktischen Probleme im internationalen Verkehr mit gültigen, in Serbien ausgestellten Genehmigungen gegeben.

Die serbische Delegation präsentierte auch einen aktuellen Überblick über die Anzahl der gültigen Schiffsführerzeugnisse nach Ausstellungsjahren: Insgesamt gibt es in Serbien 580 gültige Schiffsführerzeugnisse, die im nächsten Jahr, in den Jahren 2026, 2027 und 2028 auslaufen. Es wurde auch ein Plan für weitere Verhandlungen mit den Nachbarländern und der Europäischen Kommission vorbereitet, um mögliche Probleme mit den in den kommenden Jahren nach und nach auslaufenden Genehmigungen zu lösen, da neue Genehmigungen erst dann ausgestellt werden, wenn alle Bedingungen der Richtlinie erfüllt sind und die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission abgeschlossen sind.

Einschlägige Rechtsvorschriften finden Sie unter:

<https://pravno-informacioni-sistem.rs/eli/rep/sgrs/ministarstva/pravilnik/2021/104/2/reg>

27. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2017/2397 teilte die Delegation der Ukraine der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten mit, dass in dieser Hinsicht erhebliche Fortschritte erzielt worden seien.

1. Verabschiedung des Erlasses des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine „Über die Genehmigung der Bestimmungen über die Erteilung und Bestätigung der Qualifikationen von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen“. Dieses Dokument legt die Bedingungen und Verfahren für die Erteilung und Bestätigung von Qualifikationen für Personen, die am Betrieb von Binnenschiffen beteiligt sind, unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2017/2397 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2020/182 der Kommission vom 14. Januar 2020 über Muster im Bereich der Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt fest.

Das Dokument ist umfassend und sieht Verfahren für den Erhalt von Befähigungsnachweisen für die Besatzung von Binnenschiffen sowie die Digitalisierung dieser Verfahren vor. Diese Dokumente werden von der Schifffahrtsverwaltung ausgestellt. Der Text dieses Dokuments ist auf der Website des ukrainischen Parlaments sowie auf der Website des Ministeriums für Infrastruktur verfügbar.

2. Darüber hinaus hat das Ministerium für Infrastruktur einen Erlass „Über die Genehmigung der Klassifizierung der Binnenwasserstraßen der Ukraine“ ausgearbeitet und verabschiedet, der alle Binnenwasserstraßen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 in Abhängigkeit von der Wellenhöhe im jeweiligen Abschnitt in die Zonen 1-4 einteilt. Im Erlass werden auch die Abschnitte der Binnenwasserstraßen mit maritimem Charakter gemäß den in Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2017/2397 genannten Kriterien festgelegt. Diese Informationen wurden auch der Europäischen Kommission übermittelt, mit der derzeit aktiv zusammengearbeitet wird, um den Durchführungsrechtsakt zu erwirken, der für die Anerkennung der ukrainischen Befähigungsnachweise für Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen im Rahmen des neuen Systems erforderlich ist, wie in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorgesehen.
  3. Seit Mai 2024 fanden vier Treffen mit der Europäischen Kommission (DG MOVE) statt, um die von der Ukraine verabschiedeten Rechtsvorschriften zu erörtern, die der Europäischen Kommission zur Prüfung übermittelt wurden, um einen Durchführungsrechtsakt zu erhalten. Es wurden Übersetzungen der ukrainischen Rechtsakte ins Englische angefertigt, und die europäischen Kollegen erhielten Zugang zu Arbeitsmappen mit diesen Übersetzungen. Das nächste Treffen im Rahmen der Arbeiten zur Erlangung des Durchführungsrechtsakts zur Richtlinie (EU) 2017/2397 ist für Ende Oktober 2024 geplant.
  4. Die Schifffahrtsverwaltung arbeitet an der Einführung eines elektronischen Registers für Befähigungsnachweise für Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen und Dienstbücher, das die Bearbeitung von Anträgen und die Ausstellung von Befähigungsnachweisen systematisieren wird.
  5. Das ukrainische Gesundheitsministerium überarbeitet auch das System der medizinischen Untersuchungen für Seeleute und Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen und bringt es mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 und der Delegierten Richtlinie (EU) 2020/12 der Kommission vom 2. August 2019 in Bezug auf Standards für die medizinische Tauglichkeit in Einklang. Ein Entwurf des entsprechenden Erlasses wurde bereits ausgearbeitet und wird noch abgestimmt; die Annahme wird für Anfang 2025 erwartet
28. Die Ukraine schlug vor, ein einheitliches Konzept für die Ausstellung von besonderen Berechtigungen für Schiffsführer zu entwickeln, die auf Abschnitten mit besonderen Risiken fahren, damit Länder mit solchen Abschnitten Anforderungen festlegen, nach denen alle Länder die Schiffsführer beurteilen und besondere Berechtigungen im Namen ihrer Staaten ausstellen können. Die Ukraine hat der Europäischen Kommission ein offizielles Schreiben über die Bereitschaft der Schifffahrtsverwaltung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen nach dem neuen System übermittelt.

Für ukrainische Unternehmen und Besatzungen von Binnenschiffen, die auf der Donau fahren, ist der Abschluss des Umsetzungsprozesses der Richtlinie (EU) 2017/2397 von großer Bedeutung. Nach vorläufigen Angaben der Schifffahrtsverwaltung warten bereits mehr als 300 Besatzungsmitglieder auf die Möglichkeit, in der Ukraine neue Dokumente zu erhalten.

29. Die Delegation der **Republik Moldau** informierte über den Beginn des Umsetzungsprozesses bezüglich der Anforderungen der Richtlinie.
30. **Österreich** teilte mit, dass die Schiffsführerzeugnisse, die in Serbien und der Ukraine vor 2024 ausgestellt und nach Jänner 2024 nur verlängert wurden, weiterhin anerkannt werden. Zeugnisse, die zweifelsfrei vor 2024 ausgestellt wurden, können in Österreich umgetauscht werden.
31. **Deutschland** hat sich im Nachgang des Treffens schriftlich der Auffassung Österreichs angeschlossen und beabsichtigt, nach dem 17. Januar 2024 verlängerte Zeugnisse anzuerkennen, wenn diese vor dem 18. Januar 2024 entsprechend der EU-Richtlinie ausgestellt wurden.
32. Die **rumänische** Delegation informierte über die Tätigkeit der CESNI/QP-Facharbeitsgruppe und der wichtigsten Untergruppen, die sich mit medizinischen Kriterien, Anforderungen auf Management- oder Betriebsebene usw. befassen, sowie über das Vorhandensein eines ernsthaften Arbeitsprogramms mit bestimmten Prioritäten auf der offiziellen CESNI-Website.
33. Die Delegationen der Länder, die Mitglieder der Donaukommission, aber nicht der Europäischen Union sind, wurden ebenfalls eingeladen, einen Beobachterstatus bei CESNI zu erhalten und an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen.

Hier können sie konkrete Vorschläge im Rahmen der bereits festgelegten Themen des Arbeitsprogramms vorlegen oder die Behandlung anderer Themen in Zukunft beantragen.

#### **I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397**

**Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen**

34. Das Sekretariat erinnerte an die Ergebnisse der Umfrage des Sekretariats vom 22. September 2023 (DK 180/IX-2023). Aus der Umfrage geht hervor, dass nicht in allen DK-Mitgliedsstaaten die Ausbildungsmöglichkeiten für das Schiffspersonal gegeben sind. Da die Umfrage nicht die Situation in allen Mitgliedstaaten widerspiegelt, wurden die Delegationen von SRB, HR, BG, HU gebeten, die Informationen nachzureichen. In diesem Zusammenhang wurde auf das Problem des Personalmangels in der Schifffahrt hingewiesen.
35. In Bezug auf Frage 11 des Fragebogens: „Welche öffentliche Einrichtung führt ein Verzeichnis (welcher Art?) der ausgestellten Befähigungszeugnisse?“ wurde das Sekretariat gebeten, die Daten und Informationen in diesem Bereich regelmäßig zu aktualisieren.
36. Die Delegation der Ukraine unterbreitete einen Vorschlag für die automatische und bedingungslose Anerkennung der Qualifikationen von Kapitänen (Schiffsführern) und des Rechts, auf den Abschnitten mit besonderen Risiken der Donau zu arbeiten, deren Vorhandensein in Artikel 6 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2017/2397 festgelegt ist. Dies impliziert die Möglichkeit des Austauschs von Schiffsführerzeugnissen (Zertifikaten, Patenten) ohne Prüfung, wenn die Abschnitte mit besonderen Risiken zu den in den Schiffsführerzeugnissen für die Donau aufgeführten Verzeichnis der Abschnitte der Klasse A, B, C gehören oder in den gemäß

den DK-Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7) ausgestellten Streckenzeugnissen enthalten sind.

Die Delegation der Ukraine begründete ihren Vorschlag mit der Tatsache, dass die auf der Donau tätigen Schiffsführer (Kapitäne) über die notwendige und ausreichende praktische Arbeitserfahrung auf den Donau-Streckenabschnitten, auch jenen mit besonderen Risiken, verfügen und ihre Qualifikation bereits bei der Kenntnisprüfung für den Erwerb von Schiffsführerzeugnissen der Klassen A, B und C bestätigt haben. Die Delegation der Ukraine schlug der Donaukommission vor, ein Modell und ein Verfahren für eine solche gegenseitige Anerkennung durch alle DK-Mitgliedstaaten zu entwickeln, um in die Qualifikationsnachweise der Europäischen Union aufgenommen zu werden.

### **I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von *CESNI/QP***

**Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform der DK (mit Stand Oktober 2024) und Erörterung einer vereinfachten Variante dieses Tagesordnungspunktes, da es keine Änderungen gibt**

37. Die Arbeitsplattform hat sich als Leitdokument der DK etabliert und bewährt. Da die DK-Mitgliedstaaten, die zugleich Mitglieder der EU sind, die Richtlinie (EU) 2017/2397 bereits umgesetzt haben, spielt die Arbeitsplattform in dieser Hinsicht keine Rolle mehr.
38. Die Arbeitsplattform dient weiterhin für die nicht EU-Mitglieder als Leitfaden für Hilfestellung bei dem Anerkennungsverfahren und der Implementierung der Richtlinie (EU) 2017/2397, bleibt aber weitestgehend unverändert.
39. Da dieses Dokument keinen Bearbeitungsbedarf mehr hat, hat die AG beschlossen, diesen TOP nicht mehr zu behandeln und nicht mehr in den Arbeitsplan 2025 aufzunehmen.

### **I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (*CESNI/QP*)**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/QP*) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt**

**Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ergänzung der DFND durch zusätzliche Anforderungen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen**

40. Das Sekretariat informierte die AG TECH über die Beteiligung an den Arbeiten im Rahmen des Europäischen Komitees für die Ausarbeitung von Normen in der Binnenschifffahrt (*CESNI/QP*) und über die aktuell zu behandelnde Frage der Besatzungsstärke auf Verbänden.

Nach der Sitzung der AG TECH im April hat sich herausgestellt, dass aus Sicht der Donaukommission keine Notwendigkeit für eine Neuregelung der Besatzungsstärke auf Verbänden besteht. Eine entsprechende Information wurde vom Sekretariat der DK im schriftlichen Kommunikationsverfahren an die CESNI übermittelt

41. Diese Information wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

## **I.4 Veröffentlichungen/Publicationen**

### **I.4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024 (auf der Website der DK)**

42. Die Sonderbestimmungen sind seit Februar 2024 unter folgendem Link auf der Webseite der Donaukommission veröffentlicht:

[https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local\\_rules\\_2022/de\\_local\\_rules\\_2022.pdf](https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2024/Local_rules_2022/de_local_rules_2022.pdf)

### **I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit**

#### **I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme**

43. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass im Bereich der automatisierten Schifffahrt in den letzten 10 Jahren europaweit 48 Pilotprojekte durchgeführt wurden. Davon laufen derzeit noch 11 bis zum Jahr 2027. Die Informationen hierzu können unter den folgenden Links abgerufen werden.

<https://www.ccr-zkr.org/12050000-de.html#04>

<https://automation.ccr-zkr.org/>

44. Die Mitgliedsstaaten der Donaukommission könnten dazu beitragen, die Pilotprojekte auf der Donau zu starten, um Erfahrungen im Donauraum zu sammeln. Dies könnte ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung automatischer Schiffsführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen sein.

45. Die Arbeitsgruppe kam überein, dass die Donaukommission bei Bedarf ein Genehmigungsverfahren für die Pilotprojekte ausarbeiten könnte.

#### **I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt**

**Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)**

46. Hinsichtlich der Cybersicherheit hat CESNI/TI eine Diskussion über die Einführung digitaler Signaturen in den RIS-Diensten, die Aufnahme von Cybersicherheitsanforderungen in den ES-RIS-Standard und die Entwicklung von Mindestanforderungen an die Cybersicherheit für ferngesteuerte Schiffe geführt.

47. Die Aktivitäten von CESNI/TI konzentrieren sich derzeit auf die Veröffentlichung von Leitlinien zur Identifizierung von Cyberbedrohungen. Darüber hinaus wird die Entwicklungszusammenarbeit gefördert, um das Sicherheitsrisiko in der Schifffahrt zu analysieren und die Sicherheit zu erhöhen.

48. Diese Informationen wurden von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

## II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

### **II.1. Technische Fragen**

#### **II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)**

##### **II.1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen**

##### **II.1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

49. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.1 (2024-2) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.
50. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der ES-TRIN ein komplexer und umfassender technischer Standard sei, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte im Bereich der Schifffahrt angepasst werde; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2024 gilt der ES-TRIN 2023/1.
51. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass der ES-TRIN 2023 in nationales Recht umgesetzt wurde und wie alle vorherigen Fassungen des ES-TRIN angewendet wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass am 17. Oktober 2024 auf CESNI-Ebene die neue Fassung des ES-TRIN 2025 angenommen wird, die ab dem 01.01.2026 gelten wird.

Am 11. Dezember 2024 wurde auf CESNI/PT-Ebene eine erklärende Notiz mit Änderungen zur Fassung des ES-TRIN 2023 für die Fassung des ES-TRIN 2025 fertiggestellt. Es bleibt also genügend Zeit, um die Prüfer zu schulen und Fragen der Modernisierung von Schiffen im Hinblick auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Im Laufe des Jahres 2025 wird auf Ebene der Europäischen Kommission eine delegierte Verordnung zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1629 über die verpflichtende Anwendung des ES-TRIN 2025 ab dem 01.01.2026 ausgearbeitet.

52. Die Delegation der Ukraine informierte über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in der Ukraine, insbesondere über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bestimmungen des Beschlusses der 89. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 89/15), in dem den DK-Mitgliedstaaten empfohlen wird, den ES-TRIN-Standard anzuwenden, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe zur Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe.

Trotz der schwierigen Situation aufgrund der ständigen Raketen-, Shahed- und Bombenangriffe der Russischen Föderation auf kritische Infrastrukturen, einschließlich der Binnenschifffahrtsinfrastruktur, arbeitet die Ukraine weiterhin aktiv an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629, einschließlich der Anwendung des ES-TRIN-Standards. Die gesamte Arbeit im vergangenen Zeitraum zielte auf die Erfüllung jener Aufgaben ab, die den Delegationen bei der Sitzung der AG TECH im vergangenen Oktober vorgestellt wurden, nämlich:

1. Mit dem Erlass des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine vom 09.08.2024 wurde die Klassifizierung der Binnenwasserstraßen der Ukraine gemäß ES-TRIN genehmigt, wie es das ukrainische Gesetz über die Binnenschifffahrt und Artikel 4 der Richtlinie 1629 vorsehen.
2. Die gemeinsame Arbeit von Experten der ukrainischen Seite und Experten des Projekts der technischen Hilfe der EU „Förderung der Verkehrsentwicklung des Dnepr“ an der Fertigstellung der nachgeordneten Rechtsakte, die gemäß dem Gesetz der Ukraine über den Binnenschiffsverkehr angenommen werden müssen, und an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 wird fortgesetzt, insbesondere geht es um:
  - a. Das Verfahren der technischen Überwachung von Binnenschiffen
  - b. Das Verfahren für die Anerkennung der Klassifikationsgesellschaft
  - c. Technische Vorschriften für Binnenschiffe

Die Arbeit der Experten an den ersten beiden Dokumenten ist fast abgeschlossen. Was die technischen Anforderungen betrifft, so werden weiterhin die Übergangsbestimmungen für in Betrieb befindliche Schiffe und zusätzliche technische Anforderungen an Schiffe besprochen, die in den Schifffahrtszonen 1 und 2 eingesetzt werden, was auf die Besonderheiten des Betriebs an der Kaskade des Dnepr-Stausees und das Zufrieren von Abschnitten der ukrainischen Wasserstraßen im Winter zurückzuführen ist, sowie die verminderten Anforderungen an Schiffe, die in der Schifffahrtszone 4 eingesetzt werden.

Die Arbeiten sind derzeit noch nicht ganz abgeschlossen, aber mit der Verabschiedung der vorgenannten Durchführungsakte wird erwartet, dass der Prozess der vollständigen Umsetzung aller Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 auf Durchführungsebene im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird.

3. Vertreter der nationalen Klassifikationsgesellschaft „Ukrainisches Schiffsregister“, nehmen weiterhin im Namen der Ukraine an den Sitzungen der CESNI-Arbeitsgruppen teil, verfolgen und implementieren die Anforderungen des ES-TRIN-Standards in den Vorschriften des Registers und halten diese auf dem neuesten Stand. Die Vorschriften für die Klassifizierung und den Bau von Binnenschiffen enthalten aktuell alle Anforderungen des ES-TRIN 2023. Die Arbeit zur Anerkennung des Registers gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 wird fortgesetzt.
53. Die Delegation Rumäniens merkte in ihrem Beitrag an, dass die Ausarbeitung von nationalen spezifischen technischen Vorschriften für die Schifffahrtszonen 1 und 2 bzw. 4 über den ES-TRIN hinaus ausschließlich für in den Anhängen 3 und 4 der Richtlinie (EU) 2016/1629 genannte Themen möglich sei. Diese Vorschriften müssen der Europäischen Kommission mitgeteilt werden, die alle anderen Mitgliedstaaten informiert.
54. Die Delegation der Republik Moldau erläuterte den Prozess der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in das nationale Recht der Republik Moldau.

## **II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT**

55. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegten Informationen über die Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) (AD II.1 (2024-2)) zur Kenntnis.

56. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die vom 18. - 19. Juni 2024 und vom 24. - 25. September 2024 in Straßburg stattfanden.

### **II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)**

#### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang**

57. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 65. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (UNECE), die vom 19. - 21. Juni 2024 in Genf stattfand (AD II.1 (2024-2)).
58. Die Delegation Rumäniens berichtete, dass das Thema „Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ in letzter Zeit immer wieder auf den Tagesordnungen der UNECE-Fachgruppen für Binnenschiffe und der Arbeitsgruppen für die Beförderung gefährlicher Güter gestanden habe. Die Delegation wies auch darauf hin, wie wichtig es sei, dieses Thema in Zukunft ernst zu nehmen.
59. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema dargelegten Informationen zur Kenntnis.

## **II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

### **Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (DK/TAG 97/8)**

60. Das Sekretariat informierte die AG TECH darüber, dass gemäß Punkt 2.1 von Abschnitt II.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) vorgesehen ist, die Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) zu begleiten und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung zu analysieren.

Diese mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 angenommene Fassung wurde den DK-Mitgliedstaaten ab dem Datum seiner Annahme zur Anwendung empfohlen.

61. Das Sekretariat informierte darüber (AD II.2 (2024-2)), dass es bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) seine Sicht über die Arbeit zur Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen dargelegt habe. Dies beinhaltete eine Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Ergänzungen oder Änderungen in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der Entstehung direkter Sicherheitsbedrohungen für die ukrainische Hafeninfrastruktur sowie das gesamte Schifffahrtssystem auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheitsbedrohungen für Besatzungen und Personal. Entsprechend wurde mit Schreiben DK 248/XII-2023 vom 13. Dezember 2023 ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten versendet, in dem 9 Kernfragen über den Umsetzungsprozess der Empfehlungen in den DK-Mitgliedstaaten und mögliche weitere Arbeitsbereiche für eine Neufassung formuliert wurden.
62. Bis zur Frühjahrssitzung der AG TECH (10. - 11. April 2024) ging im Sekretariat die Antwort der zuständigen Behörden der Ukraine ein, welche die Umsetzung der Empfehlungen der DK bestätigt und zusätzliche nationale Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Fragen der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, einschließlich Fragen der Gefahrenabwehr für Seeschiffe und die ukrainischen Donauhäfen sowie Probleme mit der Umsetzung der Empfehlungen unter den

Bedingungen des Kriegs- bzw. Krisenzustands und die Notwendigkeit, einen bestimmten zwischenstaatlichen Ansatz für die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt zu erarbeiten, anführt. In Bezug auf die Frage 9 des Sekretariats nach der Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Region der unteren Donau infolge der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der systematischen Angriffe auf die Hafeninfrastuktur des ukrainischen Donauclusters in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen Änderungen einzubringen, schlugen die zuständigen Behörden der Ukraine vor, **Änderungen** in den Kapiteln 2, 4, 6, 7 und 13 der Empfehlungen vorzunehmen.

63. Das Sekretariat teilte der AG TECH mit, dass es von den zuständigen Behörden der Ukraine einen umfassenden Vorschlag erhalten habe, in dem die essentiellen Punkte der vorgeschlagenen Änderungen des ursprünglichen Dokuments genau dargelegt sind. Darüber hinaus halten es die zuständigen Behörden der Ukraine für angebracht, das Dokument durch eine Änderung des Titels von „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ in „Grundsätzliche Bestimmungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ aufzuwerten.

Das o. g. Dokument wird im Rahmen des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC), das am 12. März 2025 stattfinden soll, vorgelegt werden.

64. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema dargelegten Informationen zur Kenntnis.

## **II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

### **II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

#### **Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: September 2024, Diskussionspapier)**

65. Die Arbeitsgruppe hörte eine Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema an und erörterte das Arbeitsdokument AD II.3.1 (2024-2) – Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Fassung: September 2024, Diskussionspapier*) mit den Anlagen 1-5.
66. Die Vorbereitung dieses Dokuments durch das Sekretariat der DK erfolgte aufgrund der positiven Ergebnisse der Erörterung der ersten Fassung der Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (im Weiteren: Roadmap) auf der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024). Im vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der Roadmap werden die politischen und normativen Grundlagen (*Abschnitt 1*) sowie die wichtigsten Ziele und Aufgaben des Prozesses der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Abschnitt 2*) dargelegt; und zwar die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter, im Rahmen der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen, die den Übergang der Donauschifffahrt zu einer schrittweisen Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen von Schiffsmotoren gemäß der abgestimmten Szenarien vorsehen. Dabei wird die Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Verringerung der wichtigsten Emissionsarten im Rahmen des Innovationsszenarios bis 2050 um mehr als 90 % des Volumens des Bezugsjahres sowie die Umstellung auf die Verwendung alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen vorgeschlagen.
67. Es wurden sowohl bereits entwickelte als auch zukunftsversprechende Technologien vorgestellt, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen gewährleisten. Ferner wurde eine allgemeine Charakterisierung möglicher alternativer Kraftstoffarten für die Nutzung auf Binnenschiffen vorgenommen und eine Auflistung der zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl eines alternativen Kraftstoffes für die Verwendung auf einem konkreten Schiff vorgeschlagen (*Anlagen 1, 2, 3*).

68. Es wurde angemerkt, dass der Roadmap zufolge die Umstellung auf eine energieeffiziente und umweltschützende Schifffahrt („Öko-Navigation“) sowohl gemäß dem konservativen als auch gemäß dem innovativen Szenario durch entsprechende Projekte zu den Hauptkomponenten des Potenzials der Donauschifffahrt unterstützt werden sollte (*Abschnitt 2, Punkt 2.5*).
69. Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Gewährleistung der Umweltneutralität und der Energieeffizienz des Flottenbetriebs wurde eine Risikobewertung (*Abschnitt 3*) der Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien vorgenommen. Diese Risiken hängen mit der Marktsituation, der Zusammensetzung der in Betrieb befindlichen Donauflotte (*Anlage 4*), der Bereitschaft der Donauschifffahrtsinfrastruktur sowie der Möglichkeit staatlicher Förderungen für die Flottenmodernisierung zusammen.
70. Es wurde vorgeschlagen, die angeführten Ziele und Aufgaben als Teil der Roadmap als gemeinsame, einheitliche Strategie im Donauroum anzuerkennen, die von allen Anrainerstaaten gebilligt und zur Übernahme in gezielte nationale Flottenmodernisierungsprogramme empfohlen wird; die Ziele und Aufgaben sollen nicht nur eine umweltverträgliche Schifffahrt sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern.
71. Die Delegation Rumäniens brachte ihre Dankbarkeit für die vom Chefingenieur des Sekretariats vorgestellte Roadmap zum Ausdruck.
72. Die Delegation Rumäniens betonte, dass sie den vorgelegten Entwurf der Roadmap begrüße, da er relevante Informationen zu den wichtigsten Dokumenten enthalte, die auf der Ebene verschiedener internationaler Organisationen erarbeitet worden seien. In dem Dokument werden die wichtigsten Ziele für die Zukunft dargelegt. Viele Themen befinden sich noch in der Entwicklung, wie z. B. die Einführung von Motortypen, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, die Methodik zur Berechnung von Energieindizes für die Binnenschifffahrt, die Methodik zur Messung von Emissionen, Änderungen der Kraftstoffrichtlinie usw. Angesichts der realen Situation der Donauflotte mit ihrem fortgeschrittenen Alter und den zahlreichen alten Motoren sprach sich die rumänische Delegation für die Notwendigkeit einer kurzfristigen Strategie aus, die als mögliche Elemente den Austausch von bestehenden Motoren, die Einführung von Filtern, die vermehrte Nutzung des neuen Kraftstoffs HVO usw. beinhaltet.
73. Die Arbeitsgruppe billigte den vorgelegten Entwurf der Roadmap und erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit an deren Aktualisierung unter Nutzung von eingehenden Informationen und praktischen Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen.

### **II.3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte**

#### ***Vorstellung der Ergebnisse des Workshops „Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet“***

74. Der Generaldirektor des Sekretariats der DK präsentierte die Ergebnisse des im Rahmen von Grant III erfolgreich abgehaltenen Workshops „*Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet*“, der am 8. Oktober 2024 in der Donaukommission stattfand. Rund 90 Vertreter von Schifffahrts- und Wasserstraßenverwaltungen, Schifffahrtsunternehmen, wissenschaftlichen Organisationen sowie Anbietern alternativer Treibstoffe nahmen an diesem Workshop teil und diskutierten aktiv über aktuelle Fragen der Schifffahrtsentwicklung, wobei das Hauptthema die Strategie der Dekarbonisierung von Flotte und Infrastruktur war. Im Zentrum des Workshops stand die Diskussion der Einführung von HVO (Hydrotreated vegetable oil) als Treibstoff, mit dem CO<sub>2</sub> und Schadstoffemissionen drastisch reduziert werden könnten. Die Teilnehmer des Workshops kamen zu der Erkenntnis, dass die Einführung von HVO als mittelfristiges Ziel die wirkungsvollste Maßnahme zur CO<sub>2</sub> Reduzierung darstellt, da andere alternative Treibstoffe wie Wasserstoff und Methanol technische und betriebliche Nachteile aufweisen. Batterieelektrischer Antrieb sei aufgrund der Langstreckenverkehre auf der Donau nur für Nischen wie Fähren und

Hafenbugser eine sinnvolle Alternative. Insgesamt bedarf es einer starken Koordination und Kooperation der Donaustaaten und der Schifffahrtsunternehmen, um die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung von HVO-Realität werden zu lassen. Das Sekretariat der Donaukommission wird mit den Donaustaaten und den Schifffahrtsunternehmen das Thema HVO intensiv weiterverfolgen und am 12. Mai 2025 einen Nachfolgeworkshop abhalten. Die Erkenntnisse des Workshops werden in die vom Sekretariat erstellte Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte einfließen.

75. Die Arbeitsgruppe nahm die zu diesem Thema vorgebrachten Informationen zur Kenntnis und schlug vor, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.
76. Die Delegation der Ukraine informierte in Person des Vertreters des Schifffahrtsunternehmens Ukrainische Donaureederei (UDP) über den fortgesetzten Modernisierungsprozess der motorisierten Schiffe der Projekte M044C und M044D in der Schiffswerft ÖSWAG in Linz (Österreich), worüber bereits auf der Sitzung der AG TECH (10.- 11. April 2024) berichtet wurde. Derzeit befinden sich vier Schiffseinheiten der genannten Projekte im Modernisierungsprozess.

Das Motorschiff „Kapitan Antipov“ wurde mit modernen Hauptdieselmotoren MITSUBISHI S12R-MPTAW, Leistung: 940 kW, 1650 U/min ausgestattet. Der Auftragsumfang umfasst auch: ZF W 5200 Wendegetriebe,  $i = 4.291:1$ , DPF-Partikelfilter, SCR (Selective Catalytic Reduction), (AdBlue) zur Gewährleistung der Emissionsanforderungen gemäß Stufe V Zertifizierung der Verordnung (EU) 2016/1628.

Außerdem wurden neue Volvo Penta D8 MG Hilfsdieselmotoren (Dieselgeneratoren), 239 kW, 1500 U/min, mit Emissionsminderungssystem (AdBlue) und Stufe V Zertifizierung installiert.

Es sind auch die im Vergleich zu den zu ersetzenden Motoren erheblichen Vorteile der neuen MITSUBISHI S12R-MPTAW Dieselmotoren zu nennen, und zwar:

- Einhaltung der Abgasnormen gemäß Stufe V
- geringerer Kraftstoffverbrauch

Darüber hinaus bietet das so modernisierte Schiff eine Reihe von betrieblichen Vorteilen. Es ist erwähnenswert, dass die Leistung der installierten Hauptmotoren um 30 % höher ist als die der ersetzten Motoren, was sich auch positiv auf die Geschwindigkeit des Schiffes auswirkt, während die Leistungsreserve erhalten bleibt.

Der Austausch der Hilfsdieselmotoren durch leistungsstärkere Motoren (ersetzte P=120 kW, neue P=239 kW) bot die ausreichende Möglichkeit, nur einen Dieselgenerator im Betrieb (während der Fahrt) zu verwenden, wodurch der Parallelbetrieb von zwei alten Dieselgeneratoren vermieden wurde, was sich entsprechend auf den Kraftstoffverbrauch und die Ressourcen der Dieselgeneratoren auswirkt.

## **II.4 Fragen des Funkwesens**

### **II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

#### **Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses**

77. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.4 (2024-2) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

## **II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau**

### **Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)**

78. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe eingehend über alle zu diesem Thema getroffenen und in AD II.4 (2024-2) dargelegten Maßnahmen.
79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

## **II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

### **Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses**

80. Das Sekretariat setzte die Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis (AD II.4 (2024-2)), dass die Sitzung des RAINWAT-Ausschusses unter Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der DK (online) am 5. September 2024 in Straßburg (Frankreich) stattgefunden hat. Die Hauptaufgabe dieser Sitzung war die endgültige Genehmigung aller Sprachfassungen der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk.

Die Tätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk;
- Mögliche Klärungen / Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS-Website.

81. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

## **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

82. Zu Beginn des zweiten Sitzungstages machte der Vertreter der Delegation der Ukraine folgende Erklärung:

*„Sehr geehrte Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Mitglieder der Delegationen, Vertreter internationaler Organisationen!*

*Sehr geehrter Herr Generaldirektor und Mitarbeiter des Sekretariats der Donaukommission!*

*Sehr geehrte Teilnehmer!*

*Mit großem Bedauern müssen wir einen weiteren schrecklichen Terroranschlag Russlands vermelden.*

*Russische Terroristen haben erneut die Region Odessa mit ballistischen Raketen angegriffen. Erneut war die Hafeninfrastruktur das Ziel der Russischen Föderation. Der Feind traf ein ziviles Containerschiff, das unter der Flagge Panamas fuhr, was zu tragischen Verlusten führte. Infolge dieses heimtückischen Angriffs wurden 6 ukrainische Zivilisten getötet und 11 verwundet, 7 von ihnen befinden sich in einem ernsten Zustand. Die Ärzte kämpfen um ihr Leben.*

*Infolge des Einschlags wurden Schadstoffe freigesetzt, die enorme Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Seit mehr als 12 Stunden wird mit den Kräften und Mitteln der Seehafenverwaltung versucht, die Freisetzung der Schadstoffe zu lokalisieren und zu beseitigen, um die Folgen des Einschlags zu verringern.*

*Dies ist bereits der dritte Angriff auf ausländische Schiffe in den Häfen des Großraums Odessa innerhalb der letzten drei Tage. Und ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass das*

*Aggressorland nicht weniger brutale Angriffe auf ukrainische Häfen in der Donauregion durchführt. Der Feind versucht absichtlich, den Betrieb des ukrainischen Korridors zu behindern, wobei er das Völkerrecht und das Leben der Zivilbevölkerung missachtet.*

*Wir sprechen den Familien der Opfer unser aufrichtiges Beileid aus. Wir werden nicht vergessen, wir werden nicht verzeihen! Jeder, der an diesen Anschlägen beteiligt war, wird zur Rechenschaft gezogen werden!*

*Russland ist ein terroristischer Staat, der gezielt zivile Objekte angreift, unschuldige Menschen tötet und kritische Infrastruktur zerstört. Die internationale Gemeinschaft muss auf diese barbarischen Akte entschlossen reagieren!*

*Gemeinsam werden wir standhalten und siegen!*

*Soeben haben wir die Information erhalten, dass leider eine weitere Person im Krankenhaus verstorben ist.“*

83. Der Generaldirektor des Sekretariats verurteilte die Angriffe auf ukrainische Häfen und sagte zu, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den normalen Betrieb der ukrainischen Häfen zu unterstützen. Er sprach auch den Familien aller Opfer sein tiefes Beileid aus.

84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Erklärungen zur Kenntnis und drückte ebenfalls den Familien der verstorbenen Mitarbeiter ihr tiefes Beileid aus.

### **III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

#### **III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (mit Stand September 2024)**

85. Die Arbeitsgruppe hörte eine Information darüber an, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2024), einschließlich der Vorschläge der zuständigen Behörden der Slowakei, auf die Website der Donaukommission gestellt wurde und nahm dies zur Kenntnis.

86. Die Arbeitsgruppe beschloss, die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2024) in elektronischer Form auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.

87. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im Plan der großen Arbeiten enthaltenen Informationen in Bezug auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Streckenabschnitte der Donau zu prüfen und wenn möglich zu aktualisieren.

#### **III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten**

88. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren.

89. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

90. Das Sekretariat teilte mit, dass unter diesem Tagesordnungspunkt traditionell den DK-Mitgliedstaaten die Möglichkeit gegeben wird, ihre Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vorzustellen. Leider waren bis zum Beginn der Arbeitsgruppensitzung keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Punkt eingegangen.
91. Der Generaldirektor des Sekretariats brachte seine Wertschätzung für die erfolgreiche Antragstellung des gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Projekts FAST DANUBE 2 im Rahmen des EU-Förderprogramms CEF2 zum Ausdruck. Das Projekt wird in den nächsten Jahren eine wesentliche Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den kritischen Abschnitten der gemeinsamen Donaustrecke bringen.
92. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

### **III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

#### **III.2.1 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)**

93. Das Sekretariat informierte über eine Sitzung des Binnenschifffahrtsausschusses der Europäischen Kommission am 3. Juli 2024, auf der die EU-Kommission die geplanten Schritte bezüglich der Ausarbeitung von Durchführungsrechtsakten für die Bestimmung der Referenzwasserstände für einzelne Wasserstraßen oder Wasserstraßenabschnitte vorgestellt habe. Das Sekretariat erinnerte daran, dass Artikel 23 Absatz 3 der TEN-V-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1679) besagt: *„Diese Durchführungsrechtsakte stehen im Einklang mit den Anforderungen, die in internationalen Übereinkommen und in Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten, auch in den Regelwerken der im Rahmen solcher internationalen Übereinkommen und Abkommen eingesetzten Flussschifffahrtskommissionen, festgelegt sind.“* Die Donaukommission hatte in der Vergangenheit Regeln für die Bestimmung des RNW und HSW auf der Donau angenommen, die von den Donaustaaten seit mehr als 60 Jahren angewendet werden. Da an der Ausarbeitung der Durchführungsrechtsakte Experten aus den EU-Mitgliedstaaten beteiligt sein werden und die Flusskommissionen als Berater an dem Prozess teilnehmen werden, bat das Sekretariat die Delegationen, sich mit der Frage nach der Zweckmäßigkeit der Entwicklung eines neuen Systems für die Berechnung und Bestimmung des RNW und HNW auf der Donau im Rahmen der von der EU-Kommission erarbeiteten Durchführungsrechtsakte zu befassen.
94. Die Delegation Österreichs wies auf die Wichtigkeit dieser Frage hin und empfahl, das bestehende System zur Bestimmung des RNW und HNW auf der Donau nicht zu ändern. Ferner wurde angemerkt, dass Österreich alle in der TEN-V-Verordnung geforderten Informationen übermitteln und die im Binnenschifffahrtsausschuss vereinbarten Tabellen ausfüllen wird. Die Delegation Österreichs lud auch Experten aus den EU-Mitgliedstaaten zur Teilnahme an den Expertengruppen der EU-Kommission ein.
95. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass im Ergebnis der Arbeit der Korrespondenzgruppe der EU-Kommission, der ZKR und der DK ein Kompromiss über die Bestimmung der Parameter für die Fahrrinne auf den Flüssen der EU erzielt worden sei. Der Generaldirektor wies auch darauf hin, dass bei der Planung von wasserbaulichen Arbeiten berücksichtigt werden sollte, dass Flüsse unterschiedliche morphologische und ökologische Merkmale aufweisen. In seinem Wortbeitrag erläuterte er auch die Ergebnisse der Sitzung des

Binnenschiffahrtsschusses der Europäischen Kommission vom 3. Juli 2024. Die Flusskommissionen werden von der Europäischen Kommission/DG MOVE in der für den 7. November 2024 geplanten Sitzung der NAIADES III Expertengruppe über den Stand der Arbeiten im Detail informiert werden. Ferner bat der Generaldirektor die Experten der DK-Mitgliedstaaten, die im Binnenschiffahrtsschuss vereinbarten Tabellen auszufüllen, da diese für die Folgearbeiten der Europäischen Kommission zu diesem Thema wichtig sind und die Weitergabe von Informationen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten ermöglichen.

96. Die Delegation der Slowakei erklärte, dass sich die Slowakei aktiv am Prozess der Überarbeitung der TEN-V-Verordnung beteiligt habe. Die Delegation erinnerte an eine recht ausführliche Diskussion über die Bestimmung der Referenzwasserstände. Am Ende wurde beschlossen, dass „die Durchführungsrechtsakte für die Bestimmung der Referenzwasserstände im Einklang stehen mit den Anforderungen, die in internationalen Übereinkommen und in Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten, auch in den Regelwerken der im Rahmen solcher internationalen Übereinkommen und Abkommen eingesetzten Flussschiffahrtsschmissionen, festgelegt sind“. Die DK hat ihre eigenen Vorschriften für die Berechnung und Bestimmung des RNW und HSW auf der Donau, die seit mehr als 60 Jahren in Kraft sind und angewendet werden. Die Slowakei hält es nicht für zielführend, dieses System zu ändern, und wird sich im Binnenschiffahrtsschuss der Europäischen Kommission dafür einsetzen, dass die Durchführungsrechtsakte zur Bestimmung der Referenzwasserstände auf der Donau mit den Empfehlungen der Donaukommission in Einklang gebracht werden.
97. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **III.2.2 Unterstützung der Umsetzung des EU-geförderten Projekts FAIRway Danube 2**

98. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte über den aktuellen Stand und die Ziele des Projekts *FAIRway Danube 2*.
99. Die Delegation Österreichs teilte mit, dass für den 26. November 2024 in Wien eine Veranstaltung zum Projekt FAIRway Danube 2 geplant ist, zu der alle Vertreter der DK-Mitgliedstaaten eingeladen sind.
100. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen**

101. Das Sekretariat teilte mit, dass dieses Thema eingehend im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (29. Februar 2024) besprochen worden sei und dass bis zu Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen seien.
102. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte den Wert der Einbeziehung von Schiffahrtsunternehmen in die Arbeit des Expertentreffens Hydrotechnik sowie die Zusammenarbeit mit der EK bei der Suche nach Lösungen zur Verbesserung der Schiffahrtsbedingungen auf der Donau. Er wies auch auf die wichtige Rolle der Stromverwaltungen bei der Suche nach flexiblen Lösungen für die Beseitigung von nautischen Engpässen auf der Donau hin, die durch ungünstige hydrologische Bedingungen entstehen.
103. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **III.3 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

#### **III.3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**

#### **III.3.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**

104. Das Sekretariat teilte mit, dass seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) keine Informationen über einschlägige internationale Foren und Projekte im Sekretariat vorlägen.

105. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **III.4 Publikationen**

#### **III.4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

##### **Vorbereitung und Erstellung des Dokuments**

106. Das Sekretariat teilte mit, dass die Entwürfe für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020-2021 und die Matrizen zur Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020-2023 auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar sind.

107. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2022 und 2023 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelt.

108. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt, aktuell den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2020 in elektronischer Form zu veröffentlichen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt ferner den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Daten für die Vorbereitung des Jahresberichts für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu übermitteln.

#### **III.4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

##### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

109. Das Sekretariat teilte mit, dass die nicht vollständige Fassung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf der Website der DK im Bereich E-Bibliothek veröffentlicht wurde.

110. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs die entsprechenden Daten.

111. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat für die Fertigstellung dieser Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

#### **III.4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020**

##### **Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe**

112. Das Sekretariat informierte über die Fortsetzung der Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation. Bis zum Beginn der Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs und Deutschlands ihre Daten; Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einzelnen Abschnitten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

113. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat für die Fertigstellung dieser Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

#### **III.4.4 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission**

114. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zu Beginn der Sitzung keine neuen Vorschläge zur Verbesserung der interaktiven Karte der Donau im Sekretariat eingegangen sind. Auf der Website der DK wurden insgesamt 12.260 Zugriffe auf die interaktive Karte der Donau verzeichnet, davon 1.741 in diesem Jahr.
115. Der Generaldirektor des Sekretariats dankte den zuständigen Behörden der Slowakei für ihre konstruktive Zusammenarbeit bei der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schleuse Gabčíkovo.
116. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

### **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

#### **IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

##### **IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE**

117. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 44. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung, die vom 26. - 30. August 2024 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD IV.1 (2024-2)).
118. Die Delegation Rumäniens begrüßte den Bericht des Rats für technische Angelegenheiten über seine Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im August 2024 und teilte mit, dass die neue Fassung des ADN 2025 derzeit von der UNECE fertiggestellt werde und ab dem 01.01.2025 angewandt werden wird. In diesem Sinne bereitet Rumänien Rechtsvorschriften für die Einführung dieser neuen Änderungen in die nationale Gesetzgebung vor und führt andere vorbereitende Aktivitäten wie die Schulung von Prüfern oder die Modernisierung von Schiffen durch. Gleichzeitig wird auf Ebene der Europäischen Kommission an der Änderung der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland gearbeitet, um die Anwendung der neuen Ausgaben des ADN, ADR und RID 2025 verbindlich vorzuschreiben.

#### **IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

##### **IV.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Analyse der Angaben im Fragebogen in Bezug auf Erfahrungen bei der Anwendung der Empfehlungen (DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt. Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI**

119. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es einen Fragebogen über die Erfahrungen mit der Anwendung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15) vorbereitet hat und diesen mit den Schreiben DK 157/IX-2023 vom 1. September 2023 und DK 61/III-2024 vom 26. März 2024 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt hat. Bis zum 1. Oktober 2024 gingen

nur die Antworten auf den Fragebogen von der Delegation der Ukraine und der Slowakei ein. Die Antworten auf diesen Fragebogen werden beim nächsten, für den 4. März 2025 anberaumten Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ analysiert.

120. Auf eine Frage der Delegation der Republik Serbien zu den Themen für das nächste Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (ET ABF) im März 2025 antwortete der Vertreter des Sekretariats, dass bei diesem Treffen eine aktualisierte Fassung der Empfehlungen vorgelegt werde und es daher wichtig sei, dass die übrigen Mitgliedstaaten ihre Antworten auf den o. g. Fragebogen übermitteln. Die Tagesordnung für das Treffen werde spätestens Anfang 2025 vorgelegt.
121. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung an der Entwicklung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung. Am 25. und 27. Juni 2024 wurden Fragen zu Teil 2 des Entwurfs „Standorte der Hafenanlagen für die Abfallannahme und -wirtschaft“ erörtert. Der Abschluss der Arbeit am Entwurf wird für Ende 2024 erwartet.
122. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI.

#### **IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK**

123. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung zur Kenntnis, wonach mit Stand 1. Oktober 2024 keine neuen Daten der DK-Mitgliedstaaten zu den auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellten Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen oder Vorschläge in Bezug auf deren Aktualisierung im Sekretariat eingingen. Die interaktive Karte wird durchaus aktiv genutzt.

#### **IV.3 Album der Donau- und Savehäfen**

##### **Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK**

124. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, wonach im Zeitraum von 2017 bis zum 1. Oktober 2024 mehr als 288.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet wurden, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird seit Juni 2023 erfolgreich umgesetzt und einige DK-Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert. Die Arbeit zur Aktualisierung der Datenbank wird im Zuge des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) am 26. März 2025 erörtert.
125. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Frau Monica Patrichi (Rumänien), schlug vor, die interaktive Karte im Hinblick auf das Album der Donau- und Savehäfen auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorzustellen.

#### **IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

##### **IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“. Erarbeitung einer Neufassung des Joint Statements (JS 2.0)**

126. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des 15. Gemeinsamen Treffens der drei Kommissionen, das von der Internationalen Kommission zum Schutz der

Donau (IKSD) am 26. und 27. September in Wien organisiert wurde (s. AD IV.4 (2024-2)).

127. Der erste Stakeholder-Workshop zur Gemeinsamen Erklärung 2.0 fand am 27. September 2024 im Rahmen des Treffens der drei Kommissionen statt. Bei diesem Workshop wurde die Gemeinsame Erklärung 1.0 analysiert und der Prozess der Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung 2.0 vorgestellt und diskutiert. Die diesbezüglichen Aktivitäten werden bis September 2025 fortgesetzt. Der nächste Workshop ist für den 30. Januar 2025 am Sitz der Donaukommission in Budapest geplant. Die erste Phase der Aktivitäten soll am 17. März abgeschlossen werden (*Joint Statement 2.0 document*) und die zweite und letzte Phase am 17. August 2025 (*Joint Statement 2.0 Manual and Online System*). Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
128. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr Seitz, kommentierte das Projekt „Abschnitt Bala - Borcea für die Gewährleistung der Schifffahrt und den Umweltschutz auf der Donau“, das von der rumänischen Verwaltung der unteren Donau beim Treffen zur Gemeinsamen Erklärung am 26. September 2024 in Wien vorgestellt wurde. Er betonte die Bedeutung des Projekts für die Schifffahrt auf der Donau, gleichzeitig sei es jedoch von Umweltorganisationen heftig kritisiert worden und sei die Nachhaltigkeit der hydrotechnischen Lösungen aus Sicht der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der alten Donau (direkte Verbindung nach Konstanta) nicht ausreichend nachvollziehbar. Es bestünde die Gefahr, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen den Auswirkungen des Klimawandels mit erwarteten längeren und extremeren Niedrigwasserperioden nicht gerecht werde. Der Generaldirektor merkte an, dass das Sekretariat von der rumänischen Wasserstraßenverwaltung detailliertere Planungsunterlagen anfordern werde und dass die weitere Umsetzung des Projekts auf der Tagesordnung der zuständigen Expertengruppe der Donaukommission stehen werde.
129. Die Delegation Rumäniens erwähnte, dass die Umsetzung des Projekts auf dem Abschnitt Bala – Borcea durch einen Regierungsbeschluss genehmigt wurde. Das Projekt verfüge über alle notwendigen Genehmigungen, um diese Genehmigung der Regierung zu erhalten. Der Entwurf des Regierungsbeschlusses folgte dem Verfahren der transparenten Entscheidungsfindung, im Zuge dessen Treffen zwischen der Wasserstraßenverwaltung und Umweltorganisationen abgehalten wurden und Antworten im Hinblick auf die von den Umweltorganisationen geäußerten Standpunkte geschickt wurden.
130. Die Delegation der Republik Serbien begrüßte die Aktivitäten im Zusammenhang mit der neuen Fassung der Gemeinsamen Erklärung und unterstützte den Abschluss des Prozesses im September 2025 uneingeschränkt.
131. Das nächste, 16. Gemeinsame Treffen wird von der Donaukommission am 17. und 18. September 2025 in Budapest organisiert.

#### **IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten**

132. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums am Projekt „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor*“ zur Kenntnis. Das Sekretariat nahm an der 8. und 9. Sitzung teil, die am 3. Juli und 24. September 2024 stattfanden. Die nächste Sitzung des Forums ist für den 28. Oktober und die nächste Sitzung des gemischten beratenden Ausschusses für den 26. und 27. November 2024 in Wien geplant. Die Projektaktivitäten werden bis Ende 2024 fortgesetzt.

#### **IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

133. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Pläne zur Weiterentwicklung des Projekts METEET im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) zur Kenntnis. Die nächste

Sitzung des Lenkungsausschusses, deren Abhaltung bis Ende des Jahres 2024 oder im ersten Halbjahr 2025 geplant ist, wird das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 erörtern.

## **IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten**

### **IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau**

134. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Revision der TEN-V-Verordnung, die am 13. Juni 2024 in Kraft trat und eine Reihe wesentlicher Verbesserungen in Bezug auf die Donauhäfen enthält. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen wird Ende 2024 fertiggestellt.
135. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe auch über die Teilnahme an der 10. und 11. Sitzung des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft (VG) am 14. Juni und 18. September 2024.

### **IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)**

#### **Information über die Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX**

136. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die 24. Sitzung des Schwerpunktbereichs 1a des Lenkungsausschusses (*PA 1a EUSDR*), die am 16. Mai 2024 in Wien im Online-Format stattfand. Weiters informierte das Sekretariat über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (*PA 1a und PA 11 EUSDR*), die am 2. Oktober 2024 im Online-Format in Budapest abgehalten wurde.
137. Das Sekretariat merkte an, dass die DAVID-Formulare in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt werden und in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien genutzte System CEERIS (*Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) aufgenommen wurden; die übrigen DK-Mitgliedstaaten führen Schulungen durch und werden bis Ende des Jahres 2024 in dieses System integriert.
138. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

## **IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

### **IV.6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs**

#### **Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs; Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen**

### **IV.6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs**

139. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der Tätigkeit im Rahmen der *EU-UA Solidarity Lanes* und merkte dabei an, dass sich der Gesamtumschlag der ukrainischen Donauhäfen im ersten Quartal 2024 auf 5.653 Millionen Tonnen belief.
140. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß den EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine entsprechende Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen müssen. Wichtig anzumerken sei, dass jeder EU-Mitgliedstaat aufgefordert ist, im Rahmen des Aufbaus und der

Regelung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 31. Dezember 2024 den Entwurf eines Nationalen Strategierahmens für die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen auszuarbeiten und der EK vorzulegen.

141. Das Sekretariat der DK informierte über die Teilnahme am Projekt RH2INE (Workshops am 17. Juni und 30. September 2024), in dessen Rahmen eine Studie zu Wasserstoff als alternativer Kraftstoff für Binnenschiffe auf dem Rhein durchgeführt wird.
142. Das Sekretariat der DK ist einer der Organisatoren der *Danube Ports Days 2024*, deren Abhaltung vom 29. - 30. Oktober 2024 in Budapest geplant ist. Das Vorbereitungstreffen fand am 10. September 2024 in Budapest statt. Das Sekretariat informierte auch über die Teilnahme am *Port Constanța Day*, der am 3. Oktober 2024 in Belgrad stattfand.

Das Sekretariat informierte über das Treffen im Hafen von Brčko an der Save (Bosnien und Herzegowina) zum Thema der institutionellen Unterstützung für diesen wichtigen Hafen, da sich dieser im TEN-V-Kernnetz befindet. Der Workshop mit dem Titel „Förderung des Hafens Brčko als Logistik-Gateway und seine bessere Integration in den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau“ fand am 19. September 2024 in Brčko statt. Der Workshop wurde von mehr als 50 Teilnehmern besucht. Ziel des Workshops war es, die Hafenverwaltung von Brčko in ihren Bemühungen zu unterstützen, den Hafen als Logistikzentrum für die Region Brčko und als Tor für Logistikdienstleistungen für die Wirtschaftsgebiete von Bosnien und Herzegowina und die Region insgesamt zu fördern. Damit werden auch der künftige Güterverkehr auf der Donau und der Save gefördert und die Schifffahrtsbedingungen auf der Save sukzessiv verbessert. Eine besondere Rolle haben in dieser Hinsicht die Unternehmen rund um den Hafen Brčko sowie die Häfen Serbiens und Kroatiens.

Im Rahmen des Workshops fanden zwei Podiumsdiskussionen zu den folgenden Themen statt:

- Verbesserung der Schiffbarkeit der Save und der Erreichbarkeit des Hafens von Brčko auf dem Wasser, der Schiene und der Straße;
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Hafens von Brčko und seiner Integration in Logistik- und Verkehrsnetze.

Die Teilnehmer des Workshops waren sich einig, dass die Anrainerstaaten der Save mit Unterstützung der Europäischen Kommission, der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) und internationaler Finanzorganisationen an Projekten zur Verbesserung des Zustands der Fahrrinne arbeiten sollten. In diesem Zusammenhang soll bis Ende 2024 ein Projekt zur Minenräumung des rechten Save-Ufers in neun Gemeinden an 85 Standorten, darunter auch Brčko, anlaufen. Das Projekt kostet 8 Millionen Euro und wird von der Weltbank und der EU/dem Fonds des WBIF finanziert.

143. Das nächste Expertentreffen ET HÄFEN ist für den 26. März 2025 angesetzt und soll unter dem Vorsitz von Herrn V. Perović (Republik Serbien) stattfinden. Am Vortag, dem 25. März 2025 wird ein Workshop zum Thema Ökologisierung der Binnenhäfen im Rahmen des Projekts *SEANERGY* abgehalten.
144. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1 und IV.6.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

## V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

### **V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik**

#### **V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023**

145. Das Sekretariat legte eine Information (AD V.1.1 (2024-2)) über den Erstellungsprozess des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 vor und sprach Fragen in Bezug auf Probleme bei der Erhebung von Ausgangsdaten für die Erstellung des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2023 an.

146. Es wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher (im Folgenden: Jahrbuch) üblicherweise auf die von den DK-Mitgliedstaaten über die statistischen **Formulare ST-1 bis ST-16** zur Verfügung gestellten Angaben zurückgreift. Diese wurden in den letzten Jahren nur von einzelnen DK-Mitgliedstaaten regelmäßig übermittelt.

Das Sekretariat sucht für die Erstellung des Statistischen Jahrbuches 2023 weiterhin nach Möglichkeiten, das Problem der fehlenden Daten auf den offiziellen Websites der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten zu lösen.

147. Der Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik wies darauf hin, dass bei der Erstellung der Jahrbücher der DK das Fehlen von Daten selbst für nur ein Land zu ungenauen integrierten Ergebnissen führen kann. In diesem Zusammenhang wird das Sekretariat weiterhin alle erforderlichen Daten ermitteln, die auf den Websites der nationalen statistischen Ämter der Mitgliedstaaten verfügbar sind, und die Mitgliedstaaten nur um die fehlenden Daten bitten.

148. Das Sekretariat arbeitet weiter an der Vertiefung der Kooperation der DK mit anderen nationalen und internationalen Organisationen, die erforderliche statistische Daten bereitstellen. Dies umfasst auch die Lösung von Fragen zur Harmonisierung der Begriffe und Definitionen, die bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden. Dabei scheint es am korrektesten zu sein, im Sekretariat bei der Erhebung und Bearbeitung der statistischen Daten in Zukunft die Begriffe und Definitionen von EUROSTAT zu verwenden.

149. Es wurde angemerkt, dass die Pflege von Arbeitskontakten mit den Statistikämtern der DK-Mitgliedstaaten, insbesondere mit konkreten Experten, die mit dem Komplex der statistischen Angaben zur Schifffahrt, einschließlich der Formulare **ST1 bis ST16** vertraut sind, zweifelsohne für die erfolgreiche Erfüllung der sich aus dem Belgrader Übereinkommen ergebenden Aufgaben von großer Wichtigkeit ist. Daher bittet das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten, die Kontaktdaten ihrer angeführten Experten zu übermitteln oder zu aktualisieren.

150. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema vorgelegte Information zur Kenntnis.

### **V.2 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

#### **V.2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)**

151. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Grundlage der von der Delegation der Slowakei am 18. März 2024 neu eingegangenen Daten eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (*mit Stand Mai 2024*) Anfang Juni 2024 auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurde.

152. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **V.3 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

#### **V.3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

##### **- Ergebnisse im ersten Quartal 2024**

##### **- Ergebnisse: Erstes Halbjahr 2024**

153. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt – Ergebnisse im ersten Quartal 2024 und Ergebnisse: Erstes Halbjahr 2024 vor (AD V.3.1 (2024-2)/Rev.1).
154. Es wurde eine detaillierte Analyse sowohl der Ausgangssituation als auch des aktuellen Status der wichtigsten Sektoren des Donauschifffahrtsmarktes im ersten Halbjahr 2024 vorgelegt.
155. Die Auswirkungen der großangelegten russischen Aggression in der Ukraine, die weiterhin eine reale Bedrohung vor allem für die Sicherheit der Schifffahrt auf der unteren Donau darstellt, wurden anhand konkreter Beispiele hervorgehoben.
156. Die anhaltenden Angriffe auf die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen haben die wirtschaftlichen Risiken auf dem Markt der Donauschifffahrt verschärft und sich sowohl im ersten Quartal als auch im ersten Halbjahr 2024 auf fast alle wichtigen Marktsektoren und deren Dynamik ausgewirkt.
157. Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren kam es trotz der recht günstigen Schifffahrtsbedingungen im ersten Halbjahr 2024 zu erheblichen Veränderungen auf dem Markt der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen (insbesondere auf den Linien in Richtung Donaudelta) sowie zu gewissen Veränderungen bei den absoluten Werten und den relativen Verhältnissen der Güterarten im Verkehr auf der oberen und mittleren Donau und beim Güterumschlag der Donauhäfen.
158. Die Donaukommission setzt ihre Arbeit an der Durchführung spezieller Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine* fort. Ziel dieser Tätigkeiten ist die aktivere Nutzung des Transportpotenzials der Donauschifffahrt im Hinblick auf die Stabilisierung des Verkehrs in/aus den ukrainischen Donauhäfen sowie die Stabilisierung des Betriebs der Kanalverbindungen zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer; ferner zielen die Tätigkeiten auf die Gewährleistung aller Sicherheitsmaßnahmen für die Schifffahrt ab.
159. Die von der Donaukommission durchgeführten vorrangigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes und zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt, vor allem in der Region der unteren Donau, werden mit den Verwaltungen der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau sowie der Europäischen Kommission koordiniert.

#### **V.3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt**

160. Das Sekretariat legte eine Information (AD V.3.2 (2024-2)) zur Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemäß dem seit 2015 geltenden Schema vor.
161. Es wurde angeführt, dass das Sekretariat der DK im Jahr 2023 drei Arbeitsdokumente an die ZKR übermittelte, deren Materialien auch für die Erstellung der entsprechenden von der ZKR herausgegebenen Berichte verwendet wurden.
162. Im Jahr 2024 übermittelte das Sekretariat der DK folgendes Dokument an die ZKR:
  - Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2023

Material aus diesem Dokument wurde in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2024*. Aufgenommen.

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2024

Material aus diesen Dokumenten wird in den Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Jahresbericht 2024*. aufgenommen.

163. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschifffahrt – Ergebnisse: Erstes Halbjahr 2024 (AD V.3.1 (2024-2)/Rev.1) durch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wurde über dessen Versand an die ZKR entschieden, um in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt* aufgenommen zu werden.

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE**

### **VI.1 DK als Projektpartner**

#### **VI.1.1 Information des Sekretariats über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)**

164. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat eine Information über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) vor, die mit Schreiben DK 141/IX-2024 vom 10. September 2024 und Schreiben DK 163/X-2024 vom 3. Oktober 2024 verteilt wurde.
165. Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass das Sekretariat im Jahr 2024 weiter an der Umsetzung des vereinbarten Arbeitsprogramms arbeitet, das 13 Aufgaben umfasst. Der Schwerpunkt lag auf der technischen Unterstützung der Europäischen Kommission (DG MOVE) bei der Erstellung von Marktbeobachtungsberichten für die Donauschifffahrt, dem Abbau administrativer Hemmnisse für den Gütertransport auf der Donau zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern, einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit der Türkei und Bosnien und Herzegowina. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Aktivitäten im Rahmen der Initiative *EU-Ukraine Solidarity Lanes* und der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet und ihrer aktualisierten Fassung (*Joint Statement/JS 2.0*) in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) gewidmet.
166. Es wurde festgestellt, dass das dritte Koordinierungstreffen zwischen der Europäischen Kommission (DG MOVE) und dem Sekretariat der Donaukommission am 18. Juni 2024 stattgefunden hat. Bei diesem Treffen wurden die in der ersten Hälfte des Jahres 2024 durchgeführten Aktivitäten sowie die Pläne für die Umsetzung der Aufgaben im zweiten Halbjahr 2024 vorgestellt. Neben der allgemeinen Präsentation wurden den Vertretern der Europäischen Kommission /DG MOVE zwei separate Aktivitäten im Detail vorgestellt. Die erste betraf die Entwicklung und Implementierung der Online-Datenbank zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt und die seit Dezember 2023 durchgeführten Arbeiten, die zweite bezog sich auf die Aktivitäten im Rahmen der *EU-Ukraine Solidarity Lanes*.
167. Das Sekretariat informierte die AG TECH auch darüber, dass eine Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, die sogenannte Gemeinsame Erklärung 2.0, zusammen mit der IKSD und der IKSB ab Anfang 2024 auf den Weg gebracht wurde.

168. Unter den wichtigen Veranstaltungen, die im Rahmen von GRANT III organisiert wurden, hob das Sekretariat den Workshop mit dem Titel „Förderung des Hafens Brčko als Logistik-Gateway und seine bessere Integration in den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau“ hervor, der am 19. September 2024 von der Donaukommission in Zusammenarbeit mit der IKS, der Verkehrsgemeinschaft und der DG MOVE veranstaltet wurde. Die Veranstaltung wurde vom Hafen Brčko in Bosnien und Herzegowina organisiert und von staatlichen Institutionen sowie Wirtschaftsvertretern der Save- und Donauregion sehr geschätzt. Der Workshop „Roadmap und Maßnahmen hin zu einer emissionsfreien Donauflotte“, der am 8. Oktober 2024 in der DK stattfand, wurde ebenfalls erwähnt. Ziel dieses Workshops war es, die wichtigsten Betreiber der Donauflotte und Vertreter aller Donaustaaten auf Ebene der Wasserstraßenverwaltungen und andere Organisationen, die an der Dekarbonisierung der Donauflotte beteiligt sind, zusammenzubringen und eine gemeinsame Strategie zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele der Donauschifffahrt zu diskutieren.
169. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

#### **VI.1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON Europe – PLATINA4Action***

170. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat der Arbeitsgruppe das AD VI.1.2 (2024- 2) vor, das mit Schreiben DK 129/VIII-2024 vom 21. August 2024 verteilt wurde.
171. Das Sekretariat teilte mit, dass die erste Projektveranstaltung, das 1. Stage Event, am 6. November 2024 in Brüssel stattfinden werde. Diese Veranstaltung soll am Vorabend der Sitzung der NAIADES-Expertengruppe (7. November) stattfinden. Außerdem ist für den 5. November eine thematische Veranstaltung des Projekts SYNERGETICS geplant. Die Kombination dieser Veranstaltungen bietet den Interessengruppen eine effiziente und produktive Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen und Innovationen in der Binnenschifffahrt, die im November 2024 in Brüssel diskutiert werden, auf dem Laufenden zu halten.
172. Es wurde angemerkt, dass im Rahmen des Projekts fünf spezielle Technologietransfer-Workshops (*Technology Transfer Workshops*) vorgesehen sind. Diese Workshops richten sich an Vertreter von Frachteeigentümern und Flottenbetreibern, um sie mit den bestehenden Technologien im Bereich der Flottenmodernisierung und den verfügbaren Fördermitteln für die Implementierung dieser Technologien auf Schiffen vertraut zu machen. Der erste Workshop fand bereits am 30. Mai 2024 im Rahmen der jährlich stattfindenden *Maritime Industry Fair* in Gorinchem (Niederlande) statt und präsentierte relevante Ergebnisse innovativer Pilotprojekte in diesem Bereich. Der Workshop zog eine große Zahl von Teilnehmern an, darunter auch Vertreter lokaler Reedereien, und stieß auf positive Resonanz. Der nächste Workshop wird Anfang Dezember in Belgien stattfinden, und im nächsten Jahr in Duisburg und Budapest.
173. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die laufenden Arbeiten zu den einzelnen Themenbereichen des Projekts und darüber, dass das Projekt neben der Arbeit an Studien im Zusammenhang mit dem NAIADES III Aktionsplan auch als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen verwandten EU-Projekten im Bereich der Binnenschifffahrt fungiert. Im Mai 2024 fand das erste Treffen von Vertretern der verschiedenen, an der gemeinsamen EU-Plattform für intelligente Schifffahrt und Logistik beteiligten Projekte statt. Die Plattform wird vom Projekt PLATINA4Action geleitet.
174. Die rumänische Delegation begrüßte die Beteiligung des Sekretariats an diesem Projekt und betonte die Bedeutung von Veranstaltungen wie den Platina Stage Events, da diese öffentlich und für alle Interessengruppen zugänglich seien. In diesem Zusammenhang wurden die

Mitglieder der Delegationen und Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zur Teilnahme an dieser Veranstaltung eingeladen.

175. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

### **VII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

176. Das Sekretariat legte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Entwurf des Plans der Sitzungen und Treffen für den Teil zu den technischen Fragen (AD VII (2024-2)) vor.

177. Nach einer eingehenden Erörterung und der Einbringung von Ergänzungen seitens der Delegationen wurde der vom Sekretariat vorgeschlagene Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission im Hauptteil gebilligt.

### **VIII. SONSTIGES**

178. Der Generaldirektor des Sekretariats machte folgende Erklärung:

Die Rolle der Solidaritätskorridore EU-UA (Solidarity Lanes) hat sich aufgrund der wachsenden Bedeutung des ukrainischen Schwarzmeerkorridors (Häfen des Großraums Odessa), der im Herbst 2023 operativ wurde, verändert. Derzeit sind die Solidarity Lanes (Anmerkung: alle, nicht nur die Donau) extrem wichtig für die Importe der Ukraine (ca. 90 %), essentiell für den Export von nicht-landwirtschaftlichen Gütern (ca. 60 %) und ergänzend für den Getreideexport der Ukraine (ca. 25 %).

Im dritten Quartal 2024 liefen ca. 75 % der ukrainischen Getreideexporte über die Häfen des Großraums Odessa (Yuzhny, Tschornomorsk, Odessa), 10 % über die ukrainischen Donauhäfen, 10 % per Schiene und 5 % mit dem LKW (davon pro Tag ca. 100 LKWs jeweils in beide Richtungen über die Donaufährverbindung Orlivka-Isaccea). Im Zeitraum Juli - September 2024 wurden somit über die ukrainischen Donauhäfen im Monat durchschnittlich ca. 500.000 Tonnen Getreide exportiert, über den Großraum Odessa ca. 3.500.000. Die stark gestiegene Bedeutung der Importe über die ukrainischen Donauhäfen zeigt sich an der Tatsache, dass von der in diesen Häfen umgeschlagenen Gütermenge von ca. 40.000 /Tag mehr als die Hälfte andere Güter sind, so z. B. Eisenerz und Metallwaren (Export) und Treibstoffe (Import).

Der derzeitige Schwerpunkt der Arbeiten zu den *Danube Solidarity Lanes* umfasst:

1. Laufende Überwachung und kontinuierliche Verbesserung der administrativen Prozesse zur Steigerung der Effizienz der grenzüberschreitenden Güterströme.
2. Vorbereitung der Donau als Ausweichroute über das Schwarze Meer für den Fall, dass es aufgrund der russischen Aggression zu Störungen kommt. (Steigerung der Resilienz)
3. Vorbereitung auf den Wiederaufbau der Ukraine und Verbesserung der langfristigen Konnektivität zwischen der EU und der Ukraine.

Im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Ukraine und der Reparatur der durch den Krieg zerstörten Energie- und anderer Infrastrukturen kommt der Donau große Bedeutung zu. Der Binnenschiffstransport ist insbesondere im Bereich von großen Anlagen und Maschinen, die vermutlich in hohem Umfang aus den Staaten der Donauregion kommen könnten, eine sehr effiziente Logistiklösung. (High & Heavy Transporte).

179. In seinen abschließenden Worten äußerte der Generaldirektor des Sekretariats seine Meinung dahingehend, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse erreicht hat und dankte den Delegationen für ihre Zusammenarbeit sowie der Vorsitzenden für die ausgezeichnete Leitung der Sitzung.

\* \*  
\*

180. Die Arbeitsgruppe schlägt der 102. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

**I**

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) (Dok. DK/TAG 102/...)“

BESCHLIESST die 102. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 10. Oktober 2024) (Dok. DK/TAG 102/...) zu billigen.“

\* \*  
\*

181. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 102. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung  
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok DK/TAG 100/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 14. - 15. Mai 2024 im hybriden Format statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen aller 10 Donaustaaten der Donaukommission teil:

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV  
Herr Vencislav IVANOV  
Herr Toni TODOROV  
Frau Sijana PARASKOVA  
Herr Ivan TALASIMOV  
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH  
Herr Sven HANNSS  
Herr Norman GERHARDT

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ  
Frau Duška KUNŠTEK  
Frau Martina POLJAK  
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA  
Herr Andrei PALADUȚA  
Herr Vladimir SARANCIUC  
Frau Irina HOHLOV

Österreich

Herr Michael KAINZ  
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Vlad-Lucian POPESCU  
Herr Felix ZAHARIA

### Serbien

Frau Sanja MILINKOVIĆ  
Frau Ivana KUNC  
Herr Marko POTIĆ

### Slowakei

Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ  
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

### Ukraine

Herr Olekseii KONDYK  
Frau Tetiana TKATSCH  
Frau Marina MOZGOWAJA  
Herr Jurij KERNITSCHNIJ  
Frau Olga CIBULSKAJA  
Herr Dimitrij BARINOW  
Frau Maria PELECH  
Herr Maksim SCHONIN  
Herr Jaroslaw JAKIMENKO  
Frau Oksana CHEVAL  
Herr Evgenij SCHAROW  
Frau Julija VORONA  
Frau Liudmila ANDRIENKO  
Frau Aleksandra OREL

### Ungarn

Herr Gergő KOCSIS  
Frau Dóra KECSKÉS  
Frau Dorka NOVÁK

\* \*  
\*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr V. Murzac, der Cheffingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Rätinnen und Räte des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović und Frau O. Florescu teil.
4. Herr O. Kondyk (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden der Sitzung gewählt, die Delegation Rumäniens zum stellvertretenden Vorsitzenden. Sie erklärte sich bereit, gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.
5. Zu Beginn der Sitzung merkte der Generaldirektor des Sekretariats an, dass die Sitzung der Arbeitsgruppe in einer sehr schwierigen Zeit der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine stattfindet. Die Infrastruktur der Ukraine ist Angriffen ausgesetzt und ein großer Teil der Bevölkerung ist gezwungen, aus ihren Wohnorten zu fliehen. Er dankte auch der Delegation der Ukraine für ihre Teilnahme und die aktive Arbeit trotz der schwierigen Lage in ihrem Land.

6. Der Vorsitzende der Sitzung dankte dem Generaldirektor für seine Worte und die Unterstützung und auch der gesamten Donaukommission für die Hilfe.
7. Die Delegation der Ukraine (Herr D. Barinow) machte folgende Erklärung:

*„Mehr als zwei Jahre sind seit Russlands großangelegter Invasion in die Ukraine vergangen, und ich kann immer noch nicht verstehen, warum und wie im 21. Jahrhundert ein Aggressor-Land einen der wichtigsten Grundsätze des Seerechts - das Recht auf freie Schifffahrt - verletzen kann; wie ein Land andere Länder der Welt der Gefahr einer Lebensmittelkrise aussetzen, die zivile und kritische Infrastruktur eines unabhängigen Landes rücksichtslos angreifen und das Schicksal von Millionen von Menschen zerstören kann? Es ist unerklärlich!*

*Wie Sie wissen, hat sich Russland am 17. Juli 2023 aus der Schwarzmeer-Getreide-Initiative (BSGI) zurückgezogen und sofort damit begonnen, ukrainische Häfen anzugreifen, in denen für den Export bestimmtes Getreide gelagert wird. Es wurde bereits wiederholt erwähnt, dass die Ukraine in dem Jahr, als die BSGI funktionierte, rund 33 Millionen Tonnen landwirtschaftliche Erzeugnisse exportierte, von denen 60 % in Länder Afrikas und Asiens gingen. Die Ukraine hätte jedoch mindestens 57 Millionen Tonnen liefern können, wenn Russland nicht den Getreidekorridor blockiert und mit dem systematischen Beschuss von Objekten der Hafeninfrastuktur begonnen hätte, wodurch die Getreideexporte in die Länder Asiens, Afrikas und Europas erheblich reduziert wurden.*

*Insgesamt hat Russland die Hafeninfrastuktur der Ukraine seit Beginn der großangelegten Invasion 35 Mal angegriffen. Am 19. April beschoss Russland erneut die Hafeninfrastuktur der Region Odessa. Bei einem Raketenangriff im Hafen Juschny wurden Tanks mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zerstört, die in Länder exportiert hätten werden sollen, in denen viele Menschen von ukrainischen Lebensmittelexporten abhängen, nämlich in asiatische und afrikanische Länder.*

*Trotz der ständigen Angriffe Russlands haben die Transporte über das Schwarze Meer bisher gezeigt, dass die Ukraine entschlossen ist, ihre Rolle als internationaler Lieferant für Nahrungsmittelhilfe beizubehalten. Insgesamt neun Schiffe mit rund 200.000 Tonnen Getreide fuhren im Rahmen des Programms „Getreide aus der Ukraine“ bereits nach Somalia, Äthiopien, Kenia, in den Jemen, nach Nigeria und in den Sudan.*

*Darüber hinaus haben seit August 2023 mit Stand zum 13. Mai rund 1.586 Schiffe den von der ukrainischen Marine geschaffenen Seekorridor genutzt, um ukrainische landwirtschaftliche Erzeugnisse in 45 Länder zu liefern.*

*Aus den Häfen Juschny, Odessa und Tschornomorsk wurden etwa 46 Mio. Tonnen Güter exportiert, davon ca. 31,5 Mio. Tonnen ukrainische landwirtschaftliche Erzeugnisse, was bereits das Exportvolumen des gesamten Jahres der Schwarzmeer-Getreide-Initiative übersteigt. Die Ausfuhren aus den Schwarzmeerbäfen haben sogar die Kapazität aus der Zeit vor Beginn der großangelegten Invasion erreicht.*

*Die Ukraine nutzt auch weiterhin alternative Routen für Getreideexporte. Der Donaukorridor ist dabei nach wie vor der effizienteste. Seit Anfang des Jahres wurden etwa 5,6 Mio. Tonnen Güter über die Donauhäfen exportiert. Davon entfielen 3,9 Millionen Tonnen auf Getreide.*

*Es ist anzumerken, dass sich die Warenexporte aus der Ukraine im April auf rund 8,94 Mio. Tonnen beliefen (etwa 8,87 Mio. Tonnen im Vergleichszeitraum im Jahr 2021).*

*Ich möchte der Donaukommission, insbesondere dem Generaldirektor des Sekretariats, Herrn Seitz, der Europäischen Kommission und der DG MOVE Solidarity Lanes, unseren Freunden und Partnern in Rumänien und der Republik Moldau für ihre Unterstützung und ihre*

*Bemühungen danken, die dazu beigetragen haben, die Kapazität der Häfen des Donauclusters und den Exportgüterumschlag zu erhöhen.*

*Gemeinsam mit internationalen Partnern und Freunden unternimmt die Ukraine alles Mögliche, um die weltweite Ernährungssicherheit weiterhin zu gewährleisten. Gemeinsam mit internationalen Versicherungsgesellschaften setzt die Ukraine Projekte um, die darauf abzielen, die Kosten der Kriegsrisikoversicherung für Exporteure aller ukrainischen Produkte zu senken. Darüber hinaus weitet die Ukraine ihr Versicherungsprogramm erheblich aus, so dass nicht nur der Seetransport von Getreide und anderen essentiellen Nahrungsmitteln, sondern auch der Transport von Schiffen mit allen nichtmilitärischen Gütern (insbesondere metallurgische Produkte) abgedeckt wird.“*

8. Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 wurde die neue Praxis beibehalten, zunächst den offenen Teil und anschließend den geschlossenen Teil der Tagesordnung zu erörtern (um mehr Zeit für rechtliche Fragen und Fragen der Schifffahrt zu haben) und die Tagesordnungen getrennt im offenen bzw. geschlossenen Sitzungsteil zu genehmigen.
9. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einstimmig an:

**Offener Teil der Sitzung  
14. Mai 2024**

1. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2023 bis April 2024 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt  
Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich [gemäß Randnummer 33 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (7. - 9. November 2023) – Dok. DK/TAG 100/10]
3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission  
Erörterung des Entwurfs der Vorschriften zur Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – Dok. DK/TAG 100/6]
4. Internationale Kooperation der Donaukommission
  - 4.1. Kooperation im Rahmen von Projekten
    - 4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – Dok. DK/TAG 100/6]
    - 4.1.2. Information des Sekretariats über die Teilnahme am EU-Projekt PLATINA4
  - 4.2. Zusammenarbeit mit internationalen zwischenstaatlichen Organisationen
    - 4.2.1. Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Verband von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (*ein Netzwerk von Behörden für die*

*grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf dem Wasser)*  
AQUAPOL [Schreiben DK 48/III-2024 vom 14. März 2024]

*Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Verband von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (AQUAPOL)*

- 4.2.2. Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC). Entwurf einer Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und PIANC [Schreiben DK 52/III-2024 vom 19. März 2024]

*Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC)*

5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau  
Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – Dok. DK/TAG 100/6 und den Randnummern 55 und 57 des Ergebnisberichts über die 99. Tagung der Donaukommission – Schreiben DK 142/VIII-2023 vom 1. August 2023]

6. Sonstiges

\* \*  
\*

10. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

**TOP 1 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2023 bis April 2024 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)**

11. In seinem Wortbeitrag verwies der Generaldirektor des Sekretariats auf die große Anzahl der vom Sekretariat organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten und jene, an denen sich Vertreter des Sekretariats aktiv beteiligten. In diesem Zusammenhang wurde eine Liste der wichtigsten Treffen und Sitzungen im Zeitraum Januar 2024 bis Juni 2024 vorgelegt: das Expertentreffen Hydrotechnik und jenes für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, u.a. Das Sekretariat hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Donauländer zu verstärken, um eine ungehinderte Schifffahrt auf der Donau im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu gewährleisten.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 10. - 11. April 2024 mit einer umfangreichen Tagesordnung statt.

Das Sekretariat fördert auch aktiv die Teilnahme aller Donauländer an CESNI-Sitzungen (eine davon fand vom 22. - 23. Mai 2024 im Gebäude der DK in Budapest statt) und plant die Organisation gemeinsamer thematischer Workshops mit Beobachterstaaten der DK. Für den 6. Juni 2024 ist ein gemeinsames Treffen mit der türkischen Botschaft geplant, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Donauländern und der Republik Türkei zu erörtern.

Viele der Veranstaltungen erfolgten im Rahmen der Initiativen und Projekte zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission (*Danube Solidarity Lanes*, GRANT III, PLATINA4 u.a.); ausführliche Informationen zu diesen Fragen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 4 in separaten Abschnitten vorgelegt.

12. Der Vorsitzende der Sitzung dankte dem Sekretariat und persönlich dem Generaldirektor für die aktive Arbeit, insbesondere mit den internationalen Partnern der Donaukommission.
13. Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass die Arbeit der DK und des Sekretariats für die Ukraine im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der russischen Angriffe auf die zivile Hafeninfrastruktur an der Donau weiterhin von entscheidender Bedeutung ist, um Möglichkeiten für eine Steigerung der Importe und Exporte auf den Wasserstraßen zu schaffen. Die Arbeit des Sekretariats im Rahmen der Initiative *Danube Solidarity Lanes* wurde besonders hervorgehoben. Die Delegation dankte dem Generaldirektor des Sekretariats auch für seine Teilnahme an der zweiten Schwarzmeer-Sicherheitskonferenz der Internationalen Krim-Plattform (15. April 2024, Sofia, Bulgarien) sowie für seine Besuche der ukrainischen Donauhäfen mit internationalen Delegationen, um problematische Fragen zu lösen und Investitionen in die Modernisierung und Entwicklung der Hafeninfrastruktur zu fördern. Die Ukraine sprach auch allen Donauanrainer-Mitgliedstaaten der Donaukommission Dank und Anerkennung für ihre Unterstützung und Bemühungen während des anhaltenden russischen aggressiven Krieges und für ihre humanitäre sowie materielle und technische Hilfe aus und dankte ihnen weiters für ihren Beitrag zur Umsetzung der vom ukrainischen Präsidenten vorgeschlagenen Friedensformel, deren Hauptziel darin besteht, Russland die Mittel zu entziehen, um Verbrechen gegen die Ukraine zu begehen, die territoriale Integrität des Landes wiederherzustellen, einen umfassenden, dauerhaften und gerechten Frieden zu schaffen und Sicherheit und Gerechtigkeit für die europäischen Länder und die gesamte internationale Gemeinschaft zu gewährleisten.
14. Die Delegation Serbiens schlug vor, in Zukunft Informationen über die finanziellen Ausgaben für aus dem ordentlichen Haushalt der DK und über Zuwendungsvereinbarungen finanzierte Dienstreisen vorzulegen. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte klar, dass solche Informationen in den vorgelegten Finanzunterlagen für 2023 enthalten seien. Diese Frage wurde im geschlossenen Teil der Sitzung erörtert.
15. Auf Nachfrage der Delegation Ungarns machte der Generaldirektor klärende Angaben zu den im Rahmen der Initiative *Danube Solidarity Lanes* unter Beteiligung des Sekretariats organisierten Veranstaltungen in Bezug auf die Entwicklung des Handels der Ukraine mit Drittstaaten.
16. Die Delegation Österreichs betonte die Notwendigkeit der Beteiligung des Sekretariats an den entsprechenden Veranstaltungen, die im hybriden (kostensparenden) Format erfolgen.

## **TOP 2 Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**

### **Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich**

17. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Frage gemäß Entscheidung der vorhergehenden Sitzung der AG JUR-FIN im November 2023 weiterhin auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe steht.

Seit der letzten Sitzung gab es keine Änderungen. Somit verfügt das Sekretariat wie in der Vergangenheit über einschlägige offizielle Informationen der Delegationen Österreichs, Serbiens und der Ukraine. Die Delegation Rumäniens informierte mündlich über ihre Praxis in diesem Bereich; ein Auszug aus dem Text der rumänischen Rechtsvorschrift, der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung über die Hafen- und Wasserstraßenverwaltung, die Verwendung von Geräten für den See- und Flussverkehr im öffentlichen Bereich und den Ablauf von Aktivitäten des See- und Flussverkehrs in Häfen und auf Binnenwasserstraßen wurde vom Sekretariat in die Amtssprachen übersetzt und verteilt.

Entsprechend konnte das Sekretariat keine detaillierte und umfassende zusätzliche Analyse der Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau sowie der gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich vornehmen.

18. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass Entladetätigkeiten von Schiffen unter ukrainischer Flagge in rumänischen Donauhäfen aktuell reibungslos verlaufen. Gleichzeitig bekräftigte die Delegation ihren Standpunkt, dass die von Rumänien auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 22/1999 eingeführte Genehmigungsregelung nicht den Bestimmungen von Artikel 1 des Übereinkommens entspreche und sich negativ auf die Wirtschaftstätigkeit ukrainischer Schifffahrtsunternehmen, insbesondere der Ukrainischen Donaureederei, auswirke. Wenn es absolut notwendig ist, um die entsprechenden Formalitäten zu vermeiden, setzt die Ukrainische Donaureederei eine Flotte unter rumänischer Flagge ein; dies erschwert jedoch die Arbeit, da nur 12 Schiffe zu diesem Zweck zur Verfügung stehen. Die Situation hat sich in einem gewissen Ausmaß geändert und derzeit muss der ukrainische Reeder beim rumänischen Verkehrsministerium eine Genehmigung für jeden konkreten Fall des Ladens/Löschens eines Schiffes beantragen, was etwa 1-2 Tage in Anspruch nimmt.

Für die Ukraine bleibt die Forderung nach einer strikten und bedingungslosen Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – nämlich der Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau, wie er in den Artikeln 1 und 24 festgelegt ist – weiterhin aktuell.

Die ukrainische Delegation beharrte auf der Aufhebung der Einschränkungen der Güterabfertigung in rumänischen Häfen für aus/in EU-Häfen fahrende Schiffe unter ukrainischer Flagge gemäß der rumänischen Regierungsverordnung Nr. 22/1999, indem Änderungen in den Punkten 5 und 6 dieser Verordnung vorgenommen werden.

Die Delegation bat das Sekretariat, die zusätzliche Analyse diese Frage fortzusetzen und für die nächste Sitzung der AG JUR-FIN einen Beschluss auszuarbeiten, in dem den DK-Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens empfohlen wird, für alle Donaumitgliedstaaten der Donaukommission gleiche Bedingungen für den Zugang zu den Donauhäfen zu gewährleisten.

19. Die Delegation Rumäniens bekräftigte ihren bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe geäußerten Standpunkt und war der Auffassung, dass die geltende Gesetzgebung Rumäniens nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens steht.
20. Es gab keine weiteren Meinungen der Delegationen zu diesem Thema und der Vorsitzende forderte abschließend dazu auf, das Thema auf der Tagesordnung der AG JUR-FIN zu belassen und bat alle Delegationen, im Sinne der Analyse durch das Sekretariat offiziell ihre Ansichten zu diesem Thema darzulegen.
21. Die Arbeitsgruppe nahm auch den Vorschlag des Sekretariats an, wonach die Donauländer die Donaukommission/das Sekretariat darüber informieren, wenn ihre zuständigen Behörden Anforderungen hinsichtlich einer vorherigen Genehmigung für das Be- oder Entladen eines Schiffes in den Häfen in Abhängigkeit von der Flagge, unter der das Schiff fährt, festlegen.

### **TOP 3 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission**

#### **Erörterung des Entwurfs der Vorschriften zur Umsetzung der Bestimmungen von Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens**

22. Wie von der Arbeitsgruppe beauftragt, legte das Sekretariat einen überarbeiteten Text des Entwurfs der Vorschriften vor, in den alle von den Delegationen bei der Sitzung der

AG JUR-FIN (7. - 9. November 2023) geäußerten Anmerkungen und Vorschläge eingeflossen sind.

23. Die Arbeitsgruppe erörterte Abschnitt IX (Kosten) und dessen vom Sekretariat auf Grundlage der bei vorhergehenden Sitzungen geäußerten Anmerkungen der österreichischen Delegation ausgearbeitete alternative Fassung.
24. Die Delegation Rumäniens sprach sich dafür aus, dass die Ausgaben für die Tätigkeit der Schlichtungskommission von der Donaukommission getragen werden, da diese Tätigkeit auch im Interesse Letzterer erfolgt.
25. Die Delegation Österreichs, der sich die Delegationen Ungarns und Deutschlands anschlossen, war der Ansicht, es sei unlogisch, wenn die entsprechenden Kosten von der DK getragen würden. Diese Kosten sollten von den Streitparteien getragen werden.
26. Die Delegation der Ukraine wiederholte ihren bei den vorhergehenden Sitzungen geäußerten Standpunkt, wonach die Kosten für die Schlichter der Schlichtungskommission von den Streitparteien zu tragen seien.
27. Die Delegation Bulgariens unterstützte den Standpunkt Österreichs und präziserte ergänzend, dass die DK/das Sekretariat die Kosten für die technische Organisation der im Gebäude der DK in Budapest abgehaltenen Sitzungen der Schlichtungskommissionen tragen könnte. Ferner schlug die Delegation vor, einen anderen Titel für den Entwurf der erörterten Vorschriften zu finden, da die DK gemäß Belgrader Übereinkommen eine Geschäftsordnung, jedoch nicht eigene Vorschriften zu diesem Zweck erstellen darf. Diese Vorschriften könnten als integrierter Teil der Geschäftsordnung angenommen werden, wodurch sie vollständig mit den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens in Einklang gebracht würden.
28. Die Delegation der Ukraine, der sich die Delegation Serbiens anschloss, wies darauf hin, dass derzeit ein neues Übereinkommen, das an die Stelle des Belgrader Übereinkommens (1948) treten soll, ausgearbeitet wird und dass es zielführend wäre, die Erörterung des Entwurfstexts der Vorschriften bis zur Unterzeichnung des neuen Übereinkommens zu verschieben, falls die Donaustaaten nicht beabsichtigen, in naher Zukunft ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.
29. In diesem Zusammenhang war die Delegation Bulgariens der Ansicht, dass keine Klarheit über die Aufgabe der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens bestehe und dass das eingesetzte Vorbereitungscommittee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (im Folgenden: Vorbereitungscommittee) an der Ausarbeitung von Änderungen des bestehenden Belgrader Übereinkommens arbeiten sollte. Die Arbeit am Entwurf der Vorschriften sollte demnach fortgesetzt werden, ohne die Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens abzuwarten.
30. Die Delegation Ungarns, der sich die Delegation Österreichs anschloss, sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit am erörterten Entwurf der Vorschriften aus, der auch anders benannt werden könne. Außerdem sei ein klares Verfahren für die Arbeit von Schlichtungskommissionen sehr wichtig, da ihre Entscheidungen gemäß Artikel 45 des Belgrader Übereinkommens bindend sind. Die Delegation schlug vor, auch alle übrigen Artikel des Entwurfs der Vorschriften, zu denen die Standpunkte der Delegationen noch nicht in Einklang gebracht wurden, in Übereinstimmung zu bringen.
31. Schließlich entschied die Arbeitsgruppe auf Vorschlag des Vorsitzenden und der Delegation Ungarns, die Erörterung des Entwurfs der Vorschriften bei der Herbstsitzung fortzusetzen. Gleichzeitig wird auch die Arbeit im Vorbereitungscommittee durchgeführt.
32. Die Arbeitsgruppe wird im Oktober 2024 in Form einer Videokonferenz eine informelle Besprechung abhalten, um vor der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN (November 2024) einen

Kompromiss zu allen strittigen Fragen der Vorschriften zu erreichen. Gemäß Vorschlag der Delegation Bulgariens wird das Sekretariat die Arbeitsgruppe bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN (*November 2024*) über die Ergebnisse der o. g. Videokonferenz unterrichten.

#### **TOP 4 Internationale Kooperation der Donaukommission**

##### **4.1 Kooperation im Rahmen von Projekten**

###### **4.1.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)**

33. Der Generaldirektor informierte die Delegationen kurz über den Stand der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III). Die Vereinbarung wird von der Europäischen Kommission im Rahmen der CEF (*Connecting Europe Facility*) finanziert und hat eine Laufzeit von 60 Monaten (bis zum 31. Dezember 2027).
34. Die Europäische Kommission nahm mit Genugtuung die Arbeit im Rahmen der vorherigen Vereinbarung (GRANT II) mit mehr als 3.800 geleisteten Arbeitsstunden zur Kenntnis und genehmigte den Arbeitsplan für das Jahr 2024. Das Sekretariat erhielt im Rahmen dieser Zuwendung für 2024 einen Betrag von 180.000 € (von insgesamt 900.000 €).
35. Das Sekretariat berichtete unter Punkt 1 der Tagesordnung über alle im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführten Aktivitäten. Die Information, die vom Sekretariat im Zusammenhang mit der Marktbeobachtung erstellt wird, wird eine gute Datenbasis darstellen. Das Sekretariat unterstützt die Koordinatorin des TEN-V Rhein-Donau-Korridors in Bezug auf Fragen der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen.
36. Die Delegation der Ukraine merkte die Aktivität des Sekretariats im Bereich der internationalen Zusammenarbeit an, die neben neuen Erfahrungen und beruflicher Entwicklung auch zusätzliche finanzielle Mittel für die einzelnen Haushaltsfonds der Kommission mit sich bringt. Weiters teilte die Delegation mit, dass sie die Initiativen des Sekretariats (unter den Bedingungen der schwerwiegenden Folgen der russischen militärischen Aggression für die Wirtschaft und Finanzlage der Ukraine) im Bereich der europäischen Zuwendungsprojekte zum Zweck der Beschaffung zusätzlicher Mittel für das ordnungsgemäße Funktionieren der Donaukommission weiterhin unterstützen werde. Die Delegation dankte der Europäischen Kommission und dem Sekretariat für die Möglichkeit, die Ukraine zu unterstützen und rief weiters die anderen Delegationen dazu auf, dieses Projekt zu unterstützen.
37. Der Generaldirektor antwortete auf präzisierende Fragen der serbischen Delegation bezüglich der Verteilung der Arbeitsstunden unter dem Personal des Sekretariats gemäß den Vereinbarungen GRANT II und GRANT III sowie bezüglich der Rolle der Europäischen Kommission und der DK in dem erwähnten Projekt in Bezug auf Informationsdienste zum Zustand der Fahrrinne Donau (Workshop „Das Potenzial von Fahrwasserinformationsdiensten und aktivem Verkehrsmanagement zur Bewältigung von Niedrigwasserbedingungen“) und der Anzahl der Teilnehmer an der Initiative der „Gemeinsamen Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen“.

###### **4.1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am EU-Projekt PLATINA4**

38. Der Generaldirektor informierte kurz über den Beginn des Projekts am 1. Januar 2024 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die DK ist einer von sechs westeuropäischen Partnern und vertritt die Interessen der Donauländer. Ziel des Projekts ist es, die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele des aktuellen EU-Binnenschifffahrtsaktionsprogramms NAIADES III und bei der Vorbereitung weiterer Aktivitäten in den Bereichen der europäischen Binnenschifffahrtsentwicklung zu unterstützen. Der Umfang der Zuwendungen für die DK beträgt etwa 76.000 € (von einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. €).

Das Projekt sieht eine Reihe von Veranstaltungen vor, von denen zwei (eine davon zum Wissensaustausch in der Binnenschifffahrt) im nächsten Jahr vom Sekretariat der DK in Budapest organisiert und durchgeführt werden (Stage Events). Ferner liegt auch der Vorschlag der Europäischen Kommission vor, wie dieses Projekt bis 2028 fortgesetzt werden kann.

39. Die ukrainische Delegation äußerte sich positiv zur Beteiligung der DK und des Sekretariats am Projekt PLATINA4, insbesondere im Hinblick auf die Initiativen zum Erhalt von EU-Mitteln für innovative Projekte, die Arbeit der Binnenschifffahrtsplattform und den Workshop zum Technologietransfer in Bezug auf Fragen der Flottenmodernisierung. Dabei wies die Delegation darauf hin, wie wichtig es sei, die praktische Komponente zu stärken, in naher Zukunft vor allem für die Donauschifffahrt Ergebnisse zu erzielen und die Beteiligung an Initiativen im Zusammenhang mit der Einbeziehung des Innovationsfonds und der Fazilität *Connecting Europe* (CEF) zu intensivieren.

## 4.2 Zusammenarbeit mit internationalen zwischenstaatlichen Organisationen

### 4.2.1 Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Verband von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (ein Netzwerk von Behörden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf dem Wasser) AQUAPOL

40. Das Sekretariat (der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten) informierte die Arbeitsgruppe über den Vorschlag zur Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Verband von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (*ein Netzwerk von Behörden für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf dem Wasser*) (AQUAPOL), der offiziell vom Direktor des Verbands AQUAPOL, Herrn Jean-Pierre Digrégorio, an den Generaldirektor des Sekretariats der DK erging.

Der Verband AQUAPOL bekundete Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit der Donaukommission und beantragte den Beobachterstatus bei der Donaukommission.

In diesem Zusammenhang erstellte das Sekretariat den *Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Verband von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (AQUAPOL)*.

Was die Gewährung des Beobachterstatus an internationale Partner betrifft, so sieht die Geschäftsordnung der DK vor, dass dieser Status internationalen zwischenstaatlichen Organisationen zuerkannt wird (Artikel 48-49). Zu anderen internationalen Partnern (Nichtregierungsorganisationen) kann die DK-Beziehungen aufbauen und sie auf der Grundlage von einzeln gefassten Entscheidungen (Beschlüsse der DK) zur Teilnahme an den Tagungen der Kommission und entsprechenden Expertentreffen einladen (Artikel 50).

Das Sekretariat folgte in dieser Angelegenheit früheren Praktiken der DK. Im Jahr 2010 etwa nahm die DK einen ähnlichen Beschluss (DK/TAG 75/14) über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt an. Gemäß diesem Beschluss wurde allen diesen Organisationen das Recht eingeräumt, an den Sitzungen der Arbeitsgruppen und den technischen Expertentreffen der DK teilzunehmen, jedoch ohne Stimmrecht. **Allerdings wurde in diesem Beschluss der formale Status der Beobachter nicht erwähnt.**

41. Gemäß den oben vorgebrachten Argumenten wurde der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, den Beschlussentwurf zu erörtern und zu entscheiden, ob in den Beschlussentwurf (im Falle der Aufnahme einer Zusammenarbeit mit AQUAPOL) eine Bestimmung über die Zuerkennung des

formalen Status eines Beobachters gemäß der Anfrage von AQUAPOL hinzugefügt werden kann oder ob an der früheren Praxis und dem Verständnis festgehalten wird, dass Nichtregierungsorganisationen zur Teilnahme an der Arbeit der DK eingeladen werden können, ohne ihnen jedoch den Beobachterstatus zuzuerkennen.

42. Die Delegation der Ukraine (Frau T. Tkatsch) machte folgende Erklärung:

*„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Vertreter des Sekretariats. Gestatten Sie mir, im Namen der Delegation der Ukraine offiziell gegen die falsche Darstellung der international anerkannten Grenzen der Ukraine in den Unterlagen des Sekretariats zu protestieren.*

*Im internen Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ findet sich die mit Schreiben DK 75 verteilte Strategie des Verbands von Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der See- und Binnenschifffahrt (AQUAPOL), die auf Seite 2 das Netz der Teilnehmer- und Beobachterstaaten zeigt. Das Territorium der Ukraine als Beobachterstaat ist ohne die vorübergehend besetzte Autonome Republik Krim und ohne einen Teil der Region Odessa, einschließlich unseres Donaugebiets, dargestellt.*

*Darüber hinaus ist auf der offiziellen Website von AQUAPOL ein Werbeflyer verfügbar (<https://www.aquapol-police.org/media/flyer.pdf>), der ebenfalls das Territorium der Ukraine ohne die Autonome Republik Krim und einen Teil der südöstlichen Regionen zeigt, also genau die Regionen der Ukraine, in denen Russland derzeit seine annexionistischen Kampfhandlungen durchführt.*

*Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass die UN-Generalversammlung wiederholt ihr Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und Hoheitsgewässer bekräftigt hat. Dies wurde auch von der Donaukommission in den Entscheidungen der Tagungen der Jahre 2022-2023 bekräftigt.*

*Die ukrainische Delegation ist kategorisch gegen die Benutzung der Donaukommission für eine Legitimation der versuchten Annexion der vorübergehend von der Russischen Föderation besetzten Teile des ukrainischen Territoriums durch die Russische Föderation und Entscheidungen, die als direkte oder indirekte Anerkennung einer Änderung des Status dieser Gebiete der Ukraine ausgelegt werden könnten.*

*Eine Liste der Resolutionen der UN-Generalversammlung, in denen die o. g. Punkte verankert sind, wird dem Sekretariat routinemäßig übermittelt.*

*Es ist wichtig zu betonen, dass die aus völkerrechtlicher Sicht illegale Darstellung des Territoriums eines Mitgliedstaates der Kommission - der Ukraine - durch den Antragsteller auf Zusammenarbeit mit der Kommission - AQUAPOL - als eine grobe Missachtung unseres Staates, der Donaukommission und der Europäischen Kommission, die wiederholt die international anerkannten Grenzen der Ukraine bestätigt haben, angesehen werden kann. Wir glauben, dass AQUAPOL als eine mit Geldern der Europäischen Union finanzierte Organisation nicht anders kann, als die Werte und die Politik der EU zu teilen.*

*Es sei darauf hingewiesen, dass die Staaten oder Organisationen, die einen Beobachterstatus anstreben, gemäß Geschäftsordnung schriftlich ihre Bereitschaft erklären müssen, die für diesen Status geltenden Regeln einzuhalten, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Belgrader Übereinkommen in erster Linie den Interessen der Mitgliedstaaten der Kommission dient.*

*In Anbetracht der obigen Ausführungen sind wir daher der Auffassung, dass AQUAPOL zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Anforderungen an einen Beobachter oder eine Organisation erfüllt, mit der die Kommission zusammenarbeiten kann. Bevor wir feststellen, ob es sich um*

*einen vorsätzlichen Akt oder einen groben Fehler handelt, halten wir die Abstimmung über den Beschluss zur Zusammenarbeit mit AQUAPOL für unmöglich.*

*Darüber hinaus bestehen wir auf den folgenden Punkten:*

- *Einstellung weiterer Gespräche über die Zusammenarbeit mit AQUAPOL bis zur offiziellen schriftlichen Anerkennung der international anerkannten Grenzen der Ukraine und bis zur Entfernung von unrichtigen Materialien von der offiziellen AQUAPOL-Website;*
- *Beauftragung des Sekretariats, das Dokument - AQUAPOL-Strategie, in dem die AQUAPOL-Grenzen falsch dargestellt sind, aus dem Bereich für die Mitgliedstaaten zu entfernen;*
- *Beauftragung des Sekretariats, AQUAPOL durch ein offizielles, vom Generaldirektor oder seinem Stellvertreter unterzeichnetes Schreiben über die Ergebnisse der heutigen Erörterung zu unterrichten und eine offizielle Stellungnahme von AQUAPOL zu verlangen, in der die Achtung der international anerkannten Grenzen der Ukraine bestätigt wird;*
- *Keine Erörterung des Beschlusssentwurfs, bis keine offizielle Antwort von AQUAPOL vorliegt.“*

43. Die Delegation Bulgariens unterstützte die Position der Delegation der Ukraine und schlug vor, die Erörterung dieser Frage bis zur Klärung der Umstände auszusetzen.
44. Der Vorsitzende der Sitzung brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es sich um ein technisches Versehen seitens AQUAPOL handelt, wobei dies noch zu klären sei. Gleichzeitig erteilte er dem Sekretariat einen Verweis dafür, dass es solche Materialien auf die Webseite der DK gestellt hat und betonte, dass dieses Thema nicht nur für die Ukraine, sondern auch für das Ansehen der Donaukommission, der Europäischen Kommission und von AQUAPOL selbst äußerst ernst und sensibel sei. Abschließend bat er alle Delegationen, den Vorschlag der Ukraine zu unterstützen und dabei zu berücksichtigen, dass die Regierungen aller Donaustaaten sowie auch die Europäische Kommission die international anerkannten Grenzen der Ukraine anerkennen.
45. Die Delegation Serbiens unterstützte die Position der Ukraine und merkte an, dass auf der betreffenden Karte das Territorium Serbiens ohne den Kosovo und Metochien abgebildet sei, die Mehrheit der Donauländer unterstütze jedoch die territoriale Integrität Serbiens.
46. Die Delegationen Deutschlands und Österreichs bezogen sich auf die AQUAPOL-Strategie für die Jahre 2024-2028, die von der EU finanziert wird, und waren der Ansicht, dass die Rolle von AQUAPOL in der Zusammenarbeit mit der Donaukommission (in den vorgelegten Dokumenten) nicht hinreichend geklärt sei.
47. Das Sekretariat teilte ferner mit, dass die Unterlagen über AQUAPOL von AQUAPOL auf Ersuchen des Sekretariats zur Verfügung gestellt wurden, da der Zugang zu Informationen über diesen Verband auf der offiziellen Webseite beschränkt ist und nur AQUAPOL-Mitgliedern und Beobachtern offensteht. Der Generaldirektor des Sekretariats vertrat die Auffassung, dass die von AQUAPOL behandelte Frage der Sicherheit der Schifffahrt auch für die Donaukommission von Interesse und Nutzen sei.
48. Auf Vorschlag der Ukraine beschloss die Arbeitsgruppe, die Diskussion über die Zusammenarbeit mit AQUAPOL so lange auszusetzen, bis eine offizielle schriftliche Erklärung der Position von AQUAPOL zur Anerkennung der international anerkannten Grenzen der Ukraine und Serbiens vorliegt und fehlerhafte Materialien von der offiziellen Website von AQUAPOL entfernt werden.
49. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, ein offizielles Schreiben an AQUAPOL zu senden, in dem das Ergebnis der Diskussionen mitgeteilt und um die oben erwähnten

Klarstellungen gebeten wird. Gleichzeitig ist die AQUAPOL-Strategie 2024-2028 aus den Sitzungsunterlagen zu entfernen.

#### **4.2.2 Information des Sekretariats über die Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC). Entwurf einer Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und PIANC**

50. Das Sekretariat (der Generaldirektor und der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten) informierte die Arbeitsgruppe über den Vorschlag einer Initiative in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) und legte allgemeine Informationen über die Tätigkeit dieses Verbandes vor.

Die Teilnahme an den verschiedenen PIANC-Kommissionen ist für die DK relevant, da sie eine verstärkte Zusammenarbeit mit renommierten Experten sowie den Erhalt von zusätzlichem Wissen ermöglicht und ein gesteigertes Bewusstsein über die Donau schafft und zu den Aktivitäten für die Entwicklung der Binnenschifffahrt im Donauroum beiträgt. Ferner bietet sich mit den zusätzlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Schifffahrt im Rahmen von GRANT III ein günstiger Zeitpunkt für die Donaukommission und PIANC, enger zusammenzuarbeiten, um die Donau und die nachhaltige und umweltfreundliche Binnenschifffahrt zu fördern.

In diesem Zusammenhang erarbeitete das Sekretariat einen Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) und den Entwurf einer Absichtserklärung mit PIANC (einschließlich der englischen Fassung).

Der Entwurf der Absichtserklärung wurde auf der Grundlage eines ähnlichen, zwischen PIANC und der ZKR unterzeichneten Dokuments erstellt. Dieses Dokument kann nicht als internationaler Vertrag angesehen werden, aber es ist wichtig zu erörtern, ob die DK es unterzeichnen kann, und wenn ja, in welcher Form: eine Erklärung (Deklaration) oder eine Absichtserklärung (Memorandum). Wenn entschieden wird, den Entwurf des Memorandums/der Deklaration zu genehmigen, sollte dieses Dokument mit dem o. g. Beschlussentwurf abgestimmt werden.

51. Die Delegation der Ukraine lobte die Bereitschaft des Sekretariats, die internationale Zusammenarbeit auszubauen, insbesondere mit Organisationen, die zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau beitragen können. Gleichzeitig äußerte die Delegation der Ukraine ihre Besorgnis über die Aktivitäten der Initiativgruppe der russischen Nationalen Sektion unter dem Logo des Weltverbandes für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC), die auf ihrer Website auf die Hauptwebseite von PIANC verweist. Es wurde angemerkt, dass der sogenannte russische PIANC Aktivitäten in Zusammenarbeit mit russischen Staatsorganen durchführt, die auf die eine oder andere Weise an der laufenden militärischen Aggression gegen die Ukraine beteiligt sind.

Die Delegation schlug vor, das Sekretariat (in Zusammenarbeit mit der Delegation der Ukraine) zu beauftragen, ein Schreiben an PIANC zu erstellen, um deren Position zu klären und die Annahme des Beschlusses über den Entwurf einer Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und PIANC zu verschieben, bis die Antwort von PIANC eingegangen ist.

52. Die Delegation Bulgariens war der Ansicht, dass der Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) dergestalt annehmbar sei, dass PIANC gemäß Artikel 50 der Geschäftsordnung zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Expertentreffen eingeladen werden könne. Die Delegation bat ferner das Sekretariat um eine Klarstellung des Entwurfs der Absichtserklärung mit PIANC,

die eine Mitgliedschaft der DK bei PIANC vorsieht, und schlug vor, die Punkte 1 und 2 des Entwurfs der Absichtserklärung zu überarbeiten.

53. Der Vorsitzende der Sitzung schlug vor, darauf hinzuweisen, dass die Ebene der zur Unterzeichnung der Absichtserklärung bevollmächtigten Personen angemessen sein sollte.
54. Die Delegation Deutschlands dankte dem Sekretariat für die vorgelegten Dokumente und betonte, wie wichtig es sei, die Zusammenarbeit zwischen der DK und dem Verband PIANC auszubauen, da dieser auf globaler Ebene tätig sei. Die DK könne Mitglied dieses Verbands werden und die Diskussionen zu diesem Thema sollten fortgesetzt werden.
55. Die Delegation Österreichs schlug vor, dass die Arbeitsgruppe eine Entscheidung zu dieser Frage treffen und, falls die Delegationen Einwände hätten, die Erörterung auf die nächste Sitzung verschieben solle.
56. Die Delegation Serbiens unterstützte die Ansicht Bulgariens und sprach sich zugunsten einer möglichen Mitgliedschaft der DK bei PIANC aus. Die Delegation bat auch um Klärung, ob die Mitgliedschaft bei PIANC die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen vorsieht, und schlug vor, dass die Kommission über die Beteiligung von Angestellten des Sekretariats an der Arbeit von PIANC informiert werden sollte.
57. Abschließend entschied die Arbeitsgruppe, die Erörterung dieser Frage zu verschieben und den Text der Absichtserklärung zu überarbeiten. Gleichzeitig wird ein Schreiben des Sekretariats an PIANC vorbereitet, um die von der Delegation der Ukraine angeforderten Informationen zu klären. Im Falle einer Antwort von PIANC und der Klärung aller Einzelheiten könnte die Frage der Zusammenarbeit mit PIANC auf der 101. Tagung erörtert werden.

## **TOP 5 Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau**

### **Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe**

58. Das Sekretariat legte eine zusammenfassende Information zu diesem Thema vor. Bei der 100. Tagung der DK äußerte sich die Donaukommission positiv dahingehend, dass die Europäische Kommission die Republik Moldau, die Republik Serbien und die Ukraine in der Frage der Umsetzung der EU-Normen und -Standards in die nationale Gesetzgebung sowie in der Frage der Übergangsfrist für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung bis zum 31. Dezember 2026 unterstützt und dass die EK über Mechanismen für die Anerkennung der Gültigkeit von entsprechenden Schiffsdokumenten von Drittstaaten durch EU-Mitgliedstaaten verfügt. Gemäß den diesbezüglichen, bei der 100. Tagung der DK geführten Diskussionen wurde das Sekretariat beauftragt, diese Frage zu verfolgen und bei Bedarf erforderliche Vorschläge zur Lösung sich ergebender Probleme im Interesse der Kommission und der Donauschifffahrt insgesamt einzubringen. Mit Stand zum 24. April 2024 gingen keine Änderungen/zusätzlichen Informationen seitens der Europäischen Kommission zu diesem Thema ein.
59. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass sie selbst unter extremen Kriegsbedingungen und dem Beschuss der maritimen Infrastruktur an Land weiterhin an den rechtlichen Aspekten der nationalen Gesetzgebung (zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629) weiterarbeitet. Die Ukraine betonte, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, und insbesondere für die Ukraine, sei, die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit der von den zuständigen ukrainischen Behörden ausgestellten Schiffsdokumente für Schiffe unter ukrainischer Flagge auf der Wasserstraße Donau innerhalb der festgelegten Übergangsfrist (bis 31. Zum Dezember 2026) beizubehalten. Dies gewährleistet

einen reibungsloseren Übergang zu den EU-Normen und -Standards, steigert die Effizienz der Schifffahrt auf der Donau und beseitigt zusätzliche bürokratische Hemmnisse.

\* \*  
\*

### **Geschlossener Teil der Sitzung**

**14. - 15. Mai 2024**

60. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung einstimmig an:
1. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2023 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
  2. Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission
  3. Erörterung von Punkt 3 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens [gemäß Randnummer 65 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der Donaukommission – Schreiben DK 47/III-2024 vom 14. März 2024]
  4. Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – Dok. DK/TAG 100/6] sowie Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats betreffend eines erforderlichen Übergangskonzepts
  5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 [gemäß Kapitel 6 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
    - 5.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023 [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
    - 5.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
    - 5.3. Information des Sekretariats über die Umsetzung von Punkt 4 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens, sowie des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation [gemäß dem Entwurf des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der Donaukommission - Schreiben DK 47/III-2024 vom 14. März 2024.]
  6. Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres
  7. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

*Beschlussentwurf der 101. Tagung der Donaukommission in Bezug auf Ergänzungen von Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission [gemäß den Randnummern 79 und 83 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die 100. Tagung der Donaukommission – Schreiben DK 47/III-2024 vom 14. März 2024]*

8. Erörterung des Plans zur Geschlechtergleichstellung der Donaukommission (2025-2029) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 (Punkt I.5 im Abschnitt B. Recht, Finanzen und Publikationen (Dok. DK/TAG 100/6)) – Schreiben DK 46/III-2024 vom 13. März 2024]

9. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

Analyse des Sekretariats in Bezug auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2024 – Dok. DK/TAG 100/6]

10. Personalfragen

Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten

11. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

12. Sonstiges

\* \* \*

\*

61. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

### **TOP 1 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2023**

62. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über im Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2023 vorgenommene Änderungen und Ergänzungen durch die Delegationen der Slowakei und der Ukraine (TOP 4 (geschlossener Teil) Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024).

63. Die Delegation Deutschlands bat darum, Ergänzungen unter Randnummer 81 des Entwurfs des Ergebnisberichts hinsichtlich des Reservefonds vorzunehmen.

64. Die Delegation Rumäniens machte eine allgemeine Anmerkung bezüglich des Formats des Entwurfs des Ergebnisberichts mit dem Hinweis, dass dieser unnötig ausführlich sei.

65. Der Entwurf des Ergebnisberichts wurde gebilligt und wird der 101. Tagung zur Genehmigung vorgelegt.

### **TOP 2 Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission**

66. Das Sekretariat legte ein Arbeitsdokument über das Wahlverfahren der Leitung der DK bei der 101. Tagung vor.

67. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass der erste ukrainische Vorsitz der Kommission in einer schwierigen Zeit stattgefunden habe – von der globalen Coronavirus-Pandemie, die vor

allein die Passagierschifffahrt auf der Donau zum Erliegen gebracht hat, bis hin zum aggressiven Krieg eines Mitglieds der Kommission gegen ein anderes, als die Grundlagen des Belgrader Übereinkommens in Frage gestellt wurden. Die Delegation begrüßte die Kandidaten, die sich weiterhin für die Verteidigung der Grundprinzipien des Belgrader Übereinkommens einsetzen werden: die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau und die Entwicklung einer für alle Seiten vorteilhaften Zusammenarbeit. Die Delegation der Ukraine hielt es für wichtig, dass die Standpunkte der Mitgliedstaaten und die Kandidatenlisten rechtzeitig übermittelt werden und dass alle neuen Vertreter der Leitung der DK (Präsident, Vizepräsident und Sekretär) bei der 101. Tagung gemäß Geschäftsordnung gewählt werden. Die Delegation betonte, dass der in der Geschäftsordnung vorgesehene Wechsel aller drei Leiter notwendig sei, um nicht die Legitimität der Leitung der Kommission selbst in Frage zu stellen, da weitere sogenannte „Halbentscheidungen“ schwer absehbare Folgen haben könnten.

68. Die Delegation Bulgariens erklärte sich bereit, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, die Verantwortlichkeit des Präsidenten der DK zu übernehmen und war der Auffassung, dass die entsprechenden offiziellen Entscheidungen über die Kandidatur von den zuständigen Behörden Bulgariens getroffen werden müssen.
69. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe begrüßte die Initiative Bulgariens und rief die Vertreter der anderen Länder ebenfalls dazu auf, ihre Vorschläge für alle Posten der Leitung der DK bis zur 101. Tagung vorzubringen.

**TOP 3 Erörterung von Punkt 3 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens**

70. Das Sekretariat informierte über die von der 100. Tagung übertragene und von ihm umgesetzte Aufgabe (Beschluss DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023). Das offizielle Schreiben (DK 252/XII-2023) des Sekretariats mit Anlagen (Beschluss DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023 und Beschluss DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) an die Botschaft der Russischen Föderation in Budapest wurde am 21. Dezember 2023 übermittelt.

Die Antwort der Botschaft der Russischen Föderation ging im Sekretariat am 5. März 2024 ein. In dieser informierten die russischen Behörden darüber, dass sie die o. g. Entscheidungen der DK für rechtswidrig halten; dementsprechend kamen sie der Aufforderung der DK, bis zum 29. Februar 2024 vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten, nicht nach. Somit fühlen sich die Donaustaaten gemäß Punkt 3 des Beschlusses DK/TAG 100/11 seit dem 1. März 2024 gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden.

71. Die Delegation Rumäniens schlug vor, vom Sekretariat eine rechtliche Analyse bezüglich der dargelegten Position der Russischen Föderation durchführen zu lassen. So brachte die Russische Botschaft etwa im zweiten Absatz ihrer Antwort keine rechtlichen Argumente vor. Gleichzeitig können die von der DK angenommenen Beschlüsse rechtliche Auswirkungen haben. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe sei es, die normativen Aspekte des Schreibens der russischen Botschaft und der Beschlüsse der DK zu ermitteln und zu diskutieren.
72. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung

*„Erlauben Sie mir, dem Sekretariat für die exakt ausgeführte Arbeit bei der praktischen Umsetzung des Beschlusses nicht nur zu Punkt 3, sondern auch zu allen die Russische Föderation betreffenden Beschlüssen der 100. Tagung zu danken.“*

*Unmittelbar nach der Tagung unterrichtete das Sekretariat die russische Botschaft in Ungarn entsprechend in einem Schreiben über die Entscheidungen der Kommission, einschließlich der Feststellung, dass die erheblichen Verstöße Russlands gegen das Belgrader Übereinkommen in Form des Beschlusses des Donaugebiets mit einer weiteren Mitgliedschaft Russlands in der Donaukommission unvereinbar seien.*

*So hat die Kommission Russland eine Frist bis zum 29. Februar 2024 eingeräumt, um freiwillig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und vom Belgrader Übereinkommen zurückzutreten, obwohl wir, die wir aus erster Hand um die „besondere Achtung“ Russlands gegenüber dem Völkerrecht wissen, wiederholt auf die Sinnlosigkeit und Unzweckmäßigkeit einer solchen Geste der Kommission gegenüber Russland hingewiesen haben.*

*Wie für die Ukraine nicht anders zu erwarten, ignorierte Russland die lange Frist, die ihm für die notwendigen Schritte zum Rücktritt eingeräumt wurde. Offensichtlich wollte Russland, um sein Verhalten im Europarat auszugleichen, unehrenhaft aus der Donaukommission ausgeschlossen werden, anstatt freiwillig auszutreten.*

*In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat am 1. März 2024 sehr deutlich aufgezeigt, dass Russland die Anforderungen der Kommission nicht erfüllt hat und die Donaustaaten sich dementsprechend in Zukunft gegenüber der Russischen Föderation nicht mehr an ihre Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen gebunden fühlen. Gerade das Belgrader Übereinkommen schreibt die Mitgliedschaft Russlands in der Donaukommission fest, sodass das Inkrafttreten von Punkt 3 des Beschlusses die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft Russlands in der Donaukommission erneut bestätigt. Man kann sagen, dass Russland nun offiziell seinen Platz in der Kommission, im Kreis der Staaten, die das Völkerrecht und insbesondere das Belgrader Übereinkommen achten, verloren hat.*

*Die vom Sekretariat verteilte Verbalnote der Botschaft der Russischen Föderation in Ungarn kann kaum als Dokument oder Standpunkt des Landes betrachtet werden - es handelt sich um eine Aneinanderreihung unzusammenhängender Worte, Anschuldigungen, leerer Behauptungen und Drohungen in einem rüpelhaften und anmaßenden Ton, der für die moderne russische Schule der Diplomatie typisch ist.*

*Erstens hat sich Russland in formaler Hinsicht nicht die Mühe gemacht, der Kommission innerhalb der ihm zustehenden fast dreimonatigen Frist seinen Standpunkt mitzuteilen, um sie über die Umsetzung der Beschlüsse zu informieren. Russland hat sein Schreiben am 5. März 2024 abgeschickt und damit offensichtlich ein heiliges Datum gewählt - den Tag, an dem Russland traditionell des Todes des früheren Diktators Stalin gedenkt, der auch für seinen Personenkult und die Massenvernichtung des russischen Volkes während der Repressionen in Erinnerung geblieben ist. Um auf die Note selbst zurückzukommen: Allein die Tatsache, dass sie nach dem Inkrafttreten von Punkt 3 des Beschlusses verschickt wurde, ist eine Respektlosigkeit gegenüber der Kommission und kann nicht im Rahmen der formalen Verfahrensvorschriften berücksichtigt werden.*

*Zweitens besteht der Kern der Antwort darin, dass Russland die Beschlüsse der Tagung der Kommission als rechtlich nicht von Belang, auf falschen Fakten beruhend und gegen das Belgrader Übereinkommen verstoßend hält, und die Donaukommission beschuldigt, Russlands Rechte aus dem Belgrader Übereinkommen zu „usurpieren“. Während Russland die Infrastruktur der Donau, die Häfen und Getreidespeicher zerstört und durch seinen Beschluss die normale Schifffahrt nicht nur der Ukraine, sondern auch Rumäniens und der Republik Moldau behindert, ist Russland der Ansicht, dass die Donaukommission „die Beteiligung Russlands an der Kommission künstlich beschränken und es an der weiteren gewissenhaften Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen hindern“ will.*

*Damit sagt Russland, dass die Zerstörung der Donauinfrastruktur eine gewissenhafte Erfüllung des Belgrader Übereinkommens sei, während die Entscheidung der Kommission, dass Russlands Mitgliedschaft aufgrund seines Beschlusses unvereinbar ist, eine Usurpation der Rechte Russlands gemäß dem Belgrader Übereinkommen darstellt. Jeder in der Ukraine weiß seit langem, dass das moderne Russland nach den Romanen von George Orwell lebt, in denen es zur Gewohnheit geworden ist, „im Widerspruch zu den offenkundigen Tatsachen impertinent zu behaupten, Schwarz sei Weiß und Weiß sei Schwarz“.*

*Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass dieses Schreiben, unabhängig vom Datum des Eingangs des Schreibens oder der darin enthaltenen zynischen Formulierungen, nicht einmal beachtet werden sollte. Die Tagung hat einen Beschluss gefasst, er ist in Kraft getreten; Russland ist nicht mehr Mitglied der Kommission im Sinne des Belgrader Übereinkommens, unsere Wege sind getrennt und wir müssen weiterhin die Probleme der Donauschifffahrt lösen und die der Kommission durch das Belgrader Übereinkommen übertragenen Aufgaben erfüllen. Wir danken dem Sekretariat und dem Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten erneut für die Qualität der geleisteten Arbeit und die detaillierte objektive Analyse der aktuellen Situation.“*

73. Die Delegation Ungarns unterstützte den Vorschlag Rumäniens für eine rechtliche Analyse bis zur 101. Tagung und vertrat die Auffassung, dass die Frage des rechtlichen Status der Russischen Föderation in der DK in den o. g. Beschlüssen *de jure* nicht geklärt worden sei. Die Delegation erkundigte sich auch nach dem Grund für die Streichung der Russischen Föderation von der Liste der DK-Mitglieder, da Russland rechtlich gesehen immer noch ein Mitglied der Kommission sei.
74. Der Vorsitzende der Sitzung erklärte, dass die Entscheidung, den Verweis auf Russland als Mitglied der DK von der offiziellen Webseite der Kommission zu entfernen, auf Vorschlag der Ukraine bei der 100. Tagung gefasst worden sei. In Übereinstimmung mit den Entscheidungen der 100. Tagung haben die Donauländer entschieden, dass sie nicht mehr an die Verpflichtungen gegenüber der Russischen Föderation gemäß dem Belgrader Übereinkommen gebunden sind, das unter anderem auch die Mitgliedschaft der Staaten in der Kommission regelt. Aufgrund der von der Tagung angenommenen einschlägigen Beschlüsse macht es daher rechtlich keinen Sinn, die Mitgliedschaft Russlands in der DK im Rahmen dieser Arbeitsgruppe zu erörtern.
75. Die Delegation Österreichs vertrat die Auffassung, dass es sich bei der zur Diskussion stehenden Frage um eine politische Frage handle und es nicht zweckmäßig sei, sie unter rechtlichen Aspekten zu erörtern. Es sei schwierig, Russland rechtlich aus dem derzeitigen Belgrader Übereinkommen auszuschließen. Eine praktische Möglichkeit wäre der Abschluss eines neuen Übereinkommens.
76. Die Delegation Serbiens war der Meinung, dass diese Frage auch rechtlicher Natur sei und vom Sekretariat nur sehr schwer im Detail analysiert werden könne. Die Delegation schlug vor, dass am Rande der Expertentreffen bei den Vereinten Nationen in New York oder beim Europarat Juristen aus den Außenministerien der Donaustaaten dieses Thema untereinander diskutieren könnten.
77. Die Arbeitsgruppe billigte den Vorschlag Serbiens, mögliche Diskussionen über den künftigen Status Russlands am Rande von Expertensitzungen bei den Vereinten Nationen in New York oder im Europarat zu führen und diese Frage von der Tagesordnung der Sitzungen der Kommission zu streichen.

#### **TOP 4 Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau sowie Überlegungen des Generaldirektors des Sekretariats betreffend eines erforderlichen Übergangskonzepts**

78. Herr Botschafter Gergő Kocsis, der Sekretär der DK und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees, informierte die Delegationen kurz über die Arbeit des Vorbereitungskomitees (13. Mai 2024), im Zuge derer der Entwurf des neuen Übereinkommens (2023) und der Entwurf des Übereinkommens aus dem Jahr 2008 erörtert wurden. Alle Artikel des Entwurfs des neuen Übereinkommens wurden gründlich geprüft und einige Delegationen legten schriftlich ihre Schlussfolgerungen vor. Bei der letzten Sitzung des Komitees (13. Mai 2024) formulierten dessen zwei Arbeitsgruppen zentrale Überlegungen. Bis zur nächsten Sitzung des Vorbereitungskomitees (12. Juni 2024) ist vorgesehen, den Entwurf des neuen Übereinkommens abzustimmen.
79. Herr Barinow, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten des Vorbereitungskomitees, teilte ergänzend mit, dass die von ihm geleitete Arbeitsgruppe die Artikel 2-6 und 15-24 des Entwurfs des neuen Übereinkommens erörtert habe. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wurde in drei Etappen aufgeteilt und sah die Abhaltung von drei Online-Treffen vor (9. Februar, 1. März und 26. März 2024): Freiheit der Schifffahrt, der territoriale Anwendungsbereich des Übereinkommens, die Ziele und Bestimmungen des Übereinkommens. Weiters dankte er Herrn Kocsis für die zeitgerechte Koordinierung aller Fragen und die Fertigstellung der gemeinsamen Unterlagen bis zum 10. Mai 2024.
80. Die Delegation Bulgariens war der Auffassung, dass die Aufgabe des Vorbereitungskomitees darin bestehe, das geltende Belgrader Übereinkommen zu überarbeiten, und nicht darin, ein neues Übereinkommen auszuarbeiten. Die Delegation wies ferner darauf hin, dass das Komitee, wenn dieses es nicht für möglich hält, Änderungen am Belgrader Übereinkommen vorzuschlagen, zunächst die DK unterrichten und nach Erhalt eines neuen Mandats mit der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens beginnen müsste.
81. Herr Botschafter Gergő Kocsis erklärte, dass diese Frage im Vorbereitungskomitee erörtert wurde und das Komitee zum Schluss gekommen sei, dass eine Modernisierung des geltenden Übereinkommens aufgrund der Probleme hinsichtlich der Beteiligung Russlands an der DK nicht möglich sei.
82. Der Vorsitzende der Sitzung merkte ferner an, dass im Zuge der Einrichtung des Vorbereitungskomitees die Frage des Mandats offengelassen worden sei. Für die Delegation der Ukraine sei es eine grundsätzliche Frage, dass Russland in der Zusammensetzung des Komitees nicht vertreten sein sollte, unabhängig von der Aufgabe, die dem Vorbereitungskomitee übertragen würde.
83. Die Delegation Österreichs wies darauf hin, dass das Vorbereitungskomitee sich auch früher immer gerade mit der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens befasst habe.
84. Die Delegation Serbiens dankte dem Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees und äußerte ihre Verwunderung darüber, dass die Frage der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens oder der Änderung des bestehenden Übereinkommens früher nicht von den Delegationen im Vorbereitungskomitee angesprochen worden sei. Sie äußerte die Hoffnung, dass das Vorbereitungskomitee angesichts des positiven und konstruktiven Fortschritts der Arbeiten im Komitee der DK vor der 101. Tagung den Entwurf eines Dokuments vorlegen werde.
85. Die Delegation Ungarns rief alle Delegation dazu auf, sich aktiv an der Arbeit des Vorbereitungskomitees zu beteiligen.

86. Der Generaldirektor des Sekretariats legte seine Überlegungen in Bezug auf die strategische Entwicklung der DK vor dem Hintergrund der Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens dar. Diese schließen an die Diskussionen zu diesem Thema im Rahmen der vorangegangenen Sitzungen der AG JUR-FIN im Jahr 2023 an.

Es sei sehr wichtig, die Übergangszeit effektiv zu nutzen, um die Geschäftsordnung und die Struktur des Sekretariats schrittweise zu ändern, was sehr viel Vorbereitungsarbeit erfordern wird. Es sollte berücksichtigt werden, dass die Finanzierung der DK vorerst auf demselben Niveau bleibt.

Es wurden drei Szenarien einer weiteren Entwicklung mit den jeweils erwarteten Folgen vorgestellt:

**i) Business as usual - Abwarten und weitersehen:** Bis zum Inkrafttreten des neuen Übereinkommens werden keine Änderungen an Satzung, Geschäftsordnung und Strukturen vorgenommen; Änderungen des Sekretariats erfolgen innerhalb von 2 Jahren nach der Ratifizierung. Dieses Szenario bringt keine Vorteile, aber erhebliche Risiken mit sich:

- Aktuelle Probleme des Sekretariats wie mangelnde technische Kompetenz, mangelnde Fähigkeit zur Teilnahme an EU-Projekten, mangelnde Englischkenntnisse usw. bleiben bestehen.
- Unzulänglichkeiten des Statuts und der Verfahrensvorschriften (Unklarheiten, Widersprüche, fehlende Vorschriften und Anpassung an die aktuellen Standards internationaler Organisationen).
- Strukturelle Finanzierungsprobleme, wie z.B. der hohe Anteil an Personalkosten (insbesondere Räte), bleiben bestehen, so dass der Druck, den jährlichen Finanzbeitrag der Mitgliedstaaten zu erhöhen, hoch bleibt.
- Bereits eingeleitete Reformen werden nicht oder nur in geringem Umfang fortgesetzt und haben das Potenzial, in den Reformeffekten stecken zu bleiben.
- Ungewissheit über die Zukunft der Donaukommission erschwert die Rekrutierung von kompetentem Personal (Angestellte und Räte) bei künftigen Mandatsänderungen, (unsicherer und daher unattraktiver Arbeitgeber).
- 2+ verlorene Jahre, in denen die Donaukommission die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Donautransportsystems umfassender und tatkräftiger hätte unterstützen können.

**ii) Rascher Wandel mit Mandatswechsel 2025 - Sprung in die Zukunft:**

Die vollständige Umgestaltung der Struktur des Sekretariates erfolgt zum nächsten Mandatswechsel im Juli 2025. Die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung und der Verfahrensvorschriften werden auf der 102. Tagung beschlossen. Als erhebliche Nachteile dieses Szenarios sind anzuführen:

- Es gibt noch keinen akkordierten Text für ein neues Übereinkommen. Es müsste aber eine Einigung über relevante Artikel erzielt sein, damit alle erforderlichen Beschlüsse (Satzung, Personalstatut, Mandatsänderung) bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 12. bis 14. November vorbereitet und bei der 102. Tagung am 12. Dezember 2024 beschlossen werden können.
- Hohe finanzielle Belastung für den Haushalt 2025 durch die Mandatsänderungskosten für alle Räte, welche durch Einsparungen nicht kompensiert werden kann und daher zu einer Erhöhung der Beiträge der Mitgliedsstaaten führen würde.

- Es müsste kurzfristig eine sehr erfahrene komplette neue Leitung des Sekretariats gefunden werden, um eine reibungslose Übernahme und sofortige Arbeitsaufnahme zu gewährleisten.
- Hohe Anzahl von gleichzeitig zu treffenden Entscheidungen bei der 102. Tagung.

**iii) Schrittweise Anpassung in den nächsten 2,5 Jahren - Sich in die Zukunft entwickeln:**

Es wird eine gut geplante „Übergangsphase“ auf der Grundlage eines „Übergangskonzepts“ vorgeschlagen, die die Jahre 2025, 2026 und die erste Hälfte des Jahres 2027 umfasst. Zu den Vorteilen dieses Szenarios zählen:

- Schrittweise Anpassung der Geschäftsordnung, der Verfahrensvorschriften, der Struktur und der Zuständigkeiten des Sekretariats auf der Grundlage der Beschlüsse der kommenden Tagungen.
- Schrittweise Einstellung neuer Experten auf der Grundlage neuer Stellenbeschreibungen, die den Herausforderungen der Donauschifffahrt und den vorgeschlagenen neuen Zielen und Aufgaben entsprechen („partielle Mandatsänderung“ in den Jahren 2025 und 2026 mit Abschluss im Jahr 2027), auf der Grundlage angepasster Verfahrensvorschriften.
- Transparente und wettbewerbsorientierte Auswahlverfahren, um sicherzustellen, dass die neuen Experten über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und somit auch in EU-Projekten eingesetzt werden können, um damit den ordentlichen Haushalt zu entlasten.
- Räte und Angestellte können sich im Vorfeld auf die Veränderungen vorbereiten, es erfolgt ein sozialverantwortlicher Umbau des Sekretariats.
- Die finanzielle Nachhaltigkeit der DK kann gewährleistet werden, indem die Mitgliedsbeiträge auf dem Niveau von 2024 gehalten werden.
- Im Juli 2025 werden die ersten drei Räte ersetzt (zwei sind seit mehr als zehn Jahren bei der Kommission, ein Experte geht in den Ruhestand), im Juli 2026 wird die Stelle des Stellvertreters des Generaldirektors für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten in eine Stelle für einen technischen Experten umgewandelt, zwei weitere Räte werden ersetzt und im Juli 2027 werden alle übrigen Experten, die seit mehr als acht Jahren im Dienst sind, ersetzt. Dieser Teilmandatswechsel wird für Stabilität sorgen und gleichzeitig die Effizienz der Arbeit erhöhen und den Service für die Mitgliedsstaaten erweitern.

87. Die Delegation der Ukraine hielt eine eingehendere Prüfung der vorgestellten Szenarien für erforderlich, die sich von den zu einem früheren Zeitpunkt erörterten Szenarien erheblich unterscheiden. Die Ukraine steht der Initiative einer schrittweisen Reform der Kommission positiv gegenüber und hielt es für wichtig, die Arbeit des Sekretariats unabhängig vom Prozess der Überarbeitung des Belgrader Übereinkommens stabil aufrechtzuerhalten und radikale Reformen der DK zu vermeiden. Sie schlug außerdem vor, ausgewogene Entscheidungen in Bezug auf die Frage des Wechsels des zweiten verlängerten Mandats der Räte des Sekretariats im Jahr 2025 (gemäß Geschäftsordnung) zu treffen und dabei die finanziellen Kosten zu berücksichtigen, die dieser Prozess mit sich bringt.

88. Die Delegation Bulgariens hielt es für wichtig, auf die fachlichen Qualitäten, über die das Personal verfügen muss, zu achten und nicht nur auf die sprachlichen Fähigkeiten (englische Sprachkenntnisse).

89. Die Delegation Deutschlands bedankte sich für die vom Generaldirektor dargelegte Präsentation. Sie vertrat die Auffassung, dass das Sekretariat reformiert werden sollte, und merkte an, dass dies, wie in Szenario 2 erwähnt, rasch und unter Berücksichtigung des in Kraft befindlichen

Übereinkommens geschehen könnte. In der Zusammensetzung des Sekretariats sollte es nicht mehr als drei leitende Funktionen geben.

90. Die Delegation Österreichs brachte ihre Meinung zum Ausdruck, wonach ein Wandel sehr dringend notwendig sei. Die Personalkosten der DK machen etwa 80 % aus, was mit der Situation in anderen internationalen Organisationen nicht vergleichbar ist. Ohne den EU-Beitrag zum Haushalt der DK wird es schwierig, die Aktivitäten der DK aufrechtzuerhalten. Die Delegation schlug vor, rasch eine Entscheidung über die vorgestellten Szenarien zu treffen, da diese direkte Auswirkungen auf den Haushalt 2025 haben. Die Delegation erachtete Szenario 3 als die annehmbarste, umsichtigste und realistischste Option.
91. Die Delegation Ungarns, unterstützt von den Delegationen Bulgariens und Serbiens, erachtete Änderungen für notwendig, jedoch sei es verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die vorgestellten Szenarien zu treffen. Alles müsse sorgfältig geprüft werden, auch die finanziellen Aspekte. Dies könne im Zuge der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe ausführlicher erörtert werden.
92. Der Generaldirektor betonte, dass diese Frage bereits seit vielen Jahren erörtert werde und eine Entscheidung getroffen werden müsse. Für das Sekretariat sei es wichtig, vor dem 12. Juni 2024 eine Anweisung von der DK zu bekommen, da dies grundlegend für die Erstellung des Haushalts und den Erhalt von Finanzmitteln seitens der EU sei. Entsprechende Änderungen im Sekretariat seien mit einigen Ausnahmen auch unter den Bedingungen des geltenden Übereinkommens möglich.
93. Abschließend entschied die Arbeitsgruppe, den Generaldirektor zu beauftragen, die Arbeit an diesem Dokument fortzusetzen, wobei Szenario 1 auszuschließen sei. Der Vorsitzende der Sitzung rief ferner jene Delegationen, die ihre Meinung noch nicht dargelegt haben, dazu auf, dies zu tun.

#### **TOP 5 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023**

94. Der Generaldirektor des Sekretariats legte die wichtigsten Zahlen in Bezug auf die Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 dar und bezog sich dabei auf die vom Sekretariat am 8. Mai verteilten Dokumente, die auch eine detaillierte erklärende Notiz zu allen Zahlen des Haushalts und des Reservefonds im Jahr 2023 beinhalten. Trotz verspäteter Zahlungen der Mitgliedsstaaten wurde der Haushalt ausgeglichen gehalten, was die Verwendung des Reservefonds am Jahresende mit Genehmigung des Sekretärs erforderlich machte. Einige Ausgaben am Jahresende mussten als Kreditschulden auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Ausgaben wurden streng kontrolliert und der Haushalt wurde nicht überschritten. Ferner lagen die Personalausgaben etwas unter den Prognosen. Das Sekretariat sparte 30 % bei den Sachausgaben und rund 6 % bei den Dienstreisen ein. Insgesamt gab das Sekretariat 101.000 Euro weniger aus als geplant, was einer Gesamteinsparung von 6 % des Haushalts entspricht. Die Einnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 15 %, wobei die Aktiva zum Jahresende aus der Vorauszahlung des Jahresbeitrags Ungarns für 2024 und einer bedeutenden Vorauszahlung Österreichs stammten. Ende 2023 beliefen sich die Schulden der Russischen Föderation auf rund 300.000 Euro.
95. Die Delegation Serbiens erklärte, dass sie den Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts und das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts für 2023 am 8. bzw. 9. Mai 2024 erhalten habe, was es ihr unmöglich gemacht habe, das Finanzministerium zu deren Prüfung zu konsultieren. Die Delegation stellte weiters fest, dass das Sekretariat in der Vergangenheit den Mitgliedstaaten die Arbeitsdokumente zwei Wochen vor der Sitzung zukommen ließ. Da es keine geltende Regelung gebe, bat die serbische Delegation das Sekretariat, eine solche auszuarbeiten.

96. In Beantwortung der Bemerkungen der Delegation Serbiens stellte der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten klar, dass es in der Geschäftsordnung keine spezifische Frist für die Versendung dieser Dokumente gibt. Die Tagesordnung muss 20 Tage vor der fraglichen Sitzung verschickt werden. Die Tagesordnung werde jedoch in der Regel einen Monat vor der Sitzung verschickt, also lange vor der Frist.
97. Der Generaldirektor des Sekretariats erklärte, dass im Vorjahr das Audit im März stattgefunden habe, während es in diesem Jahr am 24. und 25. April durchgeführt worden sei. Danach mussten die Dokumente unterschrieben und in alle Amtssprachen übersetzt werden, was die späte Versendung erklärt. Er räumte jedoch ein, dass ein so detailliertes Dokument Zeit für eine gründliche Analyse benötige. Gleichzeitig hielt er es für wesentlich, dass auch die Einhaltung der Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK von den Auditoren bei der Überprüfung der Durchführung des Haushalts überprüft wird, und stellte fest, dass den Auditoren zufolge auch der Haushalt für 2023 regelkonform aufgestellt und durchgeführt wurde.
98. Die Delegation Österreichs bezog sich auf Punkt I „Fördermittel der EU“ der erklärenden Notiz. Die dort enthaltene Tabelle listete die im Jahr 2023 im Rahmen des EU-Projekts GRANT III getätigten Ausgaben in Höhe von 107.024,95 EUR auf. In der erklärenden Notiz wurde außerdem angegeben, dass der von der Europäischen Kommission im Jahr 2023 erhaltene Betrag 225.000,00 Euro ausmache. Folglich hätte in diesem Jahr ein Überschuss von 118.000,00 Euro verzeichnet werden müssen. Die Delegation Österreichs erkundigte sich, ob dies wirklich der Fall sei. Die zweite Frage der Delegation Österreichs bezog sich auf die Titelgruppe 2.6.13 „Beiträge für internationale Organisationen“. Laut Tabelle wurden unter diesem Titel 28.020,00 Euro ausgezahlt. Die Delegation fragte, wie dies mit den Verpflichtungen im Rahmen von GRANT III zusammenhänge. Später wurde die gleiche Frage von der Delegation Bulgariens gestellt.
99. Die Delegation der Ukraine begrüßte die vorzeitige Zahlung der Jahresbeiträge durch Ungarn und Österreich, wies aber auch darauf hin, dass die zweijährige Verzögerung bei der Zahlung des Jahresbeitrags der Russischen Föderation das Sekretariat gezwungen habe, Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität der Kommission zu gewährleisten. Zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts musste das Sekretariat auf Mittel aus dem Reservefonds zurückgreifen, aus dem 100.000 Euro entnommen und in den ordentlichen Haushalt übertragen wurden. Es wurde auch die Bedeutung der Tatsache hervorgehoben, dass die Ukraine ihren gesamten Jahresbeitrag für 2023 gezahlt hat und dies auch für 2024 beabsichtigt, da die Ukraine entschlossen ist, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.
100. In seiner Antwort erklärte der Generaldirektor des Sekretariats, dass die Frage nach den Beiträgen für internationale Organisationen nicht unerwartet gekommen sei. Ein Teil der Umsetzung des Projekts GRANT III bestehe in der Unterstützung der Solidaritätskorridore, in deren Rahmen ein Informationszentrum in der Person eines kompetenten Logistikexperten und Beraters der DK in Bukarest, Herrn Antonio Stoean, eingerichtet worden sei. Die Tatsache, dass die Kosten für seine Aufgabe in die Titelgruppe 2.6.13 „Beiträge für internationale Organisationen“ aufgenommen wurden, sei auf die veralteten Finanzvorschriften der DK zurückzuführen. Diese würden tatsächlich keine Haushaltstitel für Beratungen vorsehen, weshalb die Aufgliederung zweifelsfrei überarbeitet werden müsste. Der Generaldirektor des Sekretariats erklärte, dass der Haushalt der DK ähnlich dem eines einfachen Vereins sei, mit Einnahmen und Ausgaben. Die DK funktioniere demnach nicht wie ein Unternehmen. Entsprechend würden Einnahmen und Ausgaben zum Zeitpunkt ihres Entstehens verbucht. Es gebe keine doppelte Buchführung. Wenn ein Mitgliedstaat im Voraus zahle, indem er seinen Jahresbeitrag für das nächste Jahr am Ende des laufenden Jahres überweist, werde dieser Betrag wie eine ungeplante Einnahme verbucht. Von den 250.000 Euro, die das Sekretariat von der Europäischen Kommission erhalten hat, wurden Ausgaben in Höhe von 180.000 Euro getätigt, was bedeutete,

dass die DK 2023 über mehr Barmittel verfügte. Durch die umsichtige Verwaltung der Projektmittel wolle das Sekretariat eine Vorauszahlung der Projektkosten aus dem Haushalt der Donaukommission vermeiden. Der Generaldirektor des Sekretariats hielt es auch für wichtig festzuhalten, dass die letzte Tranche des bereits abgeschlossenen Projekts GRANT II in Höhe von rund 190.000 Euro Anfang 2024 einging. Damit sei auch die Liquidität gesichert.

101. Im Zusammenhang mit den Beiträgen für internationale Organisationen erkundigte sich die Delegation der Republik Moldau, ob die Berichte der nach Titelgruppe 2.6.13 bezahlten Experten den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden könnten.
102. In seiner Antwort erläuterte der Generaldirektor, dass der Experte gemäß den Verfahrensregeln der Kommission für die Vergabe von Aufträgen an der Ausschreibung teilgenommen habe. Gemäß seinem Vertrag muss der Experte alle 14 Tage einen Bericht erstellen, der vom Generaldirektor bearbeitet und an die Europäische Kommission gesendet wird. Dabei handle es sich um ausführliche, 10 bis 15 Seiten lange Berichte über den Umfang der transportierten Güter und den Schiffsverkehr im Rahmen der Solidaritätskorridore. Diese Berichte werden ausschließlich an die Europäische Kommission geschickt, sie enthalten vertrauliche Informationen, einschließlich Informationen über den Markt für Einzelunternehmen, und werden daher nicht veröffentlicht. Daher teilte der Generaldirektor mit, dass er diese Informationen den Delegationen nicht ohne die Genehmigung der Europäischen Kommission zur Verfügung stellen könne. Die Tätigkeit des Experten werde jedoch detailliert dokumentiert, ebenso wie die Sitzungen, an denen er teilgenommen hat. Diese Informationen könne das Sekretariat den Delegationen selbstverständlich zur Verfügung stellen.
103. Die Delegation der Republik Moldau war der Auffassung, dass es wichtig sei, Zugang zu diesen Berichten zu erhalten.
104. Die Delegation Bulgariens zeigte sich überrascht, dass solche Berichte erstellt werden und dass diese Tätigkeit nicht im Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts enthalten ist.
105. Der Generaldirektor wiederholte, dass er einen Bericht über die Tätigkeit des von der Europäischen Kommission im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung finanzierten Experten mit den Mitgliedsstaaten teilen könne, dass er aber nicht in der Lage sei, den Inhalt der vom Experten alle 14 Tage erstellten Berichte zu teilen.
106. Nach Ansicht der Delegation der Republik Moldau müsse die Wahrung der Vertraulichkeit der Berichte in der mit der Europäischen Kommission geschlossenen Vereinbarung vorgesehen werden.
107. Die Delegation Bulgariens stellte nicht die Vertraulichkeit der Berichte in Frage, sondern wollte lediglich wissen, warum die Kosten des Experten nicht in den Bericht des Generaldirektors über die Durchführung des Haushalts aufgenommen worden seien.
108. Laut der Delegation Serbiens gebe es keine Bestimmung über die Vertraulichkeit von Berichten in den Zuwendungsvereinbarungen oder im Projekt Platina4. Sie fragte auch, warum die Europäische Kommission die erforderlichen Informationen nicht direkt von den Mitgliedstaaten der Donaukommission erhalten habe. Gleichzeitig hielt sie es für inakzeptabel, dass die Donaukommission ihre Berichte nur zögerlich an die Mitgliedstaaten sendet.
109. In seinen Ausführungen bat der Generaldirektor die Delegation Serbiens, etwaige weitere Fragen schriftlich vorzulegen. Das Sekretariat werde detaillierte Antworten geben und diese könnten bei der Tagung am 13. Juni erörtert werden. In Bezug auf die Öffentlichkeit der Berichte stellte er fest, dass alle Berichte im Rahmen von Platina3 und Platina4 veröffentlicht werden und dass generell alle den Vorschriften der Fazilität *Connecting Europe* und von *Horizon Europe*

unterliegen. Die Aktivitäten im Rahmen der Solidaritätskorridore hätten eine begrenzte Verbreitung, während alle anderen Aktivitäten öffentlich seien.

110. Die Delegation Österreichs brachte ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Sitzung über Details diskutierte. Sie fasste den Kern des zu erörternden Problems zusammen. Die Donaukommission habe ihre Nützlichkeit und die Ergebnisse, die sie erzielen könne, bewiesen. Jede internationale Organisation wäre stolz darauf, solche Ergebnisse zu erzielen. Der Generaldirektor wurde zum jüngsten Treffen der europäischen Außenminister in Wien eingeladen, wo er den Außenministern die Ergebnisse der *Solidarity Lanes* präsentierte, was die Delegationen stolz machen sollte. Die Solidaritätskorridore haben das Potenzial, große Mengen Getreide in die ganze Welt zu liefern und so dazu beizutragen, einen Teil der Weltbevölkerung zu ernähren. Von der Geheimhaltung genauer Zahlen würden Menschenleben abhängen. Wenn die Orte und Mengen des derzeit verladenen Getreides öffentlich bekannt gemacht würden, könnten sie von anderen missbraucht werden. Die Vertraulichkeit der Daten sei notwendig, um sicherzustellen, dass die Informationen nicht missbraucht werden. Die österreichische Delegation war der Ansicht, dass die Arbeitsgruppe dem Sekretariat für diese Arbeit danken sollte.
111. In seiner Antwort erklärte der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten, dass zusätzlich genauer zu prüfen sei, was in den Ausschreibungsunterlagen steht; der Stellvertreter des Generaldirektors habe diese Berichte nicht persönlich gesehen. Er fügte außerdem hinzu, dass die DG MOVE der Europäischen Kommission kontaktiert werden könnte, um in Erfahrung zu bringen, warum diese Dokumente als vertraulich eingestuft wurden.
112. In Beantwortung der Frage der Delegation Serbiens erklärte der Generaldirektor, dass er sich von der Kritik nicht betroffen fühle, da der Teil über die Solidaritätskorridore in der Zuwendungsvereinbarung aus gutem Grund vertraulich sei. Der in diesem Bereich tätige Experte sei Herr Antonio Stoean, ein rumänischer Staatsbürger mit 30 Jahren Erfahrung im Bereich multimodaler Getreidetransporte. Herr Stoean sei mit den zuständigen Behörden in Rumänien gut vertraut. Bei weiteren Fragen könne den Delegationen sein Lebenslauf zur Verfügung gestellt werden.
113. In Beantwortung der Frage der bulgarischen Delegation erläuterte der Generaldirektor, dass die Titelgruppe 2.6.13 des Haushalts am besten für die Verbuchung der Tätigkeit des Experten geeignet sei. Offensichtlich sei eine Reform der Finanzvorschriften der DK notwendig.
114. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission für das Jahr 2023 (AD 5) zur Kenntnis.

#### **5.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023**

115. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten stellte klar, dass die Überprüfung der Durchführung des Haushalts für 2023 ursprünglich für den 6. März 2024 geplant war. Er bestätigte auch, dass alle Berichte im Zusammenhang mit dem Audit bis zu diesem Datum fertiggestellt waren. Es traten Probleme bei der Organisation des Audits auf, das schließlich am 24. und 25. April stattfand. Zum Zeitpunkt des Audits wurde der Bericht über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2023 überarbeitet und präzisiert, weshalb seine Verteilung vor dem Abschluss des Audits verfrüht gewesen wäre. Dieser Bericht wurde am 8. Mai an die Mitgliedstaaten übermittelt, das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts am 9. Mai 2024. Das Audit wurde von den Auditoren Bulgariens und Ungarns unter dem Vorsitz Bulgariens durchgeführt. Das Protokoll über die Überprüfung enthält auch

Empfehlungen, die Teil des Dokuments sind. Im Namen des Sekretariats bedankte sich der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten für die konstruktive Atmosphäre, in der die Überprüfung stattfand, was eine effiziente Arbeit ermöglichte.

116. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten erklärte weiters, dass der ordentliche Haushalt der DK die Einnahmen aus den Projekten beinhalte, während unter Punkt I.1 der erklärenden Notiz in Bezug auf die Umsetzung des Projekts GRANT III die Einnahmen und Ausgaben für das Projekt selbst aufgeführt seien. Da das Projekt über ein eigenes Budget verfüge, sollten auch die Ausgaben für den Experten darin enthalten sein. Diese Kosten wurden fälschlicherweise unter der Titelgruppe 2.6.13 „Beiträge für internationale Organisationen“ platziert.
117. Nach Ansicht des Generaldirektors lag kein Fehler vor, da die Ausgaben für den Experten nur unter der genannten Titelgruppe eingeordnet werden können. Gleichzeitig dankte er den Mitgliedstaaten für ihre konstruktive Kritik.
118. Die Delegation der Republik Moldau stellte eine Frage bezüglich der Arbeitsverantwortung der Räte in den Projekten. Dem Generaldirektor zufolge erhielten die Räte keine zusätzliche Vergütung für ihre Teilnahme an den Projekten. Ihre Gehälter würden von der Kommission gezahlt und die Arbeitsstunden in EU-Projekten würden gemäß dem Arbeitsplan geleistet. Das Sekretariat beschäftige außerdem drei Experten, deren Gehälter vollständig von den EU-Projekten gedeckt seien.

## **5.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung**

119. Der Generaldirektor des Sekretariats hob die professionelle Atmosphäre hervor, in der die Überprüfung stattgefunden hat, was eine effektive, auf Fakten basierende Arbeit ermöglichte. Das Sekretariat der Donaukommission erklärte sich mit den Empfehlungen der Prüfgruppe einverstanden und kündigte an, diese umzusetzen.
120. In Bezug auf die Bankgebühren ersuchte das Sekretariat die Mitgliedstaaten, ihre Jahresbeiträge so zu überweisen, dass die Bankgebühren vom Einzahlenden getragen werden. Auch die Frage der Kursdifferenzen wurde angesprochen. Diese könnten als von den Banken auferlegte Ausgaben, d. h. eine Art Zusatzgebühr, betrachtet werden. Es wurde vorgeschlagen, diese nicht mehr zu verbuchen. In Bezug auf die zweite Empfehlung der Prüfgruppe (Besetzung der Stelle für Beschaffung und Facility Management) stellte der Generaldirektor fest, dass das Sekretariat aus budgetären Gründen 2024 nicht in der Lage sein wird, diese Stelle zu besetzen, und dass dies wahrscheinlich auch 2025 nicht der Fall sein wird. Das Sekretariat hat bereits Maßnahmen in Bezug auf die dritte Empfehlung (Anpassung der Abschreibungsfrist der wichtigsten Inventargegenstände an die heutigen Bedingungen) ergriffen, wobei es darauf hinweist, dass die Abschreibungsvorschriften der DK veraltet sind. Das Sekretariat wird zu Punkt 9.1 der Vorschriften über die Finanzverwaltung eine Änderung vorschlagen. In Bezug auf die vierte Empfehlung (Inbetriebnahme des neu erworbenen Moduls für die Finanzbuchhaltungssoftware, das die automatische Übersetzung von Dokumenten in die Amtssprachen der DK ermöglicht) stellte der Generaldirektor klar, dass das neue Modul die Daten nicht automatisch verarbeiten kann, weshalb leider alle Daten manuell eingegeben werden müssen. Diese Maßnahme wurde bereits eingeleitet.

### **5.3 Information des Sekretariats über die Umsetzung von Punkt 4 des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023) im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gebiets entlang der unteren Donau durch die Russische Föderation in Verletzung der grundlegenden Prinzipien des Belgrader Übereinkommens, sowie des Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation**

121. Das Sekretariat teilte mit, dass die Russische Föderation als Reaktion auf den Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) am 5. März 2024 eine offizielle Antwort an das Sekretariat übermittelt habe, aus der zu schließen ist, dass sie ihre langfristigen Schulden gegenüber dem Haushalt der DK von 308.500, - Euro nicht begleichen wird. Gemäß dem o. g. Beschluss werden ab dem 1. März 2024 monatlich Verzugszinsen in Höhe von 1 % auf diese nichtbeglichenen Schulden erhoben (mit Stand zum 15. Mai 2024 beläuft sich der Betrag der Verzugszinsen auf 6.170, - Euro).
122. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit zur praktischen Umsetzung aller Beschlüsse der 100. Tagung bezüglich der Russischen Föderation. Sie betonte ferner, dass die Aufforderung und die Forderung an die Russische Föderation, alle ihre Schulden gegenüber dem Haushalt der Donaukommission zu tilgen, in zwei Beschlüssen der 100. Tagung der Kommission verankert wurden und dass Russland genügend Zeit gehabt habe (bis zum 29. Februar 2024), um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der Kommission ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen nachzukommen.

Nach Ansicht der Delegation sei es wichtig zu bedenken, dass die russische Botschaft in Budapest in ihrer Verbalnote vom 5. März 2024 der Donaukommission Verstöße gegen ein „gewissenhaftes“ Mitglied der Kommission (Russland) vorwarf, aber nicht seine Schulden gegenüber der Kommission und seinen Wunsch, diese zu tilgen, erwähnte, was eine klare Botschaft an alle war. Russland kam diesen Forderungen nicht nach, und wie im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts festgestellt wurde, war das Sekretariat deshalb gezwungen, Mittel aus dem Reservefonds zu entnehmen. Die anhaltende Nichtbeachtung der Tilgung seiner Schulden und Verzugszinsen durch Russland könne als Voraussetzung für eine stärkere finanzielle Verantwortung in der Zukunft angesehen werden. Das Sekretariat könne eine Liste von Vorschlägen in dieser Hinsicht ausarbeiten.

Abschließend betonte die Ukraine, dass ein wichtiger Punkt des Beschlusses über die Anwendung finanzieller Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation darin besteht, dass diese unabhängig vom Status der Russischen Föderation in der Donaukommission oder den völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Donaukommission gelten. D. h., die bloße Tatsache, dass Russland aufgrund der Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen aus der Donaukommission ausgeschlossen wurde, kann kein Grund dafür sein, dass Russland seine Schulden und Verzugszinsen nicht tilgt. Die Delegation schlug vor, das Sekretariat zu beauftragen, die Arbeitsgruppe regelmäßig über die aktuelle Höhe der Schulden der Russischen Föderation einschließlich der Verzugszinsen zu informieren, um sicherzustellen, dass die geschuldeten Beträge in den Protokollen und anderen offiziellen Dokumenten der Kommission genau festgehalten werden, den Jahresbeitrag Russlands angesichts seines Ausschlusses als Mitglied der Kommission jedoch nicht in den Haushalt einzuberechnen.

123. Der Generaldirektor schlug zum allgemeinen Verständnis vor, dass die DK ab dem 1. März 2024 die Mitgliedsbeiträge der Russischen Föderation (für 2024 und weiter) nicht mehr für den Haushalt berücksichtigt.
124. Die Delegation Ungarns war der Meinung, dass die Schulden Russlands gegenüber dem Haushalt so wie im o. g. Beschluss vorgesehen bestehen bleiben, aber Russland müsse auch seine

Mitgliedsbeiträge für die Monate Januar-Februar 2024 zahlen. Die Delegation regte an, wie von Rumänien vorgeschlagen, eine rechtliche Analyse der Schuldenfrage Russlands für die verbleibenden 10 Monate des Jahres 2024 durchzuführen, um die Folgen der verschiedenen Entscheidungen klar aufzuzeigen. Eine dieser Entscheidungen könnte etwa sein, dass die DK für die verbleibenden 10 Monate des Jahres 2024 (beginnend ab dem 1. März 2024) nicht mit den Mitgliedsbeiträgen Russlands rechnet, wenn die Bestimmungen des entsprechenden Beschlusses der DK streng eingehalten werden.

125. Die Delegation Deutschlands erachtete es als unrealistisch, mit der Tilgung aller Schulden durch Russland zu rechnen und dass es sich daher nicht lohne, den Jahresbeitrag Russlands in den Haushalt der DK miteinzubeziehen.
126. Die Delegation Österreichs unterstützte die Meinung Deutschlands und war der Auffassung, dass wenn Russland seine Mitgliedschaft bei der DK behalten möchte, es seine gesamten Schulden gegenüber der DK begleichen müsse. Weiters seien ihre aufgelaufenen Schulden getrennt zu erfassen.
127. Die Delegation Serbiens stimmte den Ansichten Österreichs und Deutschlands über die unrealistische Zahlung der Schulden durch Russland zu und vertrat die Auffassung, dass aus dem Text der Verbalnote der russischen Botschaft in Ungarn vom 5. März 2024 abgeleitet werden könne, dass die Donaukommission für Russland nicht mehr von Interesse sei, eine rechtliche Analyse dieser Note sei nicht vorzunehmen. Außerdem schlug die Delegation vor, nicht mit den Jahresbeiträgen Russlands zum Haushalt der DK zu rechnen, sondern über seine Schulden bei der Kommission Buch zu führen. Was die Anrufung des Internationalen Gerichtshofs in dieser Angelegenheit betrifft, so betonte die Delegation, dass dies ein äußerst kostspieliges Verfahren sei und die DK mehr kosten würde als die aufgelaufenen Schulden Russlands bei der DK.
128. Als Ergebnis der Diskussionen der Sitzung wurde das Sekretariat angewiesen, den Jahresbeitrag Russlands nicht in den Haushalt einzuberechnen, sondern die aufgelaufenen Schulden gesondert zu erfassen und die Mitglieder der Kommission regelmäßig darüber zu informieren.

#### **TOP 6 Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres**

129. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten zählte die Mitgliedstaaten auf, die ihren Zahlungsverpflichtungen für 2024 nachgekommen sind, nämlich Österreich, Bulgarien, Ungarn, die Slowakei, Serbien und Kroatien. Die Niederlande haben einen freiwilligen Beitrag geleistet. Der Haushalt wurde wie geplant durchgeführt, wobei 25 % der Gehälter der Räte und Angestellten im ersten Quartal ausgezahlt wurden. In diesem Zeitraum wurden nur 20 % der Verwaltungskosten verwendet. Bisher wurden 7 % der geplanten Ausgaben für Dienstreisen verwendet. Im ersten Quartal 2024 wurden 23 % der für Veröffentlichungen und Sitzungen vorgesehenen Beträge verwendet.

#### **TOP 7 Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission**

130. Das Sekretariat legte den o. g. Entwurf des Dokuments vor, der im Zusammenhang mit den Diskussionen im Rahmen der Sitzung der 100. Tagung der DK zu Punkt 4 des Beschlusses DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023 in Bezug auf die Notwendigkeit detaillierter Bestimmungen des Artikels 62 der Geschäftsordnung der DK ausgearbeitet wurde. Dieser Artikel bezieht sich auf finanzielle und andere Maßnahmen, die von der Kommission im Fall von langfristigen Schulden der Donauländer gegenüber dem Haushalt der DK ergriffen werden.
131. Die Delegation Bulgariens legte ihre schriftlichen, im Vorfeld offiziell an die Delegationen verteilten Vorschläge (s. Schreiben DK 93/V-2024 vom 10. Mai 2024) zum ausgearbeiteten Beschlussentwurf vor. Die Vorschläge bezogen sich auf die Notwendigkeit, den Begriff „langfristige Schulden“ zu definieren, Kriterien festzulegen, gemäß welchen finanzielle

Maßnahmen gegenüber Schuldnerstaaten anzuwenden sind, und klar den Zeitpunkt festzulegen, ab dem die DK mit der Berechnung der Schulden beginnen kann. Ferner seien die Bestimmungen von Punkt d) „andere Maßnahmen“ zu streichen, die es ermöglichen würden, andere als die in den Punkten a) – c) des Entwurfs des ergänzten Artikels 62 der Geschäftsordnung angeführte Maßnahmen nichtfinanzieller Natur gegenüber dem Schuldner anzuwenden.

132. Die Delegation der Slowakei legte ihren schriftlichen, im Vorfeld offiziell an die Delegationen verteilten Vorschlag (s. Schreiben DK 92/V-2024 vom 10. Mai 2024) (mit Unterstützung der Delegation Bulgariens) zu dem ausgearbeiteten Beschlussentwurf vor, der sich auf die maximale Frist für die Anwendung finanzieller Maßnahmen bezieht.
133. Die Delegation Deutschlands war der Auffassung, dass unter den nichtfinanziellen Maßnahmen der Entzug des Stimmrechts als wesentliche Folge der Nichtzahlung langfristiger Schulden ausreichend sei. Die anderen nichtfinanziellen Maßnahmen seien nicht wesentlich und wirksam.
134. Die Delegation der Ukraine wies auf den außergewöhnlichen Charakter der gegen Russland ergriffenen finanziellen Maßnahmen hin, die in erster Linie aufgrund der groben Weigerung der Russischen Föderation, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, angewendet wurden. Die Ukraine hielt die im Entwurf vorgeschlagene Höhe der Verzugszinsen (1 %-3 % monatlich) für unannehmbar. Als Argument erinnerte die Delegation daran, dass Russland für das Bestehen langfristiger Schulden einerseits und die offizielle schriftliche Weigerung, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen andererseits auf Drängen einzelner Staaten nur Verzugszinsen in Höhe von 1 % monatlich auferlegt wurden (die Ukraine schlug 0,5 % täglich vor). So könne eine Situation entstehen, in der Staaten, die aus objektiven Gründen den Jahresbeitrag nicht zahlen konnten, mit höheren Verzugszinsen belegt würden als ein Staat, der sich weigert, seinen finanziellen Verpflichtungen überhaupt nachzukommen.

Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass eine solche Situation absurd werden könne und ein solcher Vorschlag nicht unterstützt werden könne. Entweder sollte die maximale Höhe der Verzugszinsen unter 0,5 % monatlich liegen, d. h. niedriger sein als die gegen Russland festgelegten, oder der Prozentsatz der gegen Russland festgelegten Verzugszinsen müsse erhöht werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation schlug die Ukraine vor, den Prozentsatz für Russland zu erhöhen, da das Land diese Verpflichtung ohnehin missachtet.

Was nichtfinanzielle Maßnahmen anbelangt, so erachtete die Ukraine Maßnahmen, die den Entzug des Stimmrechts des Vertreters und den Entzug des Rechts vorsehen, einen Rat in das Sekretariat zu entsenden, für unannehmbar. Als annehmbare Maßnahmen können der Entzug des Rechts auf die Bekleidung leitender Positionen, der Entzug des Rechts auf Erhalt von Informationen über die Arbeit der Kommission, von Veröffentlichungen, Karten, statistischem Material usw. angesehen werden. Die Delegation der Ukraine betonte, dass der Grundsatz der Zusammensetzung der Kommission aus Donaustaaten an sich die Notwendigkeit vorsieht, die Positionen aller Donaustaaten zu berücksichtigen, und dass der Entzug dieses Rechts unvorhersehbare negative Folgen haben könne, an deren Vermeidung alle ein Interesse hätten.

135. Die Delegation Ungarns schlug vor, die Verzugszinsen für die Nichtzahlung langfristiger Schulden auf 1 % monatlich festzusetzen und Punkt d) „andere Maßnahmen“ aus dem Entwurf des neuen Textes von Artikel 62 zu streichen. Die Delegation regte ferner an, den Entwurf im Detail zu prüfen.
136. Die Delegation Serbiens sprach sich für eine eingehendere Prüfung dieses Themas aus, da mit dem Beschluss der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 100/13 vom 14. Dezember 2023) finanzielle Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Aggression Russlands ergriffen wurden, in den Beziehungen zwischen den anderen Mitgliedern sei jedoch von einem positiveren Ansatz auszugehen (nicht zwingend die Anwendung finanzieller Maßnahmen –

Verzugszinsen). Selbst die Festlegung konkreter Fristen für die Tilgung der Schulden wäre schwierig und auch der Entzug des Stimmrechts sei eine zu strenge Maßnahme.

137. Der Vorsitzende der Sitzung fasst die Diskussionen zusammen und stellte fest, dass die Erörterung dieser Frage auf der Grundlage der vorgelegten Vorschläge, insbesondere der schriftlichen Vorschläge der Slowakei und Bulgariens sowie der Argumente der anderen Delegationen fortgesetzt werden solle. Er forderte die Delegationen auf, dem Sekretariat ihre Vorschläge zum Beschlussentwurf schriftlich zu übermitteln, um einen klaren gemeinsamen Standpunkt in Bezug auf die Notwendigkeit der Annahme eines solchen Beschlusses zu Artikel 62 der Geschäftsordnung zu erhalten.

## **TOP 8 Erörterung des Plans zur Geschlechtergleichstellung der Donaukommission (2025-2029)**

138. Das Sekretariat legte den ausgearbeiteten Entwurf des Plans zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029) (PGG) gemäß Punkt I.5 im Abschnitt B. Recht, Finanzen und Publikationen des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) vor, mit welchem sich die Kommission die Aufgabe stellte, im Rahmen der sich entwickelnden Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen internationalen Partnern dieses Programmdokument zu erarbeiten.

Da der PGG gleichzeitig mit dem Erneuerungs-/Reformprozess der Donaukommission erstellt wurde, die zu einer moderneren und effizienteren internationalen Organisation werden soll und die eine aktive Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union/Europäischen Kommission fortsetzt, wurden bei der Erstellung des PGG viele der einheitlichen Ansätze, Ziele, Methoden und Strukturelemente, die vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen entwickelt wurden<sup>1</sup>, übernommen.

Das Dokument bietet eine allgemeine Analyse der Ausgewogenheit der Geschlechter auf der Leitungsebene der DK und ihres Sekretariats seit 1949. Dementsprechend wurde eine Reihe detaillierter Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Geschlechtergleichstellung innerhalb der Struktur der DK entwickelt.

Die Delegationen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass eine klare Bewertung der Art und des Umfangs der Ressourcen erforderlich ist, um den kontinuierlichen Prozess der Umsetzung entsprechender Aufgaben des PGG und der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung, Aufrechterhaltung und Stärkung der Geschlechtergleichstellungspolitik in der gesamten Struktur der DK zu unterstützen, einschließlich des kontinuierlichen Monitorings, der Analyse und Entwicklung neuer wirksamer Maßnahmen in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Personalabteilung des Sekretariats für die Durchführung praktisch aller geplanten Maßnahmen zuständig sein wird. Daher wird die Bedarfserschätzung eines Kapazitätenaufbaus in dieser Abteilung als zweckmäßig erachtet.

139. Die Delegation der Ukraine lobte die Qualität des Dokuments. Sie vertrat die Auffassung, dass die Einführung von Geschlechterquoten für die Wahl der höchsten Leitungsebene der Kommission, die in geheimer Abstimmung erfolgt, und für die Funktionäre des Sekretariats, die von den Mitgliedstaaten entsandt werden, in gewisser Weise als Einschränkung des souveränen Rechts eines Staates angesehen werden könnte, selbst zu bestimmen, welche/n Kandidatin/Kandidaten er zur Arbeit im Sekretariat entsendet. Es wurde angemerkt, dass jeder Mitgliedstaat der Kommission bei der Entsendung einer Kandidatin/eines Kandidaten angehalten ist, selbst bzw. in erster Linie die entsendende Behörde oder Organisation für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis Sorge zu tragen hat und nicht durch direkte Vorschriften der Kommission eingeschränkt werden solle. Andererseits erkannte die Ukraine an, wie wichtig es ist, ein

---

<sup>1</sup> <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gear/what-gender-equality-plan-gep>

ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Sekretariat zu gewährleisten, insbesondere bei der Einstellung von Angestellten.

Die Ukraine befürwortete die Zweckmäßigkeit, Mittel aus externen Zuwendungen für die Umsetzung des Plans heranzuziehen.

140. Auf Vorschlag der Delegation Ungarns entschied die Arbeitsgruppe, den Entwurf des PGG unter Berücksichtigung der Vorschläge der Delegation der Ukraine zu überarbeiten und dessen Genehmigung bei der 101. Tagung der Kommission zu empfehlen.

## **TOP 9 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats**

### **Analyse des Sekretariats in Bezug auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der Mitgliedstaaten**

141. Die Arbeitsgruppe setze die Erörterung der Analyse des Sekretariats in Bezug auf die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats fort (das o. g. Dokument wurde bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe JUR-FIN im Mai und November 2023 erörtert). Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe gingen keine schriftlichen Kommentare/Vorschläge zu diesem Dokument seitens der Delegationen ein.
142. Die Delegation Ungarns schlug vor, für die nächste Sitzung der AG JUR-FIN einen Beschlussentwurf auszuarbeiten. Die Delegation erklärte sich auf Vorschlag des Generaldirektors bereit, dem Sekretariat (bis November 2024) allgemeine Informationen/eine Analyse bezüglich der Harmonisierung der o. g. Vorschriften zur Sozialversicherung mit der ungarischen Gesetzgebung in diesem Bereich zu übermitteln.
143. Die Delegation Österreichs schlug ebenfalls vor, einen Beschluss auszuarbeiten, da die Rentenrechte der Räte des Sekretariats genauer zu regeln seien.
144. Die Delegation der Republik Moldau schlug vor, eine Befragung unter allen Donauländern durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, ob die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats überall die Möglichkeit haben, individuelle Sozialversicherungsverträge abzuschließen.
145. Der Vorsitzende der Sitzung fasste die Diskussion wie folgt zusammen: Das Sekretariat wird beauftragt, einen Beschlussentwurf zu den kritischsten Fragen vorzubereiten und bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN die vom Sekretariat vorgeschlagene(n) Variante(n) zu erörtern, um die Frage der Rentenabsicherung des Personals des Sekretariats unter Berücksichtigung der von der Delegation Ungarns erhaltenen Informationen in Bezug auf die ungarische Gesetzgebung in diesem Bereich zu lösen.

## **TOP 10 Personalfragen**

### **Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten**

146. Das Sekretariat legte eine zusammenfassende Information über die Tätigkeit des Sekretariats in Bezug auf die Einstellung und Entlassung von Angestellten im Zeitraum vom 10. November 2023 bis zum 1. Mai 2024 vor.

In der Schlussfolgerung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Jahre 2022 und 2023 für das Sekretariat aus personeller Sicht äußerst herausfordernd gestalteten: Mehr als 50 % der Angestellten beendeten oder werden ihre Tätigkeit im Sekretariat aufgrund ihres Rententritts beenden oder beginnen ihre Tätigkeit im Sekretariat auf neu geschaffenen Stellen. Gleichzeitig ist die Wettbewerbsfähigkeit des Sekretariats als Arbeitgeber nicht ausreichend, um die qualifiziertesten Bewerber anzuziehen. Dies ist auf die Höhe des Gehalts, das schwache vom

Sekretariat angebotene Sozialpaket sowie auf andere alltägliche Schwierigkeiten zurückzuführen, mit denen nicht-residente Angestellte in dieser Hinsicht konfrontiert sind.

Angesichts des eingeleiteten Diskussionsprozesses der Donaustaaten bezüglich der Erneuerung des Belgrader Übereinkommens von 1948, der unweigerlich die Frage der Reform des Sekretariats aufwerfen wird, könnten die DK und das Sekretariat auch künftig mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sein. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, die Bedürfnisse der Angestellten des Sekretariats zu berücksichtigen, frühzeitig Entscheidungen zu treffen und sie über den bevorstehenden Reformprozess des Sekretariats zu informieren. Auf diese Weise können sich die Angestellten rechtzeitig fachlich umorientieren, um den neuen Anforderungen zu entsprechen, die nach der Reform auf sie zukommen werden.

147. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die aktive, beharrliche und effiziente Umsetzung der Personalpolitik unter den schwierigen Bedingungen einer begrenzten Finanzierung des Sekretariats. Der Leitung des Sekretariats sei es gelungen, ein stabiles und ordnungsgemäßes Funktionieren des Sekretariats zu gewährleisten. Die Delegation betonte auch, dass die Angestellten des Sekretariats, die ihre Aufgaben in hoher Qualität erfüllen, darauf vertrauen können müssen, dass sie ihre Arbeit auch nach der Reform der Kommission fortsetzen können. Die Ukraine brachte ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Reform der Arbeit der Kommission auf den verfügbaren Personalressourcen beruhen und den Angestellten die Möglichkeit einer gesicherten Arbeit in der Zukunft garantieren sollte.
148. Der Vorsitzende dankte abschließend allen in Rente gegangenen bzw. in Rente gehenden Angestellten und empfahl dem Sekretariat im Zusammenhang mit der Erörterung des vorigen Tagesordnungspunktes, bis zur nächsten Sitzung der AG JUR-FIN Vorschläge zur Lösung problematischer Fragen vorzulegen.

#### **TOP 11 Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)**

149. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission gemäß Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 100/6) im Zeitraum November 2023 bis Mai 2024 (AD 11) vor, so wurde angeführt:
  - Die Übersetzungs- und Redaktionstätigkeit im Zeitraum November 2023 - Mai 2024 wurde mit Unterstützung einer neuen Kollegin, die ihre Arbeit im russischen Sprachteam des Sekretariats im Dezember 2023 aufgenommen hat, erfolgreich bewerkstelligt. In den letzten Monaten kam es im Übersetzungsteam zu bedeutenden Veränderungen aufgrund des Rententritts aller Mitglieder des russischen Sprachteams.
  - Das Sekretariat hat eine Sammlung der Beschlüsse der DK herausgegeben, die ein Verzeichnis aller zwischen 1988-2023 (46. Tagung - 100. Jubiläumstagung der DK) angenommenen Beschlüsse enthält. Die derzeit in elektronischer Form verfügbare Publikation wird Hyperlinks zu allen Beschlüssen der DK bereitstellen, die in den jedes Jahr in Papierform herausgegebenen Protokollen der Tagungen der Kommission enthalten sind. Das Sekretariat informierte die Delegationen über seine Absicht, abhängig von den Haushaltsentscheidungen, die die Kommission für 2025 im Bereich der Veröffentlichungen treffen wird, einige Exemplare dieser Sammlung in Papierform zur Verteilung herauszugeben.
  - Zusätzlich wurden auf die Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen der im Jahr 2024 herausgegebenen Veröffentlichungen gestellt. Diese Tätigkeiten spiegeln sich auch in der aktualisierten Fassung des Katalogs der Publikationen der Donaukommission (Stand: 1. Mai 2024) wider, der ebenfalls auf der Website der DK im Bereich „Publikationstätigkeit der DK“ zu finden ist.

- Das Sekretariat der Donaukommission erhielt von Verlagen Anträge auf Genehmigung der Nutzung von öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website der Organisation. Aus der Sicht des Sekretariats ist die Nutzung dieser Informationen für die Donaukommission und ihre Mitgliedstaaten von großem Nutzen, da die Ergebnisse ihrer Arbeit einem größeren Kreis innerhalb der Zielgruppe, der Schifffahrtsbranche, zugänglich gemacht werden. Um diese Anträge genehmigen zu können, hat das Sekretariat daher eine Reihe von Kriterien vorgeschlagen, die erfüllt werden müssen.
- Alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Arbeitsgruppen und Tagungen sowie im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) organisierte Treffen wurden auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z. B. die Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats an verschiedenen internationalen Veranstaltungen und Konferenzen, Besuche von offiziellen Delegationen und Universitäten sowie Stellenausschreibungen bei der DK.
- Gemäß dem Arbeitsplan der DK für das Jahr 2024 werden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich auch auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank und das Hoch- und Herunterladen von Inhalten. Zum heutigen Tag verfügt das Sekretariat über eine aktualisierte und multifunktionale Informationsquelle, die verschiedene Bereiche seiner Arbeit abdeckt.
- Im angegebenen Zeitraum wurden die Arbeiten für die Erstellung und Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission fortgesetzt. Infolge einer gründlichen und systematischen Arbeit wurden die Bibliotheksbestände eingescannt und auf die Website der DK in den Bereich „Elektronische Bibliothek“ gestellt. Das Sekretariat informierte die Delegationen über seine Absicht, diese neu zu organisieren, um den Nutzern effizientere Suchwerkzeuge zur Verfügung zu stellen.

150. Die Delegation der Ukraine betonte die Bedeutung der Verbreitung der Publikationen der DK, auch in Papierform; insbesondere für die 100. Jubiläumstagung sollten dafür Mittel gefunden werden. Sie brachte auch ihre Wertschätzung für die Arbeit des Sekretariats bei der Digitalisierung der traditionellen Dokumente der Organisation zum Ausdruck und äußerte ihre Unterstützung für die Initiative des Sekretariats, die auf der DK-Website veröffentlichten Informationen ohne Einzelfallgenehmigung zu verteilen, um die Verbreitung der Informationen zu optimieren.

151. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 11 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

\*       \*  
\*

152. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 102. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.



### **III.**

## **ANDERE DOKUMENTE DER 102. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**



HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2025  
(in Euro)

EINNAHMEN		I. ORDENTLICHER HAUSHALT		AUSGABEN	
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 10 x 174.587	1.745.870	2.6.1	Bezüge der Funktionäre	671.099
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon: - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 115.823 - Rückerstattung der Mehrwertsteuer 10.000	125.823	2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	740.729
2.5.7	Sonstige Einnahmen: - Ausgaben für Mandatswechsel (Reservefonds) - Reservefonds	66.743	2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	279.867
		112.855	2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - Dienstreisen 15.533 - Umzüge 56.982 - Urlaub der Funktionäre 31.224	103.739
			2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	12.177
			2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen	86.680
			2.6.7	Erwerb Fachliteratur/Veröffentlichungen	1.500
			2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln	25.000
			2.6.10	Medizinische Betreuung	110.000
			2.6.11	Repräsentationskosten	5.000
			2.6.12	Kulturfonds	
			2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen	
			2.6.14	Kursdifferenz	
			2.6.15	Bankgebühren	7.500
			2.6.16	Mehrwertsteuer	
			2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit	3.000
			2.6.23	Weiterbildung	5.000
		2.051.291		<b>I. GESAMT</b>	<b>2.051.291</b>

<b>II. RESERVEFONDS (ORDENTLICHER HH)</b>			
a) Übertrag aus 2024	202.182	2.6.19 Mittel des Reservefonds:	272.022
b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	69.840	- Ausgaben für Mandatswechsel	66.743
		- Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2025	112.855
		- Restmittel	92.424
<b>II. GESAMT</b>	<b>272.022</b>	<b>II. GESAMT</b>	<b>272.022</b>
<b>I.+II. GESAMT</b>	<b>2.323.313</b>	<b>I.+II. GESAMT</b>	<b>2.323.313</b>
<b>III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)</b>			
a) Übertrag aus 2024 Platina3 + GRANT II	66.528	Haftungsreserve 2025	66.528
<b>III. GESAMT</b>	<b>66.528</b>	<b>III. GESAMT</b>	<b>66.528</b>
<b>IV. DRITTMITTELFONDS</b>			
<i>EU-Projekte (Übertrag aus 2024), davon:</i>	<b>39.581</b>	<i>Subkonto, davon :</i>	<b>219.581</b>
<i>EU-GRANT III</i>	27.711	- <i>Vertragliche Verpflichtungen</i>	80.652
<i>Platina4</i>	17.870	- <i>Personalaufwand für EU finanzierte Angestellte, davon:</i>	138.929
<i>Vorfinanzierung GRANT III 2025</i>	<b>180.000</b>	<i>GRANT III</i>	117.855
		<i>Platina4</i>	21.074
<b>IV. GESAMT</b>	<b>219.581</b>	<b>IV. GESAMT</b>	<b>219.581</b>
<b>V. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN</b>			
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation bis 2022	149.800		
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation für das Jahr 2023	158.715		
<b>Saldo der Beitragsschulden zum 31. Dezember 2023</b>	<b>308.515</b>		
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation für Januar und Februar 2024	29.097		
- Verzugszinsen für 10 Monate im Jahr 2024 (März bis Dezember)	33.761		
<b>Saldo der Beitragsschulden zum 31. Dezember 2024</b>	<b>371.373</b>		
- Verzugszinsen für das Jahr 2025	44.565		
<b>Saldo der Beitragsschulden zum 31. Dezember 2025</b>	<b>415.938</b>		

**Haushaltsplan für  
2025  
Ordentlicher Haushalt  
VERANSCHLAGTE AUSGABEN  
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2023		2024		2025		Abweichung der Haushaltsansätze für 2025 von den Haushaltsangaben für 2024		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	(+/-) Nominalwert	%	
<b>2.6.1</b>	<b>Bezüge der Funktionäre</b>									
2.6.1.1	Grundbezüge	524.664	524.664	550.932	559.055	8.123	1,47%	8.123	1,47%	Amisübergabe ( 2 Wochen)
2.6.1.2	Dienstalterzulage	78.159	67.152	89.556	85.044	-4.512	-5,04%	-4.512	-5,04%	Die Auswirkungen der Neueinstellungen von Funktionären werden teilweise durch zwei Ansprache auf eine 5%ige Erhöhung ab dem 01. Juli 2025 ausgeglichen.
2.6.1.3	Sprachenzulage	27.000	27.000	28.392	27.000	-1.392	-4,90%	-1.392	-4,90%	Aufgrund von Änderungen im Personalbestand
2.6.1.4	Kinderzulage									
	<b>INSGESAMT</b>	<b>629.823</b>	<b>618.816</b>	<b>668.880</b>	<b>671.099</b>	<b>2.219</b>	<b>0,33%</b>	<b>2.219</b>	<b>0,33%</b>	

2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten									
2.6.2.1	Grundgehalt	574.633	574.633	570.327	546.217	-24.110	-4,23%	-24.110	-4,23%	Abweichung aufgrund des Rentenanstieg der Angestellten
2.6.2.2	Dienstalterzulage	33.066	31.602	26.832	23.928	-2.904	-10,82%	-2.904	-10,82%	Der Rückgang ist auf die Einstellung neuer Angestellter zurückzuführen, die keinen Anspruch auf die Zulage haben werden.
2.6.2.3	Sprachenzulage	82.694	82.505	82.980	82.872	-108	-0,13%	-108	-0,13%	Aufgrund der veränderten Struktur
2.6.2.4	Überstundenvergütung	4.000	7.004	7.500	7.500					
2.6.2.6	Prämien	12.366	6.366	12.000	12.000					
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	73.880	68.164	70.329	68.212	-2.117	-3,01%	-2.117	-3,01%	Aufgrund der veränderten Struktur
	<b>INSGESAMT</b>	<b>780.639</b>	<b>770.274</b>	<b>769.968</b>	<b>740.729</b>	<b>-29.239</b>	<b>-3,80%</b>	<b>-29.239</b>	<b>-3,80%</b>	

2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben									
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500	2.992	7.500	7.500					
2.6.3.2	Druckkosten	500	436	500	500					
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	6.500	5.459	6.500	6.500					
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360	45.360	47.736	47.736					
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	107.700	103.478	98.000	105.970	7.970	8,13%	7.970	8,13%	Inflationsbedingte Auswirkungen der Vorjahre
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	105.000	36.125	43.751	43.751					
2.6.3.8	Stromkosten im Gebäude der Donaukommission	28.800	5.932	28.800	28.800					
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der DK	9.975	7.054	9.975	13.500	3.525	35,34%	3.525	35,34%	Kosten für die Reinigung des Gebäudes
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der DK	11.000	9.560	11.000	11.000					
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	1.500	868	1.500	1.500					
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8.150	6.518	8.150	8.150					
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.960	1.898	3.960	3.960					
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000	943	1.000	1.000					
	<b>INSGESAMT</b>	<b>336.945</b>	<b>226.623</b>	<b>268.372</b>	<b>279.867</b>	<b>11.495</b>	<b>4,28%</b>	<b>11.495</b>	<b>4,28%</b>	

Titel	Bezeichnung	2023		Ist	2024		2025		Abweichung der Haushaltsansätze für 2025 von den Haushaltsangaben für 2024		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist		Soll	Soll	Soll		(+/-) Nominalwert	%		
<b>2.6.4</b>	<b>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</b>											
	<b>2.6.4.1 Dienstreisen</b>											
	2.6.4.1.1 Fahrtkosten	5.500	5.935	5.500	5.500	5.500						Gemäß Anlage 8
	2.6.4.1.2 Tagegeld	4.300	5.400	4.300	4.300	4.300						
	2.6.4.1.3 Übernachtung	5.200	4.811	5.460	5.733	5.733			273	5,00%		
	<b>2.6.4.2 Umzüge</b>											
	2.6.4.2.1 Fahrtkosten					14.508			14.508			Kosten im Zusammenhang mit dem Mandatswechsel von 3 Funktionären
	2.6.4.2.2 Beihilfe					29.200			29.200			
	2.6.4.2.3 Tagegeld					13.274			13.274			
	<b>2.6.4.3 Urlaub</b>											
	2.6.4.3.1 Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	8.000	4.195	8.000	8.000	8.268			268	3,35%		
	2.6.4.3.2 Beihilfe für Urlaub	21.861	21.861	22.956	22.956	22.956						
	<b>INSGESAMT</b>	<b>44.861</b>	<b>42.202</b>	<b>46.216</b>	<b>103.739</b>	<b>57.523</b>			<b>57.523</b>	<b>124,5%</b>		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	7.400	5.947	8.280	12.177	3.897			3.897	47,07%	s. Anlage 10	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	71.800	68.212	51.000	86.680	35.680			35.680	69,96%	Veranstaltungen gemäß aktualisierten Arbeitsplan	
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.500	1.158	1.500	1.500							
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	33.310	7.058	18.100	25.000	6.900			6.900	38,12%	s. Anlage 11	
2.6.10	Medizinische Betreuung	120.000	115.233	110.000	110.000							
2.6.11	Repräsentationskosten	2.900	2.883	5.000	5.000							
2.6.12	Kulturfonds											
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen											
2.6.14	Kursdifferenz		8.006									
2.6.15	Bankgebühren	10.000	10.081	7.500	7.500							
2.6.16	Mehrwertsteuer											
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	1.000		3.000	3.000							
	Kreditschulden		46.113									
2.6.23	Weiterbildung			5.000	5.000							
	Dotierung des Reservefond											
	<b>INSGESAMT</b>	<b>2.040.178</b>	<b>1.922.606</b>	<b>1.962.816</b>	<b>2.051.291</b>	<b>88.475</b>			<b>88.475</b>	<b>4,51%</b>		

**GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE**

	<u>in EUR</u>
Generaldirektor des Sekretariats.....	5.216,00
Chefingenieur.....	4.929,00
Stellvertreter des Generaldirektors .....	4.929,00
Rat.....	4.318,00

**GEHALT DER ANGESTELLTEN**

	<u>in EUR</u>
Dolmetscher/Übersetzer.....	3.316,00
Korrektor/Redakteur/Übersetzer.....	3.316,00
Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets.....	3.316,00
Experte für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt* .....	3.316,00
Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt*.....	3.316,00
Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik*.....	2.853,00
Zugeordneter Mitarbeiter.....	2.853,00
Sekretärin.....	2.503,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration.....	2.365,00
Beschaffung und Facility-Management.....	2.365,00
Assistent.....	1.915,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.825,00
Chauffeur.....	1.787,00
Portier.....	1.478,00
Reinigungskraft.....	1.325,00
Buchhaltungsassistent.....	1.313,00

---

\* Gehalt wird aus EU-Mitteln beglichen.

**GEBÄUDEMIETE**

**zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission**

	<u>in EUR</u>
Miete für 2025	47.736,00
	<hr/>
	<b>47.736,00</b>

**zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre**

	<u>in EUR</u>
1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2025	103.400,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.200,00
	<hr/>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>104.600,00</b>

**INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN**

**zum Konto 2.6.3.10. Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission**

	<u>in EUR</u>
Kosten für Wasser und Abwasser	3.299,00
Müllabfuhr gemäß Vertrag	1.712,00
Reinigungsmittel	4.042,00
Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdecken im Gebäude der Donaukommission	3.200,00
Sonstige Kosten	1.247,00
	<hr/>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>13.500,00</b>

**REPARATUR DES INVENTARS**

*zum Konto 2.6.3.12.*

*Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten im Gebäude der Donaukommission*

	<u>in EUR</u>
Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	3.200,00
Regelmäßiger technischer Service der Fotokopierer (XEROX WC7830, ALTALINK C 8135, HP LJ MFP E 77422dv, HP LJ M651)	1.300,00
Regelmäßige Wartung der Rechner	<u>6.500,00</u>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>11.000,00</b>

**WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE**

*zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge*

	<u>in EUR</u>
Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge	2.100,00
Kraftstoff	5.500,00
Sonstige Kosten	<u>550,00</u>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>8.150,00</b>

**VORSCHLAGSLISTE**

**für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission  
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2025**

Die veranschlagten Ausgaben für Dienstreisen zum Titel 2.6.4.1 werden, trotz der Ausweitung des Arbeitsprogramms, mit 15.533 Euro für 2025 auf dem Niveau der Vorjahre gehalten. Ermöglicht wird dies durch die bevorzugte Online-Teilnahme an hybriden Veranstaltungen, sofern diese angeboten werden und eine persönliche Anwesenheit für die Verfolgung der Ziele der Donaukommission nicht vorteilhafter ist. Dienstreisen werden zudem im Rahmen des EU-Projekts GRANT 3 und anderer EU-Projektaktivitäten abgerechnet und entlasten daher den ordentlichen Haushalt der Donaukommission.

**I. Destination Genf:**

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

**II. Destination Straßburg:**

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

**III. Destination Luxemburg:**

1. Sitzungen der Eurostat-WG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koordinationsgruppe für Statistik im Transportwesen

**IV. Destination Zagreb:**

1. Tagungen der ISRBC
2. Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und der ISRBC

**V. Destination Wien:**

1. Tagungen der ICPDR und Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und ICPDR
2. Treffen mit EIB/JASPERS
3. Treffen und Veranstaltungen der OSCE/SECI

**VI. Destination Brüssel**

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP, DG CLIMA
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, Inland Navigation Europe (INE), European Federation of Inland Ports (EFIP)
4. CINEA Exekutivagentur, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC-Sekretariat
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor (*Rhine-Danube Core Network Corridor Forum Meeting* / Forumtreffen Rhein-Donau Kernnetzkorridor)

7. Beteiligung an der Arbeit des Forums DTLF (*Digital Transport and Logistics Forum / Digitales Transport- und Logistikforum*)
8. Beteiligung an der Expertengruppe NAIADES III –Europäischer Aktionsplan

#### **VII. Destination Constanța, Galați, Ismail, Reni**

- Konsultationsgespräche mit rumänischen und ukrainischen Wasserstraßenverwaltungen sowie Hafenverwaltungen
- Konsultationsgespräche mit den Behörden und Verwaltungen der Donauanrainerstaaten im Rahmen von GRANT III

#### **VIII. Destination Den Haag / Rotterdam**

1. Ministerium für Infrastruktur und Umwelt
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU - *European Barge Union* / Europäische Binnenschifffahrts-Union

#### **IX. Destination noch unbekannt:**

1. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschifffahrt
2. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
3. Sitzungen der BSEC im Bereich Verkehr
4. RAINWAT-Ausschuss
5. Besuche von Donauhäfen und Wasserstraßeninfrastrukturen
6. Treffen im Rahmen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)
7. Treffen des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft
8. Treffen und Veranstaltungen der Hafenbehörden und der Hafenwirtschaft (*Danube Port Day, Constanța Port Day*)

#### **X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission**

#### **XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)**

#### **XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant III Agreement**

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES III
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projekts „Fairway Danube“ und seinem Nachfolgeprojekt
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-T/CEF Days
10. Sitzungen zur Durchführung der METEET-Initiative im Rahmen des EU-Grant
11. Beratungsgespräche und Sitzungen zum Aktionsplan „EU-UKRAINE Solidarity Lanes“
12. Sitzungen im Bereich des Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Teilnahme an Stakeholder-Foren von integrierten wasserbaulichen Projekten mit Bezug auf das Joint Statement und den Ausbau des TEN-V Rhein-Donau-Korridors

#### **XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung**

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

**TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN**

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	92,00	215,00
Bulgarien	58,00	130,00
Deutschland	93,00	150,00
Frankreich	95,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	95,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	92,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	93,00	165,00
Österreich	95,00	130,00
Polen	72,00	120,00
Rumänien	52,00	135,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	97,00	215,00
Slowakei	80,00	100,00
Slowenien	70,00	120,00
Tschechien	75,00	120,00
Türkei	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

**FÜR 2025 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION**

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Stückpreis	Preis / Sprache	Preis gesamt
1.	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024	de	ja	10	12,00	120,00	510,00
		fr	ja	10	12,00	120,00	
		ru	ja	10	12,00	120,00	
		en	ja	10	15,00	150,00	
2.	Protokoll der 101. Tagung	de	ja	10	20,00	200,00	600,00
		fr	ja	10	20,00	200,00	
		ru	ja	10	20,00	200,00	
3.	Protokoll der 102. Tagung	de	ja	10	20,00	200,00	600,00
		fr	ja	10	20,00	200,00	
		ru	ja	10	20,00	200,00	
4.	Restaurierung historisch wertvoller Bücher			27	180,00		4.860,00
5.	Corporate Design			1	4.500,00		4.500,00
<b>Publikationen GESAMT:</b>							<b>11.070,00</b>
6.	Unvorhergesehene Kosten für Veröffentlichungen (10% des Gesamtbetrags)						1.107,00
<b>GESAMT:</b>							<b>12.177,00</b>

**Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2025 geplant ist**

Titel	Benennung des Inventargegenstands, Möbel	ungefähre Kosten in EUR
2.6.8.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes	5.000,00
2.6.8.	Antiviren- u.a. Software, Abonnements für professionelle Übersetzungsprogramme	6.600,00
2.6.8.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	5.900,00
2.6.8.	Zubehör für elektronische Datenverarbeitung und IT	7.500,00
<b>INSGESAMT:</b>		<b>25.000,00</b>

AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN  
DER DONAUKOMMISSION  
im Jahr 2025

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl der Treffen	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Kosten in EUR/Tag	Kosten gesamt
1.	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	4.100,00	8.200,00
2.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)	2	3	6	4.100,00	24.600,00
3.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR/FIN)	2	3	6	4.100,00	24.600,00
4.	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN)	1	1	1	4.100,00	4.100,00
5.	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)	1	1	1	4.100,00	4.100,00
6.	Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (ET ABFALL)	1	1	1	4.100,00	4.100,00
7.	Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)	1	1	1	4.100,00	4.100,00
	<b>GESAMT</b>	<b>10</b>		<b>18</b>		<b>73.800,00</b>
8.	Kosten für technische und logistische Dienste					5.000,00
					<b>GESAMT:</b>	<b>78.800,00</b>
9.	Unvorgesehene Kosten für Simultandolmetschung (10% des Gesamtbetrags)					7.880,00
					<b>GESAMT:</b>	<b>86.680,00</b>

**LISTE DER MIT DEM MANDATSWECHSEL VERBUNDENEN AUSGABEN**

EUR

	Artikel <sup>1</sup>	Haushaltstitel	Geplant	
<b><i>I. Zahlungen an die 3 entpflichteten Funktionäre</i></b>				
1.	Umzugsbeihilfe	52	2.6.4.2.2	16.246,00
2.	Amtsübergabe (2 Wochen)		2.6.1.1	8.123,00
3.	Miete f. Wohnungen (2 Wochen)		2.6.3.5	1.370,00
4.	Kosten für Reise und Gepäck	51	2.6.4.2.1	7.254,00
5.	Tagegeld	51	2.6.4.2.3	486,00
			<b>GESAMT:</b>	<b>33.479,00</b>
<b><i>II. Zahlungen an die 3 neu verpflichteten Funktionäre</i></b>				
1.	Umzugsbeihilfe	12	2.6.4.2.2	12.954,00
2.	Kosten für Reise und Gepäck	12	2.6.4.2.1	7.254,00
3.	Hotelkosten	34	2.6.4.2.3	12.600,00
4.	Tagegeld	12	2.6.4.2.3	188,00
5.	Urlaubsgeld (Reisekosten) für die Funktionäre des neuen Mandats	26	2.6.4.3.1	268,00
			<b>GESAMT:</b>	<b>33.264,00</b>
<b><i>III. Sonstige Kosten</i></b>				
1.	Transportkosten, Rücktransport Inventar		2.6.3.13	0,00
			<b>GESAMT:</b>	<b>0,00</b>

**Summe I. + II. + III. GESAMT:** **66.743,00**

**Durchschnittliche Wechselkosten pro Funktionär:** **22.248,00**

<sup>1</sup> Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission.

**B E R I C H T**

**des Generaldirektors des Sekretariats  
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission  
für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**A. BEREICH TECHNIK**

**I. NAUTIK**

**I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

I.1.1. Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der DFND 2023  
(von der 99. Tagung genehmigte Fassung)

Gemäß Arbeitsplan bittet das Sekretariat der DK um aktuelle Informationen über den Prozess der Umsetzung und Anwendung der DFND 2023 in der Donauschifffahrt und erhält diese. Die Informationen werden bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten vorgestellt.

I.1.2. Erörterung von Detailfragen betreffend des Betriebes von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen

Die Behandlung von Fragen des Betriebes von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Schiffen erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action.

Bei der Erarbeitung konkreter Standards werden diese sukzessive zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt (DFND und Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau).

I.1.3. Erörterung von Fragen des Betriebes bei extremen Niedrigwasserbedingungen

Die Arbeit zu dieser Frage umfasst die Sammlung konkreter Daten von Schiffseignern, um geeignete Empfehlungen für Schiffsführer zu entwickeln.

I.1.4. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024

Die Arbeit zu diesem Thema ist abgeschlossen. Die aktualisierte Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), die Fassung aus dem Jahr 2024, wurde auf die Website der Donaukommission gestellt.

**I.2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)**

I.2.1. Unterstützung der standardkonformen Implementierung sowie der Weiterentwicklung von RIS in der Donauschifffahrt

Anfang 2024 wurde der auf der Grundlage einer Studie und einer Folgenabschätzung erstellte Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG über Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (Dokument vom 26.01.2024 COM (2024) 33 final 2024/0011 (COD)) veröffentlicht. Der Entwurf zur Änderung der Richtlinie wurde auf der offiziellen Website der Europäischen Kommission veröffentlicht und auch auf der letzten Sitzung der CESNI/TI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien vorgelegt.

Ein besonders wichtiges Element der überarbeiteten Richtlinie ist die Konzentration des Anwendungsbereichs auf die schiffbaren Wasserstraßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V).

Die Änderungen der Richtlinie sehen die Einführung von Definitionen vor, die für den elektronischen Datenaustausch in der Binnenschifffahrt und mit anderen Verkehrsträgern von Bedeutung sind, sowie

von Definitionen, die sich auf den weiteren Betrieb und die Weiterentwicklung von RIS beziehen, wie z. B. das *European Maritime Single Window*, das *Maritime National Single Window*, das Europäische Referenzdaten-Verwaltungssystem (*European Reference Data Management System (ERDMS)*), das Hafengemeinschaftssystem (*Port Community System*) und andere.

Das Sekretariat der DK verfolgt die Informationen zum Überarbeitungsprozess dieser Richtlinie und informiert die DK-Mitgliedstaaten.

#### I.2.2. Intensivierung der Nutzung von RIS durch Flottenbetreiber und Häfen

Die Donaukommission wurde eingeladen, zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen und nationalen Institutionen an einem Konsortium teilzunehmen, das die Europäische Kommission (DG MOVE) bei der Umsetzung der in der Digitalisierungsvision des Binnenschiffsverkehrs (BSV) bis 2035 festgelegten Ziele unterstützen soll. Das Projekt zur technischen Unterstützung soll an der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans NAIADES III für den Zeitraum 2021-2027 mitwirken, der die Schaffung eines intelligenten europäischen Binnenschiffsverkehr-Sektors vorsieht, und insbesondere zur Erreichung der in der Binnenschiffsverkehr-Digitalisierungsvision festgelegten Ziele in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit, der Widerstandsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Einbindung der Binnenschifffahrt in Logistikprozesse bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwandes beitragen. Der Ausschreibungsvorschlag wurde vom Konsortium Anfang Oktober 2024 unter dem Namen *DiVINE* eingereicht, ein Akronym für *Digitalisation Vision Inland Navigation Europe*. Der wesentliche Inhalt des Projektvorschlags, die Umsetzungswege und die Hauptziele des Projekts wurden vom Sekretariat in dem an die DK-Mitgliedstaaten verteilten Schreiben DK 124/VII-2024 vom 25. Juli 2024 dargelegt, worüber auch auf der Sitzung Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) berichtet wurde.

#### I.2.3. Unterstützung der Nicht-EU-Staaten bei der Entwicklung und Implementierung von RIS

Im Hinblick auf die Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten ist anzumerken, dass die Europäische Kommission (EK) im Juli 2024 der Finanzierung des CEF 2 Projekts *UkrRIS-Danube* zugestimmt hat. Die Auftaktsitzung zum Projekt, an der alle Vertreter des Konsortiums, seine assoziierten Mitglieder und ein Vertreter von CINEA teilnahmen, fand am 23. August 2024 statt. Im Laufe der Sitzung wurden die wichtigsten Projektziele und -aufgaben, die Umsetzungsphasen, die Themenbereiche, die Arbeitspakete und der Umsetzungsplan erörtert. Dem Projektkonsortium gehören ukrainische Staatsunternehmen, in deren Zuständigkeit der Bereich RIS und die Verwaltung der Binnenwasserstraßen fallen, sowie Partner aus den Niederlanden und die Donaukommission als assoziierter Partner an.

#### I.2. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

Im Jahr 2024 nahm das Sekretariat der DK an einer Reihe einschlägiger Veranstaltungen zu diesem Thema auf europäischer Ebene teil. Vertreter des Sekretariats nahmen an der RIS-Woche (25. - 27. Juli 2024 in Basel und 13. - 15. November 2024 online) und an den CESNI/TI-Sitzungen der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (14. - 15. Februar 2024 und 11. - 12. September 2024, online) sowie an Sitzungen im Zusammenhang mit der technischen Unterstützung der ZKR für die Ausarbeitung eines neuen Referenzdaten-Verwaltungssystems (*European Reference Data Management System (ERDMS)*) teil.

Vertreter des Sekretariats nahmen auch an der DTLF-Sitzung und verschiedenen Treffen zur Umsetzung der eFTI-Verordnung (12. Juli 2024, 1. - 2. Oktober und 10. Oktober, online) teil, bei der eine Übersicht der Rechtsakte zur Umsetzung von eFTI-Plattformen vorgestellt wurde:

- Durchführungsrechtsakt über gemeinsame Verfahren und detaillierte Regeln für den Zugang der zuständigen Behörden zu den eFTI-Plattformen;

- Durchführungsrechtsakt über die Spezifikationen für die Anforderungen an eFTI-Plattformen und -Dienstleister;
- Delegierte Rechtsakte über den gemeinsamen eFTI-Datensatz sowie über die Bestimmungen der nationalen Rechtsvorschriften und die einschlägigen regulatorischen Informationsanforderungen.

Das Sekretariat der DK beantragte eine Verlängerung des Beobachterstatus im DTLF, die im Oktober 2024 genehmigt wurde.

Das Sekretariat erhielt auch eine Einladung des Nationalen Verbandes für Notruf und Funkkommunikation Ungarns zur Teilnahme als Beobachter am Projekt AVIS (*Automated Vessels on European Inland Waterways*) und nahm am ersten Workshop des Projekts (30. Oktober 2024, online) teil.

### **I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen**

#### I.3.1.1. Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Das Sekretariat der DK begleitet die Fragen des Umsetzungsprozesses der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt, insbesondere wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) über den Stand in den DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, berichtet:

- Gemäß Informationen der Delegation Serbiens haben die zuständigen Behörden in diesem Bereich eine bedeutende Arbeit geleistet und die nationalen Zulassungsvorschriften mit der EU-Richtlinie 2017/2397 in Einklang gebracht. Seit dem 17. Januar dieses Jahres sind jedoch keine neuen Zeugnisse für Schiffsbesatzungen gemäß den Anforderungen der Richtlinie ausgestellt geworden. Es gibt keine praktischen Probleme im internationalen Verkehr mit gültigen, in Serbien ausgestellten Genehmigungen.
- Gemäß Informationen der Delegation der Ukraine trat der Erlass des Ministeriums für Infrastruktur der Ukraine „Über die Genehmigung der Bestimmungen über die Erteilung und Bestätigung der Qualifikationen von Besatzungsmitgliedern von Binnenschiffen“ in Kraft. Dieses Dokument legt die Bedingungen und Verfahren für die Erteilung und Bestätigung von Qualifikationen für Personen, die am Betrieb von Binnenschiffen beteiligt sind, unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2017/2397 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2020/182 der Kommission vom 14. Januar 2020 über Muster im Bereich der Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt fest.
- In der Republik Moldau wurde der Umsetzungsprozess bezüglich der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/2397 eingeleitet.

Es wurde betont, dass die Delegationen der Länder, die Mitglieder der Donaukommission, aber nicht der Europäischen Union sind, eingeladen sind, an den Arbeitsgruppen und Untergruppen von CESNI/QP und an den jeweiligen Sitzungen mit Beobachterstatus teilzunehmen.

Das Sekretariat wird die Daten und Informationen in Bezug auf die Erfassung der ausgestellten Zeugnisse gemäß den Anforderungen der Richtlinie regelmäßig aktualisieren.

#### I.3.1.2. Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Das Sekretariat arbeitet an der Analyse der Vorschläge, die von den DK-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umfrage zu Ausbildungsmöglichkeiten für das Schiffspersonal eingegangen sind, einschließlich spezifischer Fragen, die in der Donauschifffahrt zu diesem Thema bestehen oder auftauchen (z. B. Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Personal für das Führen großer Verbände). In diesem Zusammenhang wurde auf das Problem des Personalmangels in der Schifffahrt hingewiesen.

### I.3.2. Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Die Arbeitsplattform hat sich als temporäres Leitdokument der DK bewährt und spielte eine bedeutende Rolle bei der Bewertung des Umsetzungsprozesses der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt. Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) besteht für dieses Dokument kein Erörterungsbedarf mehr und es wird nicht mehr in den Arbeitsplan 2025 aufgenommen.

### I.3.3. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Im Jahr 2024 nahm das Sekretariat an einer Reihe einschlägiger Veranstaltungen zu diesem Thema auf europäischer Ebene teil. Vertreter des Sekretariats nahmen an mehreren Sitzungen online teil, und am 28. November 2024 in Straßburg.

### I.3.4. Fragen der Umsetzung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal, die Schiffe mit alternativen Kraftstoffen betreiben, in der Donauschifffahrt

Die Arbeit zu diesem Thema erfolgt im Rahmen der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action. Bei der Erarbeitung von Entwürfen spezifischer Standards werden diese konsequent zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt.

### I.3.5. Fragen der Implementation von Technologien für den Betrieb automatischer Bahnführungssysteme in der Donauschifffahrt

Die Arbeit zu diesem Thema erfolgt im Rahmen der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action. Bei der Erarbeitung von Entwürfen spezifischer Standards werden diese konsequent zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt.

## I.4. Publikationen

### I.4.1. Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024

Die aktualisierte Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung aus dem Jahr 2024, ist seit Februar 2024 auf der Website der DK zu finden.

## I.5. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

### I.5.1. Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen

Im Bereich der automatisierten Schifffahrt wurden in den letzten 10 Jahren europaweit 48 Pilotprojekte durchgeführt. Davon laufen derzeit noch 11 bis zum Jahr 2027. Die Informationen hierzu können unter den folgenden Links abgerufen werden.

<https://www.ccr-zkr.org/12050000-de.html#04>

<https://automation.ccr-zkr.org/>

Auf den Sitzungen der AG TECH wurden Vorschläge formuliert, wonach die Mitgliedsstaaten der Donaukommission dazu beitragen könnten, einzelne Pilotprojekte auf der Donau zu starten, um Erfahrungen für die Donauschifffahrt zu sammeln. Dies könnte ein wertvoller Beitrag zur Entwicklung automatisierter Schiffsführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen sein.

Die Arbeitsgruppe kam überein, dass die Donaukommission bei Bedarf ein Auswahl- und Einleitungsverfahren für solche Pilotprojekte ausarbeiten könnte.

### I.5.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Das Sekretariat der DK beteiligte sich an den Diskussionen von CESNI/TI über die Einführung digitaler Signaturen in den RIS-Diensten, die Aufnahme von Cybersicherheitsanforderungen in den ES-RIS-Standard und die Entwicklung von Mindestanforderungen an die Cybersicherheit für ferngesteuerte Schiffe.

Die Aktivitäten von CESNI/TI konzentrieren sich derzeit auf die Veröffentlichung von Leitlinien zur Identifizierung von Cyberbedrohungen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung gefördert, um die Sicherheitsrisiken in der Schifffahrt zu analysieren und die Sicherheit zu erhöhen, was auch in der Donauschifffahrt Anwendung finden könnte.

## **II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN**

### **II.1. Technische Fragen**

II.1.1. Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

Im Laufe des Jahres 2024 widmete die DK der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN), gemäß Richtlinie (EU) 2016/1629 im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) große Aufmerksamkeit.

Anhand einer Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten wurde festgestellt, dass acht DK-Mitgliedstaaten diesen Standard implementiert haben, in zwei weiteren Mitgliedstaaten ist der Implementierungsprozess im Gang.

Der ES-TRIN ist ein komplexer und umfassender technischer Standard, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte im Bereich der Schifffahrt angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. **Seit dem 1. Januar 2024 gilt der ES-TRIN 2023/1.**

II.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Die Beteiligung des Sekretariats der DK an dieser Arbeit besteht in der Erarbeitung eines Standpunktes der Donaukommission gemäß Beauftragung durch ihre Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Darlegung dieser Position im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/PT.

Die zuletzt angesetzten Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/PT, an denen ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fanden vom 5. - 6. März 2024, vom 18. - 19. Juni 2024 und vom 24. - 25. September 2024 in Straßburg statt.

Die Arbeitsgruppe legte den Schwerpunkt auf die Erörterung der folgenden wichtigsten Themen, die einen direkten Bezug zur laufenden Arbeit der DK mit Blick auf die Modernisierung der Donauflotte haben:

- Mögliche künftige Änderungen der technischen Anforderungen (ES-TRIN-Standard)
- Erörterung von Fragen zu Motorentypen, die zur Anwendung auf Schiffen empfohlen werden

II.1.3. Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)

Das Sekretariat legte auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) eine Information über die Ergebnisse der 65. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3) vor.

### **II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

II.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

Gemäß Punkt 2.1 von Abschnitt II.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) ist vorgesehen, die Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt

(Dok. DK/TAG 97/8) zu begleiten und Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung zu analysieren.

Den Mitgliedstaaten der Donaukommission wurde empfohlen, diese, mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 angenommene Fassung beginnend mit diesem Datum anzuwenden.

Das Sekretariat legte bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 13. Oktober 2023) seine Sicht über die Arbeit zur Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen dar, einschließlich einer Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Ergänzungen oder Änderungen in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der Entstehung direkter Sicherheitsbedrohungen für die ukrainische Hafeninfrastruktur sowie das gesamte Schifffahrtssystem auf der unteren Donau, einschließlich der Sicherheitsbedrohungen für Besatzungen und Personal.

Entsprechend wurde mit Schreiben DK 248/XII-2023 vom 13. Dezember 2023 ein Fragebogen an die Mitgliedstaaten versendet, in dem 9 Kernfragen zum Umsetzungsprozess der Empfehlungen in den DK-Mitgliedstaaten und mögliche weitere Arbeitsfelder für eine neue Fassung formuliert wurden.

Zum Zeitpunkt der Frühjahrssitzung der AG TECH (10. - 11. April 2024) ging im Sekretariat die Antwort der zuständigen Behörden der Ukraine ein, welche die Umsetzung der Empfehlungen der DK bestätigt und zusätzliche nationale Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, einschließlich Gefahrenabwehr für Seeschiffe und die ukrainischen Donauhäfen sowie Probleme mit der Umsetzung der Empfehlungen unter den Bedingungen des Kriegs- bzw. Krisenzustands und die Notwendigkeit, einen bestimmten zwischenstaatlichen Ansatz für die Gewährleistung der Sicherheit der Donauschifffahrt zu erarbeiten, anführt.

In Bezug auf Punkt 9 des Fragebogens nach der Notwendigkeit, im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Region der unteren Donau infolge der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der systematischen Angriffe auf die Hafeninfrastruktur des ukrainischen Donauclusters in bestimmten Kapiteln der Empfehlungen Änderungen einzubringen, schlugen die zuständigen Behörden der Ukraine vor, Änderungen in den Kapiteln 2, 4, 6, 7 und 13 der Empfehlungen vorzunehmen.

Das Sekretariat informierte die DK-Mitgliedstaaten darüber, dass ein umfassender Vorschlag von den zuständigen Behörden der Ukraine eingegangen sei, in dem die essentiellen Punkte der vorgeschlagenen Änderungen des ursprünglichen Dokuments genau dargelegt sind. Darüber hinaus halten es die zuständigen Behörden der Ukraine für angebracht, das Dokument durch eine Änderung des Titels von „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ in „Grundsätzliche Bestimmungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ aufzuwerten.

Das o. g. Dokument wird im Rahmen des Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC) vorgelegt, dessen Abhaltung für den 12. März 2025 geplant ist.

### **II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

#### **II.3.1. Ausarbeitung eines Fahrplans für die Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte**

Im Laufe des Jahres 2024 stellte das Sekretariat aufeinanderfolgend auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zwei aktualisierte Fassungen des Arbeitsdokuments „Entwurf der Roadmap der DK zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte“ vor.

Die Vorbereitung der neuesten Fassung dieses Dokuments durch das Sekretariat der DK erfolgte aufgrund der positiven Ergebnisse der Erörterung der ersten Fassung der Roadmap zur Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte (im Weiteren: Roadmap) auf der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024).

In dem vom Sekretariat auf der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf der Roadmap (*Fassung September 2024, Diskussionspapier mit den Anlagen 1-5*) werden die politischen und normativen Grundlagen sowie die wichtigsten Ziele und Aufgaben des Prozesses der Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte dargelegt; und zwar die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter, im Rahmen der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen, die den Übergang der Donauschiffahrt zu einer schrittweisen Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen von Schiffsmotoren gemäß der abgestimmten Szenarien vorsehen. Dabei wird die Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Verringerung der wichtigsten Emissionsarten im Rahmen des Innovationsszenarios bis 2050 um mehr als 90 % des Volumens des Bezugsjahres sowie die Umstellung auf die Verwendung alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen vorgeschlagen.

Es wurden sowohl bereits entwickelte als auch zukunftsversprechende Technologien vorgestellt, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen gewährleisten. Ferner wurde eine allgemeine Charakterisierung möglicher alternativer Kraftstoffarten für die Nutzung auf Binnenschiffen vorgenommen und eine Auflistung der zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl eines alternativen Kraftstoffes für die Verwendung auf einem konkreten Schiff vorgeschlagen.

Es wurde angemerkt, dass der Roadmap zufolge die Umstellung auf eine energieeffiziente und umweltschützende Schifffahrt („Öko-Navigation“) sowohl gemäß dem konservativen als auch gemäß dem innovativen Szenario durch entsprechende Projekte zu den Hauptkomponenten des Potenzials der Donauschiffahrt unterstützt werden sollte.

Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Gewährleistung der Umweltneutralität und der Energieeffizienz des Flottenbetriebs wurde eine Risikoabschätzung der Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien vorgenommen. Diese Risiken hängen mit der Marktsituation, der Zusammensetzung der in Betrieb befindlichen Donauflotte der Bereitschaft der Donauschiffahrtsinfrastruktur sowie der Möglichkeit staatlicher Förderungen für die Flottenmodernisierung zusammen.

Es wurde vorgeschlagen, die angeführten Ziele und Aufgaben als Teil der Roadmap als gemeinsame, einheitliche Strategie im Donaauraum anzuerkennen, die von allen Anrainerstaaten gebilligt und zur Übernahme in gezielte nationale Flottenmodernisierungsprogramme empfohlen wird; die Ziele und Aufgaben sollen nicht nur eine umweltverträgliche Schifffahrt sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschiffahrt steigern.

Die Arbeitsgruppe billigte auf ihrer Herbstsitzung (9. - 10. Oktober 2024) den vorgelegten Entwurf der Roadmap und erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit an deren Aktualisierung unter Nutzung von eingehenden Informationen und praktischen Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen.

II.3.3. Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschiffahrtsflotte

II.3.4. Unterstützung von Schifffahrtsunternehmen bei Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Das Sekretariat der DK organisierte im Rahmen von Grant III den Workshop „*Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet*“, der am 8. Oktober 2024 in der Donaukommission stattfand. Rund 90 Vertreter von Schifffahrts- und Wasserstraßenverwaltungen, Schifffahrtsunternehmen, wissenschaftlichen Organisationen sowie Anbietern alternativer Treibstoffe nahmen an diesem

Workshop teil und diskutierten aktiv über aktuelle Fragen der Schifffahrtsentwicklung, wobei das Hauptthema die Strategie der Dekarbonisierung von Flotte und Infrastruktur war. Im Zentrum des Workshops stand die Diskussion der Einführung von HVO (*Hydrotreated vegetable oil*) als Treibstoff, mit dem CO<sub>2</sub> und Schadstoffemissionen drastisch reduziert werden könnten. Die Teilnehmer des Workshops kamen zu dem Erkenntnis, dass die Einführung von HVO als mittelfristiges Ziel die wirkungsvollste Maßnahme zur CO<sub>2</sub>-Reduktion darstellt, da andere alternative Treibstoffe wie Wasserstoff und Methanol technische und betriebliche Nachteile aufweisen. Batterieelektrischer Antrieb sei aufgrund der Langstreckenverkehre auf der Donau nur für Nischen wie Fähren und Hafengebühler eine sinnvolle Alternative. Insgesamt bedarf es einer starken Koordination und Kooperation der Donaustaaten und der Schifffahrtsunternehmen, um die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung von HVO Realität werden zu lassen. Das Sekretariat der Donaukommission wird mit den Donaustaaten und den Schifffahrtsunternehmen das Thema HVO intensiv weiterverfolgen und am 12. Mai 2025 einen Nachfolgeworkshop abhalten. Die Erkenntnisse des Workshops werden in die vom Sekretariat erstellte Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte einfließen.

## **II.4. Fragen des Funkwesens**

### **II.4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil**

Mit Beschluss DK/TAG 88/17 wurde auf der 88. Tagung der Donaukommission (9. Juni 2017) die aktualisierte Fassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dok. DK/TAG 88/16) Ausgabe 2017 angenommen.

Im Laufe des Jahres 2024 gingen keine Vorschläge von den DK-Mitgliedstaaten zur weiteren Aktualisierung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ im Sekretariat ein.

### **II.4.2. Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk - Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)**

Auf der 97. Tagung der Donaukommission (15. Juni 2022) wurde mit Beschluss Dok. DK/TAG 97/11 die aktualisierte Fassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 97/10) angenommen.

Der Beschluss trat ab dem Datum seiner Annahme in Kraft; den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, diese aktualisierte Fassung ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.

Das Sekretariat verfolgt den praktischen Anwendungsprozess des „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ mit dem Ziel seiner weiteren Aktualisierung.

### **II.4.3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss**

Die Sitzung des RAINWAT-Ausschusses, an der auch ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fand am 5. September 2024 in Straßburg statt.

Die Tätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk (RAINWAT): aktuelle Situation hinsichtlich der Annahme der RAINWAT-Vorschriften in der Ukraine;
- Mögliche Klärungen/Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind: endgültige Genehmigung der englischen, französischen und deutschen Fassung der Regionalen Vereinbarung und der Geschäftsordnung sowie Hochladen dieser Fassungen auf die Website des RAINWAT-Ausschusses;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS-Website.

Die Hauptaufgabe dieser Sitzung bestand in der endgültigen Genehmigung aller Sprachfassungen der Regionalen Vereinbarung. Alle, in den drei Sprachen vorgenommenen Änderungen wurden vom RAINWAT-Ausschuss angenommen.

Die revidierte Regionale Vereinbarung wurde auf der Website des RAINWAT-Ausschusses veröffentlicht.

### **III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE**

#### **III.1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Im Berichtszeitraum fand ein Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) statt. Der Ergebnisbericht über dieses Treffen wurde mit Schreiben DK 67/IV-2024 vom 8. April 2024 verteilt.

##### III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 11/I-2024 vom 18. Januar 2024 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte um Aktualisierung der Angaben in Bezug auf Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau.

Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden der Slowakei eingegangenen Vorschläge erstellte das Sekretariat den Entwurf einer aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2024).

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) entschied, die aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten in elektronischer Form auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.

##### III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

##### III.1.3. Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (29. Februar 2024) stellten die Delegationen der Mitgliedstaaten in ihren Präsentationen kurz die Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vor.

#### **III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

##### III.2.1. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauroaum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) informierte das Sekretariat über eine Sitzung des Binnenschifffahrtsausschusses der Europäischen Kommission (3. Juli 2024), auf der die EU-Kommission die geplanten Schritte bezüglich der Ausarbeitung von Durchführungsrechtsakten für die Bestimmung der Referenzwasserstände für einzelne Wasserstraßen oder Wasserstraßenabschnitte vorgestellt hat. Weiters teilte das Sekretariat mit, dass die Flusskommissionen von der Europäischen Kommission/DG MOVE in der für den 7. November 2024 geplanten Sitzung der NAIADES III Expertengruppe über den Stand der Arbeiten im Detail informiert werden. Österreich und die Slowakei betonten die Bedeutung dieses Themas und empfahlen, das bestehende System zur Bestimmung des RNW und HNW auf der Donau nicht zu ändern.

##### III.2.2. Unterstützung der Umsetzung des EU-geförderten Projekts FAIRway Danube 2

Beim Expertentreffen Hydrotechnik (29. Februar 2024) berichtete der Vertreter von viadonau in seiner Präsentation über die Entstehungsgeschichte des Projekts FAIRway, seine bedeutendsten

Errungenschaften und Schlüsselaktivitäten. Er stellte auch die wichtigsten Aktivitäten der Vorbereitungsphase des Projekts FAIRway II vor.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (10. - 11. April 2024) informierte das Sekretariat über das grenzübergreifende Projekt FAIRway Danube II, an dem Österreich, die Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Rumänien beteiligt sind. Eines der Hauptelemente des Projekts FAIRway Danube II ist die Testung und Erprobung von Mitteln zur Steigerung der Resilienz gegenüber Niedrigwasser durch die Umsetzung von Pilotprojekten mit flexiblen Infrastrukturelementen.

Um die Projektpartner und alle Nutzer der Wasserstraße zusammenzubringen, wurde ein Stakeholder-Forum für Österreich, Kroatien, Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Das Sekretariat der Donaukommission führte den Vorsitz in diesem Forum. Die erste Sitzung fand am 13. Februar 2024 statt.

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) informierte der Generaldirektor des Sekretariats über den aktuellen Stand und die Ziele des Projekts FAIRway Danube 2.

Die Delegation Österreichs teilte mit, dass für den 26. November 2024 in Wien eine Veranstaltung zum Projekt FAIRway Danube 2 geplant sei, zu der alle Vertreter der DK-Mitgliedstaaten eingeladen seien.

III.2.3. Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regemaßen für die Fahrrinne zu erreichen

Im Zuge des Expertentreffens Hydrotechnik (29. Februar 2024) stellten die Delegationen der DK-Mitgliedsstaaten die hydrologische Situation auf ihren jeweiligen Donauabschnitten in den Jahren 2020-2023, die durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung oder Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2023 sowie die Pläne für 2024 vor. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK zugänglich.

### **III.3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

III.3.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

III.3.2. Beteiligung des Sekretariats der DK an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

Trotz zahlreicher theoretischer Veröffentlichungen zum Problem der Auswirkungen des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt ist es für eine wirkliche Konkretisierung der Anpassung der wasserbaulichen Arbeiten auf der Donau an den Klimawandel notwendig, diese Arbeit fortzusetzen, mit einer entsprechenden Beteiligung an internationalen Foren und Projekten.

### **III.4. Publikationen**

III.4.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Die Entwürfe für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 und die Matrizen zur Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020-2023 auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

Die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens übermittelten ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2022 und 2023 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) empfahl, aktuell den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2020 in elektronischer Form zu

veröffentlichen. Die Arbeitsgruppe empfahl ferner den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Daten für die Vorbereitung des Jahresberichts für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu übermitteln.

#### III.4.2. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Die nicht vollständige Fassung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ wurde auf der Website der DK im Bereich E-Bibliothek veröffentlicht.

Die entsprechenden Daten wurden von den zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens, der Slowakei und Österreichs übermittelt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat für die Fertigstellung dieser Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

#### III.4.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Die Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation wird fortgesetzt. Bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs und Deutschlands ihre Daten; Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einzelnen Abschnitten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat für die Fertigstellung dieser Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

#### III.4.4. Interaktive Karte der Donau der DK

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) präsentierte das Sekretariat die gesamte Arbeit zur Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau. Es wurden insgesamt mehr als 12.000 Zugriffe auf die interaktive Karte der Donau verzeichnet, davon mehr als 1.700 im Jahr 2024.

## **IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

### **IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

#### IV.1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Das Sekretariat der DK nahm im Jahr 2024 an der 43. und 44. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses teil, die am 22. - 26. Januar bzw. 26. - 30. August 2024 in Genf stattfanden. Der Ausschuss beriet über eine Reihe von Änderungen und Korrekturen im ADN und nahm diese an.

### **IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt**

#### IV.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)

Im Zuge des Begleitungsprozesses übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten einen Fragebogen über die Erfahrung mit der Anwendung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15). Bis zum 1. Dezember 2024 sind nur von den Delegationen der Ukraine und der Slowakei Antworten auf den Fragebogen eingegangen. Die Antworten auf den Fragebogen werden beim Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle, das für den 6. März 2025 geplant ist, analysiert. Auf diesem Treffen wird auch die aktualisierte Fassung der Empfehlungen vorgelegt.

Das Sekretariat beteiligt sich auch an der Ausarbeitung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung. Die Arbeit am Entwurf wird voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI wird fortgesetzt.

IV.2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

Die interaktive Karte auf der Website der DK mit Angaben über die Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der der Donau wird recht aktiv genutzt.

#### **IV.3. Album der Donau- und Savehäfen**

IV.3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission

Im Zeitraum von 2017 bis zum 1. Dezember 2024 wurden mehr als 290.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird erfolgreich umgesetzt und einige Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert.

#### **IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Das 15. gemeinsame Treffen der drei Kommissionen über die Folgemaßnahmen zur Annahme der „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ wurde von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) am 26. und 27. September im hybriden Format in Wien organisiert. Experten aus Österreich, Rumänien, Bulgarien, der Ukraine, Serbien und Kroatien informierten über die Fortschritte bei der Umsetzung wichtiger nationaler und gemeinsamer Projekte, die sich aus der Gemeinsamen Erklärung ergeben.

IV.4.2. Neufassung des „Joint Statements“ und dessen Implementierung

IV.4.3. Erstellung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 sowie dessen Umsetzung

Der erste Stakeholder-Workshop zur Gemeinsamen Erklärung 2.0 fand am 27. September 2024 im Rahmen des Treffens der drei Kommissionen statt. Bei diesem Workshop wurde die Gemeinsame Erklärung 1.0 analysiert und der Prozess der Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung 2.0 vorgestellt und diskutiert. Die diesbezüglichen Aktivitäten werden bis September 2025 fortgesetzt. Der nächste Workshop ist für den 30. Januar 2025 am Sitz der Donaukommission in Budapest geplant. Die erste Phase der Aktivitäten soll am 17. März abgeschlossen werden (*Joint Statement 2.0 document*) und die zweite und letzte Phase am 17. August 2025 (*Joint Statement 2.0 Manual and Online System*).

IV.4.4. Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten

Das Sekretariat der DK beteiligt sich an der Arbeit des Stakeholder-Forums bezüglich des Projekts „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor*“ auf dem gemeinsamen serbokroatischen Streckenabschnitt. Das Sekretariat nahm an den Sitzungen teil, die am 31. Januar, 3. Juli, 24. September, 28. Oktober, 20. November und 11. Dezember 2024 stattfanden. Die Sitzung des gemischten beratenden Ausschusses fand am 26. und 27. November 2024 in Wien statt. Die Projektaktivitäten werden bis Ende 2024 fortgesetzt.

IV.4.5. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III

Das Projekt METEET wird im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) umgesetzt. Im Jahr 2024 fanden keine Workshops oder Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Das Sekretariat

der DK hat das Konzept für den nächsten Workshop zum Thema Klimawandel in der Donauregion vorbereitet. Bei der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, geplant im ersten Halbjahr 2025, wird das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 erörtert.

#### **IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten**

##### IV.5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

Der Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung ist abgeschlossen. Diese trat am 13. Juni 2024 in Kraft und enthält eine Reihe wesentlicher Verbesserungen in Bezug auf die Donauhäfen. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen wird Ende 2024 fertiggestellt. Das Sekretariat nahm an der Konferenz „*Connecting Europe Days 2024*“ teil, die vom 2. - 5. April 2024 in Brüssel stattfand. Das Sekretariat der DK nahm an der 10. und 11. Sitzung des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft (VG) am 14. Juni und 18. September 2024 teil.

##### IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)

###### Einführung der DAVID-Formulare in die Donauschifffahrt

Das Sekretariat der DK nahm an der 24. Sitzung des Lenkungsausschusses des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a EUSDR) teil, die am 16. Mai 2024 in Wien im Online-Format stattfand. Weiters informierte das Sekretariat über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 2. Oktober 2024 im Online-Format in Budapest abgehalten wurde, sowie über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse am 13. November 2024 (online). Die DAVID-Formulare werden in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt und wurden in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien genutzte System CEERIS (*Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) integriert; die übrigen DK-Mitgliedstaaten führen Schulungen durch und werden bis Ende 2024 in dieses System integriert.

#### **IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste**

##### IV.6.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt

##### IV.6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Wie bereits erwähnt trat die revidierte Fassung der TEN-V-Verordnung am 13. Juni 2024 in Kraft und enthält eine Reihe von bedeutenden Verbesserungen in Bezug auf die Donauhäfen. Gemäß den EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) müssen bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine entsprechende Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen. Es ist wichtig anzumerken, dass jeder EU-Mitgliedstaat aufgefordert ist, im Rahmen des Aufbaus und der Regelung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 31. Dezember 2024 den Entwurf eines Nationalen Strategierahmens für die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen auszuarbeiten und der EK vorzulegen. Das Sekretariat beteiligt sich an der Umsetzung der eFTI-Verordnung - *Electronic Freight Transport Information* (die eFTI wurde am 20. August 2020 verabschiedet, die Fertigstellung der Dokumente ist für Ende 2024 vorgesehen und die vollständige Umsetzung beginnt ab Januar 2027). Das DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum) hat die erste Arbeitsetappe abgeschlossen. Die zweite Arbeitsetappe des DTLF wird 2024 fortgesetzt. Die Arbeiten zur Vorbereitung der Überarbeitung des EU-Rechts im Rahmen der Einfügung von Änderungen in die Richtlinie über die Beförderungen im kombinierten Güterverkehr (92/106/EWG) (KV-Richtlinie) werden für Ende 2024 erwartet.

#### IV.6.3. Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs

Das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) wurde am 12. März 2024 unter dem Vorsitz von Herrn Vuk Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die Hafenverwaltung (Republik Serbien), abgehalten. Das Treffen fand im hybriden Format statt. Etwa 80 Personen aus allen DK-Mitgliedstaaten (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil. Es wurden für die Donauhäfen relevante Konzepte, Regelungen und Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Energiewende, Ökologisierung und Digitalisierung der Hafenaktivitäten vorgestellt. Besonderes Augenmerk wurde auf das Programm der Solidaritätskorridore *EU-Ukraine Solidarity Lanes* gelegt, einschließlich einer Präsentation der erzielten Ergebnisse für 2023 und den laufenden Zeitraum 2024. Das nächste Expertentreffen ET HÄFEN ist für den 26. März 2025 angesetzt. Am Vortag, dem 25. März 2025 wird ein Workshop zum Thema Ökologisierung der Binnenhäfen im Rahmen des Projekts SEANERGY abgehalten.

Das Sekretariat der DK organisierte zusammen mit der Botschaft der Republik Türkei in Budapest eine Veranstaltung zur Bewerbung des Donauverkehrs mit dem Titel „Anbindung der Türkei über die Donau“ („*Linking Türkiye by Danube*“), die am 6. Juni 2024 im Kulturzentrum der Türkei in Budapest stattfand.

Das Sekretariat der DK war einer der Organisatoren der *Danube Ports Days 2024*, die vom 29. - 30. Oktober 2024 in Budapest abgehalten wurden. Das Sekretariat nahm auch am *Port Constanța Day* teil, der am 3. Oktober 2024 in Belgrad stattfand.

Der Workshop mit dem Titel „Förderung des Hafens Brčko als Logistik-Gateway und seine bessere Integration in den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau“ fand am 19. September 2024 in Brčko statt. Das Sekretariat der DK nahm an der 9. Jahresberatung der Agentur für Verwaltung der Häfen Serbiens teil, die am 20. Mai 2024 in Belgrad stattfand. Im Rahmen der 66. Tagung der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) (20. Juni 2024) besuchten Vertreter des Sekretariats der Donaukommission das Direktorat des Hafens von Vukovar in der Republik Kroatien und machten sich mit den laufenden Projekten vertraut.

### **V. STATISTIK und WIRTSCHAFT**

#### **V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission**

##### V.1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2022

Das Sekretariat legte auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten Informationen über den Erstellungsprozess des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 vor.

Es wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher üblicherweise auf die von den DK-Mitgliedstaaten über die statistischen Formulare **ST-1** bis **ST-16** zur Verfügung gestellten Angaben zurückgreift. Diese wurden in den letzten Jahren nur von einzelnen DK-Mitgliedstaaten regelmäßig übermittelt.

##### V.1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2023 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Das Sekretariat wies auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe auch auf Probleme bei der Erhebung der Quelldaten für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs 2023 hin. Dabei wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs 2023 weiterhin nach Möglichkeiten sucht, das Problem der fehlenden Daten auf den offiziellen Websites der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten zu lösen.

## **V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

- V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)

Das Sekretariat arbeitet weiter an der Vertiefung der Kooperation der DK mit anderen nationalen und internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u.a.), die die erforderlichen statistischen Daten bereitstellen. Dies umfasst auch die Lösung von Fragen zur Harmonisierung der Begriffe und Definitionen, die bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden.

- V.2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Auf der Grundlage der von der Delegation der Slowakei am 18. März 2024 neu eingegangenen Daten wurde Anfang Juli 2024 eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

## **V.3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft**

- V.3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

Für die Analyse statistischer Daten und die Erstellung der Statistischen Jahrbücher scheint es am korrektesten zu sein, im Sekretariat bei der Erhebung und Bearbeitung der statistischen Daten in Zukunft die Begriffe und Definitionen von EUROSTAT zu verwenden und sich aktiv an internationalen Foren zu statistischen Fragen zu beteiligen (Eurostat, UNECE).

## **V.4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**

- V.4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2023

Das Sekretariat ist der Auffassung, dass die Pflege von Arbeitskontakten mit den Statistikämtern der DK-Mitgliedstaaten, insbesondere mit konkreten Experten, die mit dem Komplex der statistischen Angaben zur Schifffahrt, einschließlich der Formulare **ST1** bis **ST16** vertraut sind, zweifelsohne für die erfolgreiche Erfüllung der sich aus dem Belgrader Übereinkommen ergebenden Aufgaben von großer Wichtigkeit ist. Daher bat das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten, die Kontaktdaten ihrer angeführten Experten zu übermitteln oder zu aktualisieren.

## **V.5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

- V.5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“

Im Jahr 2024 veröffentlichte das Sekretariat und präsentierte der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten Informationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023, Ergebnisse im ersten Quartal 2024 und erstes Halbjahr 2024“.

Die Auswirkungen der großangelegten russischen Aggression in der Ukraine, die weiterhin eine reale Bedrohung vor allem für die Sicherheit der Schifffahrt auf der unteren Donau darstellt, wurden anhand konkreter Beispiele hervorgehoben.

Die anhaltenden Angriffe auf die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen haben die wirtschaftlichen Risiken auf dem Markt der Donauschifffahrt verschärft und sich sowohl im ersten Quartal als auch im ersten Halbjahr 2024 auf fast alle wichtigen Marktsektoren und deren Dynamik ausgewirkt.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren kam es trotz der recht günstigen Schifffahrtsbedingungen im ersten Halbjahr 2024 zu erheblichen Veränderungen auf dem Markt der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen (insbesondere auf den Linien in Richtung Donaudelta) sowie zu gewissen Veränderungen bei den absoluten Werten und den relativen Verhältnissen der Güterarten im Verkehr auf der oberen und mittleren Donau und beim Güterumschlag der Donauhäfen.

Die Donaukommission setzt ihre Arbeit an der Durchführung spezieller Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative *EU-Ukraine Danube Solidarity Lanes* fort. Ziel dieser Tätigkeiten ist die aktivere Nutzung des Transportpotenzials der Donauschifffahrt im Hinblick auf die Stabilisierung des Verkehrs in/aus den ukrainischen Donauhäfen sowie die Stabilisierung des Betriebs der Kanalverbindungen zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer; ferner zielen die Tätigkeiten auf die Gewährleistung aller Sicherheitsmaßnahmen für die Schifffahrt ab.

Die von der Donaukommission durchgeführten vorrangigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes und zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt, vor allem in der Region der unteren Donau, werden mit den Verwaltungen der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau sowie der Europäischen Kommission koordiniert.

V.5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Jahr 2024 übermittelte das Sekretariat der DK im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ZKR für die Erstellung der gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt folgende Dokumente an die ZKR:

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2023.  
Material aus diesem Dokument wurde in den Bericht „Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Herausgegeben im April 2024“ aufgenommen
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2024  
Material aus diesen Dokumenten wurden in den Bericht „Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt. Jahresbericht 2024“ aufgenommen.
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2024

## **VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE**

### **VI.1. Zuwendungsvereinbarung (*Grant Agreement III*)**

Das Sekretariat arbeitete im Jahr 2024 weiter an der Umsetzung des vereinbarten Arbeitsprogramms, das 13 Aufgaben umfasst. Der Schwerpunkt lag auf der technischen Unterstützung der Europäischen Kommission (DG MOVE) bei der Erstellung von Marktbeobachtungsberichten für die Donauschifffahrt, dem Abbau administrativer Hemmnisse für den Gütertransport auf der Donau zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern, einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit der Türkei und Bosnien und Herzegowina. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Aktivitäten im Rahmen der Initiative *EU-Ukraine Solidarity Lanes* und der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet und ihrer aktualisierten Fassung (Joint Statement/JS 2.0) in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB) gewidmet.

2024 fanden das dritte und vierte Koordinierungstreffen (am 18. Juni bzw. am 27. November) zwischen der Europäischen Kommission (DG MOVE) und dem Sekretariat der Donaukommission statt. Bei diesen Treffen wurden die 2024 durchgeführten Aktivitäten sowie die Pläne für die Umsetzung der Aufgaben im Jahr 2025 vorgestellt. Zusätzlich wurden im Zuge des dritten Koordinierungstreffens mit Vertretern der Europäischen Kommission/DG MOVE zwei separate Aktivitäten im Detail vorgestellt. Die erste betraf die Entwicklung und Implementierung der Online-Datenbank zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt und die seit Dezember 2023 durchgeführten Arbeiten, die zweite bezog sich auf die Aktivitäten im Rahmen der *EU-Ukraine Solidarity Lanes*.

Gemeinsam mit der IKSD und der IKS B brachte die Donaukommission 2024 die Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet, die sogenannte Gemeinsame Erklärung 2.0, auf den Weg.

Unter den wichtigen Veranstaltungen, die im Rahmen von GRANT III organisiert wurden, ist der Workshop mit dem Titel „Förderung des Hafens Brčko als Logistik-Gateway und seine bessere Integration in den TEN-V-Kernnetzkorridor Rhein-Donau“ hervorzuheben, der am 19. September 2024 von der Donaukommission in Zusammenarbeit mit der IKS B, der Verkehrsgemeinschaft und der DG MOVE veranstaltet wurde. Die Veranstaltung wurde vom Hafen Brčko in Bosnien und Herzegowina organisiert und von staatlichen Institutionen sowie Wirtschaftsvertretern der Save- und Donauregion sehr geschätzt. Der Workshop „Roadmap und Maßnahmen hin zu einer emissionsfreien Donauflotte“, der am 8. Oktober 2024 in der DK stattfand, wurde ebenfalls erwähnt. Ziel dieses Workshops war es, die wichtigsten Betreiber der Donauflotte und Vertreter aller Donaustaaten auf Ebene der Wasserstraßenverwaltungen und andere Organisationen, die an der Dekarbonisierung der Donauflotte beteiligt sind, zusammenzubringen und eine gemeinsame Strategie zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionsziele der Donauschifffahrt zu diskutieren.

## VI.2 DK als Projektpartner

### HORIZON CSA – PLATINA4Action

Das Projekt PLATINA4Action ist am 1. Januar 2024 angelaufen und im Laufe des Jahres hat das Projektkonsortium, zu dem auch das Sekretariat der DK gehört, wichtige Arbeiten in ausgewählten Themenbereichen durchgeführt, wobei auch das Sekretariat der DK seinen Beitrag dazu leistete: Aufgabe 1.1 „Monitoring und Umsetzung der NAIADES-Politik“, Aufgabe 2.1 „Bestimmung von Schlüsselkennzahlen (*Key Performance Indicators (KPIs)*) digitaler Zwillinge für verschiedene Szenarien der zukünftigen Entwicklung der Binnenschifffahrt“, Aufgabe 5.1 „Finanzierungsfragen für Forschung und Entwicklung in der Binnenschifffahrt und ihre Umsetzung auf europäischer Ebene“, Aufgabe 4.1 „Analyse bewährter Verfahren, Initiativen und Innovationen zur Erreichung von Nullemissionen in der Binnenschifffahrt“ u. a.

Die erste Projektveranstaltung, das 1. Stage Event, fand am 6. November 2024 in Brüssel statt und zog die Aufmerksamkeit vieler Interessengruppen auf sich. Die Abhaltung der Veranstaltung war für den Vorabend der Sitzung der NAIADES-Expertengruppe (7. November) geplant. Außerdem wurde am 5. November eine thematische Veranstaltung des Projekts SYNERGETICS organisiert. Die Kombination dieser Veranstaltungen bot den Interessengruppen eine effiziente und produktive Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen und Innovationen in der Binnenschifffahrt auf dem Laufenden zu halten.

2024 fanden auch zwei von fünf im Projekt vorgesehenen speziellen Technologietransfer-Workshops (*Technology Transfer Workshops*) statt. Diese Workshops richteten sich an Vertreter von Frachteeigentümern und Flottenbetreibern, um sie mit den bestehenden Technologien im Bereich der Flottenmodernisierung und den verfügbaren Fördermitteln für die Implementierung dieser Technologien auf Schiffen vertraut zu machen. Der erste Workshop fand bereits am 30. Mai 2024 im Rahmen der jährlich stattfindenden *Maritime Industry Fair* in Gorinchem (Niederlande) statt und präsentierte relevante Ergebnisse innovativer Pilotprojekte in diesem Bereich. Der Workshop zog eine große Zahl von Teilnehmern an, darunter auch Vertreter lokaler Reedereien, und stieß auf positive Resonanz. Der zweite Workshop wurde am 4. Dezember 2024 in Antwerpen vom internationalen Verband *IWT Platform* organisiert. Auch diese Veranstaltung wurde sehr von den Teilnehmern aus verschiedenen europäischen Ländern und den Vertretern der Schifffahrtsunternehmen geschätzt.

### **VI.3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte**

#### **VI.3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung der Binnenschifffahrtsflotte**

Im laufenden Jahr war das Sekretariat an verschiedenen von der Europäischen Union finanzierten Projekten beteiligt, die sich mit der Flottenmodernisierung befassen: *Platina4Action*, *SYNERGETICS*, sowie die Mitverfolgung verschiedener Initiativen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene (staatliche Unterstützungsprogramme in den DK-Mitgliedstaaten).

#### **VI.3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung des Hafenbetriebs**

Am 29. und 30. Oktober 2024 fanden die *Danube Port Days* statt, die gemeinsam von *Pro Danube* und dem Sekretariat der Donaukommission mit Unterstützung der EU-finanzierten Projekte *MultiRELOAD*, *Green Inland Ports Study* und *SYNERGETICS* und *Danube Ports Networks* organisiert wurden. Die Veranstaltung brachte Politiker, Branchenführer und Experten zusammen, um innovative Lösungen zur Erreichung von Klimaneutralität in Binnenhäfen im Besonderen und in der Binnenschifffahrt im Allgemeinen zu diskutieren und zu bewerten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen wichtige Themen wie die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger, Emissionsanalysen und grüne Energietechnologien. Auf der Veranstaltung wurden modernste Digitalisierungsinstrumente und -strategien vorgestellt, die den Hafenbetrieb in ganz Europa verändern.

### **VI.4. DK als Projektbeobachter**

#### **VI.3.2. *FAIRway Danube II***

*FAIRway Danube II* ist ein von der Fazilität CEF finanziertes transnationales Projekt, an dem Partner aus einem Großteil der Donauländer beteiligt sind: Österreich, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Rumänien. Ziel des Projekts ist es, den Zustand der Donau-Fahrrinne zu verbessern und die Binnenschifffahrt klimaresistenter, nachhaltiger und umweltfreundlicher zu machen. Die Durchführung des Projekts begann im April 2023 und wird im Dezember 2027 abgeschlossen.

Im Rahmen des Projekts sind eine Reihe von Aktivitäten geplant, darunter die Erprobung flexibler Infrastrukturelemente in Österreich, Kroatien, Rumänien und Bulgarien. Dieser Ansatz wird eine nicht-invasive und naturnahe Lösung für Niedrigwasserperioden bieten, da die Tiefe der Fahrrinne flexibel beeinflusst werden kann. Auf diese Weise wird die Zuverlässigkeit der Binnenschifffahrt verbessert, ohne dass es zu dauerhaften Auswirkungen auf Umwelt und Ökosysteme kommt. Die Donaukommission ist an diesem Vorhaben als Vorsitzende des Stakeholder-Forums beteiligt.

## **B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN**

### **I. RECHT**

#### **1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**

- 1.1. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten

Der erste Entwurf der Sammlung von im Bereich der Schifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen (Verträgen) wurde in Form eines Arbeitsdokuments für die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2021 vorbereitet und verteilt. Das Sekretariat wandte sich mit der zusätzlichen Bitte an die Vertreter der Mitgliedstaaten, die Vollständigkeit, Korrektheit und Relevanz der Angaben im o. g. Entwurf der Sammlung zu prüfen und zu bestätigen. Die meisten Donauländer haben auf dieses Ersuchen nicht geantwortet. Dennoch hat das Sekretariat auf der Grundlage von einigen zuvor von den Donauländern zur Verfügung gestellten Informationen sowie auf der Grundlage der Vertragssammlung der Vereinten Nationen eine Übersichtstabelle für die künftige Sammlung der bilateralen Abkommen erstellt und verfügt über Kopien von 24 internationalen Verträgen, die zwischen Donauländern abgeschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der budgetären Schwierigkeiten der Kommission sollte über die Notwendigkeit der Veröffentlichung einer elektronischen Fassung der Textsammlung aller vorhandenen internationalen Verträge auf der Webseite der DK entschieden werden (ohne Übersetzung in alle Amtssprachen der Kommission), oder ob die komplexe und recht zeitaufwändige Arbeit des Sprachendienstes für die Übersetzung aller vorhandenen Vertragstexte in alle Amtssprachen durchgeführt werden und die Texte sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form veröffentlicht werden sollen, wie dies früher (vor 1981) gehandhabt wurde.

Die Arbeit wird im Jahr 2025 auf der AG JUR-FIN fortgesetzt.

## **2. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

### **2.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44**

Auf der 101. Tagung der DK (*13. Juni 2024*) informierte Herr Botschafter Gergő Kocsis, Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (im Folgenden: Vorbereitungskomitee), die Delegationen über die Arbeitsergebnisse des Vorbereitungskomitees. Die vom Vorbereitungskomitee eingesetzten Arbeitsgruppen schlossen die ihnen übertragene Arbeit erfolgreich ab, indem sie den Expertenentwurf des Übereinkommens 2023 in erster Lesung prüften. Die Arbeitsgruppe für institutionelle Angelegenheiten hielt vier Sitzungen ab: am 18. Dezember 2023 sowie am 24. Januar, 27. Februar und 25. März 2024. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt drei Sitzungen ab: am 9. Februar sowie am 1. und 26. März 2024. In den Sitzungen wurden alle Artikel erörtert und die Delegationen legten ihre Überlegungen mündlich bei den Sitzungen und teilweise auch schriftlich dar. Die beiden Arbeitsgruppen fassten ihre wichtigsten Beobachtungen in einem gemeinsamen Bericht zusammen, der im Zuge einer Sitzung des Vorbereitungskomitees am 13. Mai 2024 erörtert wurde. Diese Arbeit bildete die Grundlage für einen neuen Entwurf des Übereinkommens des Vorbereitungskomitees. Dieser neue Entwurf wurde am 10. Juni 2024 verteilt und stützt sich auf die sechsmonatige Arbeit der beiden Arbeitsgruppen.

Es war geplant, dass auf der Sitzung des Vorbereitungskomitees am 12. Juni 2024 eine erste Diskussion über den neuen Entwurf des Übereinkommenstextes stattfinden sollte. Diese Diskussion fand nicht statt, das Vorbereitungskomitee erörterte den neuen Entwurf des Übereinkommens nicht.

Am 7. Juni 2024 übermittelte die Europäische Kommission ein offizielles Schreiben an die Stellvertreter der Ständigen Vertreter, d. h. die Botschafter des Ausschusses der Ständigen Vertreter der EU-Mitgliedstaaten COREPER I in Brüssel, die auch Mitglieder der Donaukommission sind. Das Schreiben war die Antwort auf jenes von Herrn Botschafter Gergő Kocsis, Vorsitzender des Vorbereitungskomitees, vom 3. November 2023.

Am 12. Juni 2024 erörterte das Vorbereitungskomitee eingehend das Schreiben der Europäischen Kommission und die Teilnehmer dieses Treffens entschieden einstimmig, ein Antwortschreiben an die Europäische Kommission zu verfassen. In diesem Schreiben sollte festgehalten werden, dass die Donauländer ihre tiefe Enttäuschung über den Zeitpunkt der Versendung des Schreibens zum Ausdruck bringen. Ferner wurde beschlossen, den neuen Entwurf als Anlage zu diesem Schreiben an die Europäische Kommission zu schicken.

Weiters beschlossen die Mitglieder des Vorbereitungskomitees, die Europäische Kommission über ihre Absicht in Kenntnis zu setzen, die Arbeit am Entwurf des Übereinkommens fortzusetzen. In diesem Zusammenhang beschlossen sie, die Europäische Kommission zu einer bevorstehenden Sitzung in Budapest einzuladen. Das Ziel eines solchen Meinungsaustauschs mit der Europäischen Kommission sei, von der Europäischen Kommission ein ausführliches Briefing über die internen Prozesse der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Thema zu erhalten

*(Anmerkung: Vertreter der Europäischen Kommission nahmen an der 101. Tagung der DK nicht teil).*

Das Vorbereitungskomitee entschied, vorerst nur Verfahrensfragen zu erörtern und keine Diskussionen über den Entwurf des Übereinkommens zu führen.

Auf der Sitzung der AG JUR-FIN (12 - 14. November 2024) informierte Herr Botschafter Gergő Kocsis, Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau, die Delegationen über den Stand der Arbeit seit der letzten Sitzung des Vorbereitungskomitees am 12. Juni 2024. Im Bezugszeitraum kam es zu einem Treffen (Gespräch) zwischen der Europäischen Kommission (DG MOVE) und den Vertretern der Donauländer, die EU-Mitglieder sind (19. September 2024), sowie zu einem Treffen (Gespräch) zwischen der Europäischen Kommission und den Vertretern aller Donauländer (5. November 2024).

Diese Gespräche waren eher sondierender Natur, bei denen die Donauländer und die EU ihre Ansichten über die Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens über das Schifffahrtsregime auf der Donau erkunden konnten. Die Europäische Kommission teilte mit, dass sie sowohl ihre weiteren Verfahren und Maßnahmen als auch den Entwurf des neuen Übereinkommens, den das Vorbereitungskomitee bis zum 10. Juni 2024 ausgearbeitet hatte, einer internen rechtlichen Analyse unterziehen würde. Das Vorbereitungskomitee informierte die Europäische Kommission auch darüber, dass der betreffende Entwurf nicht endgültig sei. Nach Erhalt einer offiziellen Reaktion der DG MOVE (Schreiben vom 7. Juni 2024) wurde die Arbeit des Komitees ausgesetzt.

Der Vertreter der DG MOVE, der als Beobachter an der o. g. Sitzung der Arbeitsgruppe teilnahm, erklärte, die Europäische Kommission könne sich sehr gut vorstellen, dass die Donaukommission ein technisches Kompetenzzentrum wird und ggf. operative Aufgaben übernimmt. Da wesentliche Fragen der Binnenschifffahrt bereits durch das Recht der EU überlagert werden, sehe die Europäische Union wenig Spielraum für eine politisch arbeitende Organisation, die grundlegende Fragen der Binnenschifffahrt abhandeln könnte.

Als nächsten Schritt wird die EU auf der Grundlage eines informellen Austauschs mit der DK und des Entwurfs einer neuen Konvention einen Ansatz erarbeiten. Darin sollen auf die europarechtlichen und -politischen Aspekte der beabsichtigten Reform der DK eingegangen werden.

Der Vertreter der DG MOVE erklärte, der DG MOVE ging es in dem Schreiben vom Juni nur darum, den Reformprozess vorläufig anzuhalten. Der vorgestellte Entwurf bietet indes eine gute Arbeitsgrundlage, um die Ziele der von der DK beabsichtigten Reform zu analysieren.

### **3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission, der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission**

#### **3.1. Annahme der neuen Vorschrift zur Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 45 des Belgrader Übereinkommens**

Bei der Sitzung der AG JUR-FIN (14 - 15. Mai 2024) legte das Sekretariat einen überarbeiteten Text des Entwurfs der Vorschriften vor, in den alle von den Delegationen bei der Sitzung der AG JUR-FIN (7. – 9. November 2023) geäußerten Anmerkungen und Vorschläge eingeflossen sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und der Delegation Ungarns beschloss die Arbeitsgruppe, die Erörterung des Entwurfs der Vorschriften bei ihrer Herbstsitzung fortzusetzen (12. – 14. November 2024).

Außerdem hielt die Arbeitsgruppe am 25. Oktober 2024 eine informelle Besprechung in Form einer Videokonferenz ab, um vor der Sitzung der AG JUR-FIN im November 2024 einen Kompromiss zu allen strittigen Fragen der Vorschriften zu erreichen. Gemäß Vorschlag der Delegation Bulgariens unterrichtete das Sekretariat die Arbeitsgruppe bei der Sitzung der AG JUR-FIN (12. – 14. November 2024) über die Ergebnisse der o. g. Videokonferenz.

Die AG JUR-FIN entschied, dieses Thema vor ihrer nächsten Sitzung gesondert im Online-Format zu erörtern.

- 3.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariats in der Praxis des Sekretariats

Die Änderungen der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK wurden bei der 99. Tagung angenommen (Beschluss DK/TAG 99/12 vom 15. Juni 2023). Das Sekretariat setzte diese Änderungen in die Praxis um und übernimmt die Kosten für die Rentenversicherung für alle nicht-residenten Angestellten, die entsprechende mit Rentenversicherungsträgern in ihren Ländern abgeschlossene Verträge vorgelegt haben. Gleichzeitig wird nach praktischen Lösungen für einige nicht-residente Angestellte gesucht (die keine Möglichkeit haben, dieses Recht in ihren Staaten zu nutzen), um im Rahmen der in Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK vorgesehenen Rechte private Verträge mit Rentenversicherungen in Ungarn abzuschließen.

- 3.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats

Das Sekretariat legte bei der Sitzung der AG JUR-FIN (*16. – 18. Mai 2023*) eine umfassende Analyse der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats vor (AD 3.2 mit Anlagen) und schlug den Delegationen vor, ihre Meinung zu dem Dokument insgesamt zu äußern und ihre Anmerkungen/Vorschläge vorzulegen, auf deren Grundlage das Sekretariat einen umfassenden Beschlussentwurf der DK zur Änderung und Ergänzung beider Vorschriften ausarbeiten könnte. Bislang gingen keine schriftlichen Vorschläge der Delegationen ein. Angesichts der Schwierigkeit und Komplexität dieser Frage sollte diese nach einer endgültigen Beschlussfassung der Kommission hinsichtlich des Modernisierungsprozesses der DK und ihres Sekretariats genauer erörtert werden.

#### **4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau**

- 4.1. Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien

Bei der Sitzung der AG TECH (*18. – 19. April 2023*) wurde eine Kompromissfassung des an die Europäische Kommission gerichteten Informationsschreibens in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Republik Moldau, Serbien, Ukraine) abgestimmt und genehmigt. In diesem Dokument unterstützt die Donaukommission solidarisch die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, für eine schnellstmögliche Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt. Nach einer klärenden Diskussion im Rahmen der AG JUR-FIN (*16. - 18. Mai 2023*) wurde der Generaldirektor des Sekretariats beauftragt, das Informationsschreiben zu unterzeichnen und an die Generaldirektorin md W. d. G. b. der entsprechenden Direktion der EK, Frau Maja Bakran Marcich, zu übermitteln, in dem als Fußnote die abweichende Meinung Bulgariens und Rumäniens zu dieser Frage angegeben wird. Am 24. Mai 2023 wurde das entsprechende Schreiben mit dieser Ergänzung an die Europäische Kommission / Generaldirektion Mobilität gesandt.

Bei der Sitzung der 99. Tagung der DK entschieden die Delegationen, dass die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe regelmäßig in Form einer Information des Sekretariats zu diesem Thema auf der Tagesordnung der Tagung verbleiben wird.

## **5. Erstellung von Programmdokumenten der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission**

### **5.1. Genehmigung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung**

Das Sekretariat legte den ausgearbeiteten Entwurf des Plans zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029) (PGG) gemäß Arbeitsplan der DK für das Jahr 2024 (Dok. DK/TAG 100/6) vor, mit welchem sich die Kommission die Aufgabe stellte, im Rahmen der sich entwickelnden Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen internationalen Partnern dieses Programmdokument zu erarbeiten.

Da der PGG gleichzeitig mit dem Modernisierungsprozess der Donaukommission erstellt wurde, die eine aktive Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union/Europäischen Kommission fortsetzt, wurden bei der Erstellung des PGG viele der einheitlichen Ansätze, Ziele, Methoden und Strukturelemente, die vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen<sup>1</sup> entwickelt wurden, übernommen.

Das Dokument bietet eine allgemeine Analyse der Ausgewogenheit der Geschlechter auf der Leitungsebene der DK und ihres Sekretariats seit 1949. Dementsprechend wurde eine Reihe detaillierter Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Geschlechtergleichstellung innerhalb der Struktur der DK entwickelt.

Die Delegationen wurden darauf aufmerksam gemacht, dass eine klare Bewertung der Art und des Umfangs der Ressourcen erforderlich ist, um den kontinuierlichen Prozess der Umsetzung entsprechender Aufgaben des PGG und der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung, Aufrechterhaltung und Stärkung der Geschlechtergleichstellungspolitik in der gesamten Struktur der DK zu unterstützen, einschließlich des kontinuierlichen Monitorings, der Analyse und Entwicklung neuer wirksamer Maßnahmen in diesem Bereich.

Die Arbeitsgruppe schlug einige Änderungen und Ergänzungen im Textentwurf des Plans vor und empfahl dessen Annahme bei der 101. Tagung der DK (*13. Juni 2024*). Im Zuge der Erörterung beschloss die 101. Tagung jedoch, die Genehmigung des PGG zu verschieben und demgemäß, die Erörterung/Überarbeitung im Rahmen der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN (*12. - 14. November 2024*) fortzusetzen, auf der dieser mit geringfügigen, zusätzlichen Änderungen von der Delegation der Ukraine genehmigt wurde.

## **6. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status**

### **6.1. Fertigstellung der umfassenden Bewertung aktuell geltender (1949-2023) Empfehlungen der DK (Verzeichnis der geltenden Empfehlungen der DK)**

Das Sekretariat hat eine Sammlung der Beschlüsse der DK herausgegeben, die ein Verzeichnis aller zwischen 1988-2023 (46. Tagung - 100. Jubiläumstagung der DK) angenommenen Beschlüsse enthält. Die derzeit in elektronischer Form verfügbare Publikation wird Hyperlinks zu allen Beschlüssen der DK bereitstellen, die in den jedes Jahr in Papierform herausgegebenen Protokollen der Tagungen der Kommission enthalten sind. Das Sekretariat informierte die Delegationen über seine Absicht, (abhängig von den Haushaltsentscheidungen, die die Kommission für 2025 im Bereich der Veröffentlichungen treffen wird) einige Exemplare dieser Sammlung in Papierform zur Verteilung herauszugeben.

---

<sup>1</sup> <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/toolkits/gear/what-gender-equality-plan-gep>

## **II. FINANZEN**

### **1. Haushalt der Donaukommission**

- 1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterte bei ihrer Sitzung im November 2024 den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2025. Bei der 102. Tagung der DK am 12. Dezember 2024 wird ein entsprechender Beschluss zur Annahme vorgelegt.

- 1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023

Zu den Finanzfragen wurde ein Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts im Jahr 2023 erstellt und mit Schreiben DK 90/V-2024 vom 8. Mai 2024 an die Mitgliedstaaten verteilt.

- 1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023

Gemäß Art. 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat vom 24. - 25. April 2024 eine Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK unter der Leitung von Bulgarien und Teilnahme von Ungarn statt.

Gemäß den Anforderungen nach Art. 11.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für die genannte Überprüfung vorbereitet.

Die Mitglieder der Prüfgruppe unterzeichneten am 25. April 2024 das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2023. Das Protokoll über die Überprüfung wurde mit Schreiben DK 91/V-2024 vom 9. Mai 2024 an die Mitgliedstaaten verteilt.

## **III. PUBLIKATIONEN**

### **1. Veröffentlichungen**

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2024 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform

Im Haushalt der DK für das Jahr 2024 (Dok. DK/TAG 100/14, Anlage 10) wurden die für Publikationen vorgesehenen Beträge gestrichen. In diesem Zusammenhang konzentrierte sich das Sekretariat auf die Publikation seiner traditionellen Veröffentlichungen in elektronischer Form und gab nur das Protokoll der 99. und 100. Tagung in begrenzter Auflage in Papierform heraus. Alle Titel, die in diesem Jahr herausgegeben werden, sind in elektronischer Form zur Veröffentlichung auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ verfügbar.

- 1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2024 die Protokolle der 99. und 100. Tagung der DK in Druckform erstellt.

Ferner wurden die folgenden Publikationen veröffentlicht: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2023, Verzeichnis der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Kommission aufgenommenen Beschlüsse (Bände 46-100 der ordentlichen Tagungen der Donaukommission und Bände I-XIII der außerordentlichen Tagungen der Donaukommission), Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (aktualisiert im Juli 2024).

Die Protokolle der 101. Tagung werden zur Herausgabe vorbereitet und in Kürze an die Druckerei übergeben.

## **2. Archiv**

### **2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission**

Infolge der Annahme der Archivordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/27) durch die 95. Tagung der DK hat das Sekretariat der DK Maßnahmen für die Klassifizierung und Archivierung der Dokumente der Treffen der letzten 6 Monate unternommen. Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2024 wurden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich sowohl auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank als auch auf das Hoch- und Herunterladen von Inhalten.

Die für das Archiv verantwortliche Angestellte legte im Jahr 2024 37 Akten zu Veranstaltungen der DK an.

## **3. Website**

### **3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung**

Im Berichtszeitraum wurden alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z. B. Besuche von offiziellen Delegationen, Forschungsinstituten und Universitäten sowie Anzeigen für Stellenangebote bei der DK.

## **4. Bibliothek**

### **4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände**

Die Gesamtkosten für die Restaurierung der historisch wertvollen Bücher wurden anhand einer Analyse der Angebote und Preisauflagen von Fachfirmen sowie der möglichen Fristen für die Erledigung der Arbeit festgelegt.

Der Katalog der Publikationen wurde mit Stand 1. November 2024 aktualisiert.

### **4.2. Vervollständigung der elektronischen Bibliothek der Donaukommission**

Das Sekretariat hat die Digitalisierung der Bibliotheksbestände abgeschlossen. In den letzten drei Jahren wurden über 700 Dokumente eingescannt und auf die Website der DK hochgeladen; sie alle sind öffentlich zugänglich. Derzeit sind diese Dokumente in chronologischer Reihenfolge in einem Tabellenformat angeordnet. Um die Nutzererfahrung zu verbessern, hat das Sekretariat die Aufgabe übernommen, diese Darstellung neu zu ordnen, damit den Nutzern ermöglicht wird, die Dokumente zu sortieren und nach Veröffentlichungsdatum, Thema oder Sprache zu suchen. Diese Funktion wird die Navigation vereinfachen, indem sie Hyperlinks bereitstellt, die direkt zu den entsprechenden, bereits auf der Website verfügbaren Dokumenten führen.



ARBEITSPLAN DER DONAUKOMMISSION  
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2025 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A. BEREICH TECHNIK  
I. NAUTIK

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung /erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Projekt	Zuständig im Sekretariat*
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1 Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der DFND 2023 (von der 99. Tagung der DK genehmigte Fassung)	Verfolgung der Anwendung und Sammlung von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf Änderungen oder Ergänzungen der DFND 2023 Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (Mai und November 2025)	laufend	I		IA
	1.2 Erörterung von Detailfragen betreffend des Betriebes von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen	Untersuchung ausgewählter Fragen des Betriebs von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen im Hinblick auf eine weitere Aufnahme der erforderlichen Vorschriften in die DFND. Formulierung von Vorschlägen in den DFND für zusätzliche betriebliche Anforderungen zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs solcher Schiffe	laufend	II		IA/PS/ST
	1.3 Erörterung von Fragen des Betriebes bei extremen Niedrigwasserbedingungen	Untersuchung von Fragen des Betriebs unter extremen Niedrigwasserbedingungen bei Gewährleistung der Energieeffizienz-Indikatoren und Formulierung von Vorschlägen für entsprechende Ergänzungen der DFND und Umsetzung in der Praxis der Donauschifffahrt	laufend	II		IA/PS/PC
	1.4 Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024	Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln (Fassung 2024) und Veröffentlichung der neuen Vorschläge auf der Webseite der DK	laufend	I		IA

\*Legende Zuständigkeit:

- MS Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats  
CsP Csaba Pákozdi, Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten  
VM Vilen Murzac, Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten  
PS Pjotr Suvorov, Chefingenieur  
IA Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten  
PC Peter Čáky, Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten  
MC Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt  
ST Sergej Tzamaklyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe  
DT Dejan Trifunović, Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten  
OF Oana Florescu, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit  
VO Virginia Oganessian, Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt  
Le Zoltán Lengyel, Techniker für Computergrafik und IT-Administration.  
Bv Valeria Bobuțac, zugeordnete Mitarbeiterin  
Iv Domokos Iványi, Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik  
JM Jasna Muškatirović, Expertin für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt  
MM Marianna Molnár, Expertin für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets  
AS Antonio Stoian, (*Senior-Berater EU-UA Solidarity Lanes*)

<b>2. Binnenschiffahrts- informationsdienste (RIS)</b>	2.1 Unterstützung der den europäischen Standards konformen Implementierung sowie der Weiterentwicklung von RIS in der Donauschiffahrt	Monitoring der den europäischen Standards konformen Implementierung der Services in den Donaustaaten und Aufzeigen von Verbesserungserfordernissen in Zusammenarbeit mit EUSDR/PAIA Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschiffahrt Mitarbeit in begleitenden Ausschüssen und bei Veranstaltungen des EU-Leitprojektes RIS COMEX II Unterstützung bei der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft	laufend	I	Grant Agreement III (GA) WP3/T.3.2.3	IA/VO/JM		
	2.2 Unterstützung und Intensivierung der Nutzung von RIS durch Flottenbetreiber und Häfen	Analyse der Nutzung von RIS durch Schiffahrtsunternehmen und Häfen und Verbreitung von Verbesserungsvorschlägen aus Nützersicht	laufend	I	GA WP3/T.3.2.3	IA/DT/JM/VO		
	2.3 Unterstützung der Nicht-EU-Staaten bei der Entwicklung und Implementierung von RIS	Hilfestellung bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten in Serbien, der Ukraine und der Republik Moldau sowie bei allfälligen nationalen Aktivitäten zur Weiterentwicklung von RIS in Serbien, der Ukraine und der Republik Moldau	laufend	I	GA WP3/T.3.2.3	JM/VO		
	2.4 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.	Ausarbeitung und Darlegung des auf den Vorschlägen der Mitgliedstaaten basierenden Standpunkts der DK zur Entwicklung von RIS in der Donauschiffahrt bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a. Vorstellung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)	gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen	I	GA WP3/T.3.2.3	IA/VO/JM		
<b>3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen</b>	3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt	Koordination von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt zur Gewährleistung der Anwendung der Richtlinie und des ES-QIN-Standards durch DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, bis zum Ende der festgelegten Übergangsperiode	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS		
	3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 und den ES-QIN-Standard	Einschätzung der Zweckmäßigkeit, ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten, aus den Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) bestimmte Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 bzw. den ES-QIN-Standard vorzuschlagen und Vorlage dieser Vorschläge beim Europäischen Ausschuss CESNI/QP	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS		
	3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt	Aktualisierung der Arbeitsplattform und Vorlage der aktuellen Fassung bei der AG TECH (Mai und November 2025) Praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Form von Beratung auf Einladung dieser Mitgliedstaaten (ergänzend zu Punkt I.3.1.1)	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA		
	3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)	Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses CESNI/QP und Vorstellung der Arbeitsergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)	gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen	I	GA WP3/T.3.2.2	IA		
	3.4 Fragen der Umsetzung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal, die Schiffe mit alternativen Kraftstoffen betreiben, in der Donauschiffahrt	Untersuchung und Entwicklung von Kompetenzprojekten für Besatzung und Personal in Bezug auf die Arbeit mit alternativen Kraftstoffen, neuen Antriebsarten und Abgasneutralisationssystemen (Öko-Navigation) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschiffahrt (in Kombination mit Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	I	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS/ST		

	3.5 Fragen der Implementation von Kompetenzen für den Betrieb automatischer Bahnführungssysteme in der Donauschifffahrt	Untersuchung und Mitarbeit an der Entwicklung von Kompetenzen in Bezug auf die Arbeit mit autonomen Schifffahrtssystemen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschifffahrt. Sammlung von Informationen über die Anwendung des Personalschulungssystems zur Aktualisierung der Kompetenzstandards zur Arbeit mit neuen Technologien (in Kombination mit Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	II	GA WP3/T.3.2.2	IA/PS
<b>4. Veröffentlichungen/ Publikationen</b>	4.1 Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2025	Vorbereitung der aktualisierten Ausgabe der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, Fassung 2025, auf der Website der DK ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten	in Abhängigkeit von der Entscheidung zu Pkt. I.4 des Arbeitsplans	II		IA
<b>5. Beteiligung an Expertengruppen anderer internationaler Organisationen als Kooperationspartner</b>	5.1 Mitarbeit an der Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen	Ausarbeitung eines Standpunkts der DK und Beteiligung an der Arbeit der CESNI/TTI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung (unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse zu Punkt II.3.5)	gemäß den Terminen der CESNI/TTI-Sitzungen	II	GA WP3/T.3.2.2 WPS/T.5.1	IA
	5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt	Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit der Binnenschifffahrt (CESNI/TTI) Berichte über die Teilnahme an den entsprechenden Foren bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)	gemäß den Terminen der CESNI/TTI-Sitzungen	II	GA WP3/T.3.2	IA/DT/VO

## II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

<b>1. Technische Fragen</b>	1.1 Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)	Aktualisierung der Informationen von DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der Umfrageergebnisse Vorstellung dieser Information bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025) Praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der Umsetzung des ES-TRIN-Standards (falls erforderlich, auf Anfrage der DK-Mitgliedstaaten)	laufend	I	GA WP3/T.3.2.1	ST/PS
	1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)	Ausarbeitung neuer Vorschläge für den ES-TRIN-Standard auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)	laufend	I	GA WP3/T.3	ST
<b>2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt</b>	2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)	Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung Durchführung eines Expertentreffens zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (vorgesehen für den 12. März 2025) Ausweitung der Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und interessierten Seiten mit dem Ziel der Kontaktaufnahme, des Austausches von Erfahrungen und der Organisation gemeinsamer Treffen	laufend	I		PS/MC/ST/Bv
<b>3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur</b>	3.1 Annahme der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Annahme des Entwurfs der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für ihre weitere Aktualisierung	laufend	I	GA WP5/T.5.1	MS/PS/ ST/DT/VO

<b>Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt</b>	Unterstützung der Umsetzung von Vorschlägen des Projekts PLATINA4 (WP2 – Flotte) in der Donauschifffahrt	Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Staatlichen Beihilfeprogrammen Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten im Hinblick auf Umsetzung der Alternative Fuel Infrastructure Regulation (AFIR)	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
	3.2 Unterstützung bei der Umsetzung von Vorschlägen des Projekts PLATINA4 (WP2 – Flotte) in der Donauschifffahrt	3.2.1 Untersuchung einer möglichen Einführung von Effizienzindizes, eines Kennzeichnungssystems (Labelling System) und von Grenzwerten für Treibhausgasemissionen sowohl für bestehende als auch für neue Schiffe zur Aufnahme in den Entwurf der Roadmap der Donaukommission für die Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Punkt II.3.1 des Arbeitsplans)	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/JM/VO
		3.2.2 Untersuchung von Fragen der Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinien über erneuerbare Energien und der Richtlinie über die Kraftstoffqualität in Bezug auf Energie Kraftstoff-anbieter für Binnenschiffe in die nationale Gesetzgebung der DK-Mitgliedstaaten. Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der AG TECH (Mai und November 2025)	laufend	I	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
		3.2.3 Untersuchung von Fragen der Gewährleistung der Energieeffizienz der Fahrt bestehender Schiffe und von Vorschlägen für die Konstruktion von Antriebsmaschinen geplanter Schiffe bei Beibehaltung oder Steigerung der Energieeffizienz unter Berücksichtigung reeller und voraussichtlicher Bedingungen der Fahrminnenzustands auf der Donau	laufend	I		PS/ST/VO
<b>4. Fragen des Funkwesens</b>	3.3 Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte	Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte laut Punkt II.3.1 und II.3.2 des Arbeitsplans 2025. Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der AG TECH (Mai und November 2025)	laufend	I		PS/ST/VO
	4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf) auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Informationen	laufend	I		ST
	4.2 Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)	Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 97/10) in der Donauschifffahrt und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für dessen weitere Aktualisierung und Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der AG TECH (Mai und November 2025)	laufend	I		ST
	4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss	Beteiligung an den Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses und Darlegung der Ergebnisse bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)	laufend	II		ST

### III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

<b>1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau</b>	1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (Dok. DK/TAG 77/10)	Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau; Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der AG TECH (Mai und November 2025)	laufend	I		PC
	1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßen-verwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten	Organisation und Durchführung von gezielten Treffen der Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, einschließlich auf bilateraler Ebene zur Lösungsfindung für die Umsetzung von hydrotechnischen Projekten, gemäß Vorschlägen der Mitgliedstaaten	laufend	I		MS/PC/JM
	1.3 Projekte der Donaustaaten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der	1.3.1 Präsentationen über verschiedene Projekte und deren Erörterung bei den Sitzungen der AG TECH (Mai und November 2025)	laufend	I		PC/PS

	Fahrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau	1.3.2 Unterstützung von Projekten nationalen Behörden und Verwaltungen zur Verbesserung der Fahrwasserhältnisse durch Bereitstellung von Informationen und Hilfestellung bei Koordinationsanforderungen im Falle von grenzüberschreitenden Projekten sowie bei deren Antragstellung für EU-Förderungen	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/MS/VO
2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten	2.1 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs Ia der EU-Strategie für den Donauraum ( <i>PA Ia EUSDR – Priority Area Ia</i> )	Beteiligung am Monitoring des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps ( <i>Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP</i> ) EUSDR gemäß dem Arbeitsplan <i>PA Ia EUSDR</i>	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.2 Unterstützung der Umsetzung des EU-geförderten Projekts FAIRway Danube 2	Mitwirkung in begleitenden Ausschüssen und Veranstaltungen des Leitprojektes für die Verbesserung der Fahrwasserhältnisse auf der Donau Förderung des Informationsflusses von und zu den im Projekt nicht involvierten Behörden und Verwaltungen der Nicht-EU-Staaten	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.3 Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regularien für die Fahrinne zu erreichen	Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten, die von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführt werden	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/VO/ PC/MS
3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt	3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel	Analyse der Einflussprozesse des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau und Berücksichtigung dieser Angaben bei der Planung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau	laufend	I		JM/PS/PC
	3.2 Beteiligung des Sekretariats der DK an einschlägigen internationalen Foren und Projekten	Vorbereitung des Standpunkts der DK und dessen Präsentation bei Foren und Programmen sowie in relevanten Projektbereichen von <i>NAIADES III, PLATINA 4</i>	laufend	I	GA WP5/T.5.1	JM/PC/ MS/VO
4. Publikationen	4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau	Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2021, 2022 und 2023 Vorbereitung und Erstellung des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2024	laufend	I		PC
	4.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments	laufend	II		PC
	4.3 Interaktive Karte der Donau der DK	Fortsetzung der Arbeiten zur Erweiterung und Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau	laufend	I		Le/PC/DT

#### IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	1.1 Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE	1.1.1 Vorbereitung des Standpunkts der Donaukommission für die Expertentagungen zum ADN auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	Januar August	I		ST
		1.1.2 Berichterstattung über die Teilnahme an ADN-Sitzungen bei den AG TECH-Sitzungen (Mai und November 2025)				

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt	2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)	2.1.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)	laufend	I		DT
		2.1.2 Analyse der erhaltenen Angaben im Fragebogen in Bezug auf die Erfahrungen bei der Anwendung der Empfehlungen (DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt	Januar März	I		DT
		2.1.3 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI für den Erhalt zusätzlicher Informationen im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung der Empfehlungen der DK	laufend	II	I	DT
		2.1.4 Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens Schiffsbetriebsabfälle (vorgesehen für den 6. März 2025)	Januar März	I		DT
3. Album der Donau- und Savehäfen	2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK	Aktualisierung der Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau Ergänzung der interaktiven Karte der Donau mit Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen	laufend	II		DT/Le
		3.1 Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der DK-Website	laufend	II		DT/Le
		3.1.1 Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte)	laufend	II		DT/Le
4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	3.1.2 Umsetzung des Konzepts für die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces und Umwandlung der Datenbank in ein komplexes GIS-basiertes Informationssystem. Kommunikation mit den ernannten Kontaktpersonen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Änderungen und Entwicklungen der Hafeninfrastuktur	laufend	II		DT/Le
		3.1.3 Vorbereitung der aktualisierten Fassung des „Albums der Donau- und Savehäfen“ für deren Veröffentlichung auf der DK-Website	laufend	II		DT/Le
		4.1.1 Vorbereitung des 16. Gemeinsamen Treffens der Sekretariate der DK, der IKSD und der ISRBC und Teilnahme an diesem Treffen Konsultationen zu den Fragen der Tagesordnung und zur Vorbereitung der Gemeinsamen Erklärung der DK, der IKSD und der ISRBC	Mai- September März-Mai	I	GA WP4/T.4.2	MS/DT/Bv
		4.1.2 Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der ISRBC	Februar, Juni, Dezember	II	GA WP4/T.4.2	MS/DT
4.2 Neufassung des „Joint Statements“ und dessen Implementierung	4.3 Erstellung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 sowie dessen Umsetzung	Erarbeitung einer Neufassung des Joint Statements (JS 2.0) gemeinsam mit der ICPDR, ISRBC und EUSDR/PAIA und eines Zeitplans für die Implementierung auf politischer und fachlicher Ebene Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des neugefassten JS gemäß Zeitplan	laufend	I		MS/JM/DT
		Erarbeitung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 gemeinsam mit der ICPDR, ISRBC und EUSDR/PAIA mit Ziel der Erstellung eines elektronischen Wissensmanagementsystems für umweltgerechte Infrastrukturentwicklung sowie Setzung von Maßnahmen zur Implementierung des Konzeptes	laufend		GA WP4/T.4.2	MS/JM/DT/iv
		Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums des Projekts „Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor“, das auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Donaubereich umgesetzt wird sowie an anderen relevanten EU-geförderten Projekten (im Falle der Verlängerung des Projekts im Jahr 2025)	laufend	II	GA WP4/T.4.2	DT/JM



## V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

<p><b>1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission</b></p>	<p>1.1 Zusammenfassung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2023</p> <p>1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2024 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben</p>	<p>Erstellung und Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2023 auf der Website der DK</p>	<p>April</p>	<p>PS/IV</p>
<p><b>2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen wirtschaftlichen Fragen</b></p>	<p>2.1 Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)</p> <p>2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK</p>	<p>Sammlung von Quellmaterialien und Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2024</p> <p>Abstimmung und Erstellen von Ergänzungen des im Jahr 2019 aktualisierten Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie</p> <p>Erstellung und Herausgabe einer aktualisierten Fassung des Verzeichnisses unter Berücksichtigung der von DK-Mitgliedstaaten neu eingegangenen Informationen</p>	<p>Oktober</p> <p>Oktober</p> <p>bis Ende des Jahres</p>	<p>PS/IV</p> <p>PS/VO/Bv/IV</p> <p>DT</p>
<p><b>3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft</b></p>	<p>3.1 Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)</p>	<p>Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrtsstatistik auf Einladung einschlägiger Organisationen</p>	<p>laufend</p>	<p>PS/VO/IV</p>
<p><b>4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen</b></p>	<p>4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2023 und 2024</p>	<p>Vorbereitung des Statistischen Jahrbuchs für die Jahre 2023 und 2024 sowie Veröffentlichung auf der Website der DK</p>	<p>November</p>	<p>PS/IV</p>
<p><b>5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt</b></p>	<p>5.1 Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p> <p>5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt</p>	<p>Erstellung der Berichte „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse der ersten 9 Monate 2024</li> <li>- Bilanz 2024</li> <li>- Ergebnisse im ersten Quartal 2025</li> <li>- Erstes Halbjahr 2025</li> </ul> <p>Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch zur Marktbeobachtung. Beitrag zur regelmäßigen Herausgabe gemeinsam mit der ZKR (3-4-mal pro Jahr) der Berichte „Europäische Binnenschifffahrt. Marktbeobachtung“ auf Grundlage von DK-Berichten zur „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (Punkt V.5.1 des Arbeitsplans 2025)</p>	<p>laufend</p> <p>November</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>PS/IV/Bv</p> <p>GA WP2/T.2.2</p> <p>GA WP2/T.2.2</p>

## VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

<p>1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement III)</p>	<p>Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der <i>Connecting Europe Facility (CEF)</i>; programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Anforderungen im Bereich der Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und des Ausbaus des Rhein-Donau-Korridors“ Nr. 101127323-22-HU-TG-GRANT 3-Danube</p>					
<p>WP1 – Projektmanagement</p>	<p><b>Aufgabe (T) T2.1</b> Aufzeigen, Abmilderung und Abbau administrativer Hemmnisse und von Wettbewerbsverzerrung in der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das <i>Problem Management in Danube Shipping (Single Point of Contact for Interest Groups in Danube Shipping (SPOC PMD))</i>, indem Hemmnisse erleichtert wird und Verbesserung der Dienste mittels einer strukturierten Einführung von Arbeitsprozessen für die Abmilderung/den Abbau von Hemmnissen in Zusammenarbeit mit EUSDR/PAI und PA11</li> <li>Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungen und zuständigen Behörden der Donaustaaten, um administrative Hemmnisse abzumildern/abzubauen und Schaffung von günstigeren Rahmenbedingungen. Organisation eines Workshops pro Jahr mit staatlichen und privaten Interessengruppen im Rahmen des Jahresplans zur Umsetzung des Projekts</li> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die infolge von Schutzmaßnahmen oder einer falschen Auslegung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung entstehen, und Beseitigung solcher Situationen mittels Treffen mit den Vertretern der zuständigen Behörden, EU-Abteilungen sowie mittels Einführung von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Belgrader Übereinkommens</li> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die sich in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes und von Sozialdumping ergeben und Zusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Institutionen (z. B. Europäische Arbeitsmarkbehörde (ELA), AQUAPOL) und nationalen Einrichtungen, die sich mit Antisozialdumping-Maßnahmen in der Binnenschifffahrt befassen, zusätzlich zur Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten der DK</li> <li>Rückmeldung an die zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene über Gesetzesänderungen zur Beseitigung struktureller/systemischer Hemmnisse</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP1-WP6</p>	<p>MS/JM/ PS/VO/MM MS/MC/VM/ DT/Iv</p>
<p>WP2 – Förderung der Binnenschifffahrt und der Verlagerung der Güterströme</p>	<p><b>T2.2</b> Umsetzung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die infolge von Schutzmaßnahmen oder einer falschen Auslegung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung entstehen, und Beseitigung solcher Situationen mittels Treffen mit den Vertretern der zuständigen Behörden, EU-Abteilungen sowie mittels Einführung von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Belgrader Übereinkommens</li> <li>Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die sich in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes und von Sozialdumping ergeben und Zusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Institutionen (z. B. Europäische Arbeitsmarkbehörde (ELA), AQUAPOL) und nationalen Einrichtungen, die sich mit Antisozialdumping-Maßnahmen in der Binnenschifffahrt befassen, zusätzlich zur Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten der DK</li> <li>Rückmeldung an die zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene über Gesetzesänderungen zur Beseitigung struktureller/systemischer Hemmnisse</li> <li>Erneuerung und Weiterentwicklung einer Datenbank der Marktbeobachtung in Ergänzung zu der Herausgabe der vierteljährlichen Berichte auf GIS-Basis</li> <li>Herausgabe des vierteljährlichen und jährlichen Berichts der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt in vier Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch)</li> <li>Beitrag zur Analyse des europäischen Binnenschifffahrtsmarktes und Ausweitung der thematischen Zusammenarbeit mit der ZKR</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/T.2.2</p>	<p>PS/VO/ Iv/Le</p>
<p>Unterstützung bei der Erreichung der geplanten Steigerung des Transportaufkommens in der Binnenschifffahrt um 25 % bis zum Jahr 2030 und 50 % bis zum Jahr 2050 gemäß EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</p>	<p><b>T2.3.1</b> Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Union <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährleistung des Betriebs der Informations- und Koordinierungsstelle <i>Danube Cargo Information and Coordination Desk</i> als Informationszentrum und Dienstleister für die Teilnehmer der Logistikkette</li> <li>Erstellung von zweiwöchentlichen Berichten auf Englisch mit Text, Tabellen und Grafiken</li> <li>Unterstützung nationaler Behörden und Verwaltungen für die Verbesserung grenzüberschreitender Maßnahmen durch Aufzeigen von entstehenden Problemen und die Einbringung von Vorschlägen zu deren Beseitigung</li> <li>Aufzeigen und Abbau von administrativen Hemmnissen, die den Güterstrom behindern, und Zusammenarbeit mit den EU-Diensten und Regierungen für eine Vereinfachung, Abbau und Beseitigung dieser Hemmnisse</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/T.2.3.1</p>	<p>MS/PS/ VO/AS</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Online) Teilnahme an auf Anfrage der EU/DG MOVE organisierten Sitzungen im Rahmen der <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i> zur Unterstützung des ukrainischen Donau-Clusters</li> <li>• Unterstützung der Behörden und Marktteilnehmer der DK-Mitgliedstaaten bei der Verwaltung grenzüberschreitender Güterströme durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Koordinierung dieser Aktivitäten</li> <li>• Aufzeigen des Potenzials der Güterströme in Drittstaaten, die durch die Flussdonauhäfen und Seewege im Schwarzen Meer miteinander verbunden sind, wobei Bosnien-Herzegowina, der Ukraine, Serbien, der Republik Moldau, Georgien und der Türkei besondere Aufmerksamkeit zukommt. Ausarbeitung eines Entwurfs für eine wirtschaftliche Analyse des Potenzials gegenseitiger Güterströme</li> <li>• Identifizieren von Infrastrukturprojekten und Unterstützung bei ihrer Umsetzung, um eine Steigerung des Lager- und Güterumschlagsvolumens und der Durchfahrtskapazität in den Donauhäfen zu ermöglichen und somit eine Zunahme der Güterströme auf der Donau zu bewirken</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung von EU-finanzierten Projekten, die auf die Steigerung des Transportvolumens auf der Donau und des Güterumschlags in den Donauhäfen ausgerichtet sind</li> <li>• Teilnahme an von Partnerorganisationen der DK im Rahmen von EUSDR PAIA und EU-finanzierten Projekten organisierten Maßnahmen zur Förderung der Nutzung der Wasserstraße Donau</li> <li>• Organisation jährlicher Workshops zur Entwicklung des Logistikpotenzials der Donau unter Beteiligung von Interessengruppen und in Zusammenarbeit mit nationalen oder transnationalen Wirtschaftsorganisationen, die an der Entwicklung des Donauverkehrs beteiligt sind</li> </ul>	I	GA WP2/T.2.3.2	MS/DT/PS/ AS/VO/IV
<p><b>T2.3.2</b> Förderung der Entwicklung der Güterströme zwischen der EU und Drittstaaten über den Rhein-Donau-Verkehrskorridor</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Verfahrens zur Information, Konsultation und Koordination mit den entsprechenden Dienststellen der EK für die Entscheidungsfindung der EK unter Berücksichtigung der internen Verfahren der DK, um die Übereinstimmung der Arbeit der DK-Mitgliedstaaten mit der EU-Gesetzgebung im Bereich der besonderen Zuständigkeiten der EU zu gewährleisten</li> <li>• Teilnahme an EU-Expertengruppen, die für die Binnenschifffahrt relevant sind, wie z. B. die Expertengruppe für die Implementierung von NAIADES, der digitale Binnenschifffahrtsraum (DINA), soziale Fragen in der Binnenschifffahrt, das digitale Verkehrs- und Logistikforum, die Expertengruppe zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr usw.; Förderung der aktiven Teilnahme der DK-Mitgliedstaaten an diesen Expertengruppen</li> <li>• Mitwirkung an der Durchführung gezielter Konsultationen von Interessengruppen aus DK-Mitgliedstaaten auf EU-Ebene</li> <li>• Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen des Ausschusses CESNI/PT</li> <li>• Erarbeitung von Vorschlägen für die Modernisierung der auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen verkehrenden Binnenschifffahrtsflotte auf der Grundlage der letzten Fassung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</li> </ul>	laufend	I	VM/PS/OF/ IA/JM/IV
<p><b>T3.1</b> Gewährleistung der Einhaltung des Koordinierungsverfahrens gemäß Artikel 218(9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union</p>	<p><b>T3.1</b> Förderung der reibungslosen Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Bereich der Binnenschifffahrt</p>	laufend	GA WP3/T.3.1	PS/VM
<p><b>WP3 – Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechtsbestandes in der Donauschifffahrt</b></p>	<p><b>T3.2.1</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</p>	laufend	GA WP3/T.3.2.1	VM/PS/ ST/VO

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADDES III (<i>Flagship 8</i>) beim Übergang zu emissionsfreien Schiffen durch die Einführung der Energieindex-Methodologie der EU aus dem Projekt H2020 PLATINA 3 zur Bewertung der Kohlenstoffintensität von Binnenschiffen; Durchführung einer Bewertung des Bedarfs an Maßnahmen zur Einführung emissionsarmer Schiffe im Donauraum durch Zusammenarbeit mit EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten und Schiffsverkehrsunternehmen im Donauraum</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN-Standard) bei den regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der DK-Arbeitsgruppen, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln. Durchführung einer CESNI/PT-Sitzung bei der DK.</li> </ul>	laufend	I	PS/IA/JM
<p><b>T.3.2.2</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen von CESNI/PQ</li> <li>Erarbeitung von Vorschlägen für europäische Standards für Berufsqualifikationen für Besatzungen von Binnenschiffen auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen auf Grundlage des ES-QIN-Standards</li> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADDES III (<i>Flagship 7</i>) in Bezug auf verünftigte und flexible EU-Besatzungsvorschriften durch Beteiligung an der Ausarbeitung von Vorschriften und die Verbreitung bewährter Praktiken für die Gewährleistung erforderlicher Fertigkeiten im Hinblick auf die Energiewende und die digitale Transformation, die Cybersicherheit, die Automatisierung von Schiffen und Infrastruktur sowie die Unterstützung der Angleichung der Besatzungsvorschriften in den DK-Mitgliedstaaten an die EU-Rechtsgrundlage</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN-Standard) im Rahmen der regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der DK-Arbeitsgruppen, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln</li> </ul>	laufend	I	PS/IA/JM
<p><b>T.3.2.3</b> Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationssysteme (ES-RIS)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zur Entwicklung neuer Binnenschifffahrtsstandards im Rahmen von CESNI/VI zur Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren im Bereich der Binnenschifffahrtsinformationssysteme (ES-RIS) unter Berücksichtigung der konkreten Besonderheiten der Donauschifffahrt</li> <li>Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADDES III (<i>Flagship 6/Action 43</i>): Eine Roadmap für die Digitalisierung und Automatisierung der Binnenschifffahrt durch die Unterstützung der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationssysteme (Pkt. I.2.1), die Stärkung der Zusammenarbeit und die Förderung der Umsetzung der Digitalisierung im Donauraum durch die Unterstützung von EU-finanzierten Projekten und EK/DG MOVE-Initiativen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen RIS-Veranstaltungen</li> <li>Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte RIS</li> </ul>	laufend	I	JM/IA/VO

<p><b>WP4 – Förderung der Infrastrukturentwicklung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors</b>  <b>Beitrag zur effizienten Arbeit an der Erreichung der für die Fertigstellung des TEN-V Kernnetzkorridors Rhein-Donau erforderlichen Parameter für alle Binnenwasserstraßen-abschnitte bis 2030 unter Einhaltung der TEN-V Infrastruktur Anforderungen der TEN-V Leitlinien (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013), einschließlich der überarbeiteten TEN-V Leitlinien, die für die Erreichung des <i>Good Navigation Status (GNS)</i> angewandt werden</b></p>	<p><b>T4.1</b>            Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/EUSDR PA 1a mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne (<i>FRMMP</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Durchführung von Koordinationsaktivitäten für die Entwicklung des Rhein-Donau-Korridors durch die Einrichtung eines Monitoringsystems der Instandhaltungsarbeiten für die Fahrrinne der Wasserstraßenverwaltungen mittels Teilnahme an Informations- und Koordinationsstreifen (im Rhein-Donau Kernnetzkorridorforum) und am Informationsaustausch über die Lage auf kritischen Abschnitten hinsichtlich der Schifffahrt, über die Binnenschifffahrts- und Hafeninfrastruktur sowie über das Umschlagsvolumen in den Häfen</li> <li>• Umsetzung der revidierten TEN-V Verordnung mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung der entsprechenden nationalen Pläne der DK-Mitgliedstaaten, sowie Ausweitung der Gültigkeit des TEN-V auf die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind</li> <li>• Unterstützung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Informationssystems der EK <i>TEMeC</i> durch Bereitstellung von Daten und Informationen in Bezug auf die Wasserstraße Donau sowie die Donauhäfen</li> <li>• Unterstützung bei der koordinierten Umsetzung des FRMMP gemeinsam mit der EUSDR/PA1a mittels Informationsaustauschs und Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbasis auf politischer und administrativer Ebene</li> <li>• Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Erreichung und Beibehaltung des GNS der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse gemäß ihren Pflichten zur Erreichung des Guten ökologischen Zustands (<i>Good ecological status (GES)</i>) und des Günstigen Erhaltungszustands (<i>Favorable Conservation Status (FCS)</i>). Mitwirkung an der Bereitstellung jährlicher Instandhaltungspläne durch die nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Abstimmung dieser Pläne mit den Bedürfnissen des Binnenschifffahrtssektors. Abhaltung eines jährlichen Koordinierungstreffens mit den Donaustaaten, den nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Vertretern der Schifffahrtsbranche</li> <li>• Mitwirkung an der Festlegung und Umsetzung transnationaler und grenzüberschreitender EU-finanzierter Projekte, die auf die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau abzielen, wie etwa CEF2 FAIRway Danube usw.</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP4/T.4.1</p>	<p>MS/DT/PS/ JM/VO/PC</p>
<p><b>T4.2</b>            Durchführung der Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet in Zusammenarbeit mit der IKSD und ISRBC und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung</p>	<p><b>T4.2</b>            Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/EUSDR PA 1a mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne (<i>FRMMP</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung an der Planung und Durchführung des jährlichen Treffens (16. Treffen) zur Gemeinsamen Erklärung und Organisation späterer Treffen für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung (Pkt. IV.4.1)</li> <li>• Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung und Aktualisierung des Handbuchs zu bewährten Praktiken in der nachhaltigen Wasserstraßenplanung</li> <li>• Organisatorische Unterstützung für die Schaffung einer neuen Plattform für den Austausch von Know-how über umweltverträgliche Flussbauprojekte für Wasserstraßenverwaltungen und Flussbaudienste</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP4/T.4.2</p>	<p>MS/DT/PS/ JM/VO</p>
<p><b>T4.3</b>            Administratives Management von METEET-Workshops im Rhein-Donau-Kernnetzkorridor und Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses</p>	<p><b>T4.3</b>            Administratives Management von METEET-Workshops im Rhein-Donau-Kernnetzkorridor und Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Unterlagen für die thematische und organisatorische Umorientierung des METEET-Projekts (Pkt. IV.4.1)</li> <li>• Organisation von mit der EK, der IKSD und der ISRBC abgestimmten Veranstaltungen (nach Entscheidung durch den METEET-Lenkungsausschuss)</li> <li>• Teilnahme an der Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP4/T.4.3</p>	<p>MS/DT/JM</p>

<p><b>WP 5 – Förderung eines nachhaltigen und sicheren Donauschiffsverkehrs</b></p>	<p><b>T5.1.</b> Ökologisierung der Flotte und der Häfen unter Berücksichtigung des Klimawandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Donaufloottenbetreiber beim Vorbereitungsprozess zur Umstellung auf alternative Kraftstoffarten aus erneuerbaren Energien mittels Organisation jährlicher Workshops zum Transfer bewährter europäischer Praktiken und der Einrichtung eines „Technologie-Radars“ (allgemeine Meinung der Schiffseigner), der Informationen über den Reifegrad von Technologien zur Flottenmodernisierung sowie über Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Prozess liefert</li> <li>• Unterstützung der nationalen Verwaltungen bei der Ausarbeitung von staatlichen Förderprogrammen, Einbeziehung von Informationen über die Bedürfnisse von Betreibern auf der Donau bei Initiativen auf EU-Ebene zur Bereitstellung von Unterstützung und Finanzierungsprogrammen für die Entwicklung einer „grünen“ Flotte</li> <li>• Beteiligung am Ausarbeitungsprozess der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler politischer Rahmenpläne und bei ihrem grenzüberschreitenden Koordinierungsbedarf</li> <li>• Unterstützung der von der EU-finanzierten Projekte für die Senkung der Treibhausgasemissionen in den Donauhäfen</li> <li>• Initiierung bei der EK eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts (<i>EU funded RTD project</i>) zur Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für Strategien und Aktionspläne zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Anpassung der Donauschifffahrt an diese Auswirkungen</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP5/T.5.1</p>	<p>MS/PS/ST/ DT/JM/VO</p>
<p><b>WP6- Technische Hilfe für die Europäische Kommission</b></p>	<p><b>T5.2</b> Mitwirkung bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU in der Donauschifffahrt</p> <p><b>T6.1</b> Positionspapiere, die die Interessen der Donauschifffahrt zu Fragen im Zusammenhang mit diesem Arbeitspaket widerspiegeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an EU-Initiativen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Binnenschiffsektors im Donauraum, wie der DINA-Expertengruppe, der DTLF-Expertengruppe und anderen relevanten Initiativen und Projekten im Zusammenhang mit eFTI sowie mit Hafengemeinschaftssystemen und Schiffsautomatisierung</li> </ul> <p>Unterstützung bei der Formulierung koordinierter, abgestimmter Positionspapiere oder anderer Dokumente zu bestimmten Themen (politische Dokumente, inoffizielle Dokumente, Standpunkte, Umsetzungsleitsätze etc.), welche die spezifische Situation der Donauländer widerspiegeln. Zu diesen Themen können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategie für den Einsatz alternativer Kraftstoffe,</li> <li>• Taxonomie für nachhaltige Finanzierung,</li> <li>• Forschung, Entwicklung und Innovation (einschließlich Innovation der Flotte des Binnenschiffsverkehrs),</li> <li>• Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Belgrader Übereinkommens,</li> <li>• Fragen bezüglich Gebührenerhebung für die Nutzung von Infrastrukturen/Wasserstraßen (sollte es zu dieser Frage kommen),</li> <li>• Umweltaspekte, die nicht von den Schwerpunktgebieten abgedeckt werden</li> </ul>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP5/T.5.2</p> <p>GA WP6/T.6.1</p>	<p>VO/IA/ DT/MS</p> <p>MS/PS/VM</p>

2. DK als Projektpartner	HORIZON CSA – PLATINA4Action		Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan PLATINA4Action	laufend	I	WP3/ WP4/ WP5/ WP6/ WP7	MS/PS/VO/ MC/IV/OF/ MM/CsP
<p>WP1 – Entwicklung einer Politik und eines europäischen Programms für die Binnenschifffahrt</p> <p>Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</p>	<p><b>T1.1</b> Monitoring der Umsetzung der laufenden Politik</p>	<p>Ständiges Monitoring über den Stand der Umsetzung der 35 Punkte des Aktionsplans NAIADES III auf der Grundlage von Matrizen für die Umsetzung, die im Rahmen des Projekts PLATINA3 erarbeitet und von der Expertenrunde für die Umsetzung von NAIADES (DG MOVE) eingeführt wurden</p>	laufend	I	WP1/ T1.1 D1.1	MS/VO	
	<p><b>T.1.2</b> Bewertung der Politik und Analyse der festgestellten Mängel</p>	<p>Bewertung der Auswirkungen der bestehenden sowie der neu definierten Aufgaben auf die Hauptziele der Politik für die Binnenschifffahrt. Diese Bewertung wird durch Analysen unterstützt, die mit Hilfe eines digitalen Zwillings (Digital Twin) (WP2) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Bewertung werden im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen der Expertenrunde für die Umsetzung von NAIADES III validiert</p>	laufend	I	WP1/ T1.2 D1.2	MS/VO	
	<p><b>T1.3</b> Festlegung von sich aus der überarbeiteten Politik ergebenden Aufgaben</p>	<p>Erarbeitung von korrigierenden Maßnahmen und deren zeitliche Abfolge für den Fall, dass sich beim Monitoring der Umsetzung der Politik (Aufgabe 1.1) und der Bewertung der Politik (Aufgabe 1.2) herausstellt, dass die Erreichung der wichtigsten politischen Ziele schwierig ist</p>	laufend	I	WP1/ T1.3 D1.3	MS/VO	
	<p><b>T3.3</b> Entwicklung von Varianten für die Kennzeichnung und Bewertung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau</p>	<p>Festlegung der geeignetsten Variante für die Kennzeichnung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau (z. B. freiwillige oder verpflichtende Kennzeichnung, Erfassungsvarianten, Verwaltungsvarianten) und anschließende Bewertung hinsichtlich Durchführbarkeit, Effizienz und Verhältnismäßigkeit. Analyse von Studien, Expertenmeinungen; Organisation von Workshops mit Beteiligung der wichtigsten Interessengruppen</p>	April 2025	I	WP3/ T3.3 D3.3	MS/PS/VO/IV	
	<p><b>T4.1</b> Analyse der Erfahrungen und Initiativen in Bezug auf Innovationen</p>	<p>Analyse innovativer Praktiken und Initiativen zur Einführung leistungsstarker emissionsfreier Technologien und innovativer digitaler Lösungen für Binnenschiffe im Rahmen des Projekts SYNERGETICS</p>	laufend	I	WP4 T4.1 D4.1	MS/PS/VO/IV	
<p>WP4 – Einführung von Innovationsprojekten für eine Null-Emissions-Flotte und deren Umsetzung</p> <p>Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</p>	<p><b>T4.2</b> Modellierung des Investitionswerts und wirtschaftliche Analyse von Szenarien in Bezug auf Projekte zur Flottenmodernisierung</p>	<p>Erarbeitung von Ansätzen für die Durchführung einer wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie ausgewählter innovativer Verfahren und Technologien auf der Grundlage von Gesamtkostenberechnungen, Sensitivitätsanalysen und kritischen Faktoren für die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Einführung eines bestimmten Konzepts</p> <p>Festlegung und Bewertung von Szenarien hinsichtlich der Zweckmäßigkeit politischer Einflussnahme und finanzieller Unterstützung im Hinblick auf die Gewährleistung einer korrekten wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie der vorgeschlagenen Konzepte</p>	laufend	I	WP4 T4.2 D4.2	PS/VO/IV	
	<p><b>T4.3</b> Bewertung der Anforderungen, Hindernisse und Unterstützungsmöglichkeiten für die Branche und für Investitionsprojekte</p>	<p>Ausarbeitung der Position des Donauschifffahrtssektors auf der Grundlage von Diskussionsergebnissen mit den wichtigsten Partnern, die Innovationen in der Flotte umsetzen, mit Schiffseignern und -betreibern sowie mit Technologie- und Ausrüstungslieferanten</p>	laufend	I	WP4 T4.3 D4.3	MS/PS/ MC/VO	
	<p><b>T4.4</b> Aktionsplan für die Umsetzung der ausgewählten Innovationskonzepte</p>	<p>Unterstützung von Schiffseignern und -betreibern einholen zur Vermeidung von Fehlern bei der wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie in Bezug auf das ausgewählte Modernisierungskonzept</p>	laufend	I	WP4 T4.4 D4.4	MS/PS/VO	
	<p><b>T4.5</b> Pilotmaßnahmen für den Einsatz innovativer Konzepte</p>	<p>Unterstützung von einem oder mehreren Projektvorschlagen zur Erprobung von Innovationen in der Donauschifffahrt mit anschließender Verbreitung der während des Betriebs der modernisierten Flotte gewonnenen Erkenntnisse</p>	laufend	I	WP4 T4.5 D4.5	MS/PS/VO	

<p><b>WP5 – Roadmap für Forschung und technische Entwicklung.</b> Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des DK-Arbeitsplans</p>	<p><b>T5.2</b> Umfassende Roadmap für zielgerichtete Forschung und technische Entwicklungen in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Präzisierung der vom Projekt PLATINA 3 ausgearbeiteten Roadmap mit Ergänzung durch Ergebnisse aus anderen aktuellen Projekten (z. B. NEEDS, SYNERGETICS, RH21WER). Diese Arbeit wird durch die Ergebnisse verschiedener Arbeitspakete des Projekts PLATINA4 Action ergänzt.</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP5 T5.2 D5.2</p>	<p>MS/VO</p>
<p><b>WP6 – Plattform zur Entwicklung von Kenntnissen über den Betrieb der Binnenschifffahrt und Veranstaltungen für Interessengruppen</b></p>	<p><b>T6.1</b> Synergien zwischen europäischen Projekten</p>	<p>Einrichtung einer zentralen Kooperationsplattform, die von PLATINA4 Action zur Verfügung gestellt wird und auf der die einschlägigen Projekte Informationen über Fortschritte und Ergebnisse austauschen können. Die im Rahmen des Projekts NOVIMOVE bis 2023 geleistete Arbeit wird durch eine Datenbank und eine Kommunikationsplattform sowie durch die Organisation jährlicher regelmäßiger Treffen mit den Projektkoordinatoren fortgesetzt, erweitert und intensiviert.</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.1 D6.1</p>	<p>MS/PS/VO</p>
	<p><b>T6.2</b> Workshops zur Verbreitung (Transfer) neuer Technologien für Frachteiniger und Schiffseigner/Flottenbetreiber</p>	<p>Organisation von Workshops (Technologie-Transfer-Workshops) innerhalb des TEN-V-Korridors, Gesprächen über die in den einzelnen Arbeitsbereichen des Projekts durchgeführten Arbeiten im Rahmen der DK unter Einbeziehung von Frachteinigern und Schiffseignern/Flottenbetreibern auf der Donau (TTW4) sowie Organisation anderer Aktivitäten im Rahmen des Projekts</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.2 D6.2</p>	<p>MS/PS/MC/ DT/VO</p>
	<p><b>T6.3</b> PLATINA Stage Events – Organisation von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern</p>	<p>Organisation von Workshops zu den verschiedenen Arbeitsausrichtungen des Projekts PLATINA 3 mit den Mitgliedsstaaten und ihren jeweiligen nationalen staatlichen Verwaltungen sowie mit Vertretern der Binnenschifffahrtsbranche und Partnern des Sozialdialogs (Die DK ist der Koordinator dieser Aufgabe und der verantwortliche Partner für die Organisation von Stage Events, im November 2025 wird in Budapest das zweite Stage Event organisiert.)</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.3 D6.3</p>	<p>MS/MC/VO</p>
<p><b>WP7 – PROJEKT-MANAGEMENT, KOMMUNIKATION</b></p>		<p>Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Beteiligung der Donaukommission am Projekt PLATINA4, etwa Verwaltung und finanzielles Projektmanagement, technische Koordination, Verbreitung der Projektergebnisse und -materialien usw.</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP7</p>	<p>VO/MM/ CsP/OF</p>
<p><b>3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte</b></p>						
	<p>3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung der Binnenschifffahrtsflotte</p>	<p>Beteiligung an Projekten als Mitglied eines Konsortiums</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>		<p>MS/PS/ST</p>
	<p>3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung des Hafensbetriebs</p>	<p>Beteiligung an Projekten als Mitglied eines Konsortiums</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>		<p>MS/PS/DT</p>
<p><b>4. DK als Projektbeobachter</b></p>						
	<p>4.1. <i>FAIRway Danube II</i></p>	<p>Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>		<p>MS/JM/ PC/PS</p>
	<p>4.2. Sonstige Projekte und Projektanträge</p>	<p>Teilnahme im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder Förderprogrammen (nach Bedarf und Möglichkeiten)</p>	<p>laufend</p>			<p>MS/VM/ PC/PS</p>

<b>B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN</b>					
Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Zuständig (im Sekretariat)
<b>I. RECHT</b>					
<b>1. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau</b>	1.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44	Technische Unterstützung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau ( <i>Punkt 3 des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44</i> )		I	MS / VM
	<b>2. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission</b>	2.1. Annahme einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen in der Geschäftsordnung der Donaukommission und anderen Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission ( <i>im Zusammenhang mit der Modernisierung/Reform des Sekretariats der DK</i> )	Ausarbeitung von Beschlusssentwürfen der DK zur Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften im Bereich der Auswahl und Ernennung der Funktionäre im Sekretariat, der Aktualisierung ihrer Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen, der Verwaltung des Dokumentenumlaufs (Einführung von Englisch als Arbeitssprache) usw. Erörterung der einschlägigen normativen Maßnahmenpakete im Rahmen der Sitzungen der AG JUR-FIN und Genehmigung durch die DK.		I-II
<b>3. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen</b>	2.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariats in der Praxis des Sekretariats	Beratende Unterstützung für nicht-residente Angestellte des Sekretariats in Bezug auf die Sozialversicherung bei Anwendung von Artikel 37 der Vorschriften		II	VM / CsP
	2.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats	Erörterung des Themas zwischen den Donauländern im Online-Format		II	VM
	3.1. Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien	Systematisierung der Vorschläge der Donauländer in Bezug auf eine detaillierte Analyse des Sekretariats hinsichtlich der Bestimmungen der entsprechenden Vorschriften (die Analyse wurde bei der Sitzung der AG JUR-FIN vom 16. - 18. Mai 2023 vorgelegt, s. Anlagen 1 und 2 zu AD 3.2)  Erstellung eines Beschlusses der DK zur Abänderung/Ergänzung der Vorschriften gemäß den Entscheidungen der AG JUR-FIN	Förderung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für die Ausarbeitung von Richtlinien und Verordnungen in Bezug auf Bereiche/die Grundsätze des Belgrader Übereinkommens  Gewährleistung der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens		I-II

4. Programmdokumente der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission	5.1. Umsetzung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)	Durchführung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gleichstellungspolitik im Sekretariat der DK	II	MS / VM / CsP / OF
5. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status	5.2. Aktualisierung des Verzeichnisses der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Donaukommission aufgenommenen Beschlüsse	Aktualisierung der elektronischen Fassung des genannten Beschlusssverzeichnisses für dessen Veröffentlichung auf der Webseite der DK	II	VM / OF
6. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission	6.1. Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC)	Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der DK und PIANC (auf der Grundlage des angenommenen Beschlusses DC/102/OP/6d/1)	I	VM / OF
	6.2. Erörterung einer möglichen Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern (im Fall eines gegenseitigen Interesses und Nutzens)	Ausarbeitung von Beschlüssen der DK für die Aufnahme der praktischen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern, einschließlich Nichtregierungsorganisationen	I	VM / OF
<b>II. FINANZEN</b>				
1. Haushalt der Donaukommission	1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
	1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
	1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	CsP / MS
<b>III. PUBLIKATIONEN</b>				
1. Veröffentlichungen	1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2025 geplanten Veröffentlichungen	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2023	II	OF / PS
		in Abhängigkeit von Punkt V.4.1 des Arbeitsplans für 2025		
		Herausgabe des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für 2021	II	OF / PC
		in Abhängigkeit von Punkt III.4.1 des Arbeitsplans für 2025		
		Herausgabe der Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024	I	OF / PS
		in Abhängigkeit von Punkt V.5.1 des Arbeitsplans für 2025		
1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission		Herausgabe des Protokolls der 102. Tagung	I	OF
		Herausgabe des Protokolls der 103. Tagung	I	OF

<b>2. Archiv</b>	2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand	I	OF
		Binden aller Archivdokumente in Papiermappen	II	OF
<b>3. Website</b>		Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv	I	OF / CsP
	3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Aktualisierung / Erneuerung der Webseitgestaltung	II	MS / OF
<b>4. Bibliothek</b>		Aktualisierung des Informationsgehalts der Website	II	OF / alle Räte
	4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände	Auswahl der Restaurierungswerkstatt und Festlegung des Zeitplans für die Restaurierung	I	OF
	4.2. Anwendung der Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand	Monitoring des Restaurierungsverlaufs	I	OF
	4.3. Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten	Anwendung der Benutzungsordnung für den Bibliotheksbestand in der Praxis der DK	I	OF
		Auswahl und Zusammenstellung internationaler Verträge und anderer Dokumente	I	OF / VM

<b>C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN</b>	
5. März 2025	Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD)
6. März 2025	Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (ET ABFALL)
12. März 2025	Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC)
26. März 2025	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafeneretriebs (ET HÄFEN)
9. – 11. April 2025	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
13. – 15. Mai 2025	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
12. Juni 2025	103. Tagung der Donaukommission
17. – 18. September 2025	16. Gemeinsames Treffen, organisiert von DK, IKSD und IKSB
14. – 16. Oktober 2025	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
5. – 7. November 2025	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)
17. Dezember 2025	104. Tagung der Donaukommission
1. – 4. Quartal 2025	Sitzungen CESNI (QP/PT/IT)
1. – 4. Quartal 2025	Sitzungen zu Grant III
1. – 2. Quartal 2025	Sitzungen zu PLATINA4

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**

**der 103. Tagung der Donaukommission**

*(12. Juni 2025)*

**OFFENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission
  - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2024
- 4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Nautische Fragen
  - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Mai 2025)* zum Teil Nautik
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt *(12. März 2025)*
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Mai 2025)* zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
- 8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik *(5. März 2025)*
  - b) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Mai 2025)* zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
- 9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle *(6. März 2025)*
  - b) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(26. März 2025)*
  - c) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 15. Mai 2025)* zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

10. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 15. Mai 2025) zum Teil Statistik und Wirtschaft

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024

11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 15. Mai 2025)

12. Sonstiges

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**  
**der 103. Tagung der Donaukommission**  
*(12. Juni 2025)*

**GESCHLOSSENER TEIL**

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 11. April 2025) zum Teil Rechtsfragen
  - b) Information in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
  - c) Annahme der Änderungen in der Geschäftsordnung der Donaukommission
- 2. Finanzfragen
  - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 11. April 2025) zum Teil Finanzfragen
  - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024
  - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024
  - d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2025 mit Stand zum 1. Juni 2025
  - e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. - 14. November 2024)
- 4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 104. Tagung der Donaukommission
- 5. Sonstiges

## **DONAUKOMMISSION**

### **102. Tagung**

#### **Liste der von der 102. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente**

- „Plan zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029“  
(Anlage zu DC/102/OP/13/1)
- Aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der  
Donaukommission (Ausgabe Januar 2025)



**Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission**

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

